

75. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 10. April 2019

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	8176	2. Fragestunde	
1. Aktuelle Stunde		Drucksache 6/11140	
<u>Thema:</u>		Drucksache 6/11141	
Weichenstellungen für Innovation und Gerechtigkeit - den wirtschaftlichen Aufschwung auch in Zukunft sichern!		Drucksache 6/11043	8187
Antrag		Dringliche Anfrage 51 (Zweites Gleis zwischen Cottbus und Lübbenau)	
der Fraktion der SPD		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8187
Drucksache 6/11022		Dringliche Anfrage 52 (Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage am BER)	
Entschließungsantrag		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt ...	8188
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Frage 1624 (Hertha BSC)	
Drucksache 6/11138		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8189
Entschließungsantrag		Frage 1625 (Sanierung der B 107 zwischen Pritzwalk und Mesendorf)	
der Fraktion der SPD		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8189
der Fraktion DIE LINKE		Frage 1626 (Sorbische/wendische Sprachkenntnisse als Zulassungskriterium für das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam)	
Drucksache 6/11151	8176	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	8190
Barthel (SPD)	8176	Frage 1627 (Braucht Brandenburg ein Hilfsprogramm für seinen Wald?)	
Homeyer (CDU)	8178	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	8191
Loehr (DIE LINKE)	8180		
Frau Schade (AfD)	8181		
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	8182		
Vida (fraktionslos)	8183		
Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	8184		
Loehr (DIE LINKE)	8185		
Bischoff (SPD)	8186		

	Seite		Seite
Frage 1628 (Freiwilligkeit der Rückkehr eines psychisch kranken Geflüchteten nach Syrien) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8192	Homeyer (CDU)	8204
Frage 1629 (Zugverkehr Rheinsberg) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8193	Holzschuher (SPD)	8206
Frage 1630 (Zum Stand der fortführenden Finanzierung des Modellprojekts der Berufseinstiegsbegleitung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds) Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst ...	8193	Frau Schade (AfD)	8207
Frage 1631 (Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder) Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8194	Frau Tack (DIE LINKE)	8208
Frage 1632 (Förderprogramm Blühstreifen) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	8194	Jungclaus (B90/GRÜNE)	8209
Frage 1633 (Welchen Weg wird Brandenburg für mehr Tierschutz bei Tiertransporten einschlagen?) Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig	8195	Königer (fraktionslos)	8210
Frage 1634 (Nitratbelastung an Grundwassermessstellen) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	8195	Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	8210
Frage 1635 (Eine Landeswohnungsgesellschaft für Brandenburg) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8196	5. Ausbildungskonsens - und wie nun weiter? Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der (Aus)Bildung junger Menschen	
3. Fontane200 - Impulse des Fontane-Jahres für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft nutzen		Antrag der Fraktion der AfD	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/10429	
Drucksache 6/11019	8197	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)	8197	Drucksache 6/11156	8211
Koch (CDU)	8199	Frau Schade (AfD)	8211
Frau Große (DIE LINKE)	8200	Baer (SPD)	8212
Kalbitz (AfD)	8201	Frau Schier (CDU)	8213
Frau von Halem (B90/GRÜNE)	8202	Frau Dannenberg (DIE LINKE)	8214
Königer (fraktionslos)	8202	Frau von Halem (B90/GRÜNE)	8215
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	8203	Königer (fraktionslos)	8216
4. Aufladen, fertig, los! Zukunftsoffensive Elektromobilität Brandenburg		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst ...	8217
Antrag der Fraktion der CDU		Frau Schade (AfD)	8218
Drucksache 6/11023	8204	6. Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 6/9504	
		<u>2. Lesung</u>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung	
		Drucksache 6/11070	
		Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Drucksache 6/9580	8219
		Frau Lieske (SPD)	8219
		Genilke (CDU)	8220
		Christoffers (DIE LINKE)	8221
		Schröder (AfD)	8222
		Jungclaus (B90/GRÜNE)	8222
		Kurzintervention des Abgeordneten Schröder (AfD)	8223
		Jungclaus (B90/GRÜNE)	8223
		Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	8224

	Seite		Seite
7. Zweites Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg		Frau Lehmann (SPD)	8232
Gesetzentwurf der Landesregierung		Nowka (CDU)	8232
Drucksache 6/10009		Frau Fortunato (DIE LINKE)	8233
		Dr. van Raemdonck (AfD)	8234
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8235
		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	8235
<u>2. Lesung</u>		10. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kurorterechts	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/11026	8225	Drucksache 6/9722	
8. Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes		<u>2. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	
Drucksache 6/10401		Drucksache 6/11038	8236
<u>2. Lesung</u>		Büchel (DIE LINKE)	8236
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie		Frau Schier (CDU)	8237
Drucksache 6/11040 (Neudruck)		Dr. van Raemdonck (AfD)	8237
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8238
Drucksache 6/11143	8225	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	8239
Barthel (SPD)	8225	11. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“	
Homeyer (CDU)	8226	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Kurzintervention		Drucksache 6/10685	
des Abgeordneten Barthel (SPD)	8227	<u>2. Lesung</u>	
Homeyer (CDU)	8227	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Dr. Bernig (DIE LINKE)	8228	Drucksache 6/11041	8239
Frau Schade (AfD)	8228	Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)	8239
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)	8229	Koch (CDU)	8240
Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	8230	Frau Vandre (DIE LINKE)	8240
9. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes und des Lan- despflegegesetzes		Kalbitz (AfD)	8241
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau von Halem (B90/GRÜNE)	8241
Drucksache 6/10023		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	8242
<u>2. Lesung</u>		12. Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungs- staatsvertrag	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/11037	8232	Drucksache 6/10922	
		<u>1. Lesung</u>	8243

	Seite		Seite
13. Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen		14. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 6/10943 (Neudruck)		Drucksache 6/10948	
<u>1. Lesung</u>		<u>1. Lesung</u>	
<u>in Verbindung damit:</u>		<u>in Verbindung damit:</u>	
Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Straßenausbaubeiträge schaffen!“ vom 30. Mai 2018 (Drucksache 6/8796-B)		Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes	
Bericht der Landesregierung		Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 6/10024		Drucksache 6/10947 (Neudruck)	8253
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Frau Gossmann-Reetz (SPD)	8253
Drucksache 6/11064		Dr. Redmann (CDU)	8254
Entschließungsantrag der Fraktion der AfD		Christoffers (DIE LINKE)	8255
Drucksache 6/10190		Jung (AfD)	8256
und		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8257
Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Volksinitiative Straßenausbaubeiträge abschaffen!“		Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8257
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Gossmann-Reetz (SPD)	8259
Drucksache 6/11045	8243	15. Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Sicherheit bei der Arzneimittelversorgung von Patientinnen und Patienten ausbauen, stärken und garantieren“ (LT-Drucksache 6/9540-B)	
Lüttmann (SPD)	8243	Bericht der Landesregierung	
Genilke (CDU)	8245	Drucksache 6/10969	8259
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	8247	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	8259
Kalbitz (AfD)	8248	Nowka (CDU)	8261
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8249	Frau Johlige (DIE LINKE)	8261
Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	8249	Dr. van Raemdonck (AfD)	8262
Vida (fraktionslos)	8250	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	8263
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	8251	16. Wahl eines stellvertretenden parlamentarischen Mitglieds des Richterwahlausschusses	
Erklärung des fraktionslosen Abgeordneten Vida zu seinem Stimmverhalten	8252	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
		Drucksache 6/10907	8264

	Seite		Seite
17. Beschlüsse zu Petitionen		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. April 2019	8268
Übersicht 14 des Petitionsausschusses			
Drucksache 6/10870	8264	Anwesenheitsliste	8270
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse	8265	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie heute Morgen herzlich zur 75. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ganz besonders herzlich begrüße ich als Gäste Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Dallgow-Döberitz. Ihnen allen ein herzliches Willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Ich informiere Sie darüber, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung am 21. März 2019 den Abgeordneten Helmut Barthel zum Vorsitzenden und die Abgeordnete Laura Lazarus zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch! Auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Des Weiteren informiere ich Sie, dass der Antrag „Ostbrandenburg braucht das Stahlwerk - Industrieller Anker benötigt nach Konzernumbau Entwicklungsperspektiven“ auf Drucksache 6/10963 sowie der Entschließungsantrag „Bürger entlasten, Städte und Gemeinden unterstützen - Zukunft des kommunalen Straßenausbaus sicherstellen“ auf Drucksache 6/10149 von den Antragstellern zurückgezogen wurden.

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihm folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Weichenstellungen für Innovation und Gerechtigkeit - den wirtschaftlichen Aufschwung auch in Zukunft sichern!

Antrag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/11022

Des Weiteren liegen Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11138 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/11151 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt heute, wie ich finde, sehr erfreulichen Anlass für die heutige Aktuelle Stunde: das Wach-

tum der Brandenburger Wirtschaft nicht nur in diesem Jahr, sondern in den letzten Jahren. Lassen Sie mich das mit einigen Fakten unterlegen:

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um 1,2 % und 2017 und 2018 nochmals um 1,4 %. Diese 1,4 % sind ein Wachstumsbeitrag von über 1 Milliarde Euro im Vergleich zum Vorjahr. Damit wurden 2018 in Brandenburg Waren und Dienstleistungen im Gesamtumfang von 74 Milliarden Euro produziert bzw. erbracht. Wachstumstreiber - das ist besonders erfreulich - waren das produzierende Gewerbe mit 3,1 %, gefolgt von dem Bereich öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit - hier machen sich auch die Investitionen des Landes bemerkbar - sowie mit 2,3 % die Bereiche Handel, Verkehr und Gastgewerbe.

Betrachtet man einen längeren Entwicklungszeitraum - in der Regel wird die Finanzkrise 2008/09 als signifikanter Einschnitt in der wirtschaftlichen Entwicklung gesehen -, bleibt festzuhalten, dass sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg seit 2008 um 14,4 % und damit um 1,2 Prozentpunkte stärker entwickelt hat als der Länderdurchschnitt von 13,2 %. Unser Land hat also eine solide wirtschaftliche Entwicklung aufzuweisen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die gute konjunkturelle Lage in Brandenburg wirkt sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt aus: Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wächst ständig.

Die Arbeitslosenquote liegt seit 2009 deutlich unter dem Wert der ostdeutschen Bundesländer und Berlins: Im März lag sie bei 6,1 %, in den ostdeutschen Bundesländern inklusive Berlin betrug sie 6,7 %.

Auch die Reallöhne haben sich in Brandenburg positiv - durchschnittlich um 1,7 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum - und die Nominallohne um 3,5 % entwickelt. Der Durchschnittslohn in Brandenburg beträgt 2 493 Euro.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Der Durchschnittslohn in Brandenburg liegt immer noch 20 bis 25 % unter dem Niveau der alten Bundesländer. Beispielsweise betrug er in Baden-Württemberg 3 546 Euro. Dafür „dürfen“ die Beschäftigten im Osten aber eine Stunde länger arbeiten. Hier gibt es also politisch noch viel zu tun. Mein Kollege Mike Bischoff wird darauf näher eingehen.

Viele Unternehmen und auch das Handwerk sehen den Fachkräftemangel inzwischen als reale Gefahr für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Nur: Die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen und Maßnahmen greifen noch nicht. Anders ist es - laut Berichterstattung in der Zeitung vor etwa 14 Tagen - nicht zu erklären, dass viele hochqualifizierte Fachkräfte, insbesondere Absolventen von Universitäten, Hoch- und Fachschulen, Brandenburg - die Region Ost - verlassen. Hier kann Politik nur bedingt gegensteuern - da sind die Arbeitgeber gefragt: Lohn- und Entwicklungsperspektiven in den Unternehmen entscheiden also, ob ich einen Job in Brandenburg annehme oder lieber nach Bayern oder Baden-Württemberg gehe.

Zum Schluss meiner statistischen Ausführungen noch eine Anmerkung zum Außenhandel: Die Brandenburger Wirtschaft

wächst. Getrieben wird das im Wesentlichen von der Binnenkonjunktur. Vergleicht man die Exportquote mit anderen neuen Bundesländern, stellt man fest, dass wir hier Platz 5 - das sind 30,8 % des gesamten Umsatzes - besetzen; da ist also noch deutlich Luft nach oben.

Wir hatten gerade im Ausschuss für Wirtschaft und Energie eine Anhörung zum Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung, in der deutlich wurde, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen strategische Beratung und Hilfe brauchen, um Auslandsmärkte erfolgreich und langfristig zu erschließen. Deshalb haben wir diesen Punkt auch explizit in unseren Entschließungsantrag aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die eben dargestellten Faktoren zeigen: Unser Brandenburg ist ein prosperierendes Land mit stabiler Wirtschaftskraft.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dafür gilt - das muss man an dieser Stelle auch erwähnen - den Unternehmerinnen und Unternehmern sowie den Beschäftigten besonderer Dank.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Politik - nämlich die Politik der Regierungskoalition, die die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt hat - damit diese Entwicklung erst ermöglicht hat. Auch dafür geht unser Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ministerien, an die Wirtschaftsförderung Brandenburg und die Investitionsbank des Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was heute gut und richtig ist, reicht morgen sicher nicht mehr aus, um im Wettbewerb ganz vorn zu liegen und zu bestehen. Das gilt insbesondere für die Wirtschaft. Gerade die letzten Monate und Wochen haben gezeigt, dass es hier extreme Veränderungen - ich will nur einige Stichworte nennen - gibt: die Handelssanktionen der USA gegenüber der Europäischen Union, der Brexit, die Diskussion um Grenzwerte in der Automobilindustrie. Darauf müssen nicht nur Unternehmen, sondern muss auch die Wirtschaftspolitik reagieren. Für uns Brandenburger war und ist es der beschlossene Kohleausstieg, der verdeutlicht, welche strukturellen Auswirkungen ein politischer Paradigmenwechsel für eine ganze Region hat.

Wir haben das hier im Parlament ausführlich diskutiert. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir die Landesregierung bei der Lösung der anstehenden Aufgaben unterstützen und ihr politischen Rückenwind verleihen.

(Beifall SPD)

Dabei sind wir uns bewusst, dass wir neue Akzente in der Struktur-, Wirtschafts- und Förderpolitik brauchen, damit der Osten nicht dauerhaft dem Westen - ich meine insbesondere die wirtschaftlich starken Regionen dort - hinterherläuft und Deutschland insgesamt an Wettbewerbsfähigkeit verliert.

Die bestehenden Instrumente der regionalen Wirtschaftsförderung - die RWKs für die territoriale und die Cluster für die sektorale Förderung - sind noch stärker als in der Vergangenheit auf innovative Produkte und Prozesse zu fokussieren. Dabei ist beispielsweise auch zu überlegen, ob in der RWK-Politik der Ansatz, einzelne Städte als RWKs zu definieren, noch zeitge-

mäß ist oder wir nicht eher ganze Regionen als Regionale Wachstumszentren diskutieren sollten. Wir haben das ja mit dem Antrag zur Beschleunigung der Entwicklung der Flughafenumfeldregion gemeinsam hier beschlossen. Die gleiche Aufgabe haben wir auch beim Strukturwandel in der Lausitz.

Wichtig erscheint uns im Zusammenhang mit dem Thema Innovation, dass die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Verwertung von Patenten verbessert werden müssen. Wir haben hier eine prosperierende Hochschullandschaft, in der viele neue Ideen entwickelt werden, die aber zu langsam in die wirtschaftliche Verwertung kommen.

Wir brauchen eine aktive und strategisch ausgerichtete Industriepolitik, die die Wertschöpfungsketten zwischen Industrie und den kleinen und mittelständischen Innovationstreibenden weiter anregt, fördert und stabilisiert. Wir sprechen uns hier eindeutig dafür aus, dass Industriepolitik einer der wesentlichen Punkte Brandenburger Wirtschaftspolitik sein muss, und das auch in Zukunft.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung hat eine Digitalisierungsstrategie vorgelegt. Auftraggeber war das Parlament. Die Digitalisierung ist eines der wesentlichen Instrumente, um im wirtschaftlichen Wettbewerb der Regionen nicht nur in Europa, sondern weltweit erfolgreich zu sein. Deshalb unterstützen wir auch in Zukunft alle Maßnahmen der Landesregierung, die darauf hinauslaufen, die Digitalisierung in der Breite in unsere Wirtschaft zu transportieren, insbesondere solche Ansätze wie das IMI, das Digitalwerk und das Mittelstand-Kompetenzzentrum in Cottbus.

Neu - und darüber sollten wir nachdenken - haben wir in unseren Antrag aufgenommen, dass wir mit Blick auf das Thema Künstliche Intelligenz einen Forschungsverbund brauchen. Ich glaube, die finanziellen Mittel Brandenburgs oder Ostdeutschlands reichen nicht aus, um hier im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu sein. Deshalb meinen wir, dass es hier einer konzertierten Aktion zwischen den ostdeutschen Bundesländern und dem Bund bedarf, um in Ostdeutschland einen europäischen Forschungsverbund für Schlüsseltechnologien - wie künstliche Intelligenz und synthetische Kraftstoffe - einzurichten.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Auf einen letzten Punkt möchte ich eingehen: Wir in Ostdeutschland haben Erfahrungen mit der Organisation der Energiewende, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien. Wir wissen aber alle um die Volatilität dieser Energien. Deshalb sind wir der Auffassung, dass der Osten Deutschlands - nicht nur Brandenburg - eine Region für die Wasserstofftechnologie werden muss, insbesondere unter dem Blickwinkel, dass die Wasserstofftechnologie ein wesentlicher Faktor für die Sektorkopplung und damit ein Baustein für das Gelingen der Energiewende ist.

Zum Schluss noch eine Anmerkung zum Thema Sicherung und Ausbau wirtschaftlicher Unternehmensstandorte: Wir haben in den letzten Monaten gesehen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass Unternehmen in Ostdeutschland bleiben - ich den-

ke dabei an Eisenhüttenstadt, aber auch an die Bahnwerke. Es ist also eine ständige Aufgabe, hier um bestehende Wirtschaftsstandorte zu kämpfen. Das setzt voraus, dass ich die entsprechenden Flächen zur Verfügung stelle und die Infrastruktur so organisiere, dass die Arbeitnehmer auch ihre Arbeitsbereiche erreichen. Insofern macht es mich etwas traurig - und ich erwarte hier eine Reaktion der Landesregierung -, dass die Deutsche Bahn jetzt kurzfristig die Strecke Südkreuz-Ludwigsfelde komplett sperrt, womit im Monat Mai und darüber hinaus allein in Teltow-Fläming zwei Standorte betroffen sind, es aber nur den lapidaren Hinweis gibt: Wir regeln das mit einem Schienenersatzverkehr per Bus. - Diese Strategie der Deutschen Bahn leistet keinen Beitrag für die Entwicklung Brandenburgs.

(Beifall des Abgeordneten Senftleben [CDU] sowie vereinzelt SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich meinen Vortrag mit der Bemerkung abschließen: Wenn es uns gelingt, die im Entschließungsantrag festgehaltenen Punkte in praktische Politik umzusetzen, kann am Ende der nächsten Legislaturperiode hier auch eine positive Bilanz der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes gezogen werden. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Homeyer für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist tatsächlich so, dass wir nun im neunten Jahr in Folge wirtschaftlichen Erfolg haben - übrigens nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland. Wie es aber mit dem Erfolg so ist: Er treibt Fantasien an. Mittlerweile glaubt die Landesregierung wirklich daran, mit ihrer Politik für die gute Konjunktur gesorgt zu haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja! - Lachen bei der CDU)

Eigentlich, meine Damen und Herren, ist es doch so: In guten Zeiten sollte man Vorsorge treffen. Gute Zeiten sollten genutzt werden, um die Weichen für die Zukunft zu stellen. Ich frage mich, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD, worauf Sie die letzten Jahre eigentlich gewartet haben.

(Beifall CDU)

Sie sind neun Jahre an der Regierung. Was ist eigentlich passiert, dass Sie kurz vor Schluss dieser Legislaturperiode - außer den Wahlen - plötzlich über die Weichen für künftige und wirtschaftliche Innovationen reden wollen, so wie es in der Überschrift der Aktuellen Stunde steht? Wenn ich auf die letzten vier Jahre zurückblicke, finde ich keinen einzigen innovativen Vorschlag der SPD, um den wirtschaftlichen Aufschwung in Brandenburg auch in Zukunft zu sichern.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Beispiel: Die Digitalstrategie ist auf der Grundlage eines Antrags der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstanden - Sie erinnern sich. Die Flughafenumfeldentwicklung - Kollege Barthel hat es gesagt - ist auch ein CDU-Antrag, für den wir zwei Jahre lang gemeinsam gekämpft haben, bis wir endlich einen gemeinsamen Landtagsbeschluss hatten. Seitdem liegt das Projekt anscheinend auf Eis, denn bisher hat die Landesregierung keine Strategie vorgelegt und kein einziges innovatives Projekt für die Region angeschoben.

Nächstes Beispiel: Freie WLAN-Hotspots, die Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, nun schon seit Tagen groß in der Presse feiern.

(Senftleben [CDU]: Jeden Einzelnen!)

- Jeden Einzelnen. - Geschickt gemacht. Grundlage war und ist ein Antrag der CDU aus dem Jahre 2015.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Davon bin ich aber nicht überzeugt!)

Auch beim Thema Mobilfunklöcher, meine Damen und Herren, hat es fünf CDU-Anträge, zwei Aktuelle Stunden, zig Medienberichte und zweieinhalb Jahre Zeit gebraucht, bis sich die Landesregierung auf die Lösungssuche begeben hat.

(Bischoff [SPD]: Wo war denn der Bund? - Gegenrufe von CDU und AfD - Allgemeine Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Unter dem Strich muss ich sagen - Kollege Bischoff, Sie haben doch gleich die Gelegenheit, mir das um die Ohren zu hauen -:

(Bischoff [SPD]: Ich freue mich schon darauf!)

Die Wirtschaft in Brandenburg boomt,

(Bischoff [SPD]: Aber?)

aber nicht dank Rot-Rot, sondern - Gott sei Dank - trotz der rot-roten Politik.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen das begründen: Das war in diesen letzten vier Jahren eine Politik der verpassten Chancen.

Ich will Ihnen dazu die Beispiele nennen, meine Damen und Herren. „Spiegel Online“ hat vor wenigen Tagen eine Umfrage durchgeführt. Das Ergebnis: Die Brandenburger wünschen sich vor allem eine Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum und eine bessere Anbindung an die Zentren.

Bei Rot-Rot, meine Damen und Herren, können die Bürger lange darauf warten. Statt die Infrastruktur zukunftsfest zu machen, hat die Landesregierung ihre Zeit mit einer analogen Kreisgebietsreform aus dem letzten Jahrhundert verbalisert.

(Beifall CDU - Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

Man könnte heulen, wenn man darüber nachdenkt, wie viel Ressourcen, wie viel Kraft und wie viel Geld verschenkt worden sind.

Digitalisierung - eine Riesenchance für die ländlichen Räume. Zwei Jahre hat die Landesregierung an der Digitalstrategie gearbeitet. Was kam dabei heraus? - Eine lange Auflistung von allen möglichen Förderprogrammen ohne Sinn und Zweck. Es gibt keine klare Vision, keinen Zeithorizont, keine Investitionsschwerpunkte.

Mobilfunk: Jahrelang wurden die Funklöcher in Brandenburg als purer CDU-Populismus abgetan. Die Landesregierung war nicht bereit, sich um das Problem zu kümmern. Erst jetzt, am Ende der Legislaturperiode, kommt anscheinend Bewegung in die Sache. Wir dürfen gespannt sein.

Außenwirtschaftskonzept - Kollege Barthel hat es gesagt -: Zehn Jahre lang wurde das Konzept nicht angefasst - zehn Jahre! -, obwohl Brandenburg seit über einem Jahrzehnt bei der Exportquote bundesweit Schlusslicht ist. Jetzt kam die Fortschreibung. Was finden wir dort? - Kein einziges innovatives Förderinstrument, keine klare Ansiedlungsstrategie, keine Zusammenarbeit mit Berlin; es gibt noch nicht einmal eine Website, auf der sich unsere Unternehmen über die vorhandenen Förderprogramme informieren können.

Beispiel Landesentwicklungsplan: Knapper Wohnraum, teure Mieten, Verkehrsstaus, Wartelisten für die Kitaplätze. Seit drei Jahren ziehen mehr Menschen aus Berlin heraus als hinein. Diese Familien können eine Rettung für unsere Landkreise sein, die an Auszehrung leiden. Aber anstatt sich zu überlegen, wo wir das Bauland für junge Familien schaffen, die nach Brandenburg herausziehen bzw. in Brandenburg bleiben wollen, dekliniert die Landesregierung mit ihrem Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion durch, was in Brandenburg alles nicht geht.

Innovationen: Meine Damen und Herren, im November des letzten Jahres haben wir hier im Landtag - wieder einmal auf Initiative der CDU - einen Beschluss zum Thema Sektorkopplung gefasst - Sie erinnern sich - mit dem Ziel, eine Pilotanlage zur Herstellung von synthetischen Kraftstoffen für die Luftfahrt in der Lausitz einzurichten. Im Februar gab die Bundesregierung den Startschuss für ihre Reallabore der Energiewende. Im Fokus der ersten Ausschreibung stand unter anderem der Bereich Sektorkopplung und Wasserstofftechnologie - wie bestellt für uns.

Nun lese ich in der letzten Woche in der „Welt“, in Brunsbüttel - in Brunsbüttel! - soll jetzt die weltweit erste Fabrik für synthetisches Erdgas entstehen, gefördert im Rahmen der Reallabore der Bundesregierung, ein Pilotprojekt mit womöglich weltweiter Ausstrahlung. Ich frage Sie: Wo bleibt Brandenburg mit seinen Vorhaben?

Diese Liste der verpassten Chancen kann ich ewig fortsetzen. Nun wollen Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Weichen für die Gerechtigkeit stellen. Hier hätte ich einige Hinweise für Sie:

Gerecht ist, wenn die Menschen auch in einem kleinen Dorf einen Internetanschluss haben, guten Handyempfang, wenn sie dort leben können, wo sie leben wollen,

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜ-NE])

und nicht gezwungen sind, aus strukturellen Gründen abzuwandern.

Gerecht ist, wenn die Menschen morgens pünktlich und einigermmaßen ohne Stress zur Arbeit kommen und wieder zurück nach Hause. Gerecht ist es übrigens auch, meine Damen und Herren, wenn junge Leute ohne Uniabschluss Start-ups gründen können und genauso vom Staat unterstützt werden wie Hochschulabsolventen. Wir wollen ja, dass nicht der Bildungsabschluss über den Erfolg entscheidet, sondern die Qualität der Idee, die ein junger Mensch hat. Aber unseren Antrag haben Sie abgelehnt.

In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel gibt es ein solches Gründerstipendium für Innovationen - bereits in der Praxis umgesetzt.

Meine Damen und Herren, 30 Jahre nach dem Mauerfall können wir nicht mehr mit der Sondersituation in Ostdeutschland argumentieren. Ostland war vor 30 Jahren noch eine Sowjetrepublik und ist heute eine Vorzeigenation bei der Digitalisierung. Was dort möglich ist - so meine ich - können wir auch. Es ist doch in Wirklichkeit alles nur eine Frage des Ehrgeizes und des Fleißes.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Wir Brandenburger brauchen kein Mitleid, wir brauchen auch keine Quoten und keine Sonderregelungen. Wir können ruhig stolz auf das sein, was wir heute sind. Der Aufbau Ost ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte.

Übrigens: Laut dem aktuellen Ranking der Kreise und Städte des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung liegen die Armenhäuser Deutschlands nicht mehr im Osten - wie nach der Wende -, sondern in Westdeutschland. Was wir in Brandenburg allerdings brauchen, meine Damen und Herren, ist mehr Selbstbewusstsein, mehr Selbstbewusstsein, um auf Augenhöhe mit den anderen Ländern zu reden, unsere Forderungen auf Bundesebene klar zu formulieren und uns erfolgreich um innovative Pilotprojekte zu bewerben. Wir brauchen auch mehr Mut, meine Damen und Herren, Mut, neue Dinge auszuprobieren, und den Mut, in manchen Dingen vielleicht auch zu scheitern.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Was wir aber vor allen Dingen brauchen, meine Damen und Herren, ist eine Landesregierung, die sich fokussiert und die konzentriert arbeitet. Mit dem ständigen Abwarten und mit leeren Versprechungen kommen wir nicht weiter. Wer ständig den Mund spitzt, der muss auch einmal pfeifen.

Meine Damen und Herren, ich will schließen mit Voltaire: Das Bessere ist der Feind des Guten. - Darum geht es, meine Damen und Herren: sich anstrengen, sich konzentrieren und Brandenburg voranbringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU - Ministerpräsident Dr. Woidke: Das ist ja mal ein guter Vorsatz!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner an das Pult bitte, möchte ich noch eine Schulklasse aus Dallgow-Döberitz,

und zwar Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums, sowie weitere Gäste auf der Besuchertribüne herzlich begrüßen. Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier bei uns im Plenarsaal.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nach dieser Wahlkampfrede nähern wir uns wieder ein bisschen mehr der Aktuellen Stunde und dem vorliegenden Antrag.

(Beifall DIE LINKE und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, 30 Jahre nach dem Mauerfall und nach 10 Jahren Rot-Rot ist es gut, Zwischenbilanz zu ziehen. Mein Vorredner, Herr Barthel, hat es gesagt: Ja, die Wirtschaft in Brandenburg wächst. So viele Menschen wie noch nie haben einen Arbeitsplatz. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in den vergangenen acht Jahren um 100 000 gestiegen, und auch die Bruttolöhne und -gehälter sind kontinuierlich gestiegen, im vergangenen Jahr um 3,2 %.

Das ist natürlich nicht alles Rot-Rot geschuldet; so vermessen sind wir nicht. Gleichzeitig wäre es gut, wenn die Opposition anerkennen würde: Brandenburg steht mit Blick auf das Wirtschaftswachstum im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld und im Osten an der Spitze.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das hat auch etwas mit dieser Landesregierung zu tun.

(Zuruf von der CDU: Was denn?)

Trotz dieser positiven Botschaften gibt es natürlich auch Schattenseiten; die will ich nicht verhehlen. Mit Blick auf das wirtschaftliche Wachstum und die Wirtschaftskraft findet insgesamt eine Konvergenz zwischen dem Osten und dem Westen nicht statt. Auch in den kommenden 15 Jahren - glaubt man den Zahlen des ifo Instituts - wird sich diese Entwicklung so fortsetzen und nicht ändern.

Das Sinken der Arbeitslosenzahl im Osten hat vor allem demografische Ursachen, und - ich bleibe beim Acht-Jahre-Vergleich - mit Blick auf die Vollbeschäftigung sinken die absoluten Zahlen. Die Tarifbindung ist nach wie vor zu gering, und auch die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten steigt signifikant.

Wir stehen in den nächsten Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor großen Herausforderungen - Stichwort Globalisierung: Nicht nur die Beschäftigten in Schönefeld bei der Lufthansa Technik oder bei ArcelorMittal wissen, wovon wir sprechen.

Die Digitalisierung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft, aber insbesondere für die kleinteilige Wirtschaft im Osten und auch hier in Brandenburg.

Auch der demografische Wandel stellt uns vor enorme Herausforderungen. Das, was wir jetzt an Fachkräftemangel spüren, wo die Unternehmen an der einen oder anderen Stelle klagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist, wenn Sie sich die Zahlen anschauen, erst der „Gruß aus der Küche“.

Das wirtschaftliche Rückgrat des Landes, die Lausitz, die dort begonnenen Veränderungen - sie werden uns über viele Jahre und Jahrzehnte beschäftigen. Die gestern aus Berlin gesandten Signale, die Beratungen über das Maßnahmenpaket für den Strukturwandel zu verschieben, ist ein fatales Signal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Die Menschen in der Lausitz erwarten Taten und keine Verzögerungen. Sie wollen eine zügige Umsetzung der Empfehlungen der Strukturkommission vom Januar dieses Jahres.

Die Linke - das sage ich klar und deutlich - steht zum ausgehandelten Kompromiss, und wir erwarten eine schnelle Umsetzung der Kommissionsempfehlungen.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

In der Lausitz können wir die Energiewende praktisch vor Ort umsetzen. Die Stichworte sind heute hier schon gefallen: Sektorkopplung, Wasserstofftechnologie. Die Lausitz mit den vorhandenen Fachkräften und auch der Infrastruktur wären dafür mehr als geeignet.

Ich möchte Sie, Herr Homeyer von der CDU, daran erinnern, dass wir vor 10 Jahren mit der damaligen Strategie des CDU-Wirtschaftsministers, die im Kern auf Niedriglohn beruhte, gebrochen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sind froh, dass wir hier im Land auch eine andere Förderpolitik begonnen haben, die sich an klaren Kriterien misst und beispielsweise Leiharbeit zurückdrängt.

Auch die heute noch anstehende Entscheidung, den Vergabemindestlohn auf 10,50 Euro zu erhöhen, hat nicht nur Auswirkungen auf die Unternehmen, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen, sondern diese 10,50 Euro sind das Signal an die gesamte Wirtschaft: Wir wollen, dass ihr eure Beschäftigten vernünftig bezahlt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Darüber hinaus legen wir ein großes Augenmerk auf die kleinen Unternehmen und das Handwerk im Land. Im Wirtschaftsausschuss fand unlängst eine Anhörung der drei Handwerkskammern statt. Mit der Einführung des Meister-Bonus in Höhe von 1 500 Euro hat das Land auf Initiative des Landtages hinsichtlich einer Gebührenentlastung im Bereich der Berufsqualifikation und der Fortbildung Übergangslösungen für das Handwerk geschaffen. Auch in diesem Jahr wird dieses Instrument eingesetzt.

Landespolitik hat nur begrenzte Möglichkeiten; das wissen wir alle. Die Vorschläge aus dem Entschließungsantrag hat mein Kollege Barthel Ihnen bereits genannt. Herr Homeyer, Sie haben gesagt, es bedürfe Muts zum Scheitern.

Das Thema Entbürokratisierung begegnet einem im Gespräch mit Unternehmen am häufigsten. Entbürokratisierung geht aber nur, wenn wir nicht gleich „Skandal!“ schreien, wenn mal eine Förderung danebengeht. Das ist die Grundvoraussetzung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Zur Entbürokratisierung gab es Vorschläge in dieser Legislaturperiode - ich erinnere an die kleine Bauvorlagenberechtigung. Es wäre ein gutes Signal gewesen, wenn wir den Mut gehabt hätten, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Leider konnte sich der Koalitionspartner nicht dazu durchringen.

Jetzt freue ich mich auf die weiteren Wortbeiträge und höre Ihnen gerne zu. Bis gleich!

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Liebe Gäste! Kollegen! Jede Medaille hat zwei Seiten. Spricht die SPD-Fraktion in ihrer Aktuellen Stunde von einer boomenden Wirtschaft in Brandenburg, so möchte ich die andere Seite der Medaille beleuchten.

Fast 30 Jahre nach der Wende sind immer noch nur knapp 70 % der Ausgaben aus eigenen Steuereinnahmen gedeckt. 98 % der Unternehmen des Landes sind Klein- und Kleinstunternehmen. Wo man im Land auch hinschaut: Nirgendwo ist der Sitz eines größeren Unternehmens, einer größeren Unternehmenszentrale zu finden - von einem DAX-Unternehmen will ich gar nicht reden. Wir belegen letzte Plätze bei der Anmeldung von Patenten und beim Bildungsmonitor 2018, und uns wurde fehlende Forschungsorientierung attestiert. - Das ist nicht gerade innovativ und trägt nicht dazu bei, die Wirtschaft in Brandenburg nach vorn zu bringen.

Das Land hat eine Infrastruktur, die jeder Beschreibung spottet: Dauerbaustellen auf den Autobahnen und im Schienennetz, ein Flughafen, der wohl niemals eröffnet wird, ein Telekommunikationsnetz, das dem heute gängigen Standard zwei Jahrzehnte hinterherhinkt.

Brandenburg ist dem Rest der Republik durch seine Funklöcher und seine fehlende Dienstleistungsmentalität bekannt. Hinzu kommen in regelmäßigen Abständen Meldungen über mögliche Standortschließungen oder Verlagerungen wie zuletzt von Lufthansa Technik, dem Bahnwerk in Cottbus, in Eberswalde oder ganz aktuell die Unsicherheit über die Zukunft des Stahlstandortes Eisenhüttenstadt. Zum Stahlwerk Eisenhüttenstadt wurde noch schnell ein Antrag formuliert, der dann doch nicht mehr so wichtig war, um es auf die heutige Tagesordnung zu schaffen.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Schade (AfD):

Am Ende meiner Rede. - Es ist aber wichtig, ein Signal nach draußen zu senden, denn uns als AfD ist die Situation im Stahlwerk nicht egal. Wir stellen fest, dass die Krise nicht von ungefähr kommt, sondern eine Folge der verfehlten Wirtschafts- und Energiepolitik der Landesregierung ist. Wir hätten diesem Antrag sogar zugestimmt, denn uns ist es wichtig, dass 2 700 Industriearbeitsplätze erhalten bleiben. Anderenfalls hätten wir sehr schnell eine weitere Region in Brandenburg, die sich im wirtschaftlichen Abseits befindet.

Trotz all der vielen Strategien und Konzepte, die Brandenburg hat, ist es nach fast 30 Jahren SPD-Regierung nicht gelungen, eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land aufzubauen.

Wir haben eine Energiestrategie mit den höchsten Energiepreisen im Land, obwohl wir den höchsten Anteil an erneuerbaren Energien haben. Das belastet nicht nur die energieintensiven Industrien, zum Beispiel die Stahlbranche, sondern auch die vielen kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen.

(Frau Lehmann [SPD]: Woran liegt das?)

Wir haben eine Digitalstrategie, ohne auch nur ansatzweise über die Infrastruktur in Form gigabitfähiger Breitbandnetze zu verfügen.

Wir haben eine Innovationsstrategie, bei der wir Berlin die Vorreiterrolle überlassen und dann schauen, was noch übrig ist; viel ist es nicht.

Auch wenn jetzt ein Projekt der BTU ins All fliegt, wandern die wenigen hochqualifizierten Köpfe, die das Land hervorbringt, lieber in andere Bundesländer ab, um sich nach spannenden Herausforderungen umzusehen.

Von einem Außenhandelskonzept möchte ich gar nicht sprechen; ich sage nur: Mutterhausstrategie. Daran wird weiterhin festgehalten. - Es sind also alles keine rosigen Aussichten, wenn man Erfolg haben will.

Wenn man seine Erfolgsmeldungen allerdings ab dem Jahr 2008, dem Jahr der Finanzkrise, beginnt und von einem zehnjährigen allgemeinen Konjunkturaufschwung in Deutschland profitiert, lässt es sich sehr gut sich selber loben. Ein paar kritische Anmerkungen kamen von den Linken. Da denke ich: Sie sind schon einmal wach geworden und gehen mit der Situation ehrlich um.

Sicherlich ist es gut, wenn positive Wachstumszahlen im Bereich öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit zu verzeichnen sind. Es ist auch schön, wenn sich der öffentliche Dienst - dazu gehören auch unsere Staatsdiener - positiv entwickelt. Umso schneller steigt dafür aber der bürokratische Aufwand für unsere Unternehmer bei der Umsetzung unsinniger Vorschriften und Dokumentationspflichten und hält sie von ihrem eigentlichen Kerngeschäft ab.

Dass die Gesundheitswirtschaft boomt, weil Brandenburgs Bevölkerung immer mehr vergeist - allein in der Lausitz liegt der

Altersdurchschnitt vier Jahre über dem Bundesdurchschnitt -, ist nichts, dessen man sich rühmen sollte. Ältere Menschen müssen nun einmal häufiger zum Arzt. Eine junge und gesunde Bevölkerung wäre mir persönlich allerdings lieber.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Gut ist auch, dass die Reallöhne in Brandenburg gestiegen sind. Offensichtlich reichen sie aber nicht zum Leben, sonst hätte es nicht über 40 000 Aufstocker im Jahr gegeben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ihr Dazwischenquatschen adelt meine Rede, Frau ... Wer war das?

(Zuruf)

- Schönen Dank.

(Frau Lehmann [SPD]: Was ist das für ein Wort: Gequatsche?!)

- Ihr Gequatsche - Ihr Dazwischenreden habe ich gesagt.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist in Ordnung!)

Wenn Sie allerdings weiter in die Zukunft blicken, ist ein konjunktureller Abschwung und damit das Ende einer zehnjährigen weit überhitzten Wachstumsphase unausweichlich. Der drohende Brexit, die Neuordnung der EU-Fördergebiete ab 2020, die Abschmelzung bzw. der Wegfall des Solidaritätszuschlags, die zwingende Einhaltung der Schuldenbremse oder eine mögliche Beendigung der Niedrigzinspolitik werden unser Land Brandenburg gewaltig durchschütteln.

Statt nun die Versäumnisse der letzten 30 Jahre und die Herausforderungen der Zukunft ehrlich anzusprechen, reisen die Vertreter der Landesregierung durch das Land, verteilen großzügig Geldgeschenke und verkünden, dass alles im Lot sei.

Der sehr kurzfristige Entschließungsantrag der Regierungskoalition zeigt dann auch, wie ernst man die wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg nimmt. Ich finde das falsch und für 30 Jahre SPD-Regierung unehrlich und peinlich. - Ich bedanke mich trotzdem für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Sie hatten angekündigt, am Ende Ihrer Rede eine Zwischenfrage zu beantworten. Das lasse ich zu. Herr Abgeordneter Loehr, bitte.

Loehr (DIE LINKE): *

Frau Kollegin Schade, Sie haben am Anfang Ihrer sehr schnellen Rede darauf abgestellt, dass die Telekommunikationsstruktur im Land Brandenburg ungefähr zwei Jahrzehnte hinterherhinke. - Mich interessiert: Worauf basiert diese Aussage? Womit vergleichen Sie das?

Frau Schade (AfD):

Wenn Sie der Rede von Herrn Homeyer zugehört haben, werden Sie festgestellt haben, dass er das sehr schön detailliert aufgeschlüsselt hat. Fragen Sie Herrn Homeyer.

(Lachen bei SPD, CDU, der Fraktion DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich kann das leider nicht so schön wiedergeben, wie Sie es strukturiert vorgetragen haben. Fragen Sie ihn. Er hat es sehr schön auf den Punkt gebracht.

(Beifall AfD - Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Nach dem Katastrophenszenario der AfD wollen wir jetzt wieder ein Stück weit in die Mitte zurückkommen, auch wenn wir das natürlich ein bisschen kritischer sehen als Sie; aber das muss auch so sein.

Die Brandenburger Wirtschaft boomt wie in allen anderen Bundesländern auch - darauf wurde schon hingewiesen. In der Brandenburger Wirtschaft krankt es aber nach wie vor bei den Zukunftsthemen Internationalisierung, Digitalisierung und Innovation. Laut dem Landesamt für Statistik folgte Brandenburg in den letzten zehn Jahren zwar dem Wachstumstrend des gesamten Bundesgebietes. Damit kann aber wegen des weiterhin geringen Arbeitslohnes, der stagnierenden Exportquote, geringerer Arbeitsproduktivität niemand zufrieden sein.

Es greift jedoch zu kurz, bei diesem Thema immer nur die Ost-Karte zu ziehen und sich zu beklagen, dass immer noch kein DAX-Konzern seinen Sitz in die neuen Bundesländer verlegt hat. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle hatte vor Kurzem wichtige Hinweise zu den Problemen in Ostdeutschland geliefert. Zu der in den meisten ostdeutschen Regionen nach wie vor wenig ausgeprägten Wachstumsdynamik hieß es, das liege nicht nur an den fehlenden Konzernzentralen in den Ost-Bundesländern, ostdeutsche Betriebe seien im Schnitt unproduktiver.

Warum ist das so? Die Subventionen seien an die falschen Stellen geflossen, heißt es in der Studie. Es seien vor allem alte, unproduktive und Industriebetriebe gefördert und erhalten worden. Das kennen wir in Brandenburg auch nur zu gut. Ob es ein Kohlekraftwerk oder ein Stahlwerk ist, die alten Industrien sind der Landesregierung immer lieb und teuer gewesen.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Natürlich muss es jetzt auf allen Ebenen und mit ganzer Kraft darum gehen, die Arbeitsplätze in Eisenhüttenstadt zu erhalten. Deshalb hätten wir dem inzwischen zurückgezogenen Antrag selbstverständlich zugestimmt.

Eine Idee dazu, wie das gelingen kann, fand sich darin jedoch lediglich - und zwar gut versteckt - in einem Nebensatz wieder.

Dort war nämlich von „nachhaltiger Stahlproduktion“ die Rede. Aber Nachhaltigkeit ist die zentrale Aufgabe, damit das Werk in Eisenhüttenstadt und die Brandenburger Wirtschaft eine Zukunft haben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir müssen vor allem klimafreundlicher und innovativer werden, um zukünftig nicht nur noch „verlängerte Werkbank“ zu sein. Ein einfaches „Weiter so!“ reicht nicht aus. Und Wasserstoff allein wird uns auch nicht retten; denn unser aktueller Energieverbrauch liegt weit über der Menge, die wir in Brandenburg aus erneuerbaren Energien gewinnen können. Energieeffizienz und Energieeinsparung sind deshalb das Gebot der Stunde.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir Grünen wollen den Schwerpunkt der Wirtschafts- und Industrieförderung künftig auf die Themen Innovation bzw. klimafreundliche und ressourcenschonende Technologieentwicklung und Digitalisierung legen. Hierfür bereitstehende Mittel werden seit Jahren nicht abgerufen. Genau deshalb brauchen wir die von uns vorgeschlagene „Innovationsplattform zukunftsfähige Industrie“.

Das gesamte Innovationssystem Brandenburgs ist allenfalls mittelmäßig. Wir haben darüber schon im Zusammenhang mit der sogenannten Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie gesprochen. Während klassische Investitionsförderung jährlich mit einem dreistelligen Millionenbetrag im Haushalt steht, beträgt die Größe der Kapitel für Innovation und Technologieentwicklung nur einen Bruchteil dessen. Allein in das jetzt in der Diskussion stehende Stahlwerk in Eisenhüttenstadt und seine Belegschaft ist seit dem Mauerfall insgesamt über eine Milliarde Euro an Steuergeldern geflossen. Jetzt versucht Rot-Rot mit Appellen an die Konzernleitung von ArcelorMittal, für den Standort zu werben. Was wir aber wirklich brauchen, sind substanzelle Veränderungen und neue Lösungsansätze für die Industrie.

(Beifall B90/GRÜNE)

Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Landespolitik sollten zusammen in Innovationsteams arbeiten und Lösungen für die Industrie von morgen entwickeln. In Cottbus wurde jetzt der Grundstein für das DLR-Institut für CO₂-arme Industrieprozesse gelegt. Ebenfalls starten soll jetzt das vom Bundesumweltministerium finanzierte Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien. Das sind hervorragende Voraussetzungen, um zusammen mit den Unternehmen der Region eine solche Brandenburg-Plattform mit Leben zu füllen. Mit diesem Instrument ist jetzt übrigens auch Nordrhein-Westfalen an den Start gegangen. Gerade die Herausforderungen des Klimawandels lassen sich anders auch gar nicht vernünftig lösen.

Der Handlungsdruck ist groß und der Weg ist noch weit. Wenn wir die industriepolitischen Rahmenbedingungen jetzt nicht auf Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit ausrichten, werden wir bald keine Industrie mehr haben - jedenfalls nicht mehr in den berlinfernen Regionen und keine mehr mit guten Arbeitsplätzen.

Ihrem Entschließungsantrag werden wir zustimmen. Darin steht viel Richtiges,

(Beifall des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

aber Brandenburg braucht mehr, nämlich industriepolitische Leitplanken für das 21. Jahrhundert. Wir bitten daher auch um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, auch ich habe mich gemeldet.

Der Bezug zur Aktualität im Sinne der Geschäftsordnung ist bei diesem Antrag schon zu hinterfragen. Es scheint vielmehr darum zu gehen, positive Begriffe anzuhäufen, um etwas Aufmerksamkeit zu erzeugen. Dass man sich der Sache nicht mit der gebotenen Ehrlichkeit nähert, zeigt auch die selektive Auswahl an Daten und statistischen Bezugspunkten.

Dass sich das Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg seit 2008 prozentual besser entwickelt hat als im Durchschnitt der anderen Bundesländer, liegt vor allem in der leider geringen industriellen Wertschöpfung begründet. Die Einbrüche infolge der Finanzkrise im Industriesektor wirkten sich folglich in Brandenburg nicht in so starkem Maße wie in anderen Bundesländern aus. Es zeigt sich, dass mit einer geschickten Auswahl des Betrachtungszeitraums das gewünschte Ergebnis selektiert wird.

Fakt ist, dass Brandenburg beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf immer noch hinterherhinkt, beispielsweise im Vergleich zu Thüringen: In Brandenburg lag das Jahresbruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 bei 27 800 Euro, in Thüringen bei 28 900 Euro - ganz zu schweigen von den westdeutschen Bundesländern, wo das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf teilweise doppelt so hoch ist. Was in diesem Land fehlt, ist eine mittelständische Wirtschaftsbasis insbesondere im verarbeitenden Gewerbe. Alle Versuche der Landesregierung, hier Clusterstrukturen und Leuchtturmprojekte zu schaffen, sind gescheitert. Wir können nicht auf prozentuale Steigerungen verweisen, ohne die nominalen Werte einer ernsthaften Betrachtung zu unterziehen.

Bezeichnend ist auch, dass in der Begründung des Antrags die Entwicklung im ländlichen Raum mit keinem Wort erwähnt wird. Während der Speckgürtel durchaus positive Entwicklungen verzeichnen kann und vor allem von der Dynamik des Berliner Stadtgebiets profitiert, erleben wir in berlinfernen Regionen anhaltende Stagnation. Vor allem das rigide Sparen bei der verkehrlichen Infrastruktur hat zu einer Schwächung beitragen. So erleben wir seit geraumer Zeit eine anhaltende Urbanisierungsdynamik, obwohl das eklatante Mietgefälle zwischen berlinnahen Räumen und ländlichem Raum eigentlich ein starkes Argument für den ländlichen Raum sein müsste. Dass dieser sich abzeichnenden Entwicklung nicht entgegengetreten wird, sehen wir beispielsweise auch beim Landesnahverkehrsplan. Dort finden die Bedürfnisse der berlinfernen Regionen nicht angemessene Berücksichtigung - mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft. Das sträfliche Ver-

schleppen der flächendeckenden Digitalisierung, das immer zuvörderst den ländlichen Raum trifft, ist ebenso ein Beispiel wie das Schlechttreden des ländlichen Raumes in der gesamten ersten Hälfte der Wahlperiode, als man uns mit sinkenden Bevölkerungszahlen erschrecken wollte; das tat sein Übriges. Ebenso denken wir an die gängelnde Wirkung des Landesentwicklungsplanes.

Ich glaube, dass die Wirtschaftskraft Brandenburgs auf Dauer nur dann mit derjenigen der anderen Bundesländer mithalten kann, wenn der ländliche Raum die Würdigung erfährt, die er verdient. Sie sollten sich daher nicht mit Selbstlob mittels selektiver Daten zufriedengeben, sondern in die Zukunftsbereiche investieren, die es dringend nötig haben. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zu Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Eine kleine Vorbemerkung: Ich habe mir zu den Beiträgen der Vorredner einige Notizen gemacht, auf die ich aber erst im zweiten Teil eingehe, weil ich zunächst meine eigene Botschaft vortragen möchte. Bitte fühlen Sie sich davon nicht in Ihren Aussagen ignoriert.

Ich will einmal ganz vorne beginnen - mit einer Definition, was Wirtschaft eigentlich ist. Egal, ob man in eine Enzyklopädie schaut oder bei Wikipedia sucht, die Antwort lautet: Man versucht, durch Handlungen wie Tausch, Produktion, Handel und Konsum eine planvolle Befriedigung von Bedürfnissen zu erreichen.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Warum wähle ich diese Einleitung? Weil ich verdeutlichen will, dass alles, was uns in unserem täglichen Leben umgibt und in erster Linie steuerfinanziert ist, nur deshalb existiert, weil wir eine funktionierende Wirtschaft haben.

(Frau Schade [AfD]: Weil wir eine Wirtschaft haben!)

Wenn wir sie nicht hätten, wäre ein großer Teil unseres Wohlstands und unserer Situation nicht gegeben. Das sollte man entsprechend würdigen.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt DIE LINKE)

Ich benutze gern ein Bild, demzufolge das schon in der Steinzeit angefangen hat:

(Genilke [CDU]: Wikipedia!)

Der eine hat den Faustkeil produziert, der andere hat damit ein Fell gegerbt, das dann gewärmt hat.

(Frau Schade [AfD]: Aber nur, wenn sie Feuer hatten!)

Wenn man damit aber einander die Köpfe einschlug, funktionierte das plötzlich nicht mehr. Ich benutze dieses Beispiel, um

Sie darauf aufmerksam zu machen, dass dieses Grundprinzip, dass Handel auf ein friedliches Miteinander abzielt, das grundlegende Prinzip des europäischen Friedensprojektes ist. Ich bin der Meinung, dass, wenn wir eine Aktuelle Stunde zum Thema Wirtschaft machen, dann als Allererstes ein Bekenntnis zu diesem Europa, zu dieser Europäischen Union dazugehört. Sie beschert uns seit 70 Jahren - in den 50er-Jahren ist die EWG gegründet worden - Frieden sowie Wohlstand, wie wir ihn in dieser Region noch nie hatten.

(Beifall SPD, CDU und DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Auch nicht vergessen sollte man, dass Brandenburg auf dieser Welt nicht allein ist.

(Genilke [CDU]: Aha!)

Es kann sich wirtschaftlich in diesem System auch nicht selbst genug sein. Vielmehr leben und handeln wir in einem globalisierten Gesamtnetzwerk. Das hat zur Folge, dass globale Wirtschaftsentwicklungen Wechselwirkungen auf viele Bereiche der Brandenburger Wirtschaft haben. Wir leben in einer Zeit, in der zum Beispiel das chinesische Großprojekt „Neue Seidenstraße“ nicht nur optimierte Transportmöglichkeiten für europäische und damit auch für Brandenburger Güter nach Asien bietet; mit diesem Projekt ist auch ein staatlich gesteuertes Wirtschaftssystem sozusagen direkt an unsere Grenze gerückt und stellt unser Prinzip der sozialen Marktwirtschaft auf eine harte Probe.

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Denn die staatliche Steuerung macht sich unter anderem in staatlichen Preissubventionen bemerkbar. Diese Preisstrukturen unterlaufen die Preisstrukturen für unsere Unternehmen. Damit hat das, was hier passiert, eine direkte Wirkung auf die Brandenburger Wirtschaft. Wenn man schädigende Wirkungen verhindern will, bedarf es einer Wirtschaftspolitik, die von der europäischen Ebene aus betrieben wird, eines geschlossen agierenden Europas, das die Spielregeln mit einem völlig anderen Wirtschaftssystem vernünftig - auf Augenhöhe - aushandelt und unsere Wirtschaft schützt.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE], Domres und Christoffers [DIE LINKE])

Die USA, angeführt von Präsident Donald Trump, halten sich im Handelskrieg mit China bewusst nicht an die Spielregeln der Welthandelsorganisation, der WTO. Aber genau diese Spielregeln garantieren einen geregelten Handel. Sind diese Spielregeln nichts mehr wert, bekommen das auch unsere Firmen in Brandenburg zu spüren. Auch in diesem Fall kann Brandenburg das Problem nicht allein lösen; wir brauchen ein geschlossen agierendes, starkes Europa als Antwort darauf.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Wenden wir uns nach der Verdeutlichung der wirtschaftlichen Großwetterlage nun konkret der Brandenburger Wirtschaft zu: Ja, die Brandenburger Wirtschaft steht so gut da wie nie zuvor. Die Zahlen zum Wachstum haben Sie mehrfach gehört; ich wiederhole sie nicht. Was ich traurig finde, ist, dass wir dieses Ergebnis so darstellen, als wäre es uns nicht genug. Wie sollen

wir den Handelskammern heute Abend eine ordentliche Würdigung für das zuteilwerden lassen, was sie an Arbeit leisten sowie an Bruttoinlandsprodukt und Steuern erwirtschaften, wenn wir hier mit unserer Kritik den Eindruck erwecken, uns wäre all das nicht gut genug, und es wieder negativ darstellen?

(Beifall SPD)

Das ist natürlich nicht vorrangig ein Erfolg der Politik,

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU] - Frau Schade [AfD]: Da kommen wir der Sache schon näher!)

sondern aller im Handwerk, in der Industrie und in anderen Gewerken Tätigen - zum Beispiel auch im Tourismus. Ihnen gilt es an dieser Stelle öffentlich Dank zu sagen. Sie erwirtschaften die Steuern, die uns als Gesellschaft heute in diesem Sozialstaat leben lassen, wie wir es jeden Tag erleben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Aber einen Anteil hat die Politik auch daran. Sie hat mit der Förderung Rahmenbedingungen bereitgestellt, die eine Vielzahl von getätigten Investitionen erst ermöglicht haben. Diese Investitionen waren ihrerseits die Voraussetzung für den geschilderten Erfolg. Er ist mit der niedrigsten Arbeitslosenquote in Brandenburg seit der Wiedervereinigung einhergegangen. Auch das hätte sich vor einigen Jahren niemand vorherzusagen getraut.

Wie sieht nun der Blick in die Zukunft aus? Lassen Sie uns dazu zunächst noch einmal die Struktur der Brandenburger Wirtschaft vor Augen führen. Es gibt in Brandenburg ca. 38 000 Handwerksbetriebe, eine noch größere Zahl an kleineren Mittelstandsbetrieben und eine vergleichsweise kleine Zahl an größeren Mittelständlern sowie wenige Betriebsstätten von DAX-notierten Unternehmen. Während die Handwerksbetriebe und kleineren Unternehmen sich einer vergleichsweise stabilen Binnenmarktsituation gegenübersehen, stehen die größeren vor den vorhin geschilderten globalen Herausforderungen. Aber allen gemein ist die Herausforderung, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen. Alle demografischen Prognosen für Brandenburg machen deutlich: Der Fachkräftebedarf wird ohne Zuzug - sei es national oder international - nicht zu decken sein.

(Frau Schade [AfD]: Peinlich!)

Wir müssen - unterstützt von entsprechenden Kampagnen - junge Menschen davon überzeugen, dass bei uns in Brandenburg die beste Balance zwischen Arbeits- und Lebensqualität zu erreichen ist. Das muss Menschen überzeugen, zu uns zu kommen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wir brauchen dazu gesetzliche Rahmenbedingungen wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz inklusive der Spurwechsellmöglichkeit für bereits hier lebende Flüchtlinge.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Je größer die Reichweite für den Verkauf der Dienstleistung oder des Produktes, desto größer wird der Preiskampf auf dem

Markt. In diesem Bereich spielen Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz eine entscheidende Rolle für die Wettbewerbsfähigkeit. Diese technischen Systeme hängen ihrerseits vom Transport enormer Datenmengen innerhalb kürzester Zeit ab, und damit sind wir - das betone ich hier - bei der industriellen Anwendung von 5G angekommen. Wir dürfen den Anschluss an die Entwicklung nicht verlieren, sondern im Gegenteil: Wir müssen die wirtschaftliche Entwicklung zum „Vorsprung Ost“ durch die Implementierung dieser Techniken vorantreiben. Das wird die große Herausforderung für die nächste Legislaturperiode sein.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Um unsere Unternehmen in Brandenburg darin zu unterstützen, für diese Entwicklung fit zu sein, muss die Förderpolitik auch in der kommenden Legislaturperiode weiterentwickelt werden. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die europäische Strukturförderung aufgrund verschiedener Faktoren in den nächsten Jahren deutlich niedriger ausfallen wird. Ein Grund - in Klammern - ist übrigens die gute wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg. Ein Ausgleich ist über andere europäische Programme möglich, wenn man sich der Herausforderung stellt, in entsprechenden Projekten mit Partnern in zwei oder mehr europäischen Ländern zusammenzuarbeiten. Das macht es aber auch notwendig, in den europäischen Wirtschaftsnetzwerken deutlich stärker Präsenz zu zeigen, um diese Partner zu finden.

Was bedeutet das für den Ausblick? Die Wirtschaft in Brandenburg, begleitet von der Wirtschaftspolitik des Landes, darf sich keine Minute auf dem Erreichten ausruhen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Wirtschaftspolitik und -förderung müssen zukünftig noch differenzierter agieren, um den teilweise sehr unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich Größe und Reichweite der Unternehmen gerecht zu werden. Das Fachkräftethema muss im Zentrum aller Bemühungen von Bund und Land stehen. Und schließlich: Ohne ein starkes Europa werden alle erreichten Erfolge in Brandenburg schnell gefährdet sein. - Danke sehr.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Loehr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung im Land weiter voranbringen wollen, brauchen wir auch ein deutlich investitions- und industriefreundlicheres Klima.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen den „Spiegel“-Artikel am vergangenen Samstag gelesen hat. Da geht es unter der Überschrift „Streit in der Provinz: Endlich Handy-Empfang? Nicht mit uns!“ um den Handyempfang in Lindenu in Oberspreewald-Lausitz. Aus meiner Sicht ist es kein Einzelfall, über den

dort geschrieben wird, sondern: Windkraft, Erdöl, Erdgas, klassische oder digitale Infrastruktur - gegen jedes Vorhaben haben Sie vor Ort sofort eine Bürgerinitiative. LDS, OSL, LOS, Spree-Neiße, Uckermark - ich könnte diese Liste fortsetzen, und ich könnte Ihnen aus nahezu jedem Landkreis Beispiele nennen. Ich empfehle Ihnen das Buch „Neinsagerland“ von Rainer Knauber; es hat nach meinem Dafürhalten nichts an Aktualität verloren.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Und welche Rolle spielt die Politik? Sie ist sehr oft geneigt, dem tatsächlichen oder vermeintlichen Bürgerwillen nachzugeben. Im Kern verstecken sich dahinter aber Einzelinteressen, und da kann ich keine Partei ausnehmen, auch die meine nicht. So werden wir weder die Energiewende meistern noch die digitale Infrastruktur in die Fläche des Landes bringen. Letztere ist aber die Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Land. Politik hat die Aufgabe, die Gesamtinteressen eines Landes zu vertreten und nicht Einzelinteressen. Und wenn wir die Energiewende wollen, wenn wir unabhängiger werden wollen von Rohstoffen aus dem Ausland, wenn die Digitalisierung gelingen soll, wird das nicht spurlos und konfliktfrei an der Bevölkerung vorübergehen. So ehrlich müssen wir alle sein, nicht nur im Parlament, sondern vor allem im Wahlkreis. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort erhält noch einmal die SPD-Fraktion. Zu uns spricht der Abgeordnete Bischoff.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ein sehr bekannter Politiker hat einmal sehr treffend beschrieben, worauf es eigentlich ankommt: Wirtschaft braucht ein gesundes Klima, Einsatzfreude, Risikobereitschaft und nicht zuletzt Solidarität. - Mit dem gesunden Klima meinte er damals wohl gute Rahmenbedingungen und allgemein auch Optimismus. Für das Erste sorgt, wie ich fest überzeugt bin, die Landesregierung, und die positive Stimmung lassen wir uns, lassen sich auch die Menschen - nicht nur wir hier im Parlament - zum Glück weder von der CDU noch von der AfD verderben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Für Einsatzfreude sind alle zuständig: die Beschäftigten genauso wie die Unternehmerinnen und Unternehmer, die natürlich auch Risiken nicht scheuen dürfen. Damit das Ganze aber funktioniert, braucht es noch etwas anderes: Es braucht auch Solidarität. Das hat Ludwig Erhard damals schon richtig erkannt. Wenn der Vater der sozialen Marktwirtschaft den Wert der Solidarität unterstreicht, dann gilt das heute umso mehr. Eine erfolgreiche Wirtschaft braucht gut ausgebildete, einsatzfreudige und engagierte Menschen, die auch anständig bezahlt und behandelt werden.

Das Land Brandenburg unter sozialdemokratischer Verantwortung sieht hier eine klare Mitverantwortung, gerade weil wir uns unter den ostdeutschen Flächenländern inzwischen als

stärkster Motor für eine moderne Wirtschaft darstellen dürfen. Dieser Verantwortung sind wir bis jetzt gerecht geworden - ich will drei Punkte nennen -: erstens durch eine Wirtschaftsförderung, die aktiv und flexibel in allen Regionen Brandenburgs vorgeht, auch und besonders in den Regionalen Wachstumskernen - für diese Entscheidung bin ich sehr dankbar -; zweitens durch die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge in allen Teilen des Landes, sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum; drittens meine ich auch Initiativen wie den Brandenburger Vergabemindestlohn, der ein Signal für den bundesweiten Mindestlohn war.

Liebe CDU Brandenburg: Ihr letzter Wirtschaftsminister hat versucht, Investoren mit miesen Löhnen nach Brandenburg zu locken.

(Oh! bei der CDU - Frau Lieske [SPD]: So ist es!)

Dies ist anständig gescheitert.

(Beifall DIE LINKE)

Dies war falsch und hat sich auch als falsch herausgestellt, weil man mit miesen Löhnen weder motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch erfolgreiche innovative Wirtschaftsunternehmen nach Brandenburg locken kann. Wir wollen, dass Unternehmen Erfolg haben. Wir wollen, dass noch mehr zu uns kommen. Aber wir wollen vor allem dafür sorgen, dass diejenigen Menschen, die morgens zur Arbeit gehen, von ihrem Lohn in ihrem Arbeitsleben, auch im Alter würdevoll leben können. Deshalb setzt sich die SPD schon seit längerer Zeit für einen armutsfesten Mindestlohn ein, und der müsste nach heutigem Stand der Dinge bei knapp 13 Euro liegen.

(Beifall SPD)

Das soll und muss für ganz Deutschland gelten. Der Vergabemindestlohn, den wir heute mit einer Gesetzesänderung deutlich anheben wollen, soll aus unserer Sicht in den nächsten Jahren schrittweise die Zielmarke 13 Euro erreichen. Außerdem wollen wir die Mindestgrenze für Ausbildungsvergütungen prüfen; auch da gibt es noch große Ungerechtigkeiten. Das sind Ziele, die wir als SPD-Fraktion weiterhin verfolgen. Am besten wäre natürlich eine bundesweit einheitliche Regelung - das will ich auch klar zu dem Thema sagen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, wir streben als SPD-Fraktion zudem an, dass gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne künftig noch stärker berücksichtigt werden, wenn Fördermittel und öffentliche Aufträge ausgereicht werden. Es muss doch möglich sein, faire Arbeitsbedingungen, Tarifbindung, Betriebsräte noch stärker an die Ausreichung von öffentlichen Fördermitteln zu koppeln.

(Beifall SPD - Senftleben [CDU]: 30 Jahre SPD in Brandenburg, und jetzt kommen Sie damit an!)

- Und mit einem CDU-Wirtschaftsminister, der für Billiglöhne geworben hat, Herr Senftleben.

Brandenburg und seiner Wirtschaft - das ist in dieser Aktuellen Stunde der SPD-Fraktion noch einmal deutlich geworden -

geht es gut. Damit es so bleibt, wollen wir gemeinsam an einem Strang ziehen, und zwar mit den Betrieben, den Beschäftigten, den Gewerkschaften und auch den Wirtschaftsverbänden, die heute Abend hier bei uns zu Gast sein werden. Das ist die beste Garantie dafür, dass unser Land für alle und in allen Regionen dauerhaft erfolgreich und lebenswert ist und bleibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag „Weichenstellungen für Innovation und Gerechtigkeit - nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung sichern!“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/11138, auf. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Entschließungsantrag „Gezielte Wirtschaftsförderung fortsetzen - gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes!“ der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11151, auf. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/11140

Drucksache 6/11141

Drucksache 6/11043

Des Weiteren liegen zwei Dringliche Anfragen - die Dringliche Anfrage 51 der Abgeordneten Schinowsky sowie die Dringliche Anfrage 52 des Abgeordneten Vogel - vor.

Das Wort erhält zunächst die Abgeordnete Schinowsky für die **Dringliche Anfrage 51** (Zweites Gleis zwischen Cottbus und Lübbenau).

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Die Staatskanzlei teilte am 4. April 2019 mit, dass der Bund nun erste Gelder für den Strukturwandel bereitgestellt habe. Auf Brandenburg entfallen nach jetzigem Stand etwa 80 Millionen Euro. Das Sofortprogramm der Bundesregierung greift Projekte aus dem Gesamtkatalog der Kohlekommission auf. Der Bund hat nun für 25 Brandenburger Projektvorschläge grünes Licht gegeben. Hierzu gehört auch der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke Cottbus-Lübbenau.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht das weitere Planungsverfahren aus? Wann wird Baubeginn sein bzw. wann kann das zweite Gleis in Betrieb genommen werden?

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schinowsky, das Land Brandenburg hat sich immer massiv für das zweite Gleis auf dieser Bahnstrecke eingesetzt. Deswegen habe ich 2015 trotz der unklaren Finanzierungslage die Planungsvereinbarung mit der Bahn getroffen, um die Planung zu starten, denn meine Erfahrung ist: Wenn es einen Planungsvorlauf gibt, ist die Chance der Realisierung größer.

Wir sind mit den Leistungsphasen 0 bis 2 fertig. Wir sind jetzt bei den Leistungsphasen 3 und 4. Das Vergabeverfahren ist abgeschlossen. Es kann also losgehen - das ist der nächste Schritt. Wir fahren hier auf Sicht.

Ich bin sehr froh, dass diese Maßnahme, wie wir beabsichtigt hatten, jetzt im Sofortprogramm ist. Damit haben wir erst einmal die Sicherheit, dass die Planung finanziert werden kann. Das sind immerhin 8 Millionen Euro - ich meine, das ist schon einmal eine ganz schöne Summe. Dann geht der Kampf weiter, dass auch die Realisierung finanziert werden kann - das ist das Gesetz, worüber jetzt abgestimmt wird -, und dafür werden wir uns weiter einsetzen.

Einen Zeitplan vermag ich Ihnen nicht vorzulegen. Das mache ich nicht, weil das Verfahren noch in einem frühen Stadium ist. Erst brauchen wir das Baurecht, und dazu brauchen wir ein Planfeststellungsverfahren. Dann wissen wir ganz konkret, wann wir bauen können.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Nachfrage. - Frau Schinowsky, bitte.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Antwort. Da muss ich doch noch einmal nachfragen: Ich verstehe Ihre Zurückhaltung beim Zeitplan. Gleichwohl wäre die Frage, ob Sie eine Größenordnung nennen können. Ist es in fünf, zehn oder zwei Jahren so weit? Was sind Ihre Erfahrungen mit anderen Projekten dieser Art? Wie schnell kann so etwas gehen?

Ministerin Schneider:

Jetzt kann ich Ihnen ganz diplomatisch antworten: Zwei Jahre sind zu kurz, zehn Jahre zu lang - irgendetwas dazwischen. Ich möchte trotzdem keinen Zeitplan vorlegen. Ich sage, wir fahren auf Sicht. Wichtig ist, dass wir Schritt für Schritt nicht nachlassen, sondern dranbleiben. Jetzt kommt die Genehmigungsplanung - das ist ein ganz wichtiger Schritt -, dann die Planfeststellung. Dafür setzt das Eisenbahn-Bundesamt im Moment auch bei anderen Projekten eine sehr lange Zeit an. Da sind wir auch gerade im Gespräch, ob wir diese Zeit etwas verkürzen können. All das tun wir, um so schnell wie möglich das zweite Gleis zwischen Lübbenau und Cottbus zu realisieren.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Herr Abgeordneter Vogel formuliert die **Dringliche Anfrage 52** (Mängelbeseitigung Brandmeldeanlage am BER).

Vogel (B90/GRÜNE): *

Es geht um den BER, und zwar konkret um die Mängelbeseitigung an der Brandmeldeanlage. Die Firma Bosch hatte die Mängelbeseitigung an der Brandmeldeanlage bis zum 29. März 2019 vertraglich zugesichert. Wie jetzt bekannt wurde - laut einem Bericht der „PNN“ vom 8. April dieses Jahres -, konnte der Termin nicht gehalten werden. Der Abschlussbericht darüber, dass die Anlage freigabebereit ist für die Tests durch den TÜV Rheinland, soll jetzt im Mai vorgelegt werden. Experten halten das erneute Verschieben der Eröffnung dieses Flughafens inzwischen für wahrscheinlicher als einen Start im nächsten Jahr.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Konsequenzen zieht sie aus der Einschätzung, dass eine erneute Verschiebung wahrscheinlicher ist als die Eröffnung des Flughafens im nächsten Jahr?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Gorcholt. Bitte.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorcholt:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogel! Die Geschäftsführung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH hat im Aufsichtsrat Ende des Jahres 2017 eine umfassende Analyse der Situation auf der Baustelle und der eingeholten externen Sachverständigenmeinungen vorgestellt. Mit einem selbstkritischen Blick hat die Geschäftsführung im Ergebnis dieser Analyse den Eröffnungstermin auf den Oktober 2020 festgelegt.

Im Arbeitsprozess zu diesem Termin konnten die Qualität und Organisation der Baustelle deutlich verbessert werden. Es ist auch gelungen, die Anzahl der im Hinblick auf den Terminplan kritischen Gewerke auf zwei zu reduzieren: Probleme in den Gewerken, die Türen, die Sprinkleranlage und die Entrauchungssteuerung betreffend, konnten gemeinsam gelöst werden.

Zu den beiden kritischen Gewerken - das haben Sie richtig benannt - gehört auch die Brandmeldeanlage; in diesem Bereich sind Terminvereinbarungen von in diesem Gewerk tätigen Firmen nicht eingehalten worden. Die Geschäftsführung geht dennoch davon aus, dass wie geplant eine Inbetriebnahme im Herbst 2020 erfolgen kann. Konkrete Informationen, die dazu führen würden, dass die Einschätzung der Geschäftsführung als falsch bewertet werden müsste, liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Aufsichtsrat, die Gesellschafter, die Landesregierung begleiten konzentriert die noch erforderlichen Prozesse. Insofern: Derzeit sind keine Konsequenzen vonseiten der Landesregierung zu ziehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen? - Herr Abgeordneter Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Danke, Herr Staatssekretär. Sie haben gerade ausgeführt, dass die Geschäftsführung der FBB diesen Zeitplan Ende 2017 auf-

gestellt hat und Sie immer noch auf dieser Basis arbeiten. Sie haben weiter ausgeführt, dass Ihnen keine anderen Ergebnisse oder Erkenntnisse vorliegen als die damals für den Ablauf geplanten.

Nun wissen wir ja alle, dass die Pufferzeit weitestgehend aufgebraucht ist, sodass mit Blick auf die drei Monate für die Wirkprinzipprüfung alle Tests klappen müssen. Da keine Puffer mehr zur Verfügung stehen, käme es anderenfalls zu einer Verschiebung.

Nun haben Sie ausgeführt, dass erst im Mai eine Aufsichtsratsitzung stattfindet und Sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Anlass sehen, aktiv zu werden. Die Frage, die daraus natürlich folgt, ist: Wollen Sie, da sich dieser Zeitdruck jetzt offenkundig aufbaut, tatsächlich bis zur Aufsichtsratsitzung im Mai abwarten, oder wird die Landesregierung darauf drängen, dass die Geschäftsführung sie vorher offiziell über den aktuellen Stand informiert?

Staatssekretär Gorcholt:

Wir führen vonseiten der Landesregierung sowohl mit den Bauaufsichtsbehörden als auch mit der Flughafengesellschaft regelmäßige Baufortschrittsgespräche. Wir lassen uns dann jeweils über den Baufortschritt - auch über den Stand der TÜV-Gutachten - informieren. Das werden wir in den nächsten Wochen auch wieder tun, um zu erfahren, wie der aktuelle Stand ist, insbesondere was die Brandschutzmeldeanlage angeht.

Präsidentin Stark:

Ein weiterer Fragesteller - Herr Abgeordneter Genilke. Bitte.

Genilke (CDU):

Meine Frage, Herr Gorcholt, geht eher in die Richtung, dass - dies war auch aus der Presse ersichtlich - derzeit im Grunde mehr Mängel durch den TÜV festgestellt werden als abgearbeitet werden, es also zu einem Aufwuchs der Mängelliste kommt. Wie viel vom TÜV Rheinland festgestellte Mängel gibt es derzeit auf der Baustelle des BER?

Staatssekretär Gorcholt:

Ich kann diese Frage ad hoc nicht beantworten; aber Ihre Aussage, dass die Zahl der Mängel steigt, stimmt nicht, sondern die Zahl der Mängel, die noch vorliegen, sinkt.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Frau Abgeordnete Geywitz formuliert **Frage 1624** (Hertha BSC).

Frau Geywitz (SPD):

Laut Presseberichterstattung - unter anderem der „Potsdamer Neueste Nachrichten“ vom 3. April 2019 - plant der Fußballverein Hertha BSC Berlin weiterhin einen Stadionneubau. Nachdem dieser am Standort Olympiapark gescheitert ist, werden Vertreter der Landesregierung unter anderem dahin gehend zitiert, dass der Verein in Brandenburg natürlich weiterhin herzlich willkommen sei. In diesem Zusammenhang werden von anderer Seite Zweifel geäußert, dass ein solcher Stadionneubau mit der Gemeinsamen Landesplanung vereinbar ist.

Ich frage die Landesregierung: Ist aus ihrer Sicht ein Stadionbau des Vereins Hertha BSC Berlin in Brandenburg mit der Gemeinsamen Landesplanung vereinbar?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schneider. Bitte.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Geywitz, ja, ein Stadionneubau in Brandenburg wäre mit der Gemeinsamen Landesplanung grundsätzlich vereinbar. Und ich denke, geeignete Flächen wären auch vorhanden, wo auch immer. Wir hatten dies schon mal in Ludwigsfelde - dort wäre gar kein großes Verfahren nötig gewesen, weil es sich um einen Gewerbestandort gehandelt hätte. Das ist aber inzwischen obsolet.

Eine valide landesplanerische Bewertung kann immer nur für einen sehr konkreten Standort vorgenommen werden, der dann hinsichtlich der Verkehrsanbindung usw. untersucht werden müsste. Insofern müsste das einer konkreten Anfrage überlassen bleiben.

Präsidentin Stark:

Es gibt Fragen? - Frau Geywitz? - Bitte.

Frau Geywitz (SPD):

Es gibt im politischen Raum durchaus die Idee, den Gemeinsamen Landesplanungsvertrag zu kündigen. Würden Sie sagen, dass es dann einfacher wäre, in Brandenburg Großprojekte in der Nähe Berlins zu bauen; oder hätten wir nicht die Problematik wie Anfang der 90er-Jahre, dass man dann bei jeglichen Ansiedlungen oder größeren Vorhaben mit Klagen der Berliner Seite zu rechnen hätte?

Ministerin Schneider:

Das ist keine leicht zu beantwortende Frage, weil dabei gleichzeitig die Frage aufkommt, welcher Landesentwicklungsplan denn jetzt gelten würde.

(Bretz [CDU]: Die ist doch vorbereitet, Frau Ministerin!)

Das müsste man genauer untersuchen. Wenn es denn dazu führen würde, dass die Pläne von Anfang der 90er-Jahre zum Tragen kämen, wären die Entwicklungsbedingungen - gerade auch im Berliner Umland - sehr viel begrenzter als jetzt.

(Stohn [SPD]: Hört, hört!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Der nächste Fragesteller ist Abgeordneter Dr. Redmann; er formuliert **Frage 1625** (Sanierung der B 107 zwischen Pritzwalk und Mesendorf).

Dr. Redmann (CDU):

Die Bundesstraße 107 zwischen Pritzwalk und Mesendorf ist deutlich zu schmal. Sie ist in einem schlechten baulichen Zu-

stand, es gibt dort regelmäßig gefährliche Situationen für die Verkehrsteilnehmer.

Die „Märkische Allgemeine“ berichtete schon am 31. Oktober 2016 unter der Überschrift „Nadelöhr B 107 soll ab 2019 beseitigt werden“: „Doch Besserung ist in Sicht. Wir haben den Ausbau der B107 zwischen Mesendorf und Pritzwalk für 2019 im Plan“, sagt Frank Schmidt, zuständiger Dezernatsleiter für Planung im Brandenburgischen Landesbetrieb für Straßenwesen.“

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 28. März 2019 - also auf der jüngsten Sitzung - wurde der angesprochene Straßenabschnitt auf Antrag der CDU-Fraktion ebenfalls thematisiert. Die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung, Kathrin Schneider, sagte während dieser Sitzung, ihr sei nicht bekannt, dass besprochen worden sei, die Straße zu sanieren, und sie verlasse sich bei aller Wertschätzung für die Presse auf die Zuarbeit ihrer Verwaltung.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklären Sie sich die unterschiedlichen Aussagen zur geplanten Sanierung der B 107 zwischen Pritzwalk und Mesendorf bzw. wann ist mit einem Bau Beginn zu rechnen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet wieder Ministerin Schneider. Bitte.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Redmann, vielleicht zur Einführung: Auf der Liste der Bauvorhaben in diesem Jahr, 2019, sind aus dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin zehn Maßnahmen. Es gibt auch Maßnahmen zur B107 auf der Bauliste, allerdings in der Prignitz und in Potsdam-Mittelmark, hier im Wesentlichen zu Radwegen.

In der Analyse der Notwendigkeit des Ausbaus der B107 in dem von Ihnen angesprochenen Abschnitt stimmen wir durchaus überein. Die Straße ist 5,50 Meter breit, wird von einem Alleebestand, der auch noch relativ vital ist, gesäumt. Es ist ein umfassendes Planungsverfahren erforderlich.

Ich vermag nicht zu sagen, wer 2016 immer mal etwas gesagt hat oder was aufgeschrieben worden ist - das hatte ich schon im Ausschuss angemerkt. Ich kann Ihnen nur sagen, was mir auch verwaltungsseitig vorliegt. Ich nehme an, dass möglicherweise die Aussage „Aufnahme in das Planungsprogramm“ als „Aufnahme in das Bauprogramm“ interpretiert wurde.

Wie in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage dargelegt, haben wir die ersten Schritte ja mit dem Gutachten zu der Allee, zu den Bäumen gemacht. Erste Vermessungsarbeiten sind vorgesehen, das heißt, die Planung startet jetzt. Und auch da ist es so, dass ich nicht voraussagen vermag, wann diese Planung mit Baurechtsverfahren - wir brauchen dort eine Planfeststellung - abgeschlossen sein wird, sodass ich zu weiteren Zeithorizonten keine Auskunft geben kann.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers. Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben gerade bei der Beantwortung der Frage zu Ostprignitz-Ruppin ausgeführt. Der Abschnitt zwischen Pritzwalk und Mesendorf, den ich angesprochen habe, liegt aber in der Prignitz. Vielleicht könnten Sie auch die Zahlen zur Prignitz nennen?

Zum Zweiten: Können Sie einen Zeithorizont darstellen, in dem mit einem Baubeginn zu rechnen ist?

Ministerin Schneider:

Die Zahlen zur Prignitz liefere ich Ihnen gerne nach - das können wir vielleicht heute noch machen; aus dem Kopf weiß ich es jetzt nicht.

Zum Zeithorizont noch einmal: Wir beginnen mit der Planung, steigen jetzt in die Planungsphasen ein, gehen dann zur Genehmigungsplanung sowie zur Planfeststellung über. Um Zeithorizonte zu nennen oder konkrete Zahlenangaben zu machen, ist es an dieser Stelle einfach zu früh.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Nächste Fragestellerin ist die Abgeordnete Dannenberg mit der **Frage 1626** (Sorbische/wendische Sprachkenntnisse als Zulassungskriterium für das Lehramtsstudium an der Universität Potsdam). Bitte.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Der Landtag hat mit seiner Zustimmung zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes im September 2018 beschlossen, dass bei Bewerberinnen und Bewerbern für einen Lehramtsstudiengang der Nachweis vertiefter Kenntnisse der sorbischen/wendischen Sprache bei der Auswahlentscheidung angemessen zu berücksichtigen ist. Diese Regelung sollte dazu dienen, mehr junge Menschen zu immatrikulieren, die die sorbische/wendische Sprache beherrschen.

Der Senat der Universität Potsdam hat nun vor einigen Tagen die Umsetzung dieser Norm an der Hochschule - in der Satzung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen an der Universität Potsdam - bekannt gegeben. In § 3 Absatz 3a der Satzung heißt es:

„Vertiefte Kenntnisse der sorbischen/wendischen Sprache nach Absatz 3 liegen vor, wenn Sprachkenntnisse mindestens der Stufe C 1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden.“

In Brandenburg aber können Schülerinnen und Schüler des Niedersorbischen Gymnasiums - im Übrigen der einzigen Schule, an der Sorbisch/Wendisch bis zum Abitur unterrichtet wird - maximal das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreichen. Die Regelung in der Satzung - und damit auch im geänderten Hochschulzulassungsgesetz - läuft also ins Leere.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurden dennoch - offensichtlich mit Zustimmung der Landesregierung - diese in Brandenburg nicht umsetzbaren Zulassungskriterien in der Satzung der Universität formuliert?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Dr. Münch. Bitte.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Dannenberg, wir sind uns ganz und gar einig, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer mit sorbischen/wendischen Sprachkenntnissen haben wollen und wir deshalb die Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz in einem zulassungsbeschränkten Fach bevorzugt behandeln wollen, wenn sie vertiefte Kenntnisse in der sorbischen/wendischen Sprache besitzen.

Die Universität Potsdam hat - Sie haben das richtig zitiert - den im Gesetz gebrauchten Begriff „vertiefte Sprachkenntnisse“ konkretisiert. Es heißt jetzt:

„Vertiefte Kenntnisse der sorbischen/wendischen Sprache liegen vor, wenn Sprachkenntnisse mindestens der Stufe C 1 des Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden“.

Hochschulen sind generell nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, solche Satzungen zu erlassen und möglichst konkret und nachvollziehbar die Zulassungsvoraussetzungen zu regeln. Das gehört zu den ureigenen Aufgaben einer Hochschule. Es ist im Prinzip auch gar nichts dagegen einzuwenden, wenn ein gewisses Sprachniveau nachgewiesen werden muss. Aber ich gebe Ihnen natürlich Recht, Frau Dannenberg, dass es sehr wünschenswert wäre, dass dieses Sprachniveau bereits durch den Schulbesuch erreicht werden kann und dafür nicht noch zusätzliche außerschulische Angebote in Anspruch genommen werden müssen.

Wie sieht es jetzt an den Schulen aus? Nach dem aktuellen Rahmenlehrplan von 2018 wird von Schülerinnen und Schülern am Ende der gymnasialen Oberstufe im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz das Niveau B 2 erwartet. Das würde aber bedeuten, dass wir praktisch dem Willen des Gesetzgebers, der ja explizit wollte, dass Schülerinnen und Schüler mit sorbischen Sprachkenntnissen bevorzugt zum Lehramtsstudium zugelassen werden können, jetzt tatsächlich nicht entsprechen, da diese Schülerinnen und Schüler die entsprechende Möglichkeit gar nicht hätten. Deswegen werde ich auch in einen Dialog mit der Universität Potsdam und dem Bildungsministerium eintreten, um nach einer Lösung zu suchen.

Eine Lösung gibt es beispielsweise in Sachsen, denn dort haben sich die drei betroffenen Hochschulen mit dem Schulministerium folgendermaßen geeinigt - ich zitiere:

„... dass der Nachweis der vertieften Kenntnisse der sorbischen Sprache für Abiturienten des Sorbischen Gymnasiums Bautzen erbracht ist, sofern auf dem Abiturzeugnis der Grundkurs oder der Leistungskurs im Fach Sorbisch ausgewiesen ist“.

Ich denke, wir können uns diese Regelung durchaus zum Vorbild nehmen, und ich werde demnächst Gespräche in diesem Sinne starten. - Danke.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, begrüße ich als Gäste im Plenarsaal Schülerinnen und Schüler der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Barnim. Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Plenarsaal! Schön, dass Sie hier sind!

(Allgemeiner Beifall)

Die **Frage 1627** (Braucht Brandenburg ein Hilfsprogramm für seinen Wald?) stellt der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wald in Brandenburg hat durch Stürme, Schadinsekten, anhaltende Trockenheit und Waldbrände im vergangenen Jahr großen Schaden genommen. Schadinsekten wie Borkenkäfer, Nonne, Eichenprozessionsspinner und andere Forstschädlinge haben den milden Winter gut überstanden. Viele Forstfachleute betonen, dass die Auswirkungen des Jahres 2018 auf den Wald erst in diesem Jahr zutage treten würden. Auch die Holzpreise sind auf Tiefstniveau abgesackt. Der Präsident des Verbandes der Waldeigentümer fordert gar einen „Pakt für den Wald“. Auch die Bundeslandwirtschaftsministerin will zu den bereitgestellten 30 Millionen Euro weitere 25 Millionen Euro für den Wald zur Verfügung stellen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie die Schäden in den Brandenburger Wäldern ein?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schäden im Wald sind nach dem Ausnahmesommer 2018 immens: In unseren Wäldern sind in den Jahren 2017 - hier waren es die Herbststürme - und 2018 2 Millionen m³ Schadholz angefallen. Im Detail bedeutet das - das haben wir auch im Ausschuss debattiert -: Bei einem Gesamtholzeinschlag von etwas über 5 Millionen m³ in einem normalen Jahr sind 2 Millionen m³ Schadholz schon eine Menge.

Hochrechnungen haben ergeben, dass auf über 7 300 ha Wiederbewaldungsmaßnahmen erforderlich sind. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf rund 23 Millionen Euro. Die bisherigen forstwirtschaftlichen Förderrichtlinien für EU-Mittel, Mittel aus der Walderhaltungsabgabe sowie für Zuschüsse nach Waldbränden ermöglichen eine erhebliche finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer bei entsprechender Wiederherstellung des Waldes.

Ich begrüße außerordentlich, dass der Bund über die Gemeinschaftsaufgabe zusätzlich unterstützt. Das hat den Vorteil, dass man - neben den EU-Mitteln - auch die Zurverfügungstellung weiterer Unterstützungen prüfen kann.

Ich habe dem Bund den Schadholzanfall - das sind 400 000 m³ Schadholz wegen Borkenkäferbefall und anderer Schädlinge,

1,2 Millionen m³ Schadholz nach den Stürmen 2017 und 2018 und 234 000 m³ Schadholzanfall nach den Waldbränden - gemeldet. Damit will ich die Bundesmittel in Anspruch nehmen, die auch mit Landesmitteln kofinanziert werden müssen. Gegenwärtig erarbeitet meine Fachabteilung die Förderrichtlinie und prüft auch, ob wir neben der bereits bestehenden EU-Förderung erweiterte Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellen können. Es ist also positiv, dass GA-Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Präsidentin Stark:

Der Fragesteller hat eine Nachfrage. Bitte.

Schröder (AfD):

Vielen Dank. - Eine Nachfrage: Wann werden Sie wissen, wie viel Geld für die Kofinanzierung bereitsteht bzw. ab wann stehen die Gelder vonseiten der EU bereit? Über welchen Zeitraum reden wir da?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, das wissen Sie doch: Die Landesregierung wird alle EU-Mittel und Bundesmittel kofinanzieren. Die EU-Mittel stehen jetzt schon zur Verfügung, und bei den GA-Mitteln handelt es sich um bundesweit eingesetzte Mittel. Ich gehe davon aus, dass auf meine Meldung hin Brandenburg einen erheblichen Anteil davon erhält, weil wir mehrere Schadensereignisse haben. Selbstverständlich werden dann alle Bundesmittel kofinanziert. Wir brauchen aber auch Antragsteller; deshalb muss die Förderrichtlinie attraktiv gestaltet werden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Fragestellerin. Die Abgeordnete Nonnemacher stellt die **Frage 1628** (Freiwilligkeit der Rückkehr eines psychisch kranken Geflüchteten nach Syrien).

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

In einem Bericht der „Lausitzer Rundschau“ vom 28. März wird der Landrat von Oberspreewald-Lausitz dahin gehend zitiert, dass bei mehrfach straffällig gewordenen Asylbewerbern eine Abschiebung folgerichtig und zwingend sei. Allerdings wurde erst Ende November 2018 der generelle Abschiebestopp ins Bürgerkriegsland Syrien von der Innenministerkonferenz verlängert und gilt auch für Senftenberg. Auf unsere Nachfrage hin wurde mitgeteilt, dass es sich bei der Rückreise nicht um eine Abschiebung, sondern eine freiwillige Rückkehr handele. Der Betroffene habe mehrfach den Wunsch geäußert, nach Syrien zurückzukehren, und die entsprechenden Formulare unterzeichnet.

Ich frage die Landesregierung: Durch welche Maßnahmen wurde in diesem Fall der offenkundig besonderen Schutzbedürftigkeit des Betroffenen als Psychiatriepatient Rechnung getragen, indem insbesondere sichergestellt wurde, ob dessen mutmaßlichem Willen bei der Unterzeichnung der Papiere entsprochen wurde?

Präsidentin Stark:

Minister Schröter, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Verehrte Frau Nonnemacher, Sie haben richtig erwähnt, dass Sie zu dem Vorgang bereits nachgefragt haben, und aus der Antwort des MIK richtig zitiert.

Ich will noch einmal vortragen, was wir aus der Ausländerbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Kenntnis bekommen haben: Demnach hat der Betroffene die Ausländerbehörde mehrfach, und zwar über seine Vertrauensperson, gebeten, ihm die freiwillige Rückkehr nach Syrien zu ermöglichen. Ich betone an dieser Stelle noch einmal: Wir reden hier über keine Zwangsmaßnahme, sondern eine geförderte freiwillige Rückkehr.

Der Betroffene hatte einen gerichtlich bestellten Betreuer, der auch Rechtsanwalt ist. Die Betreuung umfasste laut Gerichtsbeschluss unter anderem ausländerrechtliche Angelegenheiten sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Die Ausreise war daher mit dem Betreuer abzustimmen und die Entlassung aus der Klinik für die Ausreise nur auf Veranlassung des Betreuers möglich. Der Betreuer machte deutlich, dass er dem Wunsch seines Mandanten folgt, jedoch die Ausreise seines Mandanten dann beendet, wenn der Mandant es sich anders überlegt. Das Klinikum hat die Reisetauglichkeit bestätigt, und der Betroffene wurde vor dem Abflug der Bundespolizei vorgestellt. Auch dort machte er geltend, reisefähig zu sein und ausreisen zu wollen. Auf eigenen Wunsch wurde der Betroffene von seiner Vertrauensperson auf dem Luftweg bis Moskau begleitet. Die Vertrauensperson unterstützte ihn beim Einchecken nach Damaskus und organisierte den Empfang durch den Bruder des Betroffenen in Syrien.

Das, verehrte Frau Nonnemacher, ist der Gang der Dinge, wie er uns von der zuständigen örtlichen Ausländerbehörde übermittelt wurde. Ich habe keinen Anlass, diese Darstellung in irgendeiner Weise anzuzweifeln oder ihr zu misstrauen.

Selbstverständlich ist eine freiwillige - geförderte oder ungeforderte - Ausreise nach Syrien jederzeit möglich; außerdem war diese freiwillige Rückkehr bei Weitem nicht die erste, die von einem syrischen Staatsangehörigen angetreten wurde.

Um Sie vollständig zu unterrichten, will ich erwähnen, dass es sich hier in der Tat um einen vorbestraften Straftäter handelt, der wegen Gewaltdelikten vom Amtsgericht Lübben zu einer Freiheitsstrafe von eineinhalb Jahren ohne Bewährung verurteilt worden war. Das Opfer - eine ihn behandelnde Krankenschwester - leidet noch heute unter dieser Tat.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Rückreise des syrischen Bürgers in der Region sehr begrüßt wird, weil er dort kein Unbekannter und auch kein unbeschriebenes Blatt war.

(Beifall SPD, CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Die Fragestellerin hat eine Nachfrage.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Danke schön, Herr Innenminister. Ich habe drei Nachfragen:

Die eine Frage ist: Hat der Betroffene die Freiwilligkeitserklärung in der Psychiatrie unterschrieben, und handelte es sich dabei um eine geschlossene Abteilung?

Die zweite: Laut MIK war der rechtliche Betreuer des Betroffenen offenbar zugleich Rechtsvertreter in aufenthaltsrechtlichen Belangen. Ist das juristisch überhaupt zulässig?

Die dritte Frage ist: Der Landrat wird in der Zeitung dahingehend zitiert, dass es sich um eine Abschiebung - Abschiebungen in ein Bürgerkriegsland sind im Moment ausgesetzt - handelt. Stünde es dem Innenministerium und Ministerium für Kommunales als Fachaufsicht nicht zu, darauf hinzuweisen, dass in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck erweckt wird? Müssten Sie nicht den Landrat dahingehend korrigieren, dass Abschiebungen nach Syrien momentan nicht möglich sind?

Minister Schröter:

Frau Nonnemacher, ich beginne mit der letzten Frage: Dann müsste ich jeden Tag von früh bis abends in jeder Zeitung recherchieren, auf jeder Lokalseite, um Kenntnis zu erlangen, was wer gesagt haben soll. Ich bin mir auch nicht sicher, ob das, was dort in Rede steht, als Zitat gekennzeichnet ist oder in einen Kontext gesetzt wurde. Selbstverständlich weiß der Landrat, dass Abschiebungen nach Syrien - selbst von Straftätern - gegenwärtig nicht möglich sind, und selbstverständlich weiß er auch, dass es sich in diesem Fall um eine freiwillige Rückreise handelt.

Frau Nonnemacher, ich gehe davon aus, dass dem Gericht, wenn es einen Betreuer bestellt, die Tätigkeit des Betreuers bekannt ist und es nur jene Personen, die auch tatsächlich als Betreuer bestellt werden können, bestellt. Daher gehe ich also davon aus, dass dies korrekt verlaufen ist.

Wo die Unterschrift geleistet wurde, ob in der psychiatrischen Abteilung - einer geschlossenen, teilgeschlossenen oder offenen - oder andernorts, entzieht sich meiner Kenntnis.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Telefonat auf der rechten Seite ist zu laut!

Als Nächster stellt der Abgeordnete **Vida Frage 1629** (Zugverkehr Rheinsberg).

Vida (fraktionslos):

Mit dem Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 ist Rheinsberg während einer Probephase über den RE 54 schienenmäßig wieder in Richtung Löwenberg bzw. Berlin angebunden. Das ist an sich eine sehr gute Sache, wären nicht täglich sechs Verbindungen als reine Touristenlinie konzipiert, wovon die erste Abfahrtszeit in Rheinsberg Richtung Löwenberg um 9.27 Uhr zeugt.

Seitens der Stadt Rheinsberg wurde immer eine auch für Berufspendler geeignete Taktung gewünscht. Dass es auch besser geht, zeigt der Fahrplan des wieder in Betrieb genommenen RE 63 Templin-Eberswalde. Wenn am Ende der Probephase beim RE 54 das Fahrgastaufkommen ausgewertet wird, ist also eine negative Bilanz zu befürchten.

Ich frage die Landesregierung: Warum wurde die Taktung beim RE 54 nicht pendler-, also arbeitnehmergerecht gestaltet?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Schneider.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vida, der Fahrplan der Linie RB 54 nach Rheinsberg ist in der Tat, wie Sie richtig gesagt haben, auf den touristischen Verkehr ausgerichtet; das entspricht den Erkenntnissen aus der bisherigen Nachfrage.

Wir haben mit dem Landkreis darüber diskutiert, ob wir den bisherigen Saisonbetrieb auf einen Ganzjahresbetrieb ausdehnen; das haben wir im Zusammenhang mit dem Fontanejahr getan und werden das anschließend prüfen. Wir können derzeit dort keine Frühverbindung realisieren, weil das Fahrzeug morgens im Berufsverkehr auf der Linie RB 26 eingesetzt wird. Das würde also den Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges, das wir nicht haben, bedeuten.

Wir haben zudem mit dem Landkreis vereinbart, dass wir uns gerade in diesen Relationen auch mit dem Busverkehr beschäftigen müssen, weil wir eine gute Abstimmung zwischen den Bus- und Bahnverkehren organisieren bzw. sie zumindest verbessern müssten.

Präsidentin Stark:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Vida, bitte.

Vida (fraktionslos):

Frau Ministerin, Sie werden verstehen, dass das nicht ganz befriedigend ist. Sie haben gerade eingeräumt, dass das Thema unter touristischen Gesichtspunkten betrachtet werde, und geschildert, dass der Bedarf entsprechend gemeldet sei. Der Bedarf ist aber unstreitig auch durch die Berufspendler gegeben.

Deswegen meine Frage: Wann können Sie auch diese Bedarfsmeldungen - nicht nur die des Kreises, sondern explizit der Stadt und der umliegenden Orte - stärker in Ihre Berücksichtigung einbeziehen, wenn dann vielleicht irgendwann ein weiteres Fahrzeug zur Verfügung steht? Das heißt, wann erfolgt eine Betrachtung auch unter dem Gesichtspunkt der Bedarfe von Berufspendlern?

Ministerin Schneider:

Ich hatte es ausgeführt, Herr Vida: Die Pendlerinnen und Pendler fahren nicht nur Bahn, sondern auch Bus. Diese Möglichkeiten müssen wir natürlich miteinander kombinieren, gerade wenn es darum geht, dass die Anzahl der Pendlerinnen und Pendler nicht so hoch ist. Dazu führen wir Gespräche mit dem Landkreis.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die **Frage 1630** (Zum Stand der fortführenden Finanzierung des Modellprojekts der Berufseinstiegsbeglei-

tung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds) wird von der Abgeordneten Lehmann von der SPD-Fraktion gestellt.

Frau Lehmann (SPD): *

Gespräche, Besuche, Mails und Briefe verdeutlichen, dass sich das Modellprojekt der Berufseinstiegsbegleitung im Land Brandenburg bewährt hat. Mithilfe des Projektes erhalten so unter anderem Oberschülerinnen und Oberschüler der Luckauer Oberschule „An der Schanze“ im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung seit dem Jahr 2009 eine äußerst nützliche Unterstützung. Träger des Projektes ist die Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH mit Sitz in Cottbus, und es gibt eine Mitfinanzierung der Agentur für Arbeit sowie über den Europäischen Sozialfonds. Im Zusammenhang mit der Fortführung und der Zukunft dieser Berufsbegleitung herrscht aber auch eine Verunsicherung an der Oberschule durch Meldungen, wonach die Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds auslaufen könnte.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Möglichkeiten der Fortführung des Modellprojektes der Berufseinstiegsbegleitung mithilfe finanzieller Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete Lehmann, wesentliche Voraussetzung für den guten Start ins Berufsleben ist ein erfolgreicher Schulabschluss, dem ein guter Übergang von der Schule in den Beruf folgt. Dafür hat die Landesregierung vor allem auf Basis des Konzepts „Übergang Schule - Beruf“ seit 2015 rechtliche und strukturelle Weichen gestellt, um Jugendlichen diesen Übergang gut zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen. Beispielsweise nenne ich die Verankerung der Berufs- und Studienorientierung im Rahmenlehrplan, aber auch die INISEK-Programme „Schule/Jugendhilfe 2020“ und das Programm „Türöffner: Zukunft Beruf“. Insofern ist landesweit ein dichtes Netz von Maßnahmen entstanden.

Vor diesem Hintergrund war zu prüfen, ob nach dem Ende der Bundesförderung und der Förderung mit ESF-Mitteln Bedarf besteht, das Instrument Berufsbegleitung fortzuführen, und ob eine Finanzierung dafür gefunden werden kann. Es ist wichtig zu wissen, dass man sich mit dem Bund auf ein Evaluationsverfahren geeinigt hatte, die Ergebnisse des Evaluationsberichts nicht den Erwartungen entsprachen und insofern kein Automatismus in den Bundesländern entstanden ist, dieses Projekt fortzuführen. In den meisten Bundesländern läuft das Programm daher aus. Die Länder sind aber mit dem Bund nach wie vor im Gespräch darüber, ob es die Möglichkeit gibt, ein modifiziertes und damit erfolgreicherer Programms auf den Weg zu bringen, und ob sich der Bund daran finanziell beteiligen wird. Das ist der Sachstand.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die **Frage 1631** (Eingemeindung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder) wird vom Abgeordneten Lakenmacher von der CDU-Fraktion gestellt.

Lakenmacher (CDU):

Wie der Innenminister am 30. Januar 2019 schriftlich mitteilte, wird das Ministerium des Innern und für Kommunales ein Genehmigungsverfahren über die Eingemeindung der amtsangehörigen Gemeinde Schöneberg einleiten, wenn der Beschluss von Schöneberg über den Gebietsänderungsvertrag im MIK eingegangen ist. Seitens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder liegt dieser Beschluss seit dem 13.09.2018 vor. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die weiteren amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse gegen die Eingemeindung von Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder und für den Verbleib im Amt Oder-Welse ausgesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird das Ministerium des Innern und für Kommunales die Entscheidung der übrigen amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse im Genehmigungsverfahren über die Eingemeindung der amtsangehörigen Gemeinde Schöneberg berücksichtigen, die sich für den Verbleib der Gemeinde Schöneberg aussprechen?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lakenmacher, Gebietsänderungen wie die hier beabsichtigte Eingliederung der Gemeinde Schöneberg in die Stadt Schwedt/Oder können nach der Brandenburgischen Kommunalverfassung aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen. Gründe des öffentlichen Wohls können für, aber auch gegen eine Gebietsänderung sprechen. Um im Genehmigungsverfahren die relevanten Gründe berücksichtigen zu können, werden verschiedene Ressorts und Behörden um ihre Stellungnahme gebeten. Da hier ein Amt betroffen ist, ist auch den übrigen Gemeinden des Amtes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden, wovon die Gemeinden gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales bisher keinen Gebrauch gemacht haben.

In einem Genehmigungsverfahren werden alle Stellungnahmen und sonstigen Erkenntnisse im Rahmen der Abwägung berücksichtigt, auch die Position der übrigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse. Auf Grundlage einer Gesamtschau und einer Abwägung wird die Genehmigungsbehörde ihre Entscheidung treffen, ob die Eingliederung von Gründen des öffentlichen Wohls getragen ist und genehmigt werden kann.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen. Wir kommen zur **Frage 1632** (Förderprogramm Blühstreifen), die vom Abgeordneten Preuß von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird.

Preuß (DIE LINKE):

Auf dem „Insektengipfel“ am 25.03.2019 hat Minister Vogelsänger angekündigt, kurzfristig ein Programm zur Förderung von Blühstreifen und Blühflächen im Ackerland aufzulegen. Dies kann einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft leisten. Das Programm soll aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro finanziert werden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen anderen Förderprogrammen werden die Mittel für das Blühstreifenprogramm umgeschichtet?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft bereitet gegenwärtig eine neue Richtlinie zur Förderung von Blüh- und Ackerrandstreifen und deren Umsetzung vor. Zur Umsetzung gehört auch die Finanzierung. Ich habe entschieden, die Richtlinie aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - das sind Bundes- und Landesmittel - zu finanzieren. Dafür sind 6 Millionen Euro geplant. Deshalb brauchen wir keinerlei Umschichtung aus anderen Förderprogrammen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Die **Frage 1633** (Welchen Weg wird Brandenburg für mehr Tierschutz bei Tiertransporten einschlagen?) wird vom Abgeordneten Schröder von der AfD-Fraktion gestellt.

Schröder (AfD): *

Die Länder Hessen, Schleswig-Holstein und Bayern haben entschieden, Transporte von lebenden Nutztieren in Drittländer zunächst bis zum 14. April auszusetzen. Damit sollen Verstöße gegen den Tierschutz außerhalb der EU in Drittländern verhindert werden. Der „Tierschutz darf nicht an der Außengrenze der EU enden“, erklärte die hessische Ministerin dazu. In Bayern haben Veterinärverbände die bayerischen Mitglieder des Europaparlaments aufgefordert, sich für ein Moratorium von Tiertransporten in Drittstaaten einzusetzen.

In Brandenburg wurde zu diesem Thema in der vergangenen Plenarsitzung intensiv debattiert. Dabei wurde auch über mögliche Folgen für die Tierzucht in Brandenburg nachgedacht. In den aktuellen Meldungen aus Hessen, Bayern und anderen Bundesländern wird immer kurzfristiger nach drastischen Maßnahmen, zum Beispiel einem Exportstopp, gerufen. In diesen Rufen nach schnellem politischen Handeln wird nicht ausreichend differenziert und nicht an die Folgen für die betroffenen Landwirte gedacht.

Die Zustände bei Tiertransport und Schlachtung außerhalb der EU-Grenzen sind lange bekannt. Eine Änderung der Situation wird aufgrund der EU-Zuständigkeit längere Zeit beanspruchen. Die hochwertigen Arbeitsplätze in der Tierzucht und im verantwortungsvollen Export von Zuchtvieh aus Brandenburg in Drittländer dürfen nicht durch politische Wetterlagen gefährdet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Zielstellungen verfolgt sie in den Bund-Länder-Gesprächen zum Tierschutz auf Langstreckentransporten, beim Schutz der Veterinäre vor Strafverfolgung und zur Existenzsicherung der sehr wettbewerbsfähigen Tierzucht in Brandenburg?

Präsidentin Stark:

Es antwortet Herr Minister Ludwig für die Landesregierung. Bitte!

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie Sie sehen, arbeiten wir in dieser Landesregierung gemeinsam für mehr Tierwohl. Die entsprechenden Fragen der AMK werden im Benehmen mit dem für Tierwohl zuständigen Verbraucherschutzministerium getroffen.

Sie reflektieren zutreffend auf die sehr zielführende Diskussion in der vergangenen Plenarsitzung hier im Haus. Daraufhin hat der Landtag ja einen eigenen Beschluss gefasst, wie weiter vorgegangen werden soll.

Ich freue mich jedes Mal über das Interesse an diesem Thema, gibt es mir doch erneut die Möglichkeit, auf das hinzuweisen, was wir an Aktivitäten starten. Ich bin nach wie vor der Auffassung - auch wenn Sie das eben wegen einer längeren Verfahrensdauer ein wenig negativ darstellten -, dass die Europäische Union dieses Verfahren einheitlich regeln sollte. Bis dahin werden wir allerdings nicht untätig sein.

Ganz deutlich will ich aber sagen, dass wir für eine strafrechtliche Verantwortlichkeit örtlicher Veterinäre überhaupt keinen Raum sehen. Wir bleiben aber auch bei unserer Auffassung, dass jedes Mal vom örtlichen Veterinär der Einzelfall geprüft werden muss. Die Kolleginnen und Kollegen machen das auch sehr sorgfältig.

Es gibt keinen rechtlichen Raum für die Moratorien, die Sie ansprechen. Wir fühlen uns da durch die Rechtsprechungen des Verwaltungsgerichts Schleswig und des Obergerichtes Schleswig inzwischen deutlich bestätigt. Es gibt keinen rechtlichen Spielraum für ein solches Moratorium, andererseits aber auch keine strafrechtliche Verfolgung der örtlichen Veterinäre.

Ich habe mich im März an Frau Bundesministerin Klöckner gewandt und sie gebeten, hier bundesweit für Klarheit zu sorgen. Sollte sie zu einer anderen rechtlichen Würdigung kommen, möge sie bitte erklären, in welche Drittstaaten ein solcher Export zeitweilig oder dauerhaft nicht zulässig sei. Dass Länder solche Entscheidungen einzeln treffen, halte ich - wie gesagt - für rechtlich überhaupt nicht haltbar.

Bislang gibt es darauf noch keine Antwort. Allerdings wollen wir sowohl in der AMK mit einer erneuten Befassung mit dem Thema als auch in der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der neben anderen Bundesländern auch Brandenburg aktiv mitarbeitet, die Voraussetzungen für mehr Tierwohl bei solchen Transporten ausloten. Wir haben da konkrete Vorstellungen.

Allerdings bleibe ich dabei: Die beste Lösung dafür wäre, wenn die Europäische Union diese Tierwohlkriterien bei den Exportabkommen selbst mit verhandeln würde. Wir als deutsche Länder können das im Nachhinein nicht verfügen. Insofern bleibt es bei der schon in der vergangenen Plenarsitzung

beschriebenen Rechtslage und unseren Aktivitäten, die wir weiterhin für mehr Tierwohl ergreifen werden.

(Schröder [AfD]: Vielen Dank!)

Präsidentin Stark:

Danke. - Dann kommen wir zur nächsten Fragestellerin. Das Wort erhält die Abgeordnete Schwarzenberg, die Gelegenheit hat, die **Frage 1634** (Nitratbelastung an Grundwassermessstellen) zu stellen.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

An 15 von 57 Referenz-Grundwassermessstellen wurde eine Überschreitung des Trinkwassergrenzwertes von 50 mg/l festgestellt. Nachdem sich herausgestellt hatte, dass diese Überschreitung in einzelnen Fällen nicht auf die aktuelle Landnutzung im Einzugsbereich, sondern auf punktuelle Verunreinigungen zurückzuführen war, hatte das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft angekündigt, die Ursachen für die Grenzwertüberschreitung an allen betroffenen Messstellen untersuchen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Ergebnisse zu den Ursachen für die Grundwasserbelastung liegen inzwischen für diese Messstellen vor?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogelsänger. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! An ausgewählten Grundwassermessstellen des Nitratmessnetzes, an denen die Konzentration von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten worden ist und in deren Anstrombereich die ackerbauliche Bodennutzung dominiert, werden die Ursachen gezielt untersucht. Sie haben das dargestellt.

Untersuchungsziel ist die Frage, inwieweit die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung im Messstellenumfeld eine Ursache für die hohe Nitratkonzentration darstellt. Die Messwerte müssen nicht zwangsläufig mit der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzung zusammenhängen. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Bisher haben sich verschiedene Ursachen ergeben, die mitunter auch in der Vergangenheit liegen - zum Beispiel Fäkalienverklappung bis in die 90er-Jahre, Güllehochlastflächen, ein ehemaliger Agrarflugplatz und Düngerlagerplätze aus DDR-Zeiten. Das sind die Gründe der hohen Nitratwerte.

Präsidentin Stark:

Eine Nachfrage der Abgeordneten Schwarzenberg. Bitte!

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Das heißt, für alle 57 Messstellen ist die Untersuchung der Ursachen abgeschlossen?

Minister Vogelsänger:

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, hatte ich dargestellt.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Okay.

Minister Vogelsänger:

Das ist auch äußerst kompliziert. Bei einem Teil der Messstellen konnten wir die Ursachen identifizieren.

Präsidentin Stark:

Eine Nachfrage des Abgeordneten Raschke. Bitte.

Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Minister, vielleicht können Sie noch etwas genauer werden. Wie viele Fälle sind so untersucht, dass Sie sagen können, woran es liegt, wie viele nicht, und wie lange wird es noch dauern? Sie trösten uns ja damit schon so lange. Vielleicht können Sie noch einmal sagen: Wie lange dauert es noch, und schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich tröste niemanden. Es ist aber sehr schwierig, an diesen Grundwassermessstellen die Ursachen für den Nitratgehalt zu untersuchen und festzustellen, wenn die Ursachen Jahrzehnte zurückliegen. Ich werde im Ausschuss gern detailliert zu den Ergebnissen berichten. Wir sind da bei einigen Messstellen sehr weit vorangekommen, aber abschließend ist das noch nicht.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum letzten Fragesteller der heutigen Fragestunde. Das Wort erhält der Abgeordnete Jungclaus, der Gelegenheit hat, die **Frage 1635** (Eine Landeswohnungsbauengesellschaft für Brandenburg?) zu stellen.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Nachdem sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren immer wieder gegen eine Landeswohnungsbauengesellschaft aussprach, hat Finanzminister Christian Görke bei der Pressekonferenz der ILB am 21. März 2019 für die nächste Legislaturperiode die Gründung einer landeseigenen Baugesellschaft angeregt. Er begründete dies unter anderem mit dem Bau von zu wenigen Sozialwohnungen, steigenden Mieten und dem Problem, dass die Fördermittel des Landes nicht ausreichend abgerufen werden. Im zuständigen Ausschuss hingegen sagte Infrastrukturministerin Schneider zum Vorstoß des Finanzministers, eine landeseigene Wohnungsbauengesellschaft sei „bislang nicht innerhalb der Landesregierung diskutiert worden“.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Gründe sprechen aus ihrer Sicht für bzw. gegen eine landeseigene Wohnungsbauengesellschaft?

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin Schneider bitte für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jungclaus, Wohnungen sind ein knappes Gut auf dem Markt. Bundesweit steigen die Mietpreise, so auch in manchen Regionen in Brandenburg. Die Folgen sind steigende Mieten und Verdrängung der Wohnbevölkerung in diesen Bereichen. Insbesondere Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen haben in manchen Regionen Brandenburgs zunehmend Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das ist zunächst der Befund.

Was schlussfolgern wir daraus? - Wir müssen für mehr bezahlbaren Wohnraum sorgen. Das gehört zu den Aufgaben der Landesregierung. Das Land Brandenburg stellt jährlich 100 Millionen Euro für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Weiter hat die Landesregierung das Landesgesetz zur Wohnraumförderung auf den Weg gebracht, das nach meiner Kenntnis im Mai-Plenum auf der Tagesordnung des Landtags stehen soll.

Im Jahr 2017 haben wir darüber hinaus ein Landesbündnis für Wohnen initiiert, in dem alle beteiligten Partner an der Verbesserung der Bedingungen zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen arbeiten.

Diese bisher eingeleiteten Maßnahmen richten sich an kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften, aber auch an die private Wohnungswirtschaft.

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage: Zur Gründung einer landeseigenen Wohnungsbaugenossenschaft gibt es bisher in der Landesregierung keine abgestimmte Meinung.

Präsidentin Stark:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Jungclaus. Bitte!

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank für die Möglichkeit der Nachfrage. Ich finde, der Wohnungsbau und die damit einhergehenden Probleme sind ja nun - so sage ich einmal - ein recht umfangreiches Thema. Dabei ist eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft immer wieder debattiert worden. Dieses Thema wurde von verschiedenen Seiten aufgerufen. Insofern finde ich es schon erstaunlich, dass ein stellvertretender Ministerpräsident - das jetzt auch nicht einmal so nebenbei, weil Wahlkampf ist; er hat es ja in seiner Rolle als Vorsitzender des Verwaltungsrats der ILB auf der Bilanzpressekonferenz gesagt - solch ein wichtiges Thema en passant fallen lässt.

Da stellen sich mir folgende Fragen: Wenn uns die Probleme wie Wohnungsnot und ein zu geringer Abruf der Fördermittel über die gesamte Legislaturperiode begleiten und auch die Diskussion über die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft im Raum steht, warum hat es bislang noch keine abgestimmte Position der Landesregierung zur Gründung einer landeseigenen

Wohnungsbaugesellschaft gegeben? Wie wollen Sie zukünftig mit diesem Thema verfahren?

Ministerin Schneider:

Herr Jungclaus, Sie haben es selber gesagt: Es ist ein sehr wichtiges Thema. Deswegen finde ich es gar nicht überraschend, dass sich verschiedene Mitglieder der Landesregierung mit diesem Thema beschäftigen; es ist wichtig.

Wir haben in den letzten Jahren sehr viele wichtige Instrumente wie das Bündnis für Wohnen auf den Weg gebracht. An dieser Stelle sind wir jetzt. Zu einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft gibt es bisher keine abgestimmte Auffassung.

Präsidentin Stark:

Herr Genilke, bitte.

Genilke (CDU):

Aus der Frage des Kollegen Jungclaus war ersichtlich, dass wir vor allem im letzten Jahr zu wenig Wohnraum geschaffen haben. Das ist auch durch die Presse gegangen und die Begründung dessen, was Herr Görke gesagt hat.

Deshalb meine Frage: Woran liegt es, dass wir in Brandenburg nicht einmal 900 Wohnungen gebaut haben, obwohl wir 2 000 Wohnungen hätten schaffen müssen? Wo sind die Förderinstrumente nachzubessern? Welche Förderinstrumente haben nicht funktioniert?

Ministerin Schneider:

Das mit den Zahlen und der Statistik, Herr Genilke, ist so eine Sache. Wir haben vor einigen Jahren einen wohnungspolitischen Kompass erarbeiten lassen, der besagte, dass wir im Land Brandenburg pro Jahr etwa 5 000 neue Wohnungen brauchen. Wir sind gerade dabei, diesen wohnungspolitischen Kompass zu aktualisieren. Ich denke, die Ergebnisse werden noch vor der Sommerpause vorliegen. Dann werden wir sehen, wie die bisherigen Entwicklungen verlaufen sind.

Wir haben uns vorgenommen - darauf sind auch die Instrumente ausgerichtet -, dem sozialen Wohnungsbau eine größere Unterstützung zukommen zu lassen. Sie wissen, woher wir gekommen sind. Anfang dieser Legislaturperiode waren es gerade einmal 40 neu gebaute Wohnungen. Das haben wir erheblich steigern können. Im Jahr 2017 haben wir über 80 Millionen Euro an Fördermitteln bewilligt. Im letzten Jahr ist die Förderung etwas zurückgegangen. Das lag zum Beispiel daran, dass einige wichtige Projekte nicht mehr im Jahr 2018 bewilligt werden konnten, sondern über den Jahreswechsel gerückt sind. Ich denke nur an die Weiße Stadt in Oranienburg und an Hennigsdorf. Das waren wichtige, große Projekte.

Wir arbeiten mit den Unternehmen weiter an neuen Projekten, auch ProPotsdam ist wieder dabei. Ich gehe davon aus, dass wir die Möglichkeiten der Förderung auch da nutzen werden.

Wir sind aber - da gebe ich Ihnen recht - ständig dabei, nachzusteuern. Deswegen arbeiten die beiden Arbeitsgruppen im Bündnis für Wohnen. Wir sind sehr dankbar, dass uns die Partner wichtige Hinweise geben, wenn es darum geht, richtig

nachjustieren oder möglicherweise noch vorhandene Hürden aus dem Weg zu räumen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.03 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.59 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kollegen, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fontane200 - Impulse des Fontane-Jahres für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11019

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion von der Abgeordneten Prof. Dr. Liedtke eröffnet. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Verehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Meine Damen und Herren!

„Mittag

Am Waldessaume träumt die Föhre,
Am Himmel weiße Wölkchen nur,
Es ist so still, dass ich sie höre,
Die tiefe Stille der Natur.

Rings Sonnenschein auf Wies' und Wegen,
Die Wipfel stumm, kein Lüftchen wach,
Und doch, es klingt, als ström' ein Regen
Leis tönend auf das Blätterdach.“

Wissen Sie, was eine Föhre ist in Brandenburg? Eine Kiefer. Daran merkt man, dass es doch schon 200 Jahre her ist mit dem Geburtsdatum von Theodor Fontane.

„Fontane200 - Impulse des Fontane-Jahres für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft nutzen“ ist ein 9-Punkte-Kulturprogramm.

Erstens: „Mittag“ - das Gedicht, könnte am Beginn des Berichts der Enquetekommission zum ländlichen Raum stehen, denn darum geht es hier, um die Stärkung und Förderung der Kultur im ländlichen Raum und deren enorme Vielfalt in Brandenburg und deren neue Kooperationen untereinander.

„Du wirst Entdeckungen machen, denn überall, wohin du kommst, wirst du, vom Touristenstandpunkt aus, eintre-

ten wie in ‚jungfräuliches Land‘. Du wirst Klosterruinen begegnen, von deren Existenz höchstens die nächste Stadt eine leise Kenntnis hatte; du wirst inmitten alter Dorfkirchen, deren zerbrockelter Schindelturm nur auf Elend deutete, große Wandbilder oder in den treppenlosen Grüften reiche Kupfersärge mit Kruzifix und vergoldeten Wappenschildern finden; du wirst Schlachtfelder überschreiten, Wendenkirchhöfe, Heidengräber, von denen die Menschen nichts mehr wissen, und statt der Nachschlagebuchs- und Allerwelts geschichten werden Sagen und Legenden und hier und da selbst die Bruchstücke verklungener Lieder zu dir sprechen. Das Beste aber, dem du begegnen wirst,“

- und jetzt kennen Sie das Zitat wieder -

„das werden die Menschen sein ...“

Vorwort, 2. Auflage, „Wanderungen“.

(Dr. Redmann [CDU]: Wie geht es weiter?)

- Wie geht es weiter?

„... Geplauder wird dich mit dem Zauber des Natürlichen und Lebendigen umspannen.“

- Keine Sorge, ich kann es auch weiter.

(Heiterkeit)

Zweitens: Wir wollen nachhaltige Strukturen der kulturellen Bildung im außerschulischen Raum, nachdenken über den Dritten Ort, der nicht das Zuhause, nicht Arbeit oder Schule, sondern ein Treffpunkt von Menschen ist, ein Ort der Live-Dialoge, der Neugierde, des Zufalls. Die vielfältige Bibliothekslandschaft hält solche Orte bereit, wenn wir sie uns modern und digital ausgestattet und trotzdem mit Kaffee und Obst und Haferplätzchen träumen.

Der Dritte Ort verspricht die Erfüllung einer Sehnsucht inmitten von Logarithmen, denn:

„Man hört nie auf, entwicklungsbedürftig zu sein; ich gehe noch jetzt in die Schule und lerne von Leuten, die meine Enkel sein könnten.“

Fontane spricht von der Schule des Lebens; der Dritte Ort gehört dazu, seit 2010 nach dem amerikanischen Soziologen Ray Oldenburg mit diesem Namen versehen.

Drittens: Kultur und Tourismus. Ich verweise auf die fünf Bände „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“: „Die Grafschaft Ruppin“, „Das Oderland“, „Havelland“, „Spreeland“ und „Fünf Schlösser“.

Wer hat gezählt, wo überall am Ortseingang das Namensschild den Untertitel „Fontane-Ort“ tragen müsste? Natürlich kleingedruckt mit Quellenangabe, eine Maßnahme für Werbung, Identität und Heimat. - Wenn da nicht die schwierige Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr wäre. Der Alte schreibt:

„Rheinsberg von Berlin aus zu erreichen ist nicht leicht. Die Eisenbahn zieht sich auf sechs Meilen Entfernung daran vorüber, und nur eine geschickt zu benutzende Ver-

bindung von Hauderer und Fahrpost führt schließlich an das ersehnte Ziel. Dies mag es erklären, warum ein Punkt ziemlich unbesucht bleibt,“

- das ist in der Tat im Moment so -

„dessen Naturschönheiten nicht verächtlich und dessen historische Erinnerungen ersten Ranges sind.“

Ich frage Sie wieder? Was sind die Hauderer? Das sind Transportunternehmer, das sind Lohnkutscher.

Wie immer betrifft auch dieser Kulturantrag mehrere politische Felder; Zug, Bahn, Bus und Straßen gehören dazu.

Viertens: Kulturelle Teilhabe durch Digitalisierung. Aber auch neue digitale Kunstformen sind ein weites Feld und dringend notwendig. Den Handschriften-Digitalisaten des Fontane-Archivs verdanke ich viele Ideen für das Fontane-Jahr.

„Alles Alte, soweit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben, aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben.“

Später fällt sich Fontane selbst in den Rücken - oder uns.

„Nicht so ganz unbedingt mit dem Neuen. Lieber mit dem Alten, soweit es irgend geht, und mit dem Neuen nur, soweit es muß.“

Es muss! Frank-Walter Steinmeier sprach in seiner Neuruppiner Rede zur Eröffnung des Fontane-Jahres vom Konflikt zwischen Tradition und Moderne - stimmt.

Fünftens - da habe ich vielleicht gesucht - Ehrenamt, Vereinsförderung. Immerhin gibt es in den Spreeland-Wanderungen im Kapitel „An Bord der ‚Sphinx‘“ einen Seglerklub der Seglerschule Stralau-Treptow; ansonsten spielen Vereine, Verbindungen, Verbände, Feuerwehr keine Rolle bei Fontane. Gesellschaften versteht er anders. Nicht einmal der Berliner Montagklub kommt vor, und ein Chor ist bei Fontane ein Altarraum. Da hat sich etwas verändert - zum Glück: Künstler und Kulturschaffende sind gemeinsam stärker geworden und mischen sich auch gemeinsam als Seismografen von Entwicklungen ein. Das wollen wir weiter fördern.

Sechstens - jetzt kommt das Wichtigste -: Wir haben viele kleine Kulturprogramme, Formulare, Förderkriterien. Es ist nicht leicht, für sich und das eigene Anliegen das richtige Förderinstrument zu finden. Wir brauchen ein gutes Kulturfördergesetz für Brandenburg. Und so etwas wie „freiwillige Pflichtaufgaben“ ist und bleibt unverständlich. Wir wollen kein Monstrum, sondern wirkliche Kulturförderung, der sich auch eine Kommune nicht entziehen kann. Fontane sagt:

„Man muß es so einrichten, daß einem das Ziel entgegenkommt.“

Siebtens: Fontane misstraute dem Wagnerschen „Kunstwerk der Zukunft“.

„Immer die Vorstellung, daß ein Dichter, ein Maler oder überhaupt ein Künstler etwas Besonderes sei [...]“

Nein, das will ja gar keiner sein. Wenn die Arbeitsbedingungen der Künstler und Kulturschaffenden denen in anderen Arbeitsbereichen entsprächen, wären wir schon sehr viel weiter.

Das heißt - achsens: Netzwerkarbeit stärken, bürokratische Hürden abbauen, Kulturverbände unterstützen. Das ist nicht einfach, und Fontane meint ein bisschen süffisant:

„Immer klingt es noch daneben: Ja, das möchte ich noch erleben.“

Neuntens: In der Demokratie, also von unten nach oben, setzen wir uns für eine Kulturförderung des Bundes ein, etwa die finanzielle Untersetzung „Regionaler kultureller Ankerpunkte im ländlichen Raum“, für die Entwicklung neuer Programme und Fortführung bewährter Förderprogramme, „TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“, Orgelsanierungsprogramm - bedarfsgerecht ausgebaut.

Kooperationsformen kulturpolitischer Partnerschaften könnten auf einer Plattform von Bund und Ländern zu finden sein; der Ausbau der Leuchttürmförderung in Ostdeutschland, der „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ sowie die Weiterentwicklung überregional bedeutender Kultureinrichtungen sind unsere Themen.

Bei alldem vergessen wir nicht, dass wir Nachbarn haben und die europäische Grenze weit nach Osten rückt. Denn - Fontane warnt -:

„Dem Nationalen haftet immer etwas Enges an.“

Und - zu den Staatsaufgaben -:

„Es gibt nicht zwei Sorten von Anständigkeit, und was ein anständiger Mensch nicht darf, das darf auch ein anständiger Staat nicht. Verstößt der Staat gegen diesen einfachen Satz, so gibt er nur ein schlechtes Beispiel.“

(Kalbitz [AfD]: Oh!)

Das wäre jetzt ein schöner Schluss gewesen,

(Frau Schade [AfD]: Ja, absolut!)

wäre da nicht noch ein wesentlicher Hinweis auf den „Stechlin“ als PS: Dort wird Dubslav zum konservativen Kandidaten für eine fällige Nachwahl des Reichstags gekürt. Die Wahl findet statt; das Wahllokal ist - tatsächlich - in Rheinsberg. Der konservative Dubslav verliert und geht erleichtert nach Stechlin zurück. Es siegt der sozialdemokratische Kandidat. - Fontane weist halt immer wieder in die Zukunft!

(Heiterkeit und Beifall SPD - Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Kalbitz [AfD]: Haben Sie mal Ihre Prozente angeguckt?!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Koch.

Koch (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde jetzt nicht mit einem Fontane-Zitat starten, wie es vielleicht der ein oder andere vermuten würde,

(Zuruf von der SPD: Schade!)

sondern mit einem kurzen Rückblick in die Zeit der Industrialisierung, die Fontane durchaus geprägt hat.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse waren im Umbruch: Nichts war mehr so, wie es war; Althergebrachtes wurde infrage gestellt und wurde teilweise zum Leitmotiv der literarischen Epoche. Kritiker haben in dem Zusammenhang oft von einer Verklärung der Wirklichkeit gesprochen; da wären wir dann gerade bei „Unwiederbringlich“, „Effi Briest“, den „Irrungen, Wirrungen“ - eine schöne Überschrift auch für politische Debatten - oder den „Wanderungen“, also bei Theodor Fontane. Fontane erlebte und lebte diese Widersprüchlichkeit, er war einerseits ein durch und durch urban geprägter Mensch, lebte auch den Großteil seines Lebens in Berlin, hatte aber überhaupt keine Berührungsängste in Bezug auf die Landbevölkerung oder die Provinz.

Auch der vorliegende Antrag ist widersprüchlich, allerdings leider nicht im Sinne Fontanes, sondern eher aufgrund seiner inhaltlichen Natur.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Entkleidet man diesen Antrag nun der schönen Worte, die ich Kollegin Liedtke durchaus zubillige, zeigen sich durchaus einige positive Aspekte, aber auch Kritikwürdiges, auf das ich gern eingehen möchte.

Zum einen sind da die Bibliotheken: Ich freue mich wirklich darüber, dass Sie diese nun endlich als wichtige Orte der Kultur- und Bildungsarbeit begreifen. Das alles hätten Sie natürlich schon viel eher haben können: Wir hatten zum Doppelhaushalt 2019/2020 einen Antrag gestellt, die Bibliotheken besser zu unterstützen. Das haben Sie damals noch als unnötig abgelehnt. Zumindest geht das Ganze jetzt in die richtige Richtung. Es kann auch niemand dagegen sein, dass Sie die Impulse des Jubiläumsjahres für die Zukunft nutzen wollen. Aber auch da wäre es konsequent gewesen, unserem Antrag von 2016 zuzustimmen.

In Punkt 3 wenden Sie sich den infrastrukturellen Maßnahmen zu. Dazu möchte ich gern das Fontane-Zitat der Kollegin Liedtke aufgreifen: Sie wollen darauf vertrauen, dass das Ziel den jeweiligen Menschen entgegenkommt. Wir haben bereits 2016 unter anderem gefordert, dass die Orte des Fontanejubiläums auch gut erreichbar sein müssen, insbesondere Neuruppin. Dass Sie jetzt, nachdem das Jubiläumsjahr begonnen hat, die Landesregierung auffordern, in der Zukunft darauf hinzuwirken, ist schon nicht ganz ohne Komik.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE], Schade und Schröder [AfD])

Der Zug, muss ich aber sagen, wäre auch schon längst abgefahren, wenn er denn überhaupt fahren würde.

Ich komme zu Punkt 9, dem ich mich etwas intensiver widmen möchte, der übrigens der einzige Punkt ist, der überhaupt mit Unterpunkten versehen ist. Er ist beispielgebend dafür, wie Sie Politik in diesem Land begreifen: nämlich permanent mit dem Ruf nach dem Bund. Wir hatten das heute Morgen schon, als es um die Digitalisierung ging, wir haben es im Bereich der inneren Sicherheit und der Bildung. Wenn man nicht mehr weiterweiß, versucht man, sich anderen Ebenen zuzuwenden. Ich

darf an dieser Stelle aber auf die Kulturhoheit der Länder verweisen, die gerade die Eigenstaatlichkeit der Länder ausmacht. Deshalb heißen wir auch nicht Regierungspräsidium, sondern Land Brandenburg, das ist der Unterschied.

Zu den einzelnen Punkten: Zu Punkt a) eine kleine Anmerkung: Wir haben seit dem 1. Januar eine Kulturministerkonferenz. Sie schreiben hier noch von „Kultusministerkonferenz“, das ist schon etwas überholt, zeigt aber auch, mit welcher heißen Nadel Sie das gestrickt haben. Übrigens war es Kulturstaaatsministerin Grütters, die das Thema Stärkung der Kultur in ländlichen Räumen am 13. März im Gespräch mit den Ministerinnen und Ministern angesprochen und dafür gesorgt hat, dass das auf der Konferenz im Herbst überhaupt Thema wird.

Zu Punkt b): Ja, Projekte der Kulturstiftung des Bundes sind generell Modellprojekte. Denn nur dann lässt sich überhaupt begründen, dass der Bund hier tätig wird. Es hindert aber niemand das Land Brandenburg daran, erfolgreiche Modellprojekte fortzuführen.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Darauf sollte man vielleicht den Schwerpunkt legen, anstatt auf andere zu verweisen.

Zu Punkt d): Ja, auch wir sind für die Förderung der kulturellen Leuchttürme in den neuen Bundesländern durch den Bund. Es plant übrigens auf Bundesebene niemand etwas anderes.

(Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

Es wird fortgeführt.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Aufstockung des Denkmalfilfeprogramms auf 1,5 Millionen Euro, wofür Sie sich in dem Antrag selbst loben und feiern. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Man muss aber auch sagen: Es liegen Anträge mit einem Volumen von über 5 Millionen Euro vor. Da ist also noch Luft nach oben. All das hilft außerdem nichts, wenn wir nicht genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im zuständigen Landesamt für Denkmalpflege haben, die diese Anträge sichten und bearbeiten.

Wir werden dem Antrag trotzdem zustimmen, auch wenn er einige Schwächen aufweist. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE], Hein und Königer [fraktionslos])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Große.

Frau Große (DIE LINKE): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Die erste Rede des Kollegen Koch

(Frau Lehmann [SPD]: Super!)

wurde solidarisch von seiner Fraktion begleitet.

Was für ein Antrag, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich nenne ihn mal Vermächtnis-Antrag.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Gut, dass wir gerade „fontane.200“ feiern; Theodor Fontane hätte sicher nichts dagegen gehabt, hier als Aufhänger zu dienen

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

- vielleicht aber doch, denn ein kritischer Geist war er ja.

Gegen die Länge der Präambel hätte Fontane sicher auch nichts gehabt - und schon gar nicht gegen die angehängten Forderungen. So weit zu meinen Fontane-Vermutungen. Ich nehme nicht für mich in Anspruch, dass er Mitglied der Linken wäre - so, wie das die AfD schon einmal für sich in Anspruch genommen hat

(Vereinzelte Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

und wie es gerade von Kollegin Liedtke versucht wurde.

Ich komme zum Beschlusstext: Der Antrag spiegelt Erreichtes und noch zu Erreichendes wider. Auf der Habenseite ist in dieser Legislaturperiode wirklich eine Menge passiert. Aus allem, womit wir uns dann auch noch im Ausschuss und außerhalb des Ausschusses befasst haben, ist in diesem Antrag eine To-do-Liste für die nächste Legislaturperiode entwickelt worden. Und es kann, meine Damen und Herren Abgeordneten, ja wirklich nicht falsch sein, trotz Diskontinuität am Ende einer Legislaturperiode noch einmal zu sagen: Das haben wir aus allem, was wir getan haben, an Erkenntnissen gewonnen; das möchten wir bitte in die nächste Legislaturperiode überführen.

Wir haben dabei eine Prioritätenliste - oder Nichtprioritätenliste - bekommen: Höchste Priorität bei allem muss - das sage ich hier ganz klar als Linke - die Freiheit der Kunst und der Kultur haben,

(Beifall DIE LINKE)

damit sich all das, was Kollegin Liedtke beschrieben hat, wirklich entwickeln kann. Man braucht einen langen Atem, man braucht Großzügigkeit für all das, was sich an kleinen Pflänzchen entwickelt. Und das ist etwas anderes, verehrte, nein, nicht verehrte Kollegen von der AfD, als Sie wollen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Im Fokus des Antrags - hier spürt man, dass die Enquetekommission für ländliche Räume einen deutlichen Einfluss hatte - stehen die ländlichen Räume. Sie müssen wir im Blick behalten. Wir müssen die Bibliotheken mit einer Digitalisierungsstrategie unterstützen, aber auch kleine Kinos und ganz viele kleine Initiativen unterstützen, die das Leben im ländlichen Raum attraktiv und begerlich machen - auch für die Menschen, die aus den größeren Metropolräumen kommen.

Zum Thema Nahverkehr gab es ja viel Beifall bei Herrn Koch. Nun nenne ich mal ein Beispiel: Der Nahverkehr zwischen Wittstock, der LaGa-Stadt, und Neuruppin ist ja geregelt. Was aber nicht geregelt ist: Man hat das nicht zusammen gedacht, sodass man die ermäßigten Eintrittskarten für Fontane in Neu-

ruppin auch bekommen könnte, wenn man von der LaGa in Wittstock dorthin fährt.

(Zuruf des Abgeordneten Genilke [CDU])

Da ist also auch noch Luft nach oben, solche kulturellen Events zusammen zu denken und etwas daraus zu machen.

Ja, Projektförderung ist gut. Wir haben in dieser Legislaturperiode sehr viel Wert darauf gelegt, dass es eine institutionelle Förderung gibt, an der diese Projekte angedockt werden können. Und Kollegin Liedtke hat völlig recht damit, dass wir in Richtung Kulturfördergesetz weiterdenken müssen. Das tun auch andere Länder inzwischen erfolgreich. Hier müssen wir etwas tun. Ein Kulturfördergesetz bedeutet natürlich nicht nur - auch das ist schon gesagt worden -, das Erbe im Auge zu behalten, sondern alles, was auch an soziokulturellen Projekten in der Fläche und in den Städten wächst. Da macht das schöne Fontane-Zitat „Für das Neue sollen wir recht eigentlich leben“ deutlich, dass das auch in Fontanes Sinne wäre.

Und ja, wir müssen die Arbeitsbedingungen der Künstlerinnen und Künstler, der Kulturschaffenden im Auge behalten; hier gibt es noch jede Menge zu tun, damit sie von ihrer kreativen Arbeit auch leben und überhaupt kreativ sein können.

Zum Bundesengagement, das Sie hier so wegzuwischen versucht haben, Kollege Koch: Natürlich braucht es das. Das gibt es im Land Brandenburg ja auch, und wir sind sehr dankbar, dass der Bund in viele unserer Stiftungen eingestiegen ist - übrigens nicht nur modellhaft. Ich bin auch guten Mutes - aber da braucht es noch Förderungen unsererseits -, dass der Bund zum Beispiel bei so etwas wie der Musikakademie Rheinsberg einsteigt. Es wäre ganz wichtig, dass die einzige Musikakademie in den neuen Bundesländern auch durch Bundesgelder unterstützt wird. Daran haben wir noch zu arbeiten.

Stimmen Sie also bitte guten Gewissens für diesen Antrag. Natürlich ende ich mit Fontane, der uns hier ins Stammbuch geschrieben hat:

„Laß ab von diesem Zweifeln, Klauben, vor dem das Beste selbst zerfällt, und wahre dir den vollen Glauben an dieser Welt trotz dieser Welt.“

In diesem Sinne!

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste!

Liebe Frau Große, ich nehme auch nicht für mich in Anspruch, dass Theodor Fontane Mitglied der Linken gewesen wäre, da sind wir völlig einer Meinung.

(Heiterkeit AfD)

Der vorliegende Antrag hört sich richtig gut an. Mit diesem umfassenden Forderungskatalog sollen die Kultur in Brandenburg gestärkt und aus Anlass des Fontanejahres der Zugang zu ihr erleichtert werden. Bisherige Fördermaßnahmen sollen verstetigt und die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich verbessert werden. So ließe sich die Aufzählung an guten Werken problemlos verlängern.

Was wollen Sie damit konkret bezwecken? Schaut man in die Begründung des Antrags, wird man schlauer: Hier verweisen Sie auf mehrere in früheren Plenarsitzungen in diesem Hohen Hause beschlossene Anträge Ihrer beiden Fraktionen. Zudem werden die von der Landesregierung getätigten Maßnahmen lobend erwähnt. Nach der Lektüre ist eins klar: Dieser Text ist eine vorzügliche Selbstbeweihräucherung der Antragsteller. Denn dieser Antrag - so gut er in der Sache sein mag - ist eine Kompilation der bereits beschlossenen alten Anträge und liefert gar nichts Neues. Zu jedem einzelnen Antrag, den Sie in der Begründung anführen, gab es schon eine Beschäftigung im Ausschuss oder eine Aussprache im Plenum. Deswegen ergibt es keinen Sinn, sich mit den einzelnen Forderungen auseinanderzusetzen. Wir hatten sie bereits - das haben wir genau nachvollzogen - in früheren Plenardebatten.

Wenn Sie unter anderem den Ausbau infrastruktureller Maßnahmen wie für den öffentlichen Nahverkehr oder den Erhalt der brandenburgischen Bibliothekslandschaft fordern, können wir dem natürlich zustimmen. Die genannten Maßnahmen sind bitter nötig. Aber ich muss mir da schon die Frage stellen: Wo waren Sie die letzten Jahrzehnte? Wie konnte es überhaupt geschehen, dass es um diese Bereiche so schlecht bestellt ist?

Kollegin Liedtke sprach von Bahnhöfen. Im Land Brandenburg wurden im Jahr 1994 noch 534 Bahnhöfe von Regionalbahnen angefahren, im Jahr 2018 waren es nur noch 335. Das ist eine Verringerung um rund 40 % innerhalb von 26 Jahren.

Zum Thema Bibliotheken: Sie wurden in den 90er-Jahren flächendeckend geschlossen. Nach diesem Kahlschlag gab es eben nicht mehr an jedem Ort eine öffentliche Bibliothek. Stattdessen müssen viele Brandenburger in die nächste Kreisstadt - oder wie es nun heißt: das nächste Mittelzentrum - fahren.

Die aktuelle Landesregierung wird von ihren Fraktionen in diesem Antrag natürlich gelobt, zum Beispiel beim Thema Denkmalschutz. Natürlich ist es loblich, dass die Mittel des Denkmalschutzprogramms auf 1,5 Millionen Euro erhöht werden sollen. Diese Summe macht aber die enormen Personalkürzungen, die Sie dem Landesamt für Denkmalschutz in den vergangenen Jahren zugefügt haben, nicht ungeschehen.

Alle soeben genannten Beispiele wurden in dem vorliegenden Antrag benannt und ihre Situation als verbesserungswürdig erkannt. Dem schließen wir uns an. Wir gehen jedoch einen Schritt weiter und suchen nach den Wurzeln des Problems. Dabei landen wir zwangsläufig bei der SPD-geführten Landesregierung. Sie hatten Jahrzehnte Zeit, diese Probleme zu beheben oder gar nicht erst aufkommen zu lassen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Welche Probleme denn?)

Auch Ihre ehemaligen und den jetzigen Koalitionspartner kann ich von dieser Kritik nicht ganz ausnehmen. Wenn Sie dann die heutigen Zustände beklagen, sind das nichts als Krokodilstränen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Sie wissen: Wenn wir von der AfD-Fraktion etwas von der Sache her für gut befinden, haben wir im Gegensatz zu den anderen Fraktionen dieses Hauses kein Problem damit, dem zuzustimmen - unabhängig davon, von wem der Antrag eingebracht wird. Dieser Antrag ist jedoch nichts anderes als ein Aufguss alter - durchaus guter - Ideen, nichts, was einen neuen Antrag gerechtfertigt hätte. Wir werden uns zu dieser verkappten Wahlwerbung enthalten. Es ist schade um die Zeit und das Papier, die für diesen Antrag verbraucht wurden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Wenn der Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland auch heute noch seine Birnen an die Kinder weiterreicht, liegt das daran, dass er sein Erbe klug geplant hat. Er hat sich nämlich eine Birne ins Grab legen lassen - wir alle kennen die Geschichte.

Ich habe den Eindruck, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und den Linken, hier etwas Ähnliches tun, indem Sie mit diesem Antrag Vorsorge treffen - Vermächtnisantrag, hat Gerrit Große gesagt.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Gegen Ende der Wahlperiode geben Sie der Landesregierung den Auftrag, die brandenburgische Kulturlandschaft in Ihrem Sinne weiterzuführen.

Dieser Antrag ist eine Zusammenstellung all dessen, was in den vergangenen fünf Jahren in Brandenburg thematisiert worden ist: Künstlerhonorare, Kulturtourismus, kulturelle Bildung, Kultur auf dem Land, Netzwerkarbeit, Bibliothekswesen, Digitalisierung, Trafo-Projekte und dazu die Belange Brandenburgs beim Bund. Nicht zuletzt soll eine neue Kulturkonzeption entwickelt und ein Kulturgesetz geprüft werden.

Dabei verweben Sie Themen und Perspektiven so sehr, dass einem nahezu schwindlig wird ob der Diffusität, Unkonzentriertheit und Aufgabenvielfalt. Und ich sage voraus: Das Wasser für all die Gießkannen, mit denen diese Samen gegossen werden müssten, damit reife Früchte daraus wachsen, reicht nicht aus, denn Sie haben es nicht bereitgestellt. Die Haushaltsverhandlungen sind abgeschlossen, und mit dem schönen Halbsatz „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ - den wir gut kennen - wird schon klar: Dieser Antrag ändert überhaupt nichts.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE], vereinzelt Beifall CDU sowie des Abgeordneten Kalbitz [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe diesen Antrag eher symbolisch. Er ist unschädlich; wir werden zustimmen. Aber ich nutze ihn gerne und stelle Ihnen auch ein paar Samen

aus meinem Repertoire vor: Diese sehe ich erstens immer noch in der kulturellen Bildung. Mit dem Musik- und Kunstschulgesetz haben wir eine gute Grundlage für stabile Einrichtungen der Kulturvermittlung geschaffen.

(Beifall der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Sie gilt es auszubauen, weil wir mit ihnen landesweit gerechte Strukturen unterstützen. Kunst- und Musikschulen bieten Planungssicherheit für alle: Familien, die Angebote für ihre Kinder brauchen; Künstlerinnen und Künstler, die in den Einrichtungen arbeiten; Kooperationspartner wie Schulen und Jugendklubs, die ungern immer von instabiler Projektförderung abhängig sind.

Zweitens wollen wir mehr Partizipation. Dass Bürgerinnen und Bürger ihre Orte selbstständig kulturell gestalten wollen, ist eine der erfreulichsten Entwicklungen der letzten Jahre. Ich freue mich auf den von mir mit initiierten „Kulturort des Jahres“, denn die mit ihm verbundene Wertschätzung ist sowohl für die Identität der Bürgerinnen und Bürger relevant als auch für die Seele der Orte sowie den Kulturtourismus.

(Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Drittens wäre wichtig, die Postkolonialismusdebatte in Brandenburg aufzugreifen. Unsere Erinnerungskultur sollte um den Bau eines Denkmals samt guten Begleitprogrammen erweitert werden - idealerweise am Standort der ersten Moschee Deutschlands in Wünsdorf. Diese wurde für die muslimischen Kriegsgefangenen im sogenannten Halbmondlager gebaut, für Muslime, die in den alliierten Truppen gedient hatten und in Wünsdorf davon überzeugt werden sollten, einen „Dschihad“ im Sinne Deutschlands gegen das Vereinigte Königreich und Frankreich zu führen. - Klappte natürlich nicht.

Heute steht an genau diesem Fleck statt der Gefangenenbaracken eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete - sieht auch sehr ähnlich aus. Ihre spezifische Kultur kann unsere brandenburgische Kulturlandschaft bereichern und sollte viertens dringend gefördert werden im Sinne eines pluralen Kulturangebots für alle und auch für die Weiterentwicklung zeitgenössischer internationaler Kunst- und Kulturformate. Dazu haben Sie in Ihrem Antrag nichts verlauten lassen.

Deshalb - ja - nutzen wir Fontanes 200. Geburtstag für die brandenburgische Kulturlandschaft, essen wir des alten Ribbecks Birnen, aber machen wir noch ein bisschen mehr daraus und vor allem: Gedenken wir all der warmen Worte bei den nächsten Haushaltsverhandlungen, denn ohne ein bisschen Wasser wird's im Baume nicht flüstern: „Kumm man röwer, ick gew' di 'ne Birn.“

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Beifall B90/GRÜNE, SPD sowie DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Jetzt spricht der Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Fontane ist kulturel-

les Erbe, Fontane ist märkische Weltliteratur, kurz: Fontane ist Brandenburg.

Literaturbildung ist sehr wichtig. Literatur muss gelernt sein, sonst kann man leicht etwas falsch machen - ich bin ein gutes Beispiel dafür.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] sowie Zuruf: Was ist denn da falsch gelaufen?)

Theodor Fontane hat über die Bewohner meiner Heimatstadt Werder in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ einiges zu erzählen gewusst. Ich zitiere ihn einmal:

„Die Menschen hier sind zum Umgange wenig geschickt und gar nicht aufgelegt, vertrauliche Freundschaften zu unterhalten. Sie hassen alle Fremden, die sich unter ihnen niederlassen, und suchen sie gern zu verdrängen.“

Sie sehen, Fontane hat schon geahnt, dass ich irgendwann einmal in der AfD landen würde.

(Zurufe von der AfD)

Aber wir Werderaner erkennen auch, wenn wir Fehler machen. Theodor Fontane sagt an anderer Stelle:

„Wer aufhört, Fehler zu machen, lernt nichts mehr dazu.“

Und ich habe dazugelernt, wie auch die Werderaner beileibe und Gott sei Dank nicht mehr so sind, wie sie Fontane einstmals beschrieben hat. Ich zitiere noch einmal:

„Vor den Augen stellen sie sich treuherzig, hinterm Rücken sind sie hinterlistig und falsch. Von außen gleißen sie zwar, aber von inwendig sind sie reißende Wölfe. Sie sind sehr abergläubisch, im Gespenstersehen besonders erfahren, haben eine kauderwelsche Sprache, üble Kinderzucht, schlechte Sitten und halten nicht viel auf Künste und Wissenschaften.“

Heute müsste Fontane zugeben, dass wir Werderaner zwar immer noch mürrisch sind, uns aber höchstens im Obstgarten beim Mucker das Maul über die Zugezogenen zerreißen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Jetzt müssen Sie Ihre Reden nur noch gendern!)

Auch hätte er sich über die Verwaltungsprosa des Antrages wahrscheinlich amüsiert, letztendlich aber genauso zugestimmt, wie ich das tun werde. Nur das Bohei um seine Person wäre ihm wahrscheinlich peinlich gewesen.

Weil es so gut zum Fontane-Jahr passt, werde ich den Stadtverordneten in Werder nahelegen, unserem Kino den Namen wiederzugeben, den es 60 Jahre lang getragen hat, nämlich „Fontane-Lichtspiele“. Und mit dieser Schelmerei machen wir Werderaner dann unseren endgültigen Frieden mit ihm, denn wie sagte Fontane so treffend: „Ohne ein gewisses Quantum von Mumpitz geht es nicht.“ - Vielen Dank.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wie ist es jetzt mit Ihrer Weltoffenheit?)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch: *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fontane wird sich hoffentlich nicht im Grab umdrehen, wenn er mitbekommt, wofür er heute hier alles herhalten muss - angefangen von Oppositionsreden mit dem Versuch, Haare in der Suppe zu finden, die dort komischerweise irgendwie nicht zu finden sind, bis hin zu dem Wink, dass wir bald im Grab liegen werden, liebe Frau von Halem. Das fand ich nicht so anregend.

(Lachen der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Ich glaube, letzten Endes ist das Fontane-Jahr etwas, worüber sich alle Brandenburgerinnen und Brandenburger einfach freuen können, denn als wir es am 30. März in Neuruppin offiziell eröffnet haben, war das ein wirklich großartiges Kulturfest - quer durch alle Generationen, alle Teile dieses Landes. Das war ein überaus gelungener Auftakt für das Jubiläumsjahr, der uns in Erinnerung bleiben wird. Highlights waren die Reden von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und unserem Ministerpräsidenten, die den großen märkischen Schriftsteller gewürdigt haben, gleichzeitig aber auch sehr nachdenklich über die Bedeutung von Literatur in unserer Zeit gesprochen und Fontane in die Gegenwart geholt haben. Wir hatten allein beim Festakt knapp 1 000 Gäste, und es war ein wunderbarer Tag. Das ist nicht alltäglich, denn wir sind ja bekannt dafür, dass wir uns öffentlich nicht so richtig freuen können, sondern zum Lachen lieber in den Keller gehen.

Das war aber erst der Anfang. Das ganze Jahr über gibt es in allen Regionen des Landes insgesamt rund 450 Veranstaltungen, und das sind nur die offiziellen Termine. Dazu kommen zahlreiche kleinere Veranstaltungen, die gar nicht in der offiziellen Liste auftauchen. Und das sind bei allem gebotenem brandenburgischem Selbstbewusstsein schon sehr beachtliche Dimensionen für unser Land.

Was mich besonders freut: Dieses großartige Fest wurde durch ein Kulturereignis ermöglicht. Deswegen stimme ich mit dem Ansinnen des vorliegenden Antrags überein, denn vom Fontane-Jubiläumsjahr sollten nachhaltige Impulse für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft ausgehen. Dazu ist es auch wichtig, noch einmal darüber zu reflektieren, was eigentlich geschehen ist in unserer Kulturlandschaft.

Der Antrag stellt zu Recht fest, dass es uns in dieser Legislaturperiode gelungen ist, erhebliche zusätzliche Spielräume für die Kulturförderung zu erschließen - und das ist weiß Gott mehr als nur ein bisschen Wasser, liebe Frau von Halem. Wir haben wegweisende neue Förderprogramme entwickelt und bestehende ausgebaut, beispielsweise die Denkmalförderung, Museumsförderung, Förderung der kulturellen Bildung und Integration. Ich freue mich besonders darüber, dass die Brandenburger Theater und Orchester von einer stark erhöhten Förderung profitieren, denn mit den gerade geschlossenen Finanzierungsver-

tragen sind die Orchester und Theater so gut und langfristig abgesichert wie nie zuvor.

(Beifall SPD)

Wir haben unsere bestehenden Stiftungen gestärkt und eine ganze Reihe wichtiger Kultureinrichtungen neu aufgestellt und selbstverständlich auch besser finanziert - beispielsweise Park und Schloss Branitz, das Kleist-Museum Frankfurt (Oder), die Musikakademie und Kammeroper Rheinsberg, das Landesmuseum für moderne Kunst und als Letztes - dazu werden wir morgen noch einmal sprechen - die Stiftung Künstlerschloss Wiepersdorf. Deswegen kann man nur sagen: Brandenburgs Kultureinrichtungen stehen heute deutlich besser da als noch vor zehn Jahren. Und: Es hat sich hier sehr viel getan.

Die Kulturpolitische Strategie von 2012 hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt. Sie hat den Weg für die Stärkung kulturellen Lebens im ganzen Land geebnet; trotzdem muss sie weiterentwickelt werden. Alles ist in Bewegung, muss sich weiterentwickeln, auch immer wieder neu evaluiert werden, und es muss neue Impulse geben.

Es muss noch mehr darum gehen, die Bedeutung von Kultur für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verdeutlichen: Ein reichhaltiges kulturelles Leben vor Ort regt an, bringt Menschen zusammen und erhöht die Lebensqualität. Deswegen ist das Thema regionale Entwicklung auch besonders wichtig. Wir haben das im Übrigen schon entdeckt und uns gekümmert, bevor es im Bundeswahlprogramm aufgetaucht ist. Denn Kultur im ländlichen Raum ist ein wichtiges Thema. Genau damit hat sich auch schon die neugeschaffene Kulturministerkonferenz intensiv beschäftigt.

Wir gehen also diese Herausforderungen an, und ich werde in dieser Legislaturperiode dem Landtag noch zwei weitere Förderkonzepte vorlegen, nämlich das Konzept zur Förderung kultureller Anker im ländlichen Raum und, Frau von Halem, das Konzept für die Auslobung eines brandenburgischen Kulturorts des Jahres; das schaffen wir noch in dieser Legislaturperiode.

Das Thema Digitalisierung ist natürlich essenziell: Hier sind wir intensiv dabei, das Erbe digital zu sichern und zu präsentieren. Natürlich brauchen wir auch in der digitalen Welt neue Ausdrucksformen der Künste. Deswegen denke ich, dass die Gestaltung des digitalen Wandels sowohl große Chancen für die künftige Attraktivität unseres kulturellen Lebens bietet, als auch die kulturelle Teilhabe im Land verbessern wird.

Wir können insgesamt sagen, dass die Kultur deutlich besser dasteht als noch vor einigen Jahren: Wir haben Haushaltssteigerungen erreicht, die den Kulturschaffenden neue Möglichkeiten eröffnet haben und von denen alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Wir sind einen sehr guten Weg gegangen, und ich gehe davon aus, dass dieser Weg in den nächsten Jahren auf dieser guten Basis fortgesetzt wird, auch im Sinne von Fontane, der daran seine Freude gehabt hätte. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Prof. Dr. Liedtke hätte noch Redezeit. Möchten Sie diese in Anspruch nehmen? - Da das

nicht der Fall ist, schließe ich die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE „Fontane200 - Impulse des Fontane-Jahres für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft nutzen“ auf Drucksache 6/11019 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Aufladen, fertig, los! Zukunftsoffensive Elektromobilität Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/11023

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Homeyer. Bitte schön.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer heute ein Elektroauto kauft, wird für seinen Umwelteinsatz in Deutschland reichlich „belohnt“: hohe Preise, kurze Reichweiten, lange Ladezeiten. Da braucht man sich nicht zu wundern, dass Elektromobilität bis jetzt keinen Durchbruch in Deutschland geschafft hat. Auch wenn die Erfindung noch so schön sein mag: Die Bürgerinnen und Bürger sind keine Enthusiasten, die sich auf solche Einschränkungen und Ärgernisse einlassen wollen. Die Autofahrer von morgen wollen zuverlässige, individuelle Mobilität, die unter allen Umständen funktioniert, die bequem, alltagstauglich und auch bezahlbar ist. Davon waren wir beim Elektroauto bis jetzt meilenweit entfernt.

Aber so langsam, meine Damen und Herren, wacht Auto-deutschland auf: Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen haben sich im vergangenen Jahr fast verdoppelt. Nachdem Volkswagen vor Kurzem mit seiner neuen Strategie einen radikalen Schwenk zur Elektromobilität gemacht hat - sicherlich auch mit Blick auf die Exportmärkte, insbesondere China -, ist nun von einer Zeitenwende in der Automobilindustrie die Rede: In allen Häusern wird mit Karacho an Konzepten für Elektromobilität gearbeitet. Die deutschen Hersteller wollen in den kommenden Jahren ihr Angebot von jetzt ungefähr 30 auf 100 E-Modelle erhöhen.

Natürlich, meine Damen und Herren, liegt diese Transformationsaufgabe vor allem bei der deutschen Industrie. Aber ohne einen aktiven und unterstützenden Staat wird es nicht funktionieren: Alternative Antriebe brauchen eine langfristige Strategie und eine gezielte Förderung.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Einfach nur zu hoffen, dass das alles schon irgendwie gehen wird, wird nicht klappen; das haben die letzten Jahre gezeigt.

Die Bundesregierung hat reagiert, meine Damen und Herren: Bundesfinanzminister Scholz will die Förderung von Elektrofahrzeugen um weitere zehn Jahre - bis 2030 - verlängern. Ich

meine, auch die Bundesländer sind gefragt: Der Schwenk zur Elektromobilität kann nur gelingen, wenn die Ladeinfrastruktur flächendeckend vorhanden und nutzerfreundlich ist.

(Beifall CDU)

Bei allem Respekt: Ich weiß, dass die Landesregierung eine Menge unternimmt - keine Frage. Mir ist auch bewusst, dass heute wiederum ein Forum dazu stattgefunden hat: das 4. Zukunftsforum für „E-mobiles Brandenburg“. - Ich wäre dankbar, wenn der Wirtschaftsausschuss auch einmal zu solch einer Veranstaltung einladen würde; das hat übrigens auch etwas mit Wertschätzung zu tun.

Trotzdem freue ich mich über das Engagement der Landesregierung. Meiner Ansicht nach ist das aber nicht genug. Ich glaube - das habe ich in meinem ersten Beruf gelernt -: Wenn du Erfolg haben willst, musst du mit gutem Beispiel vorangehen.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Und?!)

- Und die Landesregierung geht nicht mit gutem Beispiel voran. - Übrigens: Wir als Parlament in dieser Frage auch nicht. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass es beim Landtag - weder in der Tiefgarage noch davor - keine Ladeinfrastruktur gibt? Ich weiß, vor zwei Jahren gab es darüber einmal eine Diskussion. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sie, wenn wir sie hätten, ordentlich funktionieren würde, das Bezahlssystem einfach zu handhaben wäre, sodass sie für uns hier ein Erfolg wäre.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Ich weiß nicht - darüber wird sicherlich Minister Steinbach berichten -, wie viele Ladesäulen es in den Ministerien und den nachgeordneten Landesbehörden gibt; ich gehe davon aus, dass überall Nachholbedarf besteht.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, eine Offensive zu starten. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen und deutlich machen, dass wir das können. Damit können wir letztendlich auch andere motivieren, nachzuziehen.

Meine Damen und Herren, viele von Ihnen sagen vielleicht: Elektromobilität ist nichts für Brandenburg. Das funktioniert nur in den urbanen Räumen - ich gucke da meinen Kollegen Frank Bommert an. - Das ist ein berechtigter Einwand. Aber zu sagen, dass Elektromobilität die ländlichen Räume überhaupt nicht betrifft, ist schlicht und einfach falsch. Wir dürfen nicht vergessen, meine Damen und Herren, dass Stadtbewohner gerne aufs Land fahren; da wollen wir nicht, dass Brandenburg in ein paar Jahren ein weißer Fleck auf der Ladekarte ist.

Es ist nicht nur eine Frage von Brandenburgs Image. In vielen kleinen Orten sind Gäste aus Berlin oder anderen Bundesländern zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden - Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie leben davon. Unser Ziel muss daher sein, dass zukünftig überall in Brandenburg eine Lademöglichkeit zu finden ist; zurzeit ist das nicht der Fall. Ich habe recherchiert, Herr Minister Steinbach: Ich komme auf ungefähr 110 Lademöglichkeiten in Brandenburg. Sie sind sehr unterschiedlich: Es sind kaum ganz schnelle dabei, wenige, die wirklich Leistung bringen, aber sehr viele, bei denen man sich

nur ärgert. Da muss also etwas geschehen, gerade für Brandenburg, das Land des Tourismus.

Natürlich gibt es bereits ein Förderprogramm der Bundesregierung und auch der Landesregierung. Richtig ist aber auch, dass die Fördergelder nicht ausgeschöpft sind, ja. Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass die vorhandenen Instrumente anscheinend nicht funktionieren: Bislang gibt es nur Unterstützung für öffentliche Ladestationen. Die meisten Autofahrer laden aber am Wohn- und Arbeitsort. Wir haben es hier also eindeutig mit einer Förderlücke zu tun und brauchen eine finanzielle Förderung privater Ladestationen bzw. Ladestationen am Arbeitsort.

Aber selbst wenn man als Elektroautofahrer Glück hat und eine Ladesäule in der Nähe seines Wohnortes findet, ist das Laden heute nur noch eine absurde Herausforderung: Bei zig Bezahlmodellen, überhöhten Preisen und lahmem Laden macht einem die ganze Geschichte wirklich keine Freude. Man ist frustriert.

Außerdem haben wir es mit einer rechtlichen Grauzone zu tun: Viele Anbieter verlangen in der Regel einen Pauschalpreis zwischen 5 und 8 Euro; das rentiert sich für viele Elektromobilisten nicht. Es ist einfach wirtschaftlich unattraktiv.

Spontanes Laden ist an den Säulen einzelner Firmen nur mit einem Abo möglich. Teilweise unterscheiden sich die Preise für eine Kilowattstunde Strom um bis zu 300 %. Der Grund: Es gibt noch keine einheitlichen Mess- und Abrechnungssysteme. Die Politik ist ganz klar in der Pflicht, dieses Chaos an den Ladesäulen zu beenden.

Meine Damen und Herren, die Elektromobilität wird eine tragende Säule der Mobilität der Zukunft sein. Aber sie wird nur eine von mehreren Säulen sein, und sie ist kein Allheilmittel. Deshalb verlangt Bundesverkehrsminister Scheuer zwar 1 Milliarde Euro zusätzlich für Ladestationen, spricht sich aber gleichzeitig gegen eine Festlegung auf eine bestimmte Antriebstechnologie aus. Wir wissen, dass es Bereiche gibt - Luft-, Schwerlast- oder Schiffsverkehr -, in denen es niemals mit Elektromobilität funktionieren wird, weil es einfach technisch nicht möglich ist. Deshalb gehört das Thema synthetische Kraftstoffe endlich verstärkt auf die Tagesordnung. Es muss gelingen, diese Kraftstoffe auch in Brandenburg nach industriellem Maßstab und zu bezahlbaren Preisen zu produzieren. Genauso müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt werden, um Wasserstoff auch in Brandenburg effizient und erfolgreich nutzen zu können.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, es ist am Ende nicht entscheidend, welche Technologie sich durchsetzen wird. Vielmehr müssen wir technologieoffen handeln und alle Alternativen im Blick behalten. Was bringt es, wenn von mancher Partei - wie in jüngster Zeit geschehen - gefordert wird, den Verbrennungsmotor zu verbieten? Selbst wenn ab heute kein Diesel und kein Benzin mehr das Fließband verlassen würde, ist damit immer noch keine einzige Ladestation aufgestellt, keine einzige Kilowattstunde grüner Strom für E-Autos mehr produziert und kein einziger Kilometer des zusätzlich benötigten Stromnetzes gebaut.

(Beifall CDU)

Ich bitte darum, Augenmaß zu wahren und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Wir sollten niemandem vorschreiben, ob er sich mit der Bahn, dem Bus, dem Fahrrad, der E-Mobilität - demnächst vielleicht auch mit dem E-Tretroller - fortbewegt. Nach meiner Auffassung dürfen Umweltschutz und erfolgreiche Wirtschaftspolitik keine Gegensätze sein. Wir wollen nicht Umwelt oder Wirtschaft, sondern wir wollen Wirtschaft und Umwelt.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] - Vogel [B90/GRÜNE]: Da treffen wir uns!)

Ich glaube, es gehört zu einer klugen Politik, den Bürgern so viel Freiheit einzuräumen, dass wir die individuelle Mobilität nicht verteufeln; Verteufeln bringt nichts. Die Menschen müssen ein bisschen Lust darauf bekommen, was kommt, weil sie sehen, dass das eine Supersache ist, und sie Freude daran haben. „Freude am Fahren“ war einmal ein Slogan. Derzeit hat derjenige, der in Deutschland Elektromobilität nutzt, keine Freude am Fahren. Das muss sich ändern. Dabei geht es nicht nur um die 800 000 Arbeitsplätze in der deutschen Automobilindustrie. Na klar, es ist eine Schlüsselindustrie: In Wirklichkeit hängen fast alle Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen vom Auto ab - ich weiß nicht, ob uns das immer so bewusst ist. Ohne Auto kommen viele Pendler nicht zur Arbeit. Die Handwerker erreichen ihre Kunden nicht, die Landwirte kriegen ihre Erzeugnisse nicht vom Feld, viele Hotels und Campingplätze auf dem Land bleiben leer. Diese Liste könnte man fortsetzen.

Meine Damen und Herren, deshalb wird es Zeit, zwei Gänge höher zu schalten und zu handeln, um die Elektromobilität auch in Brandenburg voranzubringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Holzschuher.

Holzschuher (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Homeyer, das Thema Elektromobilität ist ohne Zweifel von zentraler Bedeutung. Die Verkehrswende war viel zu lange ein Stiefkind der Energiewende, und sie ist zu Recht immer mehr im Fokus: In diesem Bereich muss sich sehr viel tun. Und ich bin davon überzeugt, dass sich auch viel im Verhalten der Menschen ändern wird - es muss sich jedenfalls ändern -, wie Sie Mobilität ausleben.

Wie sich das entwickelt, wird sich zeigen, denn es gibt in diesem Zusammenhang auch eine Menge Fehlvorstellungen. Deswegen zwei Klarstellungen. Erstens: Elektromobilität ist nicht per se ein Beitrag zum Klimaschutz, jedenfalls nicht, solange - nicht zuletzt in Deutschland - der überwiegende Anteil des Stroms nicht aus erneuerbaren Energien, sondern aus Kohle, Gas oder zum Teil auch noch aus Kernenergie erzeugt wird. So lange ist Elektromobilität einfach nur ein Beitrag zur Steigerung des Stromverbrauchs, der uns beim Klimaschutz überhaupt nicht weiterhilft. Man muss das Problem also weiterdenken.

Die zweite Klarstellung - Herr Homeyer hat bereits darauf hingewiesen -: Elektromobilität ist nicht das Allheilmittel für den

Verkehr der Zukunft. Es wird - davon bin ich überzeugt - aus praktischen und technischen Gründen zwingend andere Systeme geben, die insbesondere beim Schwerlastverkehr und bei anderen Verkehrsarten ergänzend oder vielleicht ausschließlich zum Zuge kommen. Da geht es um grünes Erdgas und nicht zuletzt um den Ausbau der Wasserstofftechnologie, die noch ganz am Anfang steht und bei der erhebliche Chancen gerade im Verkehrssektor liegen - immer mit der Maßgabe, dass auch diese Gase aus erneuerbaren Energien hergestellt werden müssen, denn das Ziel bleibt eine CO₂-emissionsfreie Welt.

Es ist also ein zentrales Thema, doch der Antrag - es tut mir leid, lieber Kollege Homeyer - ist eine Enttäuschung. Denn was darin steht, sind erst einmal Selbstverständlichkeiten. Wir fördern, und wir müssen fördern. Wir können gerne darüber reden, ob wir mehr fördern müssen, das ist klar, aber so steht es ja nicht einmal im Antrag. Ladeinfrastruktur muss es flächendeckend geben - darüber gibt es überhaupt keinen Dissens -, damit das Ganze funktioniert.

Wir sind auch sehr wohl im Bilde darüber, dass die derzeitige Abrechnungssystematik - wenn denn überhaupt abgerechnet wird - unbefriedigend ist. Viele Unternehmen installieren Ladesäulen, ohne abzurechnen, weil es sich derzeit wegen der geringen Zahl von Elektrofahrzeugen nicht lohnt, ein Abrechnungssystem zu entwickeln. Das ist nicht die Zukunft, wir müssen da einheitlich werden. Aber das ist etwas, was nicht das Land und nicht einmal der Bund entscheidet, sondern letzten Endes muss marktwirtschaftlich geklärt werden, wie das ablaufen soll. Der Bund kann Anteil daran nehmen, aber nicht wir. Wir können auch schlecht auf Tank & Rast, eine rein privatwirtschaftliche Gesellschaft, einwirken, damit sie Ladeinfrastruktur schafft. Die Notwendigkeit sollte sie eigentlich selbst erkannt haben, und wenn sie es nicht tut, können wir es jetzt noch einmal sagen: Schaffe sie bitte! - Einen Antrag im Landtag brauchen wir dafür aber nicht.

Einzelne Teile dieses Antrags sind eher skurril; es tut mir leid, wenn ich das so sagen muss. Wenn wir aufgefordert werden, an Behördenstandorten - und als Beispiele werden ausgewählte Polizeipräsidien genannt - Ladeinfrastruktur zu schaffen, frage ich mich, ob sich Kollege Eichelbaum den Antrag angesehen hat, bevor er eingereicht wurde; da stimmt irgendetwas nicht. Und dass wir als Landesregierung bei den kommunalen Bauämtern Ladeinfrastruktur schaffen, geht baurechtlich nur dann, wenn wir uns mit den Kommunen einvernehmlich in Verbindung setzen. Was nicht heißt, dass es gut wäre, wenn das passiert.

Besonders eigenartig finde ich den Schluss Ihrer Forderung. Ich lese aus der Begründung vor:

„Mit einem groß angelegten Aufforstungsprogramm soll den brandenburgischen Schülerinnen und Schülern eine konkrete Möglichkeit geschaffen werden, ihren eigenen, greifbaren Beitrag zum Klimaschutz in ihrer Heimat zu leisten.“

Beabsichtigt ist nämlich, dass die Brandenburger Schülerinnen und Schüler bei der Aufforstung eingesetzt werden. Unabhängig davon, dass der Forst vielleicht nicht begeistert davon ist und so viele großflächige Aufforstungsflächen ad hoc auch nicht zur Verfügung stehen: Ist das jetzt die Antwort der CDU auf „Fridays for Future“? Ich glaube, das ist eher traurig. Es tut

mir leid, so einen Antrag können wir nicht unterstützen, auch wenn wir Ihrem Anliegen uneingeschränkt folgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will meine Rede mit zwei Fragen beginnen, eine davon wurde schon beantwortet. Wer von Ihnen fährt jetzt - im Jahr 2019 - ein Elektroauto? - Okay. Die Frage nach den Ladesäulen im Landtag haben Sie schon beantwortet: Es gibt keine. So viel zur Vorreiterrolle, die Sie hier immer gerne einnehmen wollen.

Zum CDU-Antrag: Schauen wir uns an, was es nicht alles schon an Konzepten und Beschlüssen gibt. Die bereits im Jahr 2012 von der Landesregierung verabschiedete Energiestrategie 2020 wurde in den Jahren 2016 und 2017 evaluiert. Mit den Unsicherheiten bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Energiewende auf Bundesebene wurde es dann als nicht sinnvoll und zielführend erachtet, die Energiestrategie 2030 als Ganzes zu aktualisieren. So spielt dann auch die E-Mobilität in diesem Konzept eine eher untergeordnete Rolle. Der Landtagsbeschluss „E-Mobilität im Landtag Brandenburg“ vom März 2017 beinhaltet bereits einen umfangreichen Forderungskatalog der Koalition, der mit dem Maßnahmenkatalog des Wirtschaftsministeriums vom 2. Juli 2018 innerhalb der Energiestrategie 2030 umfänglich ergänzt wurde. Neben dem vielen Mögen, Wollen, Prüfen und Unterstützen wurde auch wieder viel über Vorreiterrollen geschrieben.

Nun ist das derzeitige Netz der Ladesäulen noch löchriger als das Mobilfunknetz - und das trotz aller Bekundungen, auch in der E-Mobilität eine Vorreiterrolle einnehmen zu wollen.

So werden auf der Website www.e-tankstellen-finder.com für Brandenburg 109 E-Tankstellen angezeigt. Die Qualität hat Herr Homeyer schon beschrieben. In Baden-Württemberg sind es allerdings bereits 966 E-Tankstellen. In Bayern gibt es 882 und in Sachsen 285.

Nun sind das alle Länder, die nicht gerade Vorreiterrollen in der Windenergieerzeugung spielen wollen, aber diese Länder nutzen eben bereits den Strom und scheinen sich beim Thema erneuerbare Energien in seiner Gänze mehr zuzutrauen als Brandenburg. Denn wie formulierte es der Wirtschaftsminister, Herr Gerber, 2016 in seiner Antwort auf die Frage der AfD: Wie viele Ladepunkte wird es voraussichtlich für E-Mobilität im Jahr 2030 geben? - Zitat:

„Die Landesregierung arbeitet eng mit dem Bund, der EU und den anderen Ländern zusammen, um die Voraussetzungen für eine emissionsärmere Mobilität zu verbessern und damit einen Beitrag zur CO₂-Reduzierung zu leisten.“

Ich zitiere weiter aus dem Jahr 2016:

„Dazu gehört auch die Errichtung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Aber über die bis zum Jahr 2030“

- „das ist ja noch eine Weile hin“ - O-Ton damals des Herrn Ministers -

„erforderliche Anzahl von Ladeinfrastruktursystemen im Bereich der Elektromobilität liegen der Landesregierung keine Prognosen oder Planungen vor. Das hängt auch damit zusammen, dass wir den Bedarf erst dann abschätzen können, wenn wir sehen, wie der Markthochlauf entsprechender Technologien ist.“

- Alles Zitat von Herrn Minister Gerber.

„Klar ist aber aus meiner Sicht,“

- so Minister Gerber weiter -

„dass der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur eine Voraussetzung dafür ist, dass sich mehr Menschen für Elektromobilität entscheiden.“

Das ist zwar eine zutreffende Aussage, für ein Land aber, das Vorreiterrollen einnehmen möchte und auch Vorreiter bei der Erzeugung erneuerbarer Energien ist, ist die Umsetzung ziemlich dürftig.

Heute haben wir noch nicht einmal eine Ladestelle, eine E-Tankstelle im Landtag, damit zumindest die Landtagsabgeordneten, die sich das vielleicht auch finanziell leisten können, eine Vorreiterrolle in Sachen E-Mobilität spielen könnten.

Sich bei der nachhaltigen Nutzung der erzeugten Energie so viel Zeit zu lassen, obwohl andere Länder schon wieder viel weiter sind, spricht Bände - eben typisch Brandenburg!

Zurück zum Antrag der CDU: Schauen ich auf den Maßnahmenkatalog zur evaluierten Energiestrategie, finde ich alle Punkte aus dem vorliegenden Antrag der CDU darin bereits verankert. Jetzt könnte man sagen: Es ist Wahlkampf. - Ja, sicherlich. Aber damit muss man nicht im Plenum anfangen. Uns brauchen Sie nicht zu überzeugen. Ihre Wählerklientel sitzt draußen.

Auf der anderen Seite kann man der Landesregierung aber auch nicht oft genug Druck machen, ihre unüberschaubar vielen Konzepte endlich einmal umzusetzen. Aber dann schreiben Sie in Ihren Antrag doch wenigstens „abrechenbare“ Forderungen hinein, zum Beispiel, bis wann Sie was an welchen Orten und welche finanzielle Ausstattung Sie ganz konkret erwarten. Stattdessen wollen Sie weitere Strukturen aufbauen, Kompetenzstellen etablieren, Runde Tische einrichten und wieder den Bund auffordern, etwas zu tun.

Für sinnvoll allerdings halten wir den letzten Punkt im Antrag, Schüler in ein Aufforstungsprogramm einzubinden. Das nennen wir „nachhaltig“, denn damit kann man wenigstens erkennen, was aus einer Regierungsentscheidung nach vielen Jahren tatsächlich geworden ist.

Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. Wir würden stattdessen eine Verpflichtung zur Einrichtung von drei Ladestellen im

Landtag sehr begrüßen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! An die Kollegen der CDU gerichtet, kann ich zu Ihrem Antrag nur sagen: Großartige Überschrift, aber viel zu wenig dahinter. „Zukunftsoffensive Elektromobilität Brandenburg“ - meine Güte! Ich kann Ihnen nur sagen: Sie denken in diesem Zusammenhang wieder nur an das Auto.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wo bleibt Ihr Interesse für die Bahn, für die Straßenbahn, die Busse oder den öffentlichen Personennahverkehr insgesamt oder gar für Elektrofahrräder? - Nichts davon ist zu hören, aber eine große Offensive wird verlangt.

Für uns steht fest, liebe Kolleginnen und Kollegen - da knüpfe ich gern an die Rede von Herrn Holzschuher an -, der Antrag soll offensichtlich von der Verantwortung des Bundes ablenken - ich begründe das gleich - und mit fragwürdigen Aufgabenstellungen - die hier schon zitiert worden sind - der Landespolitik quasi auf die Sprünge helfen. Da sagen wir: Das ist mit uns nicht zu machen.

Wir brauchen endlich - da sind wir uns einig - eine wirkliche Verkehrswende in Deutschland. Noch erfüllt der Verkehrssektor seine Aufgaben beim Klimaschutz nicht, vor allem nicht bei der Senkung des CO₂-Ausstoßes. Ganz im Gegenteil! Wir haben mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Verkehrsbereich bis 2018 steigende CO₂-Werte zu verzeichnen hatte. Gerade heute tagt das Klimakabinett in Berlin. Und wer ist der größte Gegner, wenn es darum geht, Klimaschutzmaßnahmen zu verabreden und das Klimaschutzgesetz zu verabschieden? - Der Verkehrsminister, Herr Scheuer! Er leistet den größten Widerstand.

Zur Verkehrswende gehört selbstverständlich auch die E-Mobilität; das ist gar keine Frage. Das aber, was Sie mit Ihrem Antrag präsentieren, ist nur Stückwerk. Vom Bundesverkehrsminister, der sich jetzt für sein Förderprogramm für private Ladestellen feiern lässt, ist auch nichts anderes zu hören. Da kann ich nur sagen: Das ist wirklich zu kurz gesprungen.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Es muss mit der Entwicklung der E-Mobilität vorangehen; das ist keine Frage. Andere Länder sind hier viel weiter. Sie zeigen uns, was es bringt, wenn in diesem Bereich eine zielsichere staatliche Förderung erfolgt - nicht nur für Autos, sondern für Busse, die Bahn und den öffentlichen Verkehr. Das haben wir in Deutschland leider noch nicht.

Wenn der Einsatz von E-Autos gefördert werden soll - alle haben sich dafür ausgesprochen -, dann ist die Schaffung einer

bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur eine zentrale Aufgabe. Das will ich noch einmal unterstreichen. Das ist unstrittig.

Nun komme ich in diesem Zusammenhang auf Ihren Antrag, um Ihnen noch einmal deutlich zu machen, dass wir allen Grund haben, ihn abzulehnen, und sage Ihnen: Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten ist ein sinnvoller Punkt. Wird gemacht! - Schnellladeinfrastruktur an Autobahnen ist - so glaube ich - eine Bundesaufgabe. Ebenso ist die Änderung des Miet- und Wohneigentumsrechts eine Bundesaufgabe. Die Justizministerin ist dabei - das wissen Sie -, das passend zu machen. Nur: Ich stelle es mir chaotisch vor, wenn gerade in mehrgeschossigen Häusern in unseren Städten jeder seine eigene Ladestelle hat. Das ist doch unpraktisch und nicht zu händeln. Aber die Justizministerin wird uns da etwas vorlegen.

Förderung privater Ladestationen: Auch das halte ich, gemessen an der Förderung für Elektroautos, mit 1 000 Euro für keinen Anreiz. 1 000 Euro, die hierfür in den Fokus genommen werden, sind nicht ausreichend und nicht sinnvoll.

Schaffung eines einheitlichen Abrechnungssystems: Das ist eine Bundesaufgabe. Das gilt auch für einen bundesweiten Ladeatlas. Das sollte nicht jedes Land für sich allein machen. Vielleicht macht es VW - wie angekündigt - für das Bundesgebiet insgesamt. Aber das ist an sich Bundesaufgabe.

Kompetenzstelle E-Mobilität: Das ist ein schöner Titel, aber es bleibt völlig unklar, was Sie damit wollen. Dazu gibt es keine weiteren Ausführungen.

Ihren Runden Tisch „Neue Mobilität“ finde ich spannend, aber es ist in Ihrem Fall ein Etikettenschwindel, denn „Neue Mobilität“ hieße Verkehrswende und Elektrifizierung und wäre nicht nur auf das Auto, auf die E-Mobilität beschränkt.

20 % E-Autos für den Fuhrpark des Landes ohne Zeitschiene, das ist eine Quote, die man annehmen kann. Aber da will ich Sie, um das Ganze abzukürzen, daran erinnern, dass wir mit Drucksache 6/6066 den Beschluss gefasst haben: Die Landesregierung soll sich in eine Vorreiterrolle für die Nutzung der E-Mobilität begeben und sukzessive die Fahrzeugflotte umrüsten usw. Da sollten wir nach einer „Abrechnung“ fragen. Das haben Sie aber nicht gemacht.

Dann der letzte Punkt: Bei diesem Punkt ernten Sie von uns ganz viel Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Wir sehen das als Provokation an.

(Lachen bei der CDU)

Wollen Sie mit solchen Maßnahmen - ich unterstreiche es noch einmal - junge Leute für Klimaschutz und die Verkehrswende interessieren und dafür werben, oder sind Sie nicht eher ein bisschen beleidigt - das nehme ich an -, dass die jungen Leute, weil sie Angst um ihre Zukunft haben, mit ihren massenhaften Demos der Politik den Spiegel vorhalten, was sie nicht geleistet hat?

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Tack (DIE LINKE):

Wollen Sie uns hier deshalb eine provokante Retourkutsche präsentieren?

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Sie sollen bitte zum Schluss kommen.

Frau Tack (DIE LINKE):

Damit bin ich am Schluss. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Jungclaus.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Lieber Dierk Homeyer, du hast ja heute früh aus „SPIEGEL ONLINE“ zitiert. Als ich das nachlesen wollte, bin ich auf einen anderen Artikel gestoßen:

„CDU und CSU im Ökomodus
Plötzlich grün
Der Grünen-Höhenflug und die ‚Fridays for Future‘-Bewegung beeindrucken die Unionsparteien.“

(Einzelbeifall bei der SPD)

Ich würde in der Analyse jetzt nicht so weit gehen, aber als Grünen-Verkehrspolitiker freut es mich natürlich, zu sehen, dass sich nun immer mehr Parteien intensiv mit dem Thema Elektromobilität befassen. Bereits 2014 haben wir im Wahlprogramm für diese Legislaturperiode den Ausbau der Elektromobilität

(Bretz [CDU]: Die SPD war ja in dem Artikel nicht erwähnt!)

und unter anderem bei den letzten Haushaltsverhandlungen ein 100-Ladesäulen-Programm gefordert. Dieser Antrag wurde zwar abgelehnt, aber immerhin fördert die Landesregierung nun seit Herbst 2018 die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladesäulen mit bis zu 60 %. Das entschädigt zumindest ein wenig dafür, dass die Koalition unserem Antrag nicht zugestimmt hat. Ich gehe davon aus, dass den vorliegenden Antrag das gleiche Schicksal ereilen wird, aber sei's drum. Entscheidend ist unter dem Strich, dass es in der Sache vorangeht; denn leider ist Brandenburg bei den öffentlichen Ladesäulen aktuell immer noch bundesweit Schlusslicht.

(Homeyer [CDU]: Aha!)

Doch nur mit einer hinreichenden Ladeinfrastruktur werden Elektroautos alltagstauglich und eine Alternative zum Pkw mit Verbrennungsmotor darstellen.

Es gibt diverse Gründe, die für den Ausbau der Elektromobilität sprechen: Elektromotoren sind emissionsarm, leise und weniger umweltschädlich als Verbrennungsmotoren. Ein großer Teil der Bevölkerung fühlt sich durch den Verkehrslärm, der nachweislich das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht, belästigt. Laut einer Studie des Umweltbundesamtes sterben jährlich mehrere tausend Menschen vorzeitig, weil sie zu viel Stickoxide einatmen. Hinzu kommen weitere Todesfälle, weil die Menschen zu viel Feinstaub ausgesetzt waren.

Wir müssen dringend alternative Antriebsarten fördern, um den ökologischen Fußabdruck des Verkehrs zu verbessern und - da bin ich wieder bei dir, lieber Dierk Homeyer - ich bin auch der Meinung, dass Politik nicht eine bestimmte Technik, sondern das Ziel vorschreiben sollte. Und das muss sein: null Emissionen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Welcher Anteil daran dann konkret auf Elektromotoren, Brennstoffzellen oder Bioerdgas entfällt, kann zum Großteil dem Wettbewerb des Marktes und den unterschiedlichen Ansprüchen der Fahrzeugnutzenden überlassen werden.

Einseitig auf eine Technologie zu setzen halte ich für falsch. Deswegen begrüße ich, dass auch der vorliegende Antrag, anders als es der Titel vermuten lässt, das Thema Wasserstoff aufgreift. Ergänzen könnte man dies noch durch die Erwähnung von Erdgasfahrzeugen, die mit Bioerdgas betankt werden. Vorteil hier: Die Infrastruktur ist weitgehend vorhanden.

Bei aller Zustimmung zu alternativen Antriebstechniken sollten wir jedoch nicht den Fehler begehen, das Auto mit Verbrennungsmotor eins zu eins durch sein Pendant mit Elektromotor ersetzen zu wollen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Der motorisierte Individualverkehr bringt schließlich auch noch andere diverse Probleme mit sich, die ein Wechsel beim Antrieb nicht beseitigt, ob beim Flächen- und Ressourcenverbrauch oder bei den Unfallzahlen. Deshalb muss man beim Thema Elektromobilität auch immer auf das Transportmittel hinweisen, das schon jetzt einen hohen Anteil an Elektroantrieb hat: Die Bahn fährt größtenteils bereits elektrisch. Trotzdem gibt es beim Thema Elektrifizierung von Bahntrassen auch in Brandenburg noch einiges zu tun. Das sollten wir beim Stichwort Elektromobilität immer im Auge behalten.

(Beifall B90/GRÜNE)

Unser mittelfristiges Ziel muss doch sein, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs erheblich zu reduzieren. Wir wollen, dass zukünftig der Anteil des Umweltverbundes auf zwei Drittel am gesamten Verkehrsvolumen steigt. Um dies zu erreichen, braucht es einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr, mehr Radverkehr, sicherere Straßen und Wege, bessere und barrierefreie Verkehrsmittel.

Last, but not least will ich natürlich auch darauf hinweisen, dass Elektroantriebe nur dann einen richtigen ökologischen

Mehrwert haben, wenn der Strom dafür ausschließlich aus erneuerbaren Energien

(Beifall B90/GRÜNE)

und nicht aus Kohle und Atom kommt.

Alles in allem bin ich der CDU aber dankbar für diesen umfangreichen Antrag. Wir werden ihm selbstverständlich zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus Ziltendorf sowie Stadtverordnete der Stadt Friedland. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Es spricht jetzt der Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucher! Wie mir scheint, gab es auf der letzten CDU-Klausurtagung Labskaus - Sie wissen schon, dieses Gericht, dieses Resteessen aus Norddeutschland, bei dem man das, was man in der Küche noch so findet, durch den Fleischwolf dreht und dann mit einem schönen Spiegelei als Garnierung auf den Tisch bringt. Das hier ist nichts anderes als ein Labskaus-Antrag, liebe Kollegen von der CDU. Sie haben alle Ideen zum Thema Elektromobilität, die da in Ihrer Fraktion noch so herumlagen, zusammengekartt und durch den Fleischwolf gedreht.

(Bretz [CDU]: Das weise ich entschieden zurück!)

Das Ergebnis tischen Sie uns jetzt hier auf. Und das Spiegelei ersetzen Sie in Ihrem Antrag mit dem schönen Wort „Zukunfts-offensive“. Das klingt toll, das klingt modern, das klingt nach alledem, was die linksgrüne Brandenburger CDU derzeit nicht ist:

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

eine Offensive für die Zukunft.

Viele Punkte Ihres Antrags sind sinnvoll. Über jeden einzelnen könnten wir lange diskutieren. Dass die Ladeinfrastruktur im Land verbessert werden muss, wenn Elektromobilität ein Erfolg werden soll, ist logisch. Doch das vermengen Sie mit einer Beschaffungsinitiative für den Fuhrpark des Landes. Dabei ist mir aufgefallen: Es sollen nur 20 % Elektrofahrzeuge werden. Ein Hintertürchen vielleicht für zukünftige CDU-Minister, damit sie nicht unbedingt ein Elektroauto anschaffen müssen?

Zu Labskaus gehören übrigens auch immer rote Bete, die mit durch den Fleischwolf gedreht werden und dem ganzen Gericht eine rötliche Färbung geben. Diese rötliche Färbung, die Frau Kollegin Tack schon angesprochen hat, hat auch Ihr Antrag; denn sind es doch sonst eher die Linken, die immer neue

Runde Tische fordern und Kompetenzstellen, um ihre Klientel mit Pöstchen zu versorgen. Diese Forderungen in Ihrem Antrag sind völlig überflüssig.

(Frau Lieske [SPD]: Pöstchen!)

Natürlich dürfen auch die grünen Gurken nicht fehlen, die ebenfalls zu einem klassischen Labskaus gehören: Das ist das grüne Aufforstungsprogramm, bei dem Schüler mitmachen sollen. Auch das ist in Ihrem Antrag überflüssig.

Einzelne Ideen des Antrags sind sinnvoll, aber es bleibt ein Labskaus-Antrag: Die Ideen sind durch den Wolf gedreht und dann einfach zusammengemanscht. Mir persönlich schmeckt Labskaus sowieso nicht, und rote Bete mag ich noch viel weniger. - Vielen Dank.

(Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD] - Bretz [CDU]: Sie haben das falsche Rezept für Labskaus zitiert!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Steinbach.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Liebe Gäste! Lieber Kollege Homeyer, ich erinnere mich an heute Morgen, wo Sie viele Anträge zitiert haben, die dann - so habe ich Ihre Diktion verstanden - die Koalition zum richtigen Handeln veranlasst haben. Ich glaube, in diesem speziellen Fall kann man das Hase-und-Igel-Spiel einmal umdrehen und sagen: Wir sind schon da!

(Oh! bei der CDU - Bretz [CDU]: Wo ist die Säule?!)

- Zum Beispiel drüben bei mir vor dem Ministerium.

(Genilke [CDU]: Drüben vor dem Ministerium!)

- In dem Bereich, genau.

(Genilke [CDU]: Drüben vor dem Ministerium! Wunderbar!)

Wir arbeiten schon seit Jahren an all diesen Punkten und sind dabei eigentlich auch ganz gut vorangekommen, obwohl - das will ich an der Stelle nicht verhehlen - wir uns an vielen Stellen definitiv mehr wünschen würden. Teilweise bleiben aber auch technologische Probleme noch als Stein auf dem Weg liegen. Sie haben es vorhin selbst angesprochen: Das Thema Reichweiten ist immer noch nicht richtig gelöst, insbesondere bei niedrigen Temperaturen. Da würden wir manchmal mehr haben wollen, als zurzeit geht.

Der Antrag fordert, dass eine Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten wie Polizeipräsidien etc. errichtet wird. Ebenso fordert der Antrag eine Beschaffungsinitiative für den Landesfuhrpark, um den Anteil der Elektrofahrzeuge um mindestens 20 % zu erhöhen. Da würde mich einmal der Nenner interessieren, auf den sich diese 20 % beziehen. Aber davon abgesehen: Die Fahrzeuge können teilweise so noch nicht beschafft werden; denken Sie an die Polizei, wo bestimmte Anforderungen an die Verfügbarkeit, die Reichweiten und Ladezeiten be-

stehen. Es kann nicht sein, dass ein Polizeieinsatzfahrzeug zurückkommt und nicht wieder hinausfahren kann, weil die Ladezeit noch nicht erreicht ist. Insofern machen uns bestimmte technologische Grenzen noch einen Strich durch die Rechnung. Und in dem Falle, glaube ich, sollten wir auf gegenseitige Schuldzuweisungen verzichten.

Dort, wo es möglich ist, nutzen wir auch jetzt schon intern alternative Antriebe. Ich hatte es eben erwähnt: Sowohl im MdF als auch im MWE haben wir eine Ladeinfrastruktur errichtet und haben auch Fahrzeuge für den dienstlichen Bedarf, die auf elektrischer Basis fahren.

Für den Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten sind noch einige Fragen zu klären, wie der geldwerte Vorteil, die Umsatzsteuerpflicht oder die unentgeltliche Abgabe an Dritte. Diese Fragen behindern im Augenblick noch etwas die direkte Umsetzung.

Was die Raststätten betrifft, sind wir sogar etwas weiter, als Kollege Holzschuher sagte. Wir sind im Gespräch mit Tank & Rast. An sechs Raststätten im Land Brandenburg befinden sich Schnellladesäulen mit einer Leistung von 50 kWh. In diesem Jahr soll die erste Ultraschnellladesäule mit einer Leistung von 350 kWh in Betrieb gehen, und zwar an der Raststätte Am Fichtenplan Nord. Weitere Standorte mit dieser Technologie sollen folgen.

Außerdem sind für andere Brandenburger Standorte leistungsfähige 150-KWh-Säulen zusätzlich in Planung und Aufbau. Unter dem Strich können wir in den kommenden beiden Jahren mit insgesamt zwölf neuen Standorten rechnen. Damit wäre deutlich mehr als die Hälfte unserer Rastanlagen mit Schnellladesäulen versorgt. Zwei Jahre sind bekanntlich ein überschaubarer Zeitraum.

Sie wissen sicherlich, dass im Bundesrat ein Gesetzesvorhaben angestoßen ist, welches das Thema Miet- und Wohneigentumsrecht regeln soll. Wir warten ab, was dabei herauskommt. Öffentliche Ladesäulen weiter zu fördern macht erst Sinn, wenn wir ergänzend zu den privaten Ladeinfrastrukturen die rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend geklärt haben.

Was das Thema im Übrigen betrifft, ist unsere RENPlus-Linie die Fördersäule aus EU-Mitteln. Wir sehen allerdings die Schwierigkeit auf uns zukommen, wie ich heute Morgen schon sagte, dass die hierfür verwendeten Strukturmittel in den nächsten Jahren sinken werden und wir das vermutlich nicht im gleichen Umfang weiter fördern können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Der größte Teil der Dinge, die Sie angesprochen haben, ist zumindest begonnen und muss nicht neu begonnen werden. Darin, dass wir uns im Fortschritt manchmal drei Meter weiter wünschen würden, stimme ich Ihnen zu. Es bedarf aber keines neuen Antrags, um uns zum Arbeiten zu bringen, wir sind am Thema dran. - Danke schön.

(Beifall SPD und der Abgeordneten Christoffers und Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Antrag der Fraktion der CDU „Aufladen, fertig, los! Zukunftsoffene Elektromobilität Brandenburg“, Drucksache 6/11023,

zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Ausbildungskonsens - und wie nun weiter? Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der (Aus)Bildung junger Menschen

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/10429

Es liegt außerdem auf Drucksache 6/11156 ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU vor: „Brandenburg wachsen lassen: Berufsorientierung und Ausbildungsmaßnahmen an den Fachkräftebedarf anpassen!“

Die Aussprache wird für die AfD-Fraktion von der Abgeordneten Schade eröffnet. Bitte schön.

Frau Schade (AfD):

Herr Präsident! Kollegen! Liebe Gäste! Der Umfang unseres Antrags macht deutlich, dass es nicht nur ein „Pflasterantrag“ ist, der sich mit einem kleinen Übel, das behoben werden soll, auseinandersetzt, sondern ein Antrag, der sich mit einem Teil des grundlegenden strukturellen Problems in der Bildungspolitik befasst.

Ich möchte kurz erläutern, warum er in der umfangreichen Fassung notwendig ist. Seit Jahren versuchen Sie, alte und zunehmend auch neue Probleme irgendwie in den Griff zu bekommen - mal mit kleinen Erfolgen, meist aber mit weniger Erfolg und häufig mit Rückschlägen. Mal wird hier ein Antrag verabschiedet, der die finanzielle Situation der Jugendlichen im Auge hat, mal wird dort versucht, mit einer weiteren Institution noch mehr Verwirrung in den ohnehin schon unübersichtlichen Bildungsdschungel zu bringen.

Das Ergebnis all Ihrer Bemühungen ist seit Jahren eine Verschlimmderung des Zustandes. Das haben wir uns als AfD nicht ausgedacht, sondern das postulieren Sie selbst.

Schaue ich mir den Ausbildungskonsens an, der sich seit 2003 den Problemen des Übergangs von der Schule in den Beruf widmen soll, stelle ich fest, dass Sie seit nunmehr 16 Jahren das Problem ganz offiziell im Auge haben. Wo stehen wir heute trotz aller Bemühungen? Kurze Rückschau:

1996: Das Bundesinstitut für Berufsbildung - BIBB - unterstützt die neuen Bundesländer beim Problem des Übergangs von der Schule in den Beruf.

1999: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelt das Ausbildungsplatzprogramm Ost. Damit sollen in den neuen Ländern die Abbrecherquoten gesenkt und die Passgenauigkeit verbessert werden.

2002: Das Ausbildungsplatzprogramm Ost ist zu einem zentralen Bestandteil der staatlichen Ausbildungsförderung in Ostdeutschland geworden.

2003: Erster Ausbildungskonsens in Brandenburg mit allen verantwortlichen Akteuren an Bord. Wirtschaftsförderung und LASA widmen sich dem zunehmenden Problem der unbesetzten Stellen und der „Passigkeit“. Große Lücken werden im Schulbildungssystem durch PISA sichtbar.

2012: Es gibt immer noch mehr Ausbildungsplätze als Bewerber. Gleichzeitig sollen Unternehmen mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

2016: Das Problem spitzt sich weiter zu. Die Lücke zwischen Lehrstellen und unversorgten Bewerbern wächst. Der neue Ausbildungskonsens bringt außer weiteren warmen Worten kein Ergebnis.

2018: Das Bekenntnis zum Ausbildungskonsens wird erneuert, das Problem aber nicht annähernd entschärft.

Fazit: Regelmäßig werden neue Instrumente und Bekenntnisse auf den Markt geworfen, ohne die bisherigen zu hinterfragen und unnütze, nicht bewährte Module zu entfernen. Dies führt dazu, dass Sie - wie schon in der Wirtschaftspolitik - ein unüberschaubares Feld an Strukturen haben und gar nicht mehr wissen, wer wofür verantwortlich ist und wie effizient gearbeitet wird.

Dieser Wirrwarr an Strukturen macht es den Jugendlichen nicht gerade leicht, ihren Weg zu finden. Nun könnten Sie sagen, das Problem ist so alt wie die Menschheit. Aber ist es das wirklich? Ich möchte die Frage mit einem Zitat beantworten:

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Dieser Ausspruch ist über 2 000 Jahre alt und stammt von Sokrates. Es liegt also nicht an den jungen Leuten, sondern an Ihrer Politik.

Vielleicht würde ich die heutige Situation etwas entspannter sehen, wenn wir nicht seit nunmehr 30 Jahren eine SPD-geführte Landesregierung hätten, die sich seit gut 30 Jahren im Bereich Bildung versucht. Vielleicht hätte ich auch mehr Verständnis, wenn wir aus Vorwendezeiten ein marodes Bildungssystem übernommen hätten. So aber kann ich diese Situation nur kopfschüttelnd zur Kenntnis nehmen und mich den weiteren Fakten widmen:

Brandenburg hat heute beispielsweise über 200 000 funktionale Analphabeten. Unternehmen klagen zunehmend über mangelnde Ausbildungsreife. In Universitäten werden sogenannte Vorsemester eingeführt, damit alle Studienanfänger auf ein einheitliches Bildungsniveau gebracht werden - um nur einige Beispiele zu nennen.

Ihre regelmäßigen Anhörungen in den Ausschüssen helfen Ihnen nicht weiter, wenn Sie die aufgezeigten Probleme nicht auch lösen. Ich möchte ein Zitat von Herrn Prof. Dr. Musil aus der Anhörung im ABJS vom Januar 2019 anbringen:

„In den Naturwissenschaften fehlt es am mathematischen Wissen, in den Geisteswissenschaften und den Rechtswissenschaften an sprachlicher Sicherheit.“

Spätestens seit letzter Woche wissen wir dank Herrn Prof. Dr. Assing, dass wir unter einem selbstgemachten permanenten Niveauverfall in Mathematik leiden. Meine Damen und Herren, das spricht Bände und betrifft leider viele Bereiche in der Brandenburger Bildungskette.

Unser Antrag wurde sorgfältig recherchiert und mit Akteuren aus der Wirtschaft, den Schulen und den beteiligten Institutionen besprochen. Sollten wir etwas Neues einführen, muss das, was nicht funktioniert, konsequent aus dem System entfernt werden.

Unsere sechs teilweise in der Praxis bewährten Punkte sollen einen roten Faden in die unübersichtliche Landschaft von beteiligten Akteuren bringen und sie auffordern, das Problem ganzheitlich zu lösen. Doch nun bin ich zunächst auf Ihre Lösung für das Problem gespannt und hoffe auf eine faire, am Thema orientierte Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Baer.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich bin ich der AfD-Fraktion sogar dankbar, dass sie uns einige Tage vor dem 1. Mai, dem Tag der Arbeit, Gelegenheit gibt, zum Thema Ausbildungskonsens und Fachkräftesituation zu sprechen. Das knüpft gut an die Aktuelle Stunde an, die wir vorhin hatten. Hier aber hört meine Dankbarkeit schon auf.

Der vorliegende Antrag trägt den Titel „Ausbildungskonsens - und wie nun weiter?“ Leider geht es in dem Antragstext kaum um den Ausbildungskonsens, sondern um ein buntes Potpourri aus Forderungen, Unterstellungen und gezielt missverständlich eingesetzten Zahlen. - So viel, Frau Schade, zu Ihren „sorgfältig recherchierten“ Zahlen.

Die Situation im Bereich der Ausbildung hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Auch die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz finden, wird immer kleiner.

Dies hat unterschiedliche Gründe. Einen entscheidenden Anteil daran hat aber auch der Brandenburgische Ausbildungskonsens. Darin ist unter anderem das Ziel festgeschrieben, jedes Jahr 10 000 neue Ausbildungsverträge zu schließen. Ich freue mich, dass wir dieses Ziel im vergangenen Jahr - anders als im Antrag unterstellt - wieder erreicht haben. Denn im Land Brandenburg wurden im Ausbildungsjahr 2017/2018 10 068 Ausbildungsverträge geschlossen. Damit wird der Aufwuchs an betrieblichen Ausbildungsverträgen im dualen System erfolgreich fortgesetzt. Aber der Ausbildungskonsens ist mehr als die Vereinbarung über diese 10 000 neuen Ausbildungsverträge.

Wir sind stolz darauf, dass wir mit dem Ausbildungskonsens eine bewährte Partnerschaft aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung haben. All diese Partner helfen Jugendlichen, eine Berufsperspektive zu finden, und tragen damit zur Fachkräftesicherung im Lande bei. Der Ausbildungskonsens ist seit 2003 ein Erfolgsmodell; das sollten wir uns auch nicht schlechtreden lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE - Frau Koß [SPD]: Genau!)

Zur Unterstützung der These einer Zuspitzung der Situation auf dem Arbeitsmarkt greift der Antragsteller auf Zahlen aus dem Juli vergangenen Jahres zurück: Zu diesem Zeitpunkt habe es noch etwa 4 900 unversorgte Bewerber gegeben.

(Frau Schade [AfD]: Das ist doch richtig!)

Die Zahl klingt sehr hoch, sie ist auch richtig, aber sie ist nicht wirklich relevant. Denn was zählt, sind nicht die Zahlen im Sommer eines Jahres, sondern die Zahlen zum Ende eines Ausbildungsjahres und zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres. Ende September hatten eben nur noch 1 092 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz. Das sind immer noch sehr viele, deswegen startet auch jedes Jahr eine Nachvermittlungskaktion bis Ende Dezember. Das heißt aber, dass allein in diesen zwei bis drei Monaten vor Beginn des Ausbildungsjahres noch weitere 3 000 Jugendliche einen Ausbildungsplatz gefunden haben. Diese Zahlen zeigen im Übrigen, dass die Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeitsagentur und den Jobcentern einen guten Job machen. Es sind übrigens inzwischen elf Jugendberufsagenturen - und nicht neun, wie Sie in Ihrem Antrag schreiben.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Jeder Jugendliche, der keinen geeigneten Ausbildungsplatz findet, ist sicherlich einer zu viel. Aber Anlass zu Schwarzmalerei besteht wirklich nicht.

Was im Antrag leider völlig fehlt, ist der Verweis auf die eigene Verantwortung der Wirtschaft für die Fachkräftesicherung. Im Übrigen weigere ich mich, Auszubildende, wie im Antrag geschehen, lediglich als Ressourcen für die Wirtschaft zu betrachten, die den drohenden Engpass in Betrieben beheben müssen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Jugendliche Schulabgänger und Auszubildende haben das Recht und Anspruch darauf, bei der Berufswahl gut beraten zu werden und dann eine unabhängige, faire und freie Entscheidung zu treffen, in welchen Beruf sie einsteigen und wo sie sich entwickeln wollen. Erst das garantiert eine wirkliche Auswahl des Ausbildungsplatzes sowie Zufriedenheit und Engagement im Berufsleben. Gerade in Zeiten von Fachkräftengpässen ist eine hohe Ausbildungsbereitschaft vonnöten und die beste Vorsorge der Unternehmen. Leider bildet aber noch immer nur jedes vierte Unternehmen bei uns aus.

Wir werden den vorliegenden Gemischtwarenladen der AfD ablehnen

(Vereinzelt Heiterkeit SPD)

- zum einen, weil der Antrag in sich widersprüchlich ist, und zum anderen, weil er die Aufgabe der Unternehmen bei der be-

trieblichen Ausbildung vernachlässigt. Was im Übrigen auch fehlt, sind die Chancen der Zuwanderung. Aber dazu ist vorhin schon einiges gesagt worden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen uns heute mit einem sehr umfangreichen Antrag der AfD-Fraktion konfrontiert. Thematisch legt dieser Antrag durchaus den Finger in eine offene Wunde. Das weiß auch die Koalition. Deshalb gab es vor etwa einem Jahr den Antrag „Gute Ausbildung für alle - Berufsausbildungsbeihilfe novellieren und gesetzliche Mindestausbildungsvergütung einführen“; wir haben darüber hier in diesem Hause gesprochen. Der aus diesem Antrag hervorgehende Bericht der Landesregierung zur Situation der Auszubildenden ist sehr aufschlussreich und stellt unter anderem dar, dass die Vertragslösungsquote mit 32 % leider deutlich über derjenigen in der gesamten Republik, nämlich 25,8 %, liegt.

Die Landesregierung stellt oftmals darauf ab, dass die Ausbildungsvergütung das Problem bei der Ausbildung sei. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, stimmt in den meisten Fällen nicht. Ich vertraue auf die Weitsicht der Unternehmen. Sie haben längst erkannt, dass die jungen Leute bestimmte Ansprüche an ihre Ausbildung stellen; sie sind nämlich selbstbewusster geworden. Jedem und jeder Auszubildenden ist vor Antritt der Ausbildung klar, was er oder sie als Vergütung bekommt - zumal die IHK mir bei einem Gespräch versicherte, dass die Unternehmen sehr wohl wissen, was sie zu zahlen haben, um vernünftiges Personal akquirieren zu können. Und jeder von uns, der Ausbildungsmessen besucht, hört im Vorbeigehen immer mal: „Wir bezahlen Ihnen den Führerschein“, „Brauchen Sie eine Wohnung? Wir übernehmen für die Dauer der Ausbildung die Miete“ - die Unternehmer sind da sehr erfinderisch. Heute sind andere Faktoren im Betrieb wichtig, etwa Gesundheitsmanagement, Freizeitausgleich, flexible Arbeitszeiten usw.

Wenn ich auf die Aufgaben einer Landesregierung blicke, fällt mir hierzu die Bildungspolitik ein. Das ist ein Politikfeld, auf dem Sie in der Vergangenheit viel Verunsicherung geschaffen haben. Und ich rede jetzt nicht nur über die Eltern, sondern auch über die Lehrerinnen und Lehrer sowie insbesondere über die Schüler. Sie sollten keine Noten mehr bekommen, werden zu einem großen Teil nur noch von Quereinsteigern unterrichtet; sie beenden im besten Fall die Schule, wissen dann aber nicht, wie weiter. An dieser Stelle benötigen wir erfolgreiche Modelle der Berufsorientierung. Dazu zählen insbesondere Praktika und das Praxislernen sowie zum Beispiel - wie heute Morgen in der Fragestunde thematisiert - der Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung.

Vor allem dürfen wir die Mobilität nicht vergessen. Das 365-Euro-Ticket muss auch für Schüler und die Freiwilligendienste gelten,

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

denn dann könnten auch sie größere Distanzen zurücklegen, um zum Beispiel zu einer Praktikumsstelle zu kommen.

Inhaltlich liegt die AfD aus Sicht der CDU-Fraktion in nicht allen Punkten richtig. Aus diesem Grund haben wir uns für einen Entschließungsantrag entschieden. Wir wissen bereits relativ gut, was funktioniert - und vor allem, was wir benötigen: Wir brauchen starke Oberschulen, ausreichend und gutes Personal sowie ein starkes Netzwerk von Oberstufenzentren. Daher haben wir diese Maßnahmen in unserem Entschließungsantrag verankert. Der Ausbildungskonsens aus dem Jahr 2003, der zwar im letzten Jahr bis zum Jahr 2020 verlängert wurde, gehört trotzdem überarbeitet. Fakt ist doch wohl eins: Seit 2009, seit dem Auftakt von Rot-Rot, ist die Anzahl der Ausbildungsverträge um ein Drittel gesunken - nämlich von 15 000 auf 10 000.

(Beifall der Abgeordneten Schade [AfD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie verkennen auch, wie viele Jugendliche keinen Schulabschluss haben. Allein in Potsdam-Mittelmark ist die Zahl binnen der letzten zwei Jahre um 30 % gestiegen. Der Ausbau der Jugendberufsagenturen liegt mir besonders am Herzen. Die rechtskreisübergreifende Arbeit lohnt sich wirklich. Von mir aus können wir die Arbeit der Agenturen vorab auch noch einmal extern evaluieren lassen. Tatsache ist aber, dass wir hier als starker Staat junge Menschen an die Hand nehmen, sie für die Zukunft, für den Arbeitsmarkt fit und attraktiv machen.

(Vereinzelt Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Brandenburg kann es sich nicht leisten, Ausbildungsplätze unbesetzt zu lassen. Wir konkurrieren einfach mit zu vielen anderen Regionen um attraktive Arbeitsplätze und somit auch um Fachkräfte. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Ich danke für Ihr Zuhören.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Dannenberg.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Auf die Herausforderung in der schulischen Bildung, Berufs- und Studienorientierung sowie Ausbildung hinzuweisen bzw. Lösungswege aufzuzeigen, ist durchaus legitim. Aber wenn ein Antrag eher Brandenburguntergangsstimmung verbreitet, gespickt mit Halbwahrheiten, dazu in einem Duktus der Kontrolle und Reglementierung von Schulen, und man dann auch noch glaubt, dass dies zur Motivation von Lehrkräften beitrage, fällt mir nichts mehr ein.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

So wichtig Berufs- und Studienorientierung ist und so sehr wir sie an der Schule ausbauen und qualifizieren wollen, genauso drängt es mich, zu sagen, dass Schule nicht nur auf einen späte-

ren Beruf vorbereiten darf. Schule soll Kinder und Jugendliche allgemein bilden, soll Persönlichkeit, soziale Kompetenzen, Kreativität fördern.

(Galau und Frau Schade [AfD]: Macht sie aber nicht!)

Schule hat daher viel mehr Aufgaben, und das soll auch künftig so bleiben. Dabei brauchen die Lehrkräfte Unterstützung und keine verbindliche Zertifizierung ...

(Telefonklingeln auf der Regierungsbank - Frau Lehmann [SPD]: Frau Dannenberg, Telefon!)

- So viel zum Thema Knigge in der Schule.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] - Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie brauchen keine verbindliche Zertifizierung, kein Qualitätssiegel, keine Kennzahlen und auch keinen zusätzlichen Wettbewerb. Gute Bildung und Ausbildung sind in erster Linie ein Baustein für ein selbstbestimmtes und glückliches Leben der Heranwachsenden.

(Schröder [AfD]: Alles nur Worthülsen!)

Im Übrigen profitiert die Wirtschaft davon - so herum passt der Schuh.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Brandenburg hat frühzeitig mit der Wirtschaft und den Sozialpartnern den Ausbildungskonsens ins Leben gerufen - Kollege Baer hat schon darauf aufmerksam gemacht -, und Sie sprechen hier von Zielverfehlung. Das stimmt nicht: 2017 waren es in Summe 10 221 Ausbildungsverträge. Ich weiß nicht, woher die AfD ihre Daten nimmt.

Deutlich wird auch die fehlende fundierte Auseinandersetzung der AfD mit den Ergebnissen des Bildungsmonitors vom August 2018. Wer genau lesen will, wird feststellen: Gerade in den von Ihnen angesprochenen Bereichen schneidet Brandenburg überdurchschnittlich gut ab. Vermeidung von Bildungsarmut: 4. Platz; Schulqualität: 5. Platz; Betreuungsbedingungen für Azubis: Platz 2.

(Königer [fraktionslos]: Und insgesamt?)

Natürlich gibt es zu viele Jugendliche in Brandenburg, die unversorgt sind. Wir verzeichnen eine hohe Vertragslösungsquote, zu viele unbesetzte Ausbildungsstellen. Die Ursachen sind vielschichtig: Wegen des demografischen Wandels haben wir eben nicht mehr so viele Jugendliche.

(Beifall der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Und es gibt Passungsprobleme, die auch auf unattraktive Ausbildungsbedingungen hinsichtlich Arbeitszeit, Vergütung, fehlende Unterstützung der Azubis in den Betrieben zurückzuführen sind. Die Jugendlichen sind nun einmal keine jungen Erwachsenen; sie brauchen noch Unterstützung. So wie sich die Schulen auf die stärkere Heterogenität der Schülerinnen und

Schüler einstellen mussten, müssen das zukünftig auch die Ausbildungsbetriebe tun.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD])

Und richtig: Eine gute Berufsorientierung an den Schulen stärkt die Jugendlichen in Ihrer Selbstfindung. Genau das Ziel hat die Koalition seit Beginn dieser Legislatur konsequent verfolgt. Die nochmalige Systematisierung der unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes der Landesregierung „Übergang Schule - Beruf“, die Aufdeckung von Lücken, die Befassung mit den Jugendberufsagenturen im Ausschuss, die Förderung von Schul- und Migrationsarbeit, die Umsetzung von INISEK, Potenzialanalysen, Praxislernen - all das tun wir. Wir qualifizieren auch Seiteneinsteiger, und wir haben letztes die Flexible Schulausgangsphase für Schülerinnen und Schüler, die mehr Zeit und Unterstützung für ihren Abschluss brauchen, besprochen.

Natürlich braucht es Zeit, bis die Maßnahmen spürbar wirken - da ist auch noch Luft nach oben, das möchte ich nicht in Abrede stellen -, aber die Schulen nutzen die vorhandenen Instrumente, und das ist okay.

Die Herausforderung sehe ich ganz woanders: Wenn wir die Kinder und Jugendlichen schon in der Schule verlieren, werden wir sie später kaum durch teure Programme zurückholen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Fokus muss weiter auf der Unterstützung der Schulen liegen: Absicherung des Unterrichts, kleinere Klassen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Personal, das sich auch um Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund kümmert, bessere Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, vor allem Ermöglichung von Projekten ohne lange bürokratische Wege und im Übrigen auch Wertschätzung. Und, Frau Schier: Zu sagen, unsere Schüler würden nur noch von Seiteneinsteigern unterrichtet, ist eine Frechheit!

Vieles, was in den Anträgen aufgezählt wurde, wird gemacht, haben wir im Blick, muss vielleicht auch noch besser umgesetzt werden.

Kurz zum Antrag der CDU: Sie fordern, die assistierte Ausbildung auszubauen. Ich verweise hier auf den Doppelhaushalt, Frau Schier: 2017 600 000 Euro, 2019/20 3,4 Millionen Euro.

Sie wollen ein Sonderprogramm zum Qualifizierungserwerb in Berufsbranchen mit Fachkräftengaps. Das ist nicht erforderlich: Hierzu gibt es schon einige Programme, und jetzt in das Programm der generalistischen Pflegeausbildung einzugreifen, wäre eher kontraproduktiv.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Zur Mobilität von Jugendlichen: Ich verweise auf das Azubi-Ticket.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Die freie Schülerbeförderung könnte und muss in allen Landkreisen durchgesetzt werden.

Von daher lehnen wir beide Anträge ab. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Natürlich ist die Ausbildung ein wichtiges Thema. Da werden die Weichen für das spätere Leben gestellt und Fachkräfte herangebildet. Da werden Chancen vergeben oder Träume zerstört.

Die Verantwortung teilen sich Politik, die Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Dazu haben sie sich alle auch richtigerweise im Brandenburgischen Ausbildungskonsens bekannt.

Und es ist richtig: Wir schaffen in diesem Bereich nicht all das, was wir uns vorgenommen haben. Die Maßnahmen aber, die uns die AfD heute hier vorlegt, sind auch nicht zielführend. Das scheitert schon bei der Analyse - Stichwort: gründlich recherchiert. Welchen Bildungsmonitor Sie dafür angeschaut haben, bleibt mir schleierhaft. Der angeführte Indikator „Qualität der schulischen Ausbildung“ findet sich gar nicht in der Studie. Auch ein Abrutschen ist nicht erkennbar. Und dass man mit Platz 16 auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer stehen könnte, wie Sie schreiben, ist absurd.

(Schröder [AfD]: Wo steht das?!)

- Das steht in Ihrem Antrag.

Ja, Brandenburg ist beim Indikator „Berufliche Bildung“ nur auf Platz 14 - das kann uns alle nicht befriedigen.

Zu Ihren Forderungen: Sie wollen den Berufswahlpass schon ab der 5. Klasse einführen. Der Pass ist aber didaktisch erst für die Siebtklässlerinnen und Siebtklässler konzipiert, und aus unserer Sicht ist die 5. und 6. Klasse auch ein wenig zu früh.

Wir sehen auch nicht, dass die Defizite in der schulischen Allgemeinbildung dadurch behoben werden könnten, dass man ein leistungsgerechtes Notensystem einführt. Vom Wiegen werden die Schweine bekanntlich nicht fetter.

Was das Qualitätssiegel „Schule der hervorragenden Berufs- und Studienvorbereitung“ mit Vermittlungsquoten in Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu tun haben soll, erschließt sich mir überhaupt nicht - vor allem, da Sie aus der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage wissen sollten, dass diese Vermittlungsquoten gar nicht erhoben werden.

(Frau Schade [AfD]: Eben, das ist eine Forderung!)

Es ist auch nicht Aufgabe der Schulen, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Die Jugendberufsagenturen haben Sie grundlegend missverstanden. Sie fordern unter III. implizit deren Abschaffung, weil sie sich nicht bewährt hätten, um gleich darauf in IV. mit anderen Worten deren Gründung einzufordern. Die Jugendberufsagenturen unterbreiten ein rechtskreisübergreifendes Angebot der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Jugendamtes. Sie bündeln diese Kompetenzen sozusagen unter einem Dach. Sie können mit aufsuchender Sozialarbeit auch Jugendliche in Problemlagen erreichen und ein enges Netz spannen, um Jugendliche besser zu versorgen. Das haben wir immer gefordert, und insofern ist die Ausweitung der Jugendberufsagenturen ein Wunsch, den wir teilen. Da könnte durchaus mehr investiert werden.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE] sowie Frau Schier [CDU] - Frau Schade [AfD]: Genau das wollen wir!)

Die duale Berufsausbildung mit Abitur können wir uns auch gut vorstellen. Sie ist im September 2018 in Berlin eingeführt worden, und wir könnten ruhig einmal genauer hinschauen, welche Erfahrungen Berlin damit macht. Diesen Tagesordnungspunkt sollten wir uns noch einmal auf den Tisch ziehen.

(Frau Schade [AfD]: Gucken Sie mal nach Cottbus!)

Interessant ist bei diesem ganzen Vorgang aber auch, dass wir nur drei Tage vor dem Eingang Ihres Antrages im Bildungsausschuss über den Übergang von der Schule in den Beruf diskutiert haben, und da kam von Ihnen nichts.

Im Bereich der Ausbildung junger Menschen gibt es sicher noch viel zu tun. Deshalb plädieren wir für mehr und frühere Angebote der Berufsorientierung in den Schulen, um die Chance auf einen Wunschberuf zu erhöhen und Abbruchquoten zu senken. Es muss vor allem auch besser über die vielfältigen Ausbildungsangebote informiert werden, damit Jugendliche nicht - wie das im Moment noch der Fall ist - en gros zwischen acht bis zehn Ausbildungsberufen wählen.

Wir setzen uns auf Bundesebene mit dem Antrag „Wege in die Zukunft - Berufsausbildung jetzt modernisieren“ unter anderem für eine Ausbildungsgarantie ein, die allen jungen Menschen direkt nach der Schule den Schritt in eine Ausbildung mit qualifiziertem Berufsabschluss ermöglicht.

Ja, wir sehen: Es gibt in diesem Bereich noch sehr viel zu tun. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Aber die Maßnahmen, die uns die AfD hier vorlegt, helfen uns auch nicht weiter.

Was den Entschließungsantrag der CDU angeht: Das ist ein Sammelsurium von sehr vielen richtigen Dingen, sehr vielen unspezifischen Dingen, die zum großen Teil auch nicht mit Haushaltsmitteln unterlegt sind, und insbesondere von Dingen wie einem nichtöffentlichen Evaluationskonzept. Das ist eine Einschätzung, die wir nicht teilen. Da werden wir uns enthalten. - Danke.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Es spricht jetzt der Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Ich finde einen Teil des Antrags ganz brauchbar. Das ist auch nicht so verwunderlich, immerhin stammt ein Gutteil von mir.

(Lachen bei der AfD)

Zur Ausbildungsvergütung habe ich auf der 56. Sitzung des Landtages gesprochen, ebenso zur Übernahme von Unter- kunfts- und Fahrkosten.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von der CDU: Das war nur ein Labskaus!)

- Ja, einfach mal in die Protokolle schauen. Da hat sich meine Position auch nicht geändert.

Berufsausbildung mit Abitur und die frühe Heranführung von Jugendlichen auch an handwerkliche Berufe war mir ebenso ein Anliegen wie die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen. Ich betone auch immer wieder, dass ich 7 % Schulabgänger ohne einen Abschluss für einen Skandal halte. Die pflichtige Einführung des Berufswahlpasses stellt einen interessanten Ansatz dar.

(Zuruf von der AfD: Ist doch längst da!)

Dann hätten sich der oder die Autoren des Antrages vielleicht für eine Ausbildung entschieden, bei der auch geringe Kompetenzen in Sprache und Logik für ein erfolgreiches Berufsleben genügen. Denn das, was der Landtag hier auf mehreren Seiten feststellen und beschließen soll, ist einfach nur drollig.

Der Landtag wird aufgefordert, ein Zitat von der Website des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie festzustellen. Der Landtag stellt also fest, dass das Ministerium feststellt, dass alle Partner des Ausbildungskonsenses das Ziel haben, die duale betriebliche Ausbildung zu stärken. - Ernsthaft!

Der Landtag soll weiterhin feststellen, dass „die Landesregierung bis 30. Juni 2019 einen Bericht erstellen möge.“ Ich dachte ja bisher, wir als Landtag fordern die Landesregierung zum Handeln oder zum Unterlassen auf. Die Antwort auf die Feststellung des Landtages, die Landesregierung möge einen Bericht erstellen und geeignete Maßnahmen - wozu auch immer - unterbreiten, kann ich mir vorstellen: Nö, wir mögen nicht.

Wie gesagt, es stehen ein paar Ansätze darin, die ich unterstütze. Es hat den Anschein, als hätten der oder die Autoren oder die Autorinnen; kommen noch alle mit? - den Antrag in einem Anfall von Furor herausgerotzt und dann das Ergebnis ohne Endkontrolle rausgehauen.

(Lachen der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] - Widerspruch bei der SPD)

Schließlich läuft ja mal wieder die Frist ab. Schade, es hätte ja etwas Passables draus werden können.

(Zuruf von der CDU: Na ja! Na ja!)

Liebe antragstellende Fraktion: Verratet mir mal bitte, ob man wirklich Zustimmung zu einem Antrag erwarten kann, der sol-

che Stilblüten enthält. Da steht das Zitat: „... die Wirtschaft als Bundesland den Anschluss nicht verlieren will“. Und weiteres Zitat: „...Betriebe händierend Auszubildende suchen“. Man erwartet vom Landtag den Beschluss - Zitat -: „Ressourcen von Auszubildenden sollen optimierter begegnet werden“ und - mein persönlicher Favorit - Zitat -: „...die Selbstständigkeit als alternative Erwerbsform noch stärker als bisher zu sensibilisieren.“

(Lachen der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] sowie bei Abgeordneten der CDU)

Nehmt ihr euch eigentlich selbst noch ernst? Immerhin scheint es dem oder den Autoren dann doch ein wenig unheimlich geworden zu sein, denn - Zitat -: „... Sensibilisierung ist eine Daueraufgabe und zeigt erst mittel- und langfristigen Erfolg“. Schon um der deutschen Sprache willen hoffe ich das für den Antragsteller wirklich. - Vielen Dank.

(Lachen der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Ernst.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir die berufliche Bildung einmal ins Zentrum einer Debatte stellen. Das findet ja nicht ganz so häufig statt, wie es angemessen wäre. Wir diskutieren viel über andere bildungspolitische Fragen, aber rund die Hälfte der jungen Menschen geht in eine duale Ausbildung - oder wir wollen das jedenfalls. Dieser Bereich verdient in der Tat unsere Aufmerksamkeit.

Zum Redebeitrag aus der AfD muss ich allerdings sagen: Hier ein Zerbild zu beschreiben finde ich unangemessen. Ich habe mir noch einmal die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Brandenburg angeschaut: 1999 waren 16,2 % der 15- bis unter 25jährigen arbeitslos.

(Zuruf von der AfD: Es geht nicht um Arbeitslosigkeit! Es geht um die Bildung!)

2005 waren es 19,6 % und 2018 waren es 7,1 %. Ich finde, das ist ein Ergebnis von erfolgreicher Politik, von Engagement von Sozialpartnern, auf das wir hier wirklich stolz sein können.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE] - Zuruf von der AfD: Darum geht es gar nicht! Falsche Rede!)

Wir haben auch durch unsere letzte Jugendstudie, die Prof. Sturzbecher für das Bildungsministerium erstellt hat, bestätigt gefunden, dass das auch bei den jungen Menschen angekommen ist. Sie sehen, dass sie hier gute Arbeitsbedingungen haben, sie können sich vorstellen, hier eine Familie zu gründen und hierzubleiben, sie loben die Schule.

Das sind Rahmenbedingungen, die junge Leute hier vorfinden, und das war wirklich nicht immer so. Das ist ein guter Erfolg, der hier in den letzten Jahren erreicht wurde.

Da macht es natürlich Sinn, sich alle Maßnahmen anzuschauen. Wir haben ja in der Tat einiges auf den Weg gebracht, zu dem ich auch noch etwas sagen werde. Ich habe mir die Über-

schriften Ihrer Kapitel angeschaut. Bei der AfD heißt es: Wir sollen evaluieren, wir sollen kooperieren, wir sollen überprüfen, wir sollen uns Kennzahlen ausdenken. Bei der CDU heißt es: Konsequenter umsetzen, verbessern, ausweiten, stärken, vorantreiben!

Ich entnehme dem Folgendes: Die Grundkonzeption dessen, was wir machen, kann so falsch nicht sein, denn ein einziger richtig neuer bzw. viele richtig neue Gedanken finden sich in den Anträgen nicht, sondern nur die von mir beschriebenen Überschriften.

Ich möchte etwas zu der interessanten Forderung bezüglich der dualen Ausbildung mit Abitur sagen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Unterhalten Sie sich mit den Unternehmensverbänden in Brandenburg. Das haben wir nämlich getan. Sie finden dort nicht den Zuspruch, den man bei dieser Forderung vielleicht vermuten mag.

Erst einmal finden wir es natürlich richtig, dass Bildungswege offengehalten werden und es keine Begrenzung gibt. Aber die Zahl derjenigen, die es schaffen, neben einer Berufsausbildung - was nicht unanstrengend ist - die Fachhochschulreife zu erreichen, ist wirklich überschaubar. Und wenn man mit Unternehmensverbänden spricht, machen sie sich schon Sorgen, da es gerade in anspruchsvollen Ausbildungsgängen eine hohe Belastung ist, neben der betrieblichen und schulischen Ausbildung noch einen höheren schulischen Abschluss zu erreichen. Wir haben uns - wie gesagt - mit dieser Forderung sehr beschäftigt. Sie gehört nicht zu den Dingen, die mit großem Konsens von den Sozialpartnern in Brandenburg gefordert werden.

Das, was wir machen, ist eine gute Berufs- und Studienorientierung in Brandenburg. Das Konzept der Landesregierung „Übergang Schule-Beruf“ ist - wie schon gesagt - beschlossen worden. Es wirkt, und es wird auch immer stärker wirken. Wir haben einen Fächerkanon von Maßnahmen: Wir haben die Schülerpraktika, wir haben das Praxislernen. Vor Kurzem fand der Zukunftstag statt; ich hatte Gelegenheit, dort zu sein. Wir haben eine ganze Menge Schülerfirmen, die sich gründen. Das sind inzwischen schon 120.

Und es sind in der Tat elf Jugendberufsagenturen. Um für diese Idee noch mehr zu werben - und zwar auch in dem Bereich der Optionskommunen, wo man ja etwas zurückhaltend ist -, haben wir als Ministerium zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit mit großem Erfolg und mit großer öffentlicher Aufmerksamkeit den 1. Tag der Jugendberufsagenturen durchgeführt. Wir planen für den Herbst die zweite Veranstaltung dieser Art.

Am INISEK-Förderprogramm der Berufsorientierung sind 188 Schulen beteiligt, beim Praxislernen sind inzwischen 107 von 188 Schulen dabei - mit steigender Tendenz. Wir haben die Produktionsschulen, wir haben das Produktive Lernen und jetzt auch die Flexible Schulausgangsphase in den Schulen. Damit tun wir sehr, sehr viel, um Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg zu begleiten.

Und auch das ist wirklich wichtig: Wir erreichen die 10 000 Ausbildungsverträge in Brandenburg.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch gar nicht!)

- Doch. - Ich weiß nicht, warum Sie das infrage gestellt haben. Uns ist vor allem beim Ausbildungskonsens bewusst, dass es

ein ehrgeiziges Ziel ist; aber es ist geschafft worden, wie man feststellt, wenn man sich die Zahlen des BIBB anguckt, sogar mehrere Jahre hintereinander. Insofern sind wir auch dort mit den Ergebnissen zufrieden.

Es gelingt uns nicht, für jeden schwachen Jugendlichen einen passenden Ausbildungsplatz zu bekommen. Da liegt die große Herausforderung. Wir sind aber zuversichtlich, dass wir mit den Kooperationspartnern hier weiter vorangehen werden. Wenn uns dabei noch eine Evaluation und ein paar Kennzahlen weiterhelfen, werden wir uns dem auch nicht verschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Zunächst freue ich mich über die teilweise sachlichen Redebeiträge, auch wenn nicht jeder der Abgeordneten hier unseren Antrag tatsächlich verstanden hat.

(Lachen bei der SPD)

Ich freue mich auch darüber, dass unser Antrag dazu beigetragen hat, dass Sie sich rückblickend mit all Ihren mehr oder weniger erfolgreichen Aktivitäten der letzten Jahre etwas tiefer beschäftigt haben. Ihre Schlussfolgerungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es beim Thema des Übergangs von der Schule zum Beruf beträchtliche Probleme gibt, die wir uns in Zukunft nicht mehr leisten können, wollen wir als Bundesland den wirtschaftlichen Anschluss nicht verlieren.

Und wir können es uns auch nicht mehr leisten, dass die jungen Menschen zwei bis drei Jahre in einem Übergangssystem geparkt werden, um dort das nachzuholen, was sie in zehn Jahren Schulbildung versäumt haben, oder dass sie die Schule gar ohne Schulabschluss verlassen.

Wir können es uns auch nicht mehr leisten, dass junge Menschen zwei bis drei Jahre in einem Übergangssystem geparkt werden, um dort das nachzuholen, was sie in zehn Jahren Schulbildung versäumt haben, oder die Schule gar ohne Schulabschluss verlassen. Wir können es uns auch nicht leisten, dass die Schüler erst mit 19 oder 21 Jahren in die Berufsausbildung gehen. Und wir können es uns schon gar nicht mehr leisten, dass den hohen Abbrecherquoten in der Ausbildung und beim Studium vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Fachkräfteproblematik nicht konsequent begegnet wird.

In Ihren Redebeiträgen - auch Herr Baer sprach es an - stellten Sie darauf ab und im Bericht vom Januar 2018 ist zu lesen, dass Unternehmen noch aktiver werden müssen. Aber, meine Damen und Herren, genau das ist der Ansatz, den Sie seit Jahren fahren: Die anderen sind schuld. Die anderen müssen machen. - Ich sage Ihnen: Nein, sie sind nicht schuld! Sie müssen nicht machen!

Unternehmen haben sich sehr wohl den Problemen gestellt: IHK und Handwerkskammer haben konkret formuliert, worum es ihnen geht. An dieser Stelle erinnere ich an die alljährlichen Lippenbekenntnisse des von der Landesregierung initiierten

Ausbildungskonsenses, der keinerlei Wirkung entfaltet. Er ist eben bloß ein Bekenntnis, nichts wirklich Abrechenbares.

Sie werden auch nicht müde, die Forderungen - Frau Ernst wiederholte es - nach 10 000 Lehrstellen immer und immer wieder neu zu formulieren. Das macht die Sache aber nicht besser. Denn wenn die Unternehmen keine ausbildungsreifen Jugendlichen finden, stellt sich die Frage: Wen sollen sie dann ausbilden? Warum soll man Lehrstellen zur Verfügung stellen, wenn man doch niemanden findet, den man ausbilden kann? Sie wälzen sogar die Aufgaben der Schule auf Unternehmen ab: Unternehmen sollen den Schülern Nachhilfe geben. - Meine Damen und Herren, das kann nicht ernsthaft die Lösung sein!

Dann sprechen Sie die Bezahlung an: Auf meiner Sommertour durch Unternehmen in Brandenburg erzählte mir ein Unternehmer, dass er, wenn er jemanden für nur einigermaßen geeignet hält, diesen fragt, welche Ausbildungsvergütung er sich vorstellt - und dann wird verhandelt wie auf dem Basar. Das ist - zugegeben - ein Extrembeispiel.

Unternehmer müssen sich schon jetzt immer mehr einfallen lassen, um Jugendliche für sich zu begeistern: Frühzeitig werden Kontakte zu den Schulen aufgebaut, Ausbildungsmessen veranstaltet, wird die Übernahme der Kosten der Führerschein-ausbildung in Aussicht gestellt, Unternehmen sponsern Jahresfahrkarten - um nur einige der vielen Dinge zu nennen, die sie tun. Bis zu einem gewissen Grad machen die Unternehmen also schon, was möglich ist.

Woran hapert es nun konkret? Mit pädagogischen Methoden müssen die jungen Menschen ihre Fähigkeiten erkennen und Vertrauen in ihre Fertigkeiten gewinnen, die sie in der Schule erworben haben. Die erprobten und gut gestimmten Instrumente dafür finden Sie in unserem Antrag: nicht 1 001 Möglichkeiten, sondern eine qualitativ hervorragende Berufsorientierung schon ab der 5. Klasse. Nicht immer mehr Geld in unsinnige Experimente, sondern das, was schon einmal funktioniert hat, qualitativ verbessern, abrechen- und bewertbar machen, und nur die nachweisbar bestausgebildeten Fachkräfte dürfen mit dem wertvollsten Gut, das eine Gesellschaft besitzt, arbeiten. Denn derzeit gibt es unzählige Akteure, die da mitmischen: Heerscharen von Sozialpädagogen und Amtsmitarbeitern kümmern sich um die große Brandenburger Nachwuchshoffnung. Jeder macht, was er kann, aber nicht, was nachweisbar zum Erfolg führt. Es fühlt sich ja auch niemand wirklich verantwortlich.

Die Ausgaben im Bildungssystem wachsen seit Jahren, aber nur wenig wird besser. Es muss also nicht nur um immer mehr Geld, sondern um mehr Qualität gehen. Die erschreckenden Zahlen offenbaren sich mit Blick auf den INSM-Bildungsmonitor 2018: Allein die Tatsache, dass Brandenburg bei der Forschungsorientierung auf dem 16. Platz gelandet ist, spricht Bände. Über das Desaster bei der Digitalisierung will ich gar nicht reden.

Aber wir haben auch gute Beispiele, die ich hier namentlich leider nicht nennen darf, weil ich den Schulleitern und Lehrern Anonymität zugesagt habe.

(Oh! bei der SPD)

- Ja, so weit sind wir leider schon.

Wir sollten unsere Leuchtturmprojekte allen Akteuren im Land zugänglich machen und die Erfahrungen der Besten in den schulischen Alltag übernehmen; denn es gibt sie.

Lassen Sie uns doch einmal genauer einen Blick in die Arbeitsagenturen und Jobcenter werfen: Ist es nicht deren vornehmste Aufgabe als Behörde, gerade junge Menschen schnell und ziel führend in eine Ausbildung oder eine berufliche Tätigkeit zu bringen? Weshalb befinden sich über 4 000 Schüler in Übergangssystemen, obwohl es mehr freie Ausbildungsplätze als Bewerber gibt? Hier müssen wir die erforderliche Qualität der Arbeit der Institutionen - wo nötig, auch verbunden mit berechtigten Forderungen an den Bund - einfordern.

Blicken wir nach Sachsen, Berlin oder in die Schweiz, erhalten wir von dort wertvolle Impulse für die duale Ausbildung mit Abitur. Sogar in Cottbus hat man begonnen, mit der dualen Berufsausbildung mit Abitur zu experimentieren.

Schlussendlich: Wann haben wir das letzte Mal geprüft, ob die Inhalte des Schulfaches WAT noch zeitgemäß sind und sich tatsächlich an den Herausforderungen der Wirtschaft orientieren?

(Zuruf der Abgeordneten Koß [SPD])

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, ihre vielen Beschlüsse einer öffentlichen Erfolgskontrolle zu unterziehen. Dass dies unverzüglich geschehen muss, zeigt das nachweislich gesunkene Bildungsniveau in Brandenburg. Dieser Antrag soll zu einer Konsolidierung der Strukturen hinsichtlich bewährter Instrumente beitragen und zeitgemäße Module einflechten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion „Ausbildungskonsens - und wie nun weiter? Wirksamkeit von Maßnahmen im Bereich der (Aus)Bildung junger Menschen“ auf Drucksache 6/10429 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Brandenburg wachsen lassen: Berufsorientierung und Ausbildungsmaßnahmen an den Fachkräftebedarf anpassen!“ auf Drucksache 6/11156 auf. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/9504

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Infrastruktur
und Landesplanung

Drucksache 6/11070

Des Weiteren liegen ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11147 sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Windenergie: Planung und Beteiligung stärken. Konflikte zwischen Gemeinden verhindern.“ auf Drucksache 6/9580 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Lieske für die SPD-Fraktion.

Frau Lieske (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Da die Präsidentin im Anmarsch war, habe ich überlegt, wen ich hinter mir richtig anspreche. Verehrte „wechselnde“ Präsidentin!

(Heiterkeit bei der SPD - Frau Richstein [CDU]: Oh, welch Prophezeiung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Besucher! Im Septemberplenar 2018 fand die 1. Lesung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung statt. Das hört sich mächtig kompliziert an, aber hinter diesem ersten Änderungsgesetz verbergen sich zwei Schwerpunkte: erstens die Festlegung im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Linken. Aber - zweitens - auch ein Beschluss des Landtages vom 25.09.2015 zur Stärkung der Mitwirkungsrechte kleinerer Kommunen in den Regionalversammlungen stand zur Debatte und wurde mit diesem Gesetzentwurf schwerpunktmäßig umgesetzt.

In den Gesetzentwurf wurde zu letzterem Teil ein sehr ausgewogener Vorschlag - das hat sich im Laufe der Debatte um dieses Gesetz gezeigt - aufgenommen: Von bisher 62 werden zukünftig 162 Gemeinden, Ämter und Gemeindeverbände in den Regionalversammlungen vertreten sein. Damit werden drei Viertel der Landesfläche in der Regionalversammlung tatsächlich abgebildet. Bisher sind im Regionalrat nur Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 10 000 Einwohnern vertreten, zukünftig werden ihm Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mindestens 5 000 Einwohnern angehören.

Nach erfolgter Anhörung im Fachausschuss, aber auch intensiver Beratung dieses Gesetzentwurfs in der Enquetekommission und in den einzelnen Fraktionen besteht unserer Ansicht nach hinsichtlich der Einwohnerzahl zur Entsendung von Regionalräten kein Änderungsbedarf. Sondern wir finden, dass die 5 000-Einwohner-Grenze eine sehr ausgewogene Größenordnung ist; damit ist im Wesentlichen eine breitere Beteiligung der kleineren Kommunen gesichert.

Andererseits ist ebenso gesichert, dass die eigentlichen Träger der Regionalplanung - die Kreise und kreisfreien Städte - ihre Aufgabe erfüllen können, und gleichzeitig - auch das war Bestandteil der Anhörung - sichern wir die Handlungs- und Arbeitsfähigkeit der Regionalversammlungen, die im Gesetzentwurf mit derzeit maximal 60 Mitgliedern benannt wurden. Auch die mittels unseres Gesetzentwurfs aktualisierte Stellvertreterregelung sichert genau diese Arbeitsfähigkeit.

Den Landkreisen ist es bisher schon möglich - vielleicht wird zukünftig sogar besondere Sensibilität bei der Entsendung geeigneter Vertreter aufgewandt -, dafür zu sorgen, dass auch die derzeit nicht in der Regionalversammlung vertretenen kleineren Kommunen tatsächlich mit einer Stimme sprechen

und ihre Interessen dort vertreten und einfließen lassen können.

(Beifall SPD)

An meinen Ausführungen, liebe Kollegen der CDU-Fraktion und auch teilweise der Fraktion der Grünen, merken Sie, dass wir Ihre Auffassung zur Größenordnung der Einwohnerbeteiligung nicht teilen und auch Ihren Anträgen nicht zustimmen werden.

Im Weiteren haben wir § 2c hinzugefügt, der Ausnahmen vom Moratorium konkretisiert, indem wir Eignungsgebiete festgelegt haben, wobei wir uns explizit darauf bezogen haben, dass in den Windenergiegebieten, für die bereits B-Pläne für Sondergebiete für Windkraftanlagen bestehen, obwohl der Regionalplan Wind seine Wirksamkeit durch Gerichtsbeschluss verliert, weiterhin die B-Pläne für Windkraftanlagen gelten, die Windkraftpläne weiterhin ihre Wirksamkeit entfalten und somit keine besondere Ausnahmeerlaubnis dafür erforderlich ist.

Klargestellt wurde auch, dass Ausnahmen möglich sind, wenn in einem schlüssigen, den Gesamttraum betrachtenden Plankonzept bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Gleichzeitig wurde noch einmal deutlich gemacht: Wenn sich Planungsregionen dafür entscheiden, keine Teilpläne Wind mehr zu erarbeiten, sondern das mit einem integrierten Regionalplan umsetzen und der integrierte Regionalplan noch nicht erstellt ist, aber die Möglichkeit besteht, dass der Teilplan Wind innerhalb von zwei Jahren beschlossen wird, ist die mit diesem Gesetzentwurf festgelegte Frist von zwei Jahren erfüllt und damit das Gesetz zur Anwendung gekommen.

Ich bitte Sie daher, der Empfehlung des Fachausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf mit den entsprechenden Änderungen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bevor der nächste Redner ans Pult tritt, möchte ich Gäste begrüßen: Mitglieder des Heimatvereins Lebus und Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Oberbarnim. Ihnen allen ein herzliches Willkommen hier im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Genilke für die CDU-Fraktion.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es im Grunde um zwei Dinge. Erstens: Wird ein Teilregionalplan Windenergie durch eine rechtskräftige Entscheidung des OVG unwirksam? Soll während der Neuaufstellung des Teilregionalplans die Genehmigung raumbedeutsamer Windenergieanlagen für die Dauer von zwei Jahren unzulässig sein? Zweitens - meine Vorrednerin hat es bereits angesprochen - geht es um die Absenkung der Einwohnergrenze für die Mitgliedschaft von Hauptverwaltungsbeamten der amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände in der Regionalversammlung von 10 000 auf 5 000.

Das Ziel des Gesetzentwurfs, die Mitwirkungsrechte kleiner Kommunen in der Regionalversammlung zu stärken, greift die seit vielen Jahren von Städten, Gemeinden und Ämtern vorgebrachten Forderungen auf - aber eben nicht konsequent. Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg spricht sich seit Jahren dafür aus, allen gemeindlichen Hauptverwaltungsbeamten eine geborene Mitgliedschaft zu ermöglichen. Die Zahl 5 000 für die Festlegung der Einwohnergrenze ist - genauso wie vorher 10 000 - vollkommen willkürlich und aus der Luft gegriffen.

Die Befragung der Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes hat gezeigt, dass es in Brandenburg bestimmte Regionen gibt, in denen besonders viele Konflikte, zum Beispiel mit der Windkraftnutzung, auftreten, die Einwohnerzahlen der betroffenen Gemeinden aber in der Regel unter 5 000 liegt. Die Argumentation von SPD und Linken sowie der Landesregierung, Regionalversammlungen würden durch eine zu große Zahl an Regionalräten arbeitsunfähig werden, kann ich - mit Verlaub - nicht nachvollziehen. Die Zahl 60 wurde gerade genannt. Da muss man mir einmal sagen, warum eine Regionalversammlung mit bis zu 60 Mitgliedern arbeitsfähig und sie es mit 70 Mitgliedern nicht mehr ist. Das ist eine völlig aus der Luft gegriffene Begründung.

Gremien dieser Größe stellen übrigens kein Novum dar. Es gibt viele andere arbeitsfähige Gremien, die mehr als 100 stimmberechtigte Vertreter haben, zum Beispiel der Kommunale Versorgungsverband. Daran sind alle beteiligt: Gemeinden, Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter usw. Wenn der Kommunale Versorgungsverband seine Mitgliederversammlungen abhält, haben alle Sitz- und Stimmrecht, natürlich.

(Zuruf von Minister Schröter)

- Wenn Sie etwas sagen wollen, Herr Innenminister, können Sie gern nach vorne kommen. - In Mecklenburg-Vorpommern gibt es den Zweckverband Elektronische Verwaltung. Natürlich sind fast alle Gemeinden des Bundeslandes dabei. Wenn die Vertreter sich treffen, sind es weit mehr als 100. Wenn es ordentlich organisiert wird, wenn es einen Vorstand und Ausschüsse gibt, kann man in solchen Gremien sachgerecht arbeiten, ohne dass es zu einer Blockade kommt.

In einer Anhörung im AIL wurde deutlich, dass die Windeignungsgebiete genau in den Regionen entstehen, deren Vertreter eben nicht am Tisch sitzen. Bei den 41 Ämtern und amtsfreien Gemeinden, für die die aktuelle Fassung des Gesetzes keinerlei Veränderung bringt, weil sie zu wenige Einwohner haben, sind die Auswirkungen des Regionalplans besonders spürbar. Auch nach der neuen Rechtslage wären beispielsweise die Gemeinden Groß Pankow (Prignitz), Gumtow, Plattenburg sowie die Ämter Lenzen-Elbtalaue, Meyenburg und Putlitz-Berge nicht in der Regionalversammlung vertreten, obwohl dort besonders viele Standorte für Windanlagen ausgewiesen sind. 62,59 % der Fläche des Landkreises Prignitz bleiben eben nicht vertreten.

Gerade diese Kommunen fühlen sich von der einwohnerstärkeren Region in der Regionalversammlung dominiert. Die Absenkung von 10 000 auf 5 000 Einwohner wird im ländlichen Raum erneut wahrgenommen als: Wir bleiben wieder einmal außen vor. - Daher der Änderungsantrag der CDU, diesen Schwellenwert aufzuheben. Andernfalls werden in vielen Regionen die Konflikte nicht entschärft, sondern fortgeführt. Ein

Verzicht auf die Einwohnergrenze würde zur Akzeptanz der Regionalplanung in Brandenburg beitragen, übrigens nicht nur bei Windkraftanlagen, sondern auch bei anderen Regionalplanungen. Und wie es im Ausschuss auch der Städte- und Gemeindebund gesagt hat: Wenn für die zusätzlichen gemeindlichen Regionalräte Ausgleichsmandate für den Kreis gewährt werden, ist diese Zahl, das heißt die Differenz, zu verdoppeln, dann wären es im Normalfall ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Genilke (CDU):

Ich möchte gern zu Ende ausführen. - ... 10 bis 12 Personen mehr. Dass dadurch die Regionalplanung in Brandenburg nicht mehr arbeitsfähig sein soll, ist für mich nicht nachvollziehbar. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Schulze, Hein und Vida)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Christoffers für die Fraktion DIE LINKE.

Christoffers (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich, bevor ich zum Inhalt des Gesetzentwurfs und der Diskussion dazu komme, deutlich machen, worüber wir heute entscheiden. Wir fassen das Gesetz zur Regionalplanung an und entsprechen damit der wachsenden Bedeutung Regionaler Planungsgemeinschaften, vor allem ihrer inhaltlichen Tätigkeit. Denn die Festlegung, dass integrierte Regionalpläne zu erstellen sind, ist aus meiner Sicht ein sehr großer Fortschritt, weil wir sowohl bei der Infrastruktur als auch bei der Wohnraumentwicklung, der Bodenschutzsicherung und eben der Windkraft vor einer Reihe von neuen Herausforderungen stehen, die, wie ich glaube, mit diesem Gesetz besser umgesetzt werden können, als es vorher der Fall war.

Insofern unterstreiche ich an dieser Stelle, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften und die Regionalplanung einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung des Landes leisten. Ich finde, diese ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht nur mit einem Dankeschön zu versehen, sondern muss auch gewürdigt werden, was auch geschieht.

(Beifall DIE LINKE)

Zum vorliegenden Gesetzentwurf und vor allem zur Diskussion, die wir dazu hatten: Lassen Sie mich zunächst auf den Antrag der CDU, die Einwohnergrenze aufzuheben, eingehen. Herr Genilke, ich komme aus der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim. Bei uns hat die kleinste Gemeinde zwei Regionalräte. Ich finde, es liegt in der Verantwortung von Kreistagen, zu entscheiden, wie eine ausgeglichene Berücksichtigung der Gemeinden in ihrer Region erfolgt.

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Aus dieser Verantwortung sollte man sie nicht entlassen, denn es gibt nun einmal die kommunale Hoheit, und die Kreise sind Träger der Regionalplanung. Richtig war, dass wir im Gesetz die geborene Mitgliedschaft für Gemeinden mit mindestens 5 000 Einwohnern verankert haben; das war schlicht und ergreifend zwingend. Weitere Sachverhalte bzw. Probleme könnte man beispielsweise über interkommunale Zusammenarbeit lösen.

Herr Genilke, ich verstehe eines nicht: Sie haben ein Konzept vorgelegt, das zeigen soll, dass die interkommunale Zusammenarbeit möglicherweise alle Probleme dieses Landes löst. Warum setzen Sie nicht auch in diesem Fall darauf, dass Kommunen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen können und die Träger der Regionalplanung, also die Landkreise, verantwortungsbewusst zu handeln haben und handeln können?

(Genilke [CDU]: Das kann doch nicht vom politischen Proporz abhängen!)

Zweitens: Ich glaube, es ist ein Fehler, so zu tun, als hätten kommunale Vereinigungen bzw. Institutionen wie die von Ihnen genannten die gleichen Aufgaben wie die Regionalplanung.

(Zuruf von der CDU)

- Oder ähnliche. - Es gibt schon heute die Möglichkeit, Ausschüsse zu bilden. Auch in unserer Regionalen Planungsgemeinschaft gibt es Ausschüsse. Das ist nichts Neues. Aber wenn Sie ehrenamtlich Tätige zwingen, in einem Gremium tätig zu sein, in dem allein vom Umfang her Interessenabwägungen nicht oder nur sehr schwer zustande zu bringen sind, sage ich Ihnen voraus, dass es Beratungen der Regionalräte oder Regionalversammlungen mit einer Länge von zwei bis drei Tagen geben wird.

Außerdem, Herr Genilke, gibt es nicht nur die Prignitz. Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht, der die Zusammensetzung nach Maßgabe des Gesetzes vorsieht. Die Gesamtzahl der Regionalräte soll sich nach den Maßstäben des vorliegenden Gesetzentwurfs richten. Das werden wir in der Prignitz allerdings niemals umsetzen können. Wenn man Ihrem Antrag folgte, hätte man etwa 110 Regionalräte.

Insofern glaube ich, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Variante gefunden haben, den Bedarf zu decken, eine Interessenabwägung zu ermöglichen und zugleich den Empfehlungen der Enquetekommission - die eine Reihe von Diskussionen dazu geführt hat - zu entsprechen.

Wir werden zu diesem Gesetzentwurf und auch zur Regionalplanung in der nächsten Legislaturperiode mit Sicherheit in einen Abwägungsprozess treten. Ich finde, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das ein ausgewogener Entwurf, und wir sollten ihn hier und heute auf den Weg bringen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Schröder für die AfD-Fraktion.

Schröder (AfD): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Gäste! Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat den Regionalplan „Havelland-Fläming 2020“ mitsamt seinen Festlegungen für die Windenergie für unwirksam erklärt. Aus Furcht, dies könnte einen Dominoeffekt auf andere Regionalpläne hervorrufen, wurde nun von der Landesregierung der vorliegende Gesetzentwurf eingebracht. Ihr offensichtliches Ziel: Investoren schützen und den Windkraftausbau weiter voranbringen.

Dabei wurden viele Dinge in einen Topf geworfen, die nicht unbedingt zusammengehören. Denn die Stärkung der demokratischen Teilhabe kleiner Kommunen und der Windkraftausbau sind sicherlich Themen, die nicht unbedingt miteinander verbunden sind. Die Herangehensweise der Landesregierung zeigt aber, wie sie Regionale Planungsgemeinschaften sieht. Für Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot, ist die Regionalplanung nicht mehr als ein willfähiges Instrument, um den Ausbau der Windenergie voranzutreiben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Dass die Regionalen Planungsgemeinschaften eigentlich dazu dienen sollten, die ländliche Entwicklung in Brandenburg zu stärken, ist für Sie hier nur noch Beiwerk.

(Beifall der Abgeordneten Schade [AfD])

Denn anders ist es nicht zu erklären, dass Sie Ihre Gesetzesinitiative erst jetzt auf den Weg gebracht haben, wo die Pannenplanung im Bereich der Windkraft offensichtlich wurde. Dennoch begrüße ich den Schritt - wenn auch nicht mit Überzeugung -, dass künftig alle amtsfreien Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mindestens 5 000 in der Regionalversammlung mit Stimmrecht vertreten sein sollen. Wir sind der Meinung, sämtliche Gemeinden sollten hier Stimmrecht besitzen. Aber das wurde dann doch anders beschlossen.

Traurig ist auch, dass es der Landesregierung bei all diesen Maßnahmen nicht darum geht, die Demokratie in den Kommunen zu stärken, sondern die Interessen der Windkraftlobby zu bedienen. Auch die im Gesetzentwurf angepeilten weiteren rechtlichen Stärkungen des Windkraftausbaus machen die Sache nicht besser und sind Ausdruck einer einseitigen Motivations, die hinter dem Gesetzentwurf zu stehen scheint.

Meine Damen und Herren, die Grünen setzen mit ihrem Entschließungsantrag unverhohlen sogar noch einen drauf. Unter dem fadenscheinigen Titel „Windenergie: Planung und Beteiligung stärken. Konflikte zwischen Gemeinden verhindern.“ verbirgt sich im Grunde ein Lobbypapier, das vom Bundesverband für Windenergie hätte stammen können.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Was?)

Denn im Grunde geht es den Grünen doch nur darum, die Privilegierung des Windenergieausbaus beizubehalten. Die in Ihrem Antrag angesprochenen Konflikte zwischen den Gemeinden sind dabei nur Makulatur, um zumindest den Anschein einer bürgernahen Politik zu erwecken.

Wenn es Ihnen wirklich um die schwächeren Gemeinden ginge, die durch den Windenergieausbau in Konkurrenzsituatio-

nen nach dem „Du-oder-ich-Prinzip“ getrieben werden, müssten Sie den Windenergieausbau eigentlich komplett ablehnen. Denn das ist immer noch die sicherste Methode, um derlei Streitigkeiten zu vermeiden.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Auch die Begründung Ihres Antrags lasse ich nicht gelten, vor allem, wenn ich Dinge lese wie:

„Die Landesaufgabe eines sozial, ökologisch und wirtschaftlich gestalteten Klimaschutzes kann ohne den weiteren Ausbau der Windenergie nicht gelingen.“

Vielmehr müsste es heißen: Die Landesaufgabe eines sozial, ökologisch und wirtschaftlich gestalteten Klimaschutzes kann mit dem weiteren Ausbau der Windenergie nicht gelingen.

Denn es ist weder sozial, wenn ärmere Menschen unter steigenden Energiekosten zu leiden haben, noch ist es ökologisch, wenn unsere Wälder der Windindustrie geopfert werden,

(Vereinzelt Beifall bei der AfD - Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE)

wie es aktuell überall zu beobachten ist. Die Windenergie, meine Damen und Herren, auch noch als wirtschaftlich darzustellen, ist blanker Hohn. Das gilt vor allem im Hinblick auf die vielen Tausend Beschäftigten in der Lausitz, die derzeit wegen grüner Ideologien vom Jobverlust bedroht sind. Die Braunkohle ist immerhin ein Rohstoff, der Arbeit und Wohlstand für eine ganze Region geschaffen hat und noch immer schafft. Die Windkraft hingegen vernichtet Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen, senkt die Lebensqualität vieler Menschen und trägt zur Erhöhung der Energiepreise bei. Ist das Ihre Auffassung von Wirtschaftlichkeit? Ich glaube, kaum.

Wir jedenfalls lehnen Ihren Antrag entschieden ab. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung werden wir uns der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Herr Schröder, bei einer Partei, die in ihrem Wahlprogramm von Windeinzugsgebieten redet, habe ich wirklich Schwierigkeiten, irgendeine Kompetenz zu verorten.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Auch wenn Sie es immer wieder anders zu suggerieren versuchen: Einer repräsentativen Emnid-Umfrage aus dem Herbst des vergangenen Jahres zufolge befürworten 93 % der Befragten den Ausbau der erneuerbaren Energien. Dass sie ausgebaut werden müssen, ist längst nicht mehr strittig. Das Wie hingegen wird auch hier anhaltend intensiv diskutiert.

So war der Ausgangspunkt des vorliegenden Gesetzentwurfs im Kern die Akzeptanz der Windenergie.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Schröder zu?

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Am Ende; er hat ja gerade ganz viel geredet.

Ich befürchte allerdings, dass die Akzeptanz genauso wenig dadurch hergestellt wird, die Einwohnergrenze für die Teilnahme an der Regionalversammlung von 10 000 auf 5 000 zu senken, wie durch das Moratorium in § 2c. Da gibt es wesentlich geeignetere Instrumente - etwa die Servicestelle Windenergie oder die vorgezogene Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger, wie sie in Schleswig-Holstein praktiziert wird.

Mit dem neuen Gesetz sollen ja im Wesentlichen zwei Ziele erreicht werden: die planerische Gestaltung des Landes Brandenburg bei der Windenergie sicherstellen sowie die Mitwirkung kleinerer Kommunen stärken.

Was die Mitwirkungsrechte kleinerer Kommunen in den Regionalversammlungen angeht, sind aktuell Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Regionalversammlung vertreten. Zusätzlich entsenden die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen Regionalräte.

Im Gesetzentwurf ist nun die Absenkung der Grenze auf 5 000 vorgesehen. Nach Aussage der Landesregierung wären drei Viertel der Landesfläche von dieser Regelung gedeckt.

Wir haben lange und kontrovers über die 5 000er-Regelung diskutiert - vor allem über die Praktikabilität -, und uns letztlich gegen eine Grenze ausgesprochen. Um alle Kommunen gleichermaßen zu beteiligen, wollen wir, dass alle Ämter und amtsfreien Gemeinden - auch die, die weniger als 5 000 Einwohner haben - Mitglied der Regionalversammlung werden, und wir sind im Gegensatz zur CDU der Auffassung, dass dies nicht ausschließlich Hauptverwaltungsbeamte sein müssen.

Was die ungesteuerte Errichtung von Windenergieanlagen angeht, so waren wir inhaltlich mit dem Vorschlag der Landesregierung einverstanden - auch wenn wir ihn sprachlich gern konkretisiert hätten. Nun haben aber SPD und die Linke selbst bereits umfangreiche Änderungen an § 2c vorgenommen.

Gleiches Gesetz, anderes Thema: Wir hätten die aktuelle Debatte zum Regionalplanungsgesetz auch gern dazu genutzt, Anpassungen jenseits der Windenergie vorzunehmen. Ein Beispiel sind die integrierten Regionalpläne. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind gemäß Raumordnungsgesetz inzwischen verpflichtet, integrierte Regionalpläne mit Festlegungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastruktur zu erstellen. Hierzu werden durch den neuen Landesentwicklungsplan allen Regionalen Planungsgemeinschaften umfangreiche Aufträge erteilt. Diese gehen fachlich und von den Steuerungswirkungen her weit über die in den Teilregionalplänen derzeit ausgewiesenen Windeignungsgebiete hinaus. Die Ministerin und die Regierungsfractionen weisen des Öfteren auch darauf hin, im Gesetz aber wird dieser Tatsache wiederum keine Rechnung ge-

tragen. So bleibt nach wie vor der Eindruck bestehen: Regionalplanung ist gleich Windplanung.

Das wird daher in der kommenden Legislatur sicherlich noch einmal Thema werden.

Heute liegt erneut unser Entschließungsantrag zum Thema Entprivilegierung der Windenergie vor. Die Einführung der Privilegierung hatte das Ziel, die Energiewende überhaupt zu ermöglichen. Würde die Privilegierung abgeschafft, wäre der Ausbau der Windenergie bei uns niemals zu erreichen.

Im Umweltausschuss des Bundesrates hat der Brandenburger Antrag glücklicherweise keine Mehrheit gefunden. Trotzdem hält die Landesregierung an ihrem Vorhaben fest, die Windenergie zu entprivilegieren. Wir halten dies für den völlig falschen Weg und bitten daher um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Der Abgeordnete hat sich zu einer Kurzintervention ument-schieden. Daher denke ich, dass sich die Frage erledigt hat. Sie können dann darauf reagieren. Das Wort für die Kurzintervention erhält der Abgeordnete Schröder.

Schröder (AfD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gerade haben wir von Herrn Jungclaus gehört, wie er sich über das mokiert hat, was wir im Wahlprogramm stehen haben. Er sprach davon, dass es Windeinzugsgebiete nicht gäbe und wir das fälschlicherweise irgendwo niedergeschrieben hätten. Da kann ich Ihnen nur raten: Schauen Sie bei Google nach, geben Sie dort ein: Windeinzugsgebiete. Sie werden sehr viele Institutionen finden, die damit arbeiten.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Erklären Sie es doch! Verweisen Sie nicht auf Google! Erklären Sie es!)

Das fängt beim Bundesgerichtshof an, das geht über andere Institute, die alle diese Einzugsgebiete entsprechend definieren und bezeichnen. Natürlich gibt es auch Windeignungsgebiete. Aber Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir hier fehlerhaft gehandelt hätten. Das ist nicht der Fall. Revidieren Sie bitte, was Sie gerade gesagt haben!

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie können auf diese Kurzintervention reagieren.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Herr Schröder, Sie hätten jetzt die Gelegenheit ergreifen können, dem Plenum zu erklären, was ein Windeinzugsgebiet ist und was das in Ihrem Wahlprogramm macht. Die Gelegenheit haben Sie genauso versäumt

(Galau [AfD]: Sagen Sie doch mal konkret, an welcher Stelle das bei uns steht!)

wie vorhin Frau Schade. Als ihr eine Frage gestellt wurde, hat sie auf Herrn Homeyer verwiesen. Das ist Ihre Art, mit Lösungen umzugehen.

(Galau [AfD]: Was ist denn das für ein Unsinn!)

Sie haben eben auch wieder nur gesagt, was mit der Windenergie nicht geht,

(Zuruf von der AfD)

Sie haben wieder nicht gesagt, was Ihre Lösungen sind. Hätten Sie doch mal erklärt, wie Sie sich die Stromversorgung nachhaltig vorstellen: Mit Atomenergie oder mit Braunkohle bis in alle Ewigkeit?

(Zuruf von der AfD)

Aber das schaffen Sie ja eh nicht.

(Schröder [AfD]: In fünf Minuten sollen wir das machen!)

Das sind Ihre Lösungen, die Sie hier anbieten, null, niente, wie auch die Redebeiträge in dem Ausschuss, in dem ich Mitglied bin.

(Zurufe von der AfD)

Wortmeldungen im Infrastrukturausschuss von Ihnen: null in den letzten anderthalb Jahren. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Ministerin Schneider für die Landesregierung.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will darauf verweisen, dass diese Gesetzesänderung sowohl einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag als auch dem Auftrag des Landtages vom 25. September 2015 nachkommt. Dass sie jetzt kommt, ist gut und richtig; denn wir stehen vor der Kommunalwahl und dieses Gesetz ist wichtig, um nach der Kommunalwahl die Regionalen Planungsgemeinschaften neu aufzustellen. Innerhalb dieser Legislaturperiode wäre es nicht möglich gewesen, Änderungen vorzunehmen. Deswegen ist es wichtig, dass das jetzt zum Abschluss kommt.

Die zwei Punkte, die schon angesprochen worden sind, die dieses Gesetz beinhaltet: Die Änderung der Mitwirkungsrechte kleinerer Kommunen - das war auch der Auftrag aus dem Landtagsbeschluss - von 10 000 Einwohner auf 5 000 Einwohner ist aus meiner Sicht eine gute Balance zwischen der Handlungsfähigkeit der Träger der Regionalplanung, der Kreistage und des Landkreistages im weiteren Sinne und mehr direkter Beteiligung kleinerer Gemeinden, aber auch der Arbeitsfähigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaften. Ich will auch da-

rauf verweisen, dass gerade die Träger der Regionalplanung dagegen waren, diese Zahlen noch weiter abzusenken, indem sie berechtigterweise darauf aufmerksam gemacht haben, dass sie ihrem Auftrag auch nachkommen können müssen.

Der zweite Punkt, die Planungssicherung durch Einführung des § 2c, ist wichtig, weil die Debatte um Windeignungsgebiete eine heiß umstrittene ist, es immer wieder Klageverfahren gibt, die Regionalpläne angegriffen werden, und wir, um Wildwuchs im Land zu vermeiden, die Planung auch sichern können müssen. Zwei Jahre gibt es dann den gesetzlichen Genehmigungsstopp, der aber auch kein abrupter Abbruch des Ausbaus der Windenergie ist, sondern: Durch Ausnahmen bestehen weitere Möglichkeiten zur Errichtung von Anlagen. Das ist wichtig, um auch hier in die Balance zu kommen.

Insgesamt ist die Gesetzesänderung aus unserer Sicht verhältnismäßig. Sie schafft durch entsprechende Regelungen einen Ausgleich und ist eine gute Grundlage für die Fortführung der Regionalplanung, die im Übrigen integrierte Regionalpläne erstellen soll. Sie sind auch alle dabei. Viele haben bereits einen Aufstellungsbeschluss gefasst, weil der Landesentwicklungsplan auch die entsprechende Auftragslage schafft. Und wir werden auch - das will ich hier auch noch einmal sagen - dabei bleiben, die Entprivilegierung nach § 35 weiterzuverfolgen, nicht, weil wir einen Stopp wollen, sondern weil wir einfach auch hier wollen, dass mehr kommunale Mitspracherechte durchgesetzt werden können. Es gibt gerade die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die mit diesem Ziel arbeitet, und ich hoffe, dass sie gute Ergebnisse erzielt.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11147 ab, es geht um die Änderung des Artikels 1 Nummer 8 im Buchstaben a. Wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und Landesplanung auf Drucksache 6/11070, „Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung“. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/9580 mit dem Titel „Windenergie: Planung und Beteiligung stärken. Konflikte zwischen Gemeinden verhindern.“ Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10009

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt
und Landwirtschaft

Drucksache 6/11026

Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft auf Drucksache 6/11026 ab. Es geht um das Zweite Gesetz zur Änderung des Waldgesetzes. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Es ist festzustellen, dass das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet wurde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10401

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

Drucksache 6/11040
(Neudruck)

Des Weiteren liegen Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, DIE LINKE und AfD vor.

Zu guter Letzt liegt Ihnen dazu ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/11143 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wirtschaft wird von Menschen getragen,

und zwar maßgeblich von engagierten, motivierten Beschäftigten in den Unternehmen. Sie sind das größte Kapital jedes Unternehmens, die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs einzelner Betriebe ganzer Branchen. Daran wird sich auch nichts im Rahmen der Globalisierung oder der Digitalisierung der Wirtschaft ändern.

Leider ist es trotz dieser Binsenweisheit nicht selbstverständlich, dass sich im Alltag wirtschaftlicher Erfolg von Unternehmen angemessen in der Lohntüte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter widerspiegelt. Eigentlich sind die Tarifpartner dafür zuständig, diesen solidarischen Ausgleich zu sichern. Wir wissen aber um die geringe Tarifbindung in Brandenburg. Dort muss es aus unserer Sicht ein Umdenken geben, denn nur gut entlohnte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern den unternehmerischen Erfolg.

Und dann gibt es noch die Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle auf Dumpinglöhnen aufbauen. Sie werden von den - wie ich sagen möchte - ehrlichen Kaufleuten argwöhnisch beobachtet. Hier ist der Staat gefordert, entsprechende Regelungen zu treffen, damit sich Dumpinglöhne nicht durchsetzen. Deshalb steht das Thema Mindestlohn heute erneut auf der Tagesordnung. Zumindest der Staat muss bei der Vergabe seiner Aufträge dafür sorgen, dass die ausführenden Unternehmen Mindestlöhne zahlen. Der Staat muss sein Steuerungspotenzial nutzen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Mindestlohn in Brandenburg künftig bei 10,50 Euro pro Stunde liegt, und das ist gut so. Mir ist bewusst, dass diese Lohnuntergrenze noch nicht vor Altersarmut schützt. Mindestens 13 Euro pro Stunde - das haben verschiedene Untersuchungen ergeben - sind dafür notwendig.

Wir sehen deshalb die aktuelle Anpassung als einen Schritt in die richtige Richtung und fordern die Landesregierung mit unserem Entschließungsantrag auf, sich auf Bundesebene für einen Mindestlohn einzusetzen, der eine Rente oberhalb der Grundsicherung gewährleistet.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was wir als Land selbst regeln können - auch das haben wir in den Entschließungsantrag aufgenommen -, ist, einen einheitlichen Mindestlohn im Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg zu erreichen. Aus meiner Sicht ist dafür aber noch ein sehr dickes Brett zu bohren.

Abschließend möchte ich auf einen Punkt unseres Entschließungsantrages eingehen: Die öffentliche Hand sollte nicht nur für eine gerechte Entlohnung stehen, sondern auch in Sachen Nachhaltigkeit Maßstäbe setzen. Das ist eine Aufgabe, die bei der Überarbeitung des Vergabegesetzes in der nächsten Legislaturperiode mit Sicherheit ansteht.

Heute geht es in erster Linie um die Anhebung der Mindestvergütung. Brandenburg war Treiber bei der Einführung des Mindestlohnes auf Bundesebene. Mit der Gleitklausel wird Brandenburg auch in Zukunft Vorreiter für eine gerechte und angemessene Entlohnung sein.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf sowie unserem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Homeyer für die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Helmut, ich bin schon sehr erstaunt über deinen Redebeitrag. Heute Morgen in eurer Aktuellen Stunde hast du Lobpreisungen auf unsere Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg gebracht und betont, wie wichtig sie für das Land sind. Jetzt erwähnst du mit keiner Silbe die Situation, die das Landesvergabegesetz hinsichtlich des bürokratischen Aufwands auslöst, der schon vorhanden war und mit der Änderung des Landesvergabegesetzes nicht geringer wird. Das erstaunt mich; das muss man an einem Plenartag erst einmal hinkriegen.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Schade [AfD])

Das bisherige Gesetz hielt kleine und mittlere Unternehmen ohnehin schon davon ab, sich überhaupt an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, wie wir in der öffentlichen Anhörung gehört haben. Das ist ein Fakt, den man nicht wegdiskutieren kann.

Sie hätten jetzt die Chance gehabt, dieses Gesetz zu entschärfen. Was tun Sie? Sie legen noch eine Schippe an Bürokratie drauf und verfestigen die Differenz zwischen Bundesmindestlohn und Landesmindestlohn. Auch Ihr Koalitionsvertrag hält Sie davon nicht ab. Auf Seite 24 heißt es nämlich:

„... dass ab dem 30. Juni 2019 die Lohnuntergrenze im Brandenburgischen Vergabegesetz mit dem gesetzlich festgelegten Mindestlohn übereinstimmen soll.“

(Beifall CDU)

Darauf hat sich der brandenburgische Wähler, haben aber auch wir uns verlassen.

(Dr. Redmann [CDU]: Ja!)

Das erwähnst du mit keinem Wort.

(Barthel [SPD]: Dazu werde ich noch etwas sagen!)

- Dazu wirst du noch etwas sagen; darauf bin ich gespannt.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, der gesetzliche Bundesmindestlohn wurde am 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro pro Stunde angehoben. Es wäre für die Landesregierung überhaupt kein Problem gewesen, sich an dieser Stelle einzufädeln. Der Landesmindestlohn wäre erhöht, der Koalitionsvertrag umgesetzt und einiges an Bürokratie abgebaut.

Lieber Kollege Domres, Sie sind mir in den letzten fünf Jahren dadurch aufgefallen, dass Sie in Ihren Reden, aber auch in Ihren Pressemitteilungen und öffentlichen Stellungnahmen immer auf den Koalitionsvertrag abheben.

(Domres [DIE LINKE]: Korrekt!)

Bei jeder Begründung wurde der Koalitionsvertrag angeführt, der Sie als linke Fraktion daran hindere, irgendetwas zu bewegen, als linke Fraktion irgendetwas zu tun.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Oder auch ganz tolle Sachen zu machen!)

Jetzt spielt das aber keine Rolle mehr; jetzt gilt das halt nicht. - Wir kommen später darauf zu sprechen, warum das so ist.

Meine Damen und Herren, wissen Sie, dass ein Unternehmen für die Abgabe eines Angebotes aktuell 20 Stunden für diverse Formulare, Erklärungen, Nachweise aufwenden muss? Stellen Sie sich bitte einmal vor: Man bewirbt sich auf einen Job und arbeitet erst einmal 20 Stunden auf Probe, ohne zu wissen, ob man den Job bekommt. Diese 20 Stunden arbeitet man auch noch unentgeltlich. Jeder von Ihnen würde sofort sagen: Das ist keinem Arbeitnehmer zuzumuten!

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

- Dazu kein Wort. - Wieso erwarten Sie das von den Unternehmern?

Dabei wäre dieser Bürokratieabbau in Zeiten von Investitionen - ob Straßenbau, Breitbandausbau oder viele andere Aufträge - enorm wichtig für Brandenburg. 57 % der Unternehmen nehmen heute schon nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen teil - Tendenz steigend. Ich frage mich: Wie wollen Sie die vielen zukünftigen Investitionen umsetzen, wenn Sie nicht unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen an Ihrer Seite haben?

Jedes Gesetz ist nur so gut wie seine Wirkung. Deshalb hat die CDU-Fraktion immer wieder kleine Anfragen an die Landesregierung gerichtet und nachgefragt, wie viele Beschäftigte vom Vergabemindestlohn in Brandenburg profitieren. Es gibt keine Zahlen der Landesregierung. Man hat also ein Gesetz geändert, man tut das regelmäßig und weiß nicht, wie viele Menschen davon betroffen sind und davon profitieren. Das kann doch nicht wahr sein. Es ist doch klar, dass es in dieser Situation jedes Mal nur ein Feigenblatt sein kann.

Die Umsetzung des Gesetzes wird auch nicht kontrolliert, wie wir in der Anhörung gehört haben, weil die Kommunen keine Kapazitäten dafür haben. Wir haben es hier mit reiner Symbolpolitik zu tun.

(Beifall CDU und AfD)

Um das ganz klar zu sagen: Wir sind nicht gegen den gesetzlichen Mindestlohn. Wir haben den Bundesmindestlohn, der regelmäßig steigt und angepasst wird. Dafür gibt es eine Kommission. Das geschieht nicht, weil Frau Merkel das so bestimmt, sondern das alles hat seine gesetzliche Grundlage.

Wir wehren uns dagegen, dass Sie einen Popanz aufbauen und ihn wie eine Monstranz vor sich hertragen und nur aus reiner Ideologie und aus dem Bauch heraus einen Landesvergabemindestlohn geradezu abfeiern, der bei den Arbeitnehmern aber nicht ankommt. Im Gegenteil, er sorgt für so viel Bürokratie, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer in Brandenburg kein Interesse an öffentlichen Aufträgen haben.

(Beifall CDU)

Deshalb meinen wir, dass der Vergabemindestlohn nicht geeignet ist, das Lohnniveau in Brandenburg anzuheben.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, bitte achten Sie auf Ihre Redezeit. Sie müssen zum Schluss kommen.

Homeyer (CDU): *

Ich achte darauf und komme zum Schluss.

Wir meinen: Der Vergabemindestlohn ist nicht geeignet, das Lohnniveau in Brandenburg anzuheben, da er deutlich unter den Löhnen nahezu aller Branchen liegt, die sich an öffentlichen Aufträgen beteiligen. Im Gegenteil: Er unterläuft die Tarifverträge.

(Domres [DIE LINKE]: Dann muss er angehoben werden!)

Wenn Sie weiterhin hartnäckig am Landesmindestlohn festhalten, unterlaufen Sie die Tarifbindung.

Ich komme zum Schluss; ich bedanke mich. - Sie haben eine Chance verpasst, ein anwenderfreundliches und mittelstandsfreundliches Gesetz zu machen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. - Herr Barthel, bitte.

(Zurufe von der CDU)

Barthel (SPD):

Drei Anmerkungen, lieber Kollege Homeyer:

Erstens: Wie ist das eigentlich - wird einem Bewerber die Zeit, die er für die Bewerbung auf einen Job aufwendet, auch bezahlt?

(Frau Schade [AfD]: Ach, das können Sie doch nicht vergleichen! Das ist doch unerhört!)

- Das ist genau das Gleiche. Ich habe ein Unternehmen geführt. Bewerbungen bei anderen Unternehmen beispielsweise werden auch nicht vergütet.

Also reden Sie nicht über Dinge, von denen Sie keine Ahnung haben!

(Vereinzelt Beifall SPD - Bommert [CDU]: Ach, hör doch auf jetzt! - Dr. van Raemdonck [AfD]: Frau Präsidentin!)

Es gibt keine gesetzliche Regelung, dass Bewerbungen bzw. Pitches - in dem Bereich, wo ich tätig war - oder Ähnliches zu vergüten sind. Das fordern Sie jetzt bei der Bewerbung um öffentliche Aufträge. Das kann es ja wohl nicht sein.

(Widerspruch bei der CDU)

Zweitens, zu öffentlichen Ausschreibungen: In diesem Gesetz geht es um die Erhöhung des Mindestlohns. Das Gesetz hat durchaus - das ist in der Anhörung deutlich geworden - bürokratische Hürden, über die man diskutieren muss. Aber das ist nicht Gegenstand der heutigen Gesetzesänderung.

(Dr. Redmann [CDU]: Klar!)

Drittens zu der Frage, warum sich Unternehmen nicht an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen: Klar, wenn es einen Markt gibt, der mir viele Varianten bietet, gehe ich dorthin, wo ich den geringsten Aufwand habe, um einen Auftrag zu erhalten. Das kann uns aber nicht dazu verleiten, nicht darauf zu achten, dass bei öffentlichen Aufträgen ein Minimum an rechtlichen Rahmenbedingungen - dazu gehört für mich der Lohn - eingehalten wird.

(Beifall SPD - Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Sie können jetzt auf diese Kurzintervention reagieren, Herr Homeyer.

(Hoffmann [CDU]: So kurz war die gar nicht! - Zuruf: Die Lex Barthel!)

- Na ja, sagen wir mal: Die Zeit wurde ausgenutzt.

Homeyer (CDU):

Lieber Kollege Barthel, lieber Helmut! Da hast du mich falsch verstanden. Ich habe natürlich nicht gefordert, dass unsere Unternehmen die Zeit, die sie darauf verwenden, sich für öffentliche Aufträge zu bewerben, vergütet bekommen. Das ist Quatsch. Das war eine Metapher. Ich wollte einfach nur deutlich machen, dass mit diesem Landesvergabegesetz die Bürokratie nicht weniger wird, sondern Sie noch eine Schippe drauflegen und die Unternehmer mittlerweile 20 Stunden brauchen, um sich an einer Ausschreibung vernünftig zu beteiligen.

Du warst doch bei der Anhörung dabei und hast gehört, was man uns ins Stammbuch geschrieben hat. Das Problem ist nur: Ihr ignoriert das, es interessiert euch nicht!

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Schade und Jung [AfD])

Wir sind hier im Parlament; und Gesetze werden gemacht, damit sie Anwendung finden. Sonst macht es doch keinen Sinn. Es ist wichtig, dass ein Gesetz auch Wirkung entfaltet. Aber dieses Gesetz entfaltet nicht die Wirkung, die ihr euch vorstellt. Denn es ist in Brandenburg nun einmal so, dass die Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, meistens tariflich - auch außertariflich - schon mehr als den gesetzlichen Mindestlohn zahlen und es nur noch ganz wenige Branchen gibt, wo das anders ist - zum Beispiel Reinigungsunternehmen, die aber übrigens nächstes Jahr auch ihren Tarifvertrag über den Landesvergabemindestlohn anheben werden. Ansonsten betrifft es kaum noch jemanden. Das ist auch der Grund, warum sich keiner mehr beteiligt. Das muss man doch einsehen!

Ich weiß natürlich, dass ich euch mit Argumenten da nicht helfen kann; das ist mir völlig klar.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Es ist halt euer Ding. Da kann ich noch so viel argumentieren. Ich möchte aber, dass wenigstens deutlich wird, dass es in Brandenburg keine Wirkung entfaltet und ich nach wie vor als alter Parlamentarier überzeugt bin: Gesetze, die keine Wirkung entfalten, sollten keine Gesetze sein. Die Verabschiedung unterlässt man. - Danke schön.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Schulze)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Dr. Bernig für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir es auch eben wieder gehört haben, werden in der Auseinandersetzung über das Vergabegesetz immer wieder Schlagwörter verwendet, die aus meiner Sicht den Blick auf den Kern des Ganzen verstellen. Da wird Verschiedenes in den Raum gestellt: Ein zu hoher Mindestlohn überfordere die Unternehmen, eine Mindestlohnuntergrenze, die von dem bundesweit geltenden Mindestlohn abweiche, führe zu mehr Bürokratie; oder aber die Beachtung der Tarifautonomie wird angemahnt. Dass es um die Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung und Niedriglöhnen geht, sagt keiner.

Der Unternehmerverband schreibt in seiner Stellungnahme an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie: Würde der brandenburgische Landtag nun den Empfehlungen der unabhängigen Kommission folgen, wäre dies ein klarer Verstoß gegen den Koalitionsvertrag. - Weiter heißt es dort: Insofern ist aus Sicht der Wirtschaft zwingend darzulegen, welche Gründe es rechtfertigen, über den gesetzlichen Mindestlohn des Bundes im Land Brandenburg hinauszugehen. - Da sind wir meiner Meinung nach beim eigentlichen Kern des Brandenburgischen Vergabegesetzes. Es geht nach dem Verständnis meiner Fraktion doch um Folgendes:

Sowohl im europäischen als auch im deutschen Vergaberecht werden soziale Aspekte inzwischen explizit als mögliche Zuschlagskriterien benannt. Im Rahmen der Europäischen Säule sozialer Rechte wird über die Einführung eines europäischen Mindestlohns diskutiert, der bei 60 % des Medians der jeweiligen Länder liegen soll. Das deutsche Vergaberecht ermächtigt die Bundesländer weitestgehend, soziale Vorschriften für die Ausführung öffentlicher Aufträge festzulegen. Die öffentliche Hand im Land Brandenburg kauft Leistungen ein und knüpft die Vergabe deshalb an bestimmte Bedingungen - in unserem konkreten Fall an eine vergabespezifische Mindestlohnuntergrenze von 10,50 Euro. Warum machen wir das? Weil es aus unserer Sicht politisch gewollt sein muss, dass der Auftragnehmer seinen Beschäftigten einen anständigen Lohn zahlt, und weil das Land damit beispielgebend vorangeht, was nicht unwichtig ist, wenn zum Beispiel die Politik gegenüber der Wirtschaft die Forderung nach guter Arbeit und guten Löhnen erhebt.

Wenn unter dem Strich, Herr Homeyer, nur eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer durch die neue Lohnuntergrenze von 10,50 Euro ab 1. Mai mehr in der Geldbörse hat, verstoße ich sehr gern gegen die Regelung des Koalitionsvertrages.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Und, meine Damen und Herren, wir synchronisieren, indem wir die Bundesregelung zur prozentualen Steigerung übernehmen.

Ein weiteres Argument, welches im Zusammenhang mit einer Lohnuntergrenze auf Landesebene oftmals angeführt wird, lautet, es treffe überhaupt keine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil die hier im Land schon alle mehr verdienen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da frage ich Sie: Was ist denn nun wahr? Bezahlen die Unternehmerinnen und Unternehmer bei öffentlichen Aufträgen heute schon alle mehr als das, was wir hier festschreiben wollen? Oder werden die Unternehmen tatsächlich mehr belastet, weil sie heute alle weniger bezahlen? Nur eins von beidem kann die Wahrheit sein.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wohl wahr!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land Brandenburg bleibt bei einer Lohnuntergrenze von 10,50 Euro für die öffentliche Vergabe Vorreiter. Dies ist dringend notwendig, denn es ist ein Schritt in Richtung armutsfester und existenzsichernder Mindestlöhne. Nach Berechnungen der Bundesregierung müsste der Mindestlohn mindestens 12,63 Euro in der Stunde betragen, damit die Nettorente oberhalb der Grundsicherung liegt. Mit unseren 10,50 Euro zum 1. Mai 2019 und 10,68 Euro zum 1. Januar 2020 kommen wir dem Ziel eines armutsfesten Mindestlohns auf Landesebene ein kleines Stück näher. Weitere Schritte, wie in unserem Entschließungsantrag beschrieben, müssen zeitnah erfolgen. Die Linksfraktion im Landtag Brandenburg sieht sich verpflichtet, schnellstmöglich einen Mindestlohn durchzusetzen, der Lohn und Rente oberhalb der Armutsgrenze garantiert.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Die öffentliche Hand muss das Vergaberecht weiterhin nutzen, um die Rechte der Beschäftigten und gleichzeitig tarifliche Vereinbarungen zu stärken. Daran werden wir weiterarbeiten.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schade für die AfD-Fraktion.

Frau Schade (AfD):

Frau Präsidentin! Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Ich denke, wir sind uns nach wie vor grundsätzlich darüber einig, dass die Bürger in unserem Land von ihrer Hände Arbeit gut leben können müssen und auskömmliche Löhne erhalten sollen. So sind wir als AfD auch für einen sozialverträglichen Mindestlohn, erst recht angesichts steigender Lebenshaltungskosten. Warum er aber auf Dauer höher sein muss als der bun-

desweit geltende Mindestlohn, erschließt sich mir - gerade nach der Diskussion im Ausschuss - immer noch nicht.

(Domres [DIE LINKE]: Weil das nicht armutssicher ist, Frau Schade!)

- Quatschen Sie nicht ständig dazwischen, Herr Domres. Machen Sie eine Kurzintervention, dann funktioniert das. Ja?

(Bischoff [SPD]: Was ist denn das für ein Ton? - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist im Übrigen erlaubt!)

Sie bemängeln immer, dass es noch immer keine Angleichung der Löhne und Renten in Ost und West gibt - und jetzt schaffen Sie auch noch entgegen Ihrer Versprechungen im Koalitionsvertrag hier in Brandenburg selbst eine solche Ungerechtigkeit. Das macht Ihre Politik unglaublicher, als sie eh schon ist. Setzen Sie sich beim Bund vernünftig dafür ein, dass es grundsätzlich für ganz Deutschland einen auskömmlichen Mindestlohn gibt. Das wäre vernünftig und sozial gerecht. Die Stellungnahmen der Anzuhörenden von Unternehmerverbänden, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund waren gelinde gesagt vernichtend.

Präsidentin Stark:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Schade (AfD):

Nein, Herr Domres!

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

Ich hatte ehrlich gesagt gehofft, dass die Regierungskoalition doch noch zur Vernunft kommt und Abstand von diesem Gesetz nimmt. Denn Sie sind erstens nicht in der Lage, die Einhaltung des Brandenburger Vergabelohns ausreichend zu kontrollieren. Sie sind nicht in der Lage, mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten so umzugehen, dass die Brandenburger Unternehmen nicht benachteiligt werden. Sie sind, wenn Sie bei einer der seltenen Kontrollen bei einem Unternehmen einmal einen Verstoß feststellen, auch nicht in der Lage, dies auf Ihrer eigenen Sperrliste auch aufzuführen. Und zusätzlich sind Sie noch nicht einmal in der Lage, Ihren eigenen Koalitionsvertrag einzuhalten. Ich finde das äußerst bedenklich.

Wir als AfD haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass das Brandenburgische Vergabegesetz entbürokratisiert werden muss. Dies betrifft aufgeblasene Regelungen zum Haushaltsrecht und zu den Kontrollpflichten der Vergabestellen. Mit unserem Antrag wollen wir nun im Rahmen des Bürokratieabbaus den für Brandenburg so typischen Klein- und Kleinstunternehmen eine Möglichkeit eröffnen, wieder an den Vergaben öffentlicher Aufträge teilzunehmen, und damit die Eingangshürden senken. So stellt auch der Landkreistag fest, dass die Bieter sich ob der zunehmenden Formularflut verärgert und verunsichert zurückziehen. Der Handwerkskammertag monierte den immensen Buchhaltungsaufwand. Als Beispiel nannte er die Abrechnung eines Gebäudereinigers, der vormittags drei Stunden in Berlin arbeiten geht, nachmittags zwei Stunden in einem privaten Unternehmen tätig ist und dann noch drei Stunden im brandenburgischen Landtag arbeitet. Hier sieht man, mit welchem erheblichen zusätzlichen Aufwand der branden-

burgische Sonderweg verbunden ist. Mit unserer Erhöhung des geschätzten Auftragswertes für Liefer-, Dienst- und Bauleistungen von 3 000 auf 10 000 Euro kann der überbordenden Bürokratie spürbar entgegengewirkt werden; öffentliche Aufträge verbleiben im günstigsten Fall im eigenen Land, und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik kann langfristig das Ergebnis sein.

Die Erhöhung des Mindestentgelts ab 2020 wird zunächst zu einer spürbaren zusätzlichen Belastung der kommunalen Haushalte führen, stellt aber auf der anderen Seite sicher, dass gerade geringqualifizierte Personen von ihrer Hände Arbeit auch leben können, und stellt somit eine Motivation dar, aktiv am Berufsleben teilzunehmen. Im Klartext muss es darum gehen, dass der Mindestlohn bundesweit auf ein Maß erhöht wird, von dem die Menschen grundsätzlich leben können, dass der Mindestlohn nicht dazu führt, dass kleine Unternehmen aufgrund der hohen Bürokratie von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen bleiben. Und es muss darum gehen, dass der Mindestlohn nicht für einen ideologiegetriebenen Überbietungswettbewerb missbraucht wird. Ganz wichtig ist uns, dass bei der weiteren Festlegung der Höhe des Mindestlohns größtmögliche Transparenz gewahrt wird. Darum muss die Arbeit der Mindestlohnkonferenz nachvollziehbar sein und protokolliert werden.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf zum vergabespezifischen Mindestlohn der Koalition würde das Land Brandenburg auf Dauer den höchsten Mindestlohn zahlen. Das kann mit den verbundenen Nachteilen nicht Sinn und Zweck des Gesetzes sein. Der Umgang mit dem Instrument Mindestlohn muss unter Berücksichtigung aller Beteiligten ausgewogen und fair gestaltet werden. Nur so kann er seine Wirkung voll entfalten und im besten Fall irgendwann wieder überflüssig werden. - Vielen Dank für Ihre so geschätzte Aufmerksamkeit, Herr Domres.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Liebe Kollegen, ich möchte noch einmal allgemein darum bitten, dass wir einen respektvollen Umgang miteinander pflegen. Dazu passt es irgendwie nicht, sich gegenseitig - vorhin und jetzt auch - zu unterstellen, Quatsch zu erzählen. Das machen Abgeordnete von Amts wegen nicht;

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall)

deshalb bitte ich Sie, dass wir hier einen respektvollen Umgang miteinander pflegen.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Ausnahmen bestätigen die Regel!)

Nun setzen wir die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schinowsky für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt überlege ich immer noch, wie viel Quatsch ich hier schon geredet habe oder noch nicht. Aber das können wir auf später verschieben.

(Zuruf der Abgeordneten Mächtig [DIE LINKE])

- Es ist ja ein ernstes Thema.

Die Erhöhung des Vergabemindestlohns ist ein richtiger Schritt. Uns muss aber bewusst sein, dass die Auswirkungen auf den Geldbeutel der Betroffenen gleichwohl leider sehr gering ausfallen; damit sein Leben zu finanzieren, bleibt schwierig - darauf wurde schon hingewiesen.

Wir unterstützen auch den von der Brandenburger Mindestlohnkommission vorgeschlagenen Anpassungsautomatismus. Hiermit wird festgeschrieben, dass das Mindestentgelt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge auch in Zukunft höher ausfällt als der allgemeine Mindestlohn.

Unseres Erachtens sollte aber die Sinnhaftigkeit dieser Regelung bei zukünftigen Anpassungen des Gesetzes überprüft werden. Langfristig sollte es einen bundesweit einheitlichen Mindestlohn geben, auch weil unterschiedliche Mindestlohnhöhen - wie hier bei uns in Berlin und Brandenburg - zu Problemen führen.

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Das Vergabegesetz muss aber weit mehr regeln als den Mindestlohn. Das Land Brandenburg gibt jährlich rund 1 Milliarde Euro für Beschaffungen aus. Die Kommunen erhöhen die Nachfrage der öffentlichen Hand hierzulande um weitere 2 Milliarden Euro. Mindestens 1 Milliarde Euro gewährt das Land Unternehmen, Vereinen und Verbänden in Form von Zuwendungen.

Das ist eine beträchtliche Nachfragemacht, mit der das Land erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Unternehmen im Lande hat. Die Vergabe öffentlicher Aufträge ist dabei nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung. Die Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe entscheiden auch wesentlich mit, ob sich Unternehmen Wettbewerbsvorteile durch Niedriglöhne, Verletzung elementarer Arbeitsnormen oder unverhältnismäßiger Belastung der Umwelt verschaffen können.

In Artikel 42 Abs. 2 der brandenburgischen Verfassung heißt es:

„Das Wirtschaftsleben gestaltet sich nach den Grundsätzen einer sozial gerechten und dem Schutz der natürlichen Umwelt verpflichteten marktwirtschaftlichen Ordnung“.

Auf dieser Grundlage sollte die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen. Das tut sie aber mit dem Vergabegesetz leider nur in Teilen bzw. nicht verpflichtend. Der einzige Passus dazu findet sich in § 3 mit dem Satz:

„Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen können Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden ...“.

Hier steht ein „kann“, wo eigentlich ein „soll“ stehen müsste - jedenfalls dann, wenn man die Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie ernst nähme.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das Land hätte es in der Hand, den Abschied vom reinen Wettbewerb um das billigste Angebot einzuleiten. Nach unserer Auffassung muss bei der Prüfung eines Angebots nicht nur der Preis, sondern müssen auch Umwelteigenschaften und Lebenszykluskosten unbedingt berücksichtigt werden. In diese Richtung geht unser Änderungsantrag, den wir auch hier wieder stellen.

Unterm Strich ist es ein Gesetz, das für die Arbeitnehmer einen notwendigen, aber immer noch sehr geringen Arbeitslohn fest schreibt, für Arbeitgeber mit einigem bürokratischem Aufwand verbunden ist und zudem wesentliche Vorgaben wie die Einhaltung der ILO-Arbeitsnormen oder umweltbezogene Aspekte lediglich als Randnote behandelt. Das reicht nicht aus.

Das ist umso bedauerlicher, weil uns Berlin gerade vormacht, wie eine grundlegende Überarbeitung des Vergabegesetzes aussehen könnte. Da gibt es nicht nur ökologische Mindeststandards; dort sollen auch mittlere und kleine Unternehmen, zum Beispiel Start-ups, bei öffentlichen Ausschreibungen künftig stärker zum Zuge kommen.

Ein einheitliches Vergabegesetz in der Region würde zudem allen Unternehmerinnen und Unternehmern zugutekommen und den Bürokratieaufwand reduzieren.

Die Probleme haben die Koalitionsfraktionen zumindest schon erkannt und zum Teil im Entschließungsantrag aufgegriffen. Taten sind allerdings mehr als Worte, und da hier suggeriert wird, das Vergabegesetz leiste bereits „eine zeitgemäße Integration von sozialen, ökologischen und administrativen Zielen“, können wir dem Antrag nicht zustimmen, denn das ist - wie beschrieben - nicht der Fall.

Anstatt gut klingende Anträge zu verabschieden, muss das Gesetz entsprechend geändert werden. Wir kündigen daher schon einmal an, dass wir ein gemeinsames und nachhaltiges Vergabegesetz für Berlin und Brandenburg nach der Landtagswahl auf die Tagesordnung setzen, denn die Vergabe öffentlicher Aufträge in Brandenburg muss von Grund auf neu ausgestaltet werden. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste - drei sitzen noch oben -, herzlich willkommen! Heute Morgen hat Mike Bischoff in seiner Rede gesagt: Wir wollen kein Billiglohnland sein. - Das ist etwas, worüber weitgehende Einigkeit besteht. Das Problem ist: Das setzt voraus, dass gute Arbeit auch anständig bezahlt wird. Jetzt aber haben wir ein Wort benutzt - nämlich das Wort „anständig“ -, das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Es muss erst einmal definiert werden, was „anständig“ ist. Es war gut, eine Mindestlohnkommission mit allen Sozialpartnern am Tisch einzuberufen, um uns diese Empfehlung zu geben. Das ist ein glaubwürdigerer Weg, als wenn wir uns als Politik angemäht hätten, diese Definition allein zu geben.

Genau hier setzt die Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes an: Wir erhöhen den Mindestvergabelohn von derzeit 9 Euro auf 10,50 Euro - und ja: schon ab dem nächsten Jahr auf 10,68 Euro. Beides liegt deutlich höher als der Bundesmindestlohn, und das hat gute Gründe.

Ich muss auch sagen: Wenn fraktionsübergreifend und von kompetenter Seite ein jeder vorrechnet, dass der Mindestlohn, der die Mindestversorgung im Alter garantiert, irgendwo über 12,60 Euro liegt, und uns dann eine Kommission 10,50 Euro empfiehlt, ist es offensichtlich nicht so, dass man an dieser Schraube beliebig drehen kann, weil keiner davon betroffen wäre. Es wurde uns in der Empfehlung sehr deutlich gesagt, das muss in Stufen passieren - und dieser Schluck aus der Pulle mit über 1,50 Euro ist das, was dem öffentlichen Dienst als Auftraggeber maximal zuzumuten ist.

Ich glaube, Herr Homeyer, wir können es fast nur verkehrt machen. Auf der einen Seite sagen Sie: Ihr verabschiedet ein Gesetz, das keine Wirkung erzielt. - Ich habe gerade gesagt: Das kann so nicht sein, sonst wären andere Zahlen herausgekommen. - Auf der anderen Seite bin ich mir aber auch sehr sicher: Wenn wir kein Gesetz gemacht hätten, wäre der Vorwurf gekommen, dass das Land als öffentlicher Auftraggeber nicht mit gutem Beispiel vorangeht, die Untergrenze nach unten offenlässt und Billiglohn-Aufträgen Tür und Tor öffnet. Das wäre dann die andere Argumentation.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das Land als öffentlicher Auftraggeber darf keinen Profit aus einem Wettbewerb um immer niedrigere Preise schlagen, denn ein solcher Wettbewerb wird mit niedrigen Löhnen auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Das muss verhindert werden.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Trotz Vollzeitbeschäftigung Aufstockerleistungen beziehen zu müssen, um die Familie zu ernähren - also Armut trotz guter Arbeit -, das darf es in einem sozialen und fairen Land nicht geben.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Genau!)

Apropos Fairness, da möchte ich kurz auf einen Punkt von heute Morgen zurückkommen: In diesem Zusammenhang das Wort „Unproduktivität“ in Bezug auf die Firmen, die im Osten arbeiten, in den Mund zu nehmen, ist ein Unding. Dem möchte ich hier laut und deutlich widersprechen: Das ist eine Beleidigung all derjenigen, die ihre Wirtschafts- und Arbeitskraft in unser Land stecken. Das darf so nicht im Raum stehen bleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Über das öffentliche Auftragswesen haben wir als Landesregierung die Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen, und dadurch leisten wir unseren Beitrag zu fairen Löhnen. Ja, es bedeutet mehr Aufwand - es hat gar keinen Sinn, das zu leugnen -, aber diejenigen, für die wir es machen, sind uns den Mehraufwand wert. Genauso muss man an der Stelle sagen, dass der bürokratische Aufwand, der damit einhergeht, zum

Teil von uns kompensiert wird. Selbstverständlich wird den Kommunen der zusätzliche Verwaltungsaufwand finanziell entgolten - das machen wir nicht auf dem Rücken der Kommunen. Damit ist das Wichtigste gesagt, und ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11134 zur Einfügung neuer Ziffern 1 bis 4 ab. Hier geht es um die Änderungen in Artikel 1 §§ 1 bis 4. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung: ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11144, „Vergabe attraktiv und innovativ gestalten“. Hier geht es um die Änderung der Ziffer 1 - die Einfügung eines neuen Absatzes in § 3 - und die Streichung der bisherigen Ziffern 2 und 3. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Nowka [CDU]: Das muss ausgezählt werden! - Heiterkeit SPD, CDU sowie DIE LINKE)

Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur dritten Abstimmung: ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/11139, Neudruck, zur Einfügung einer neuen Ziffer 4. Hier geht es um die Änderung in § 13 Abs. 1 Satz 1. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur vierten Abstimmung: ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/11164. Hier geht es um die Einfügung einer neuen Ziffer 1 - die Änderung von § 2 Abs. 1 Satz 1 -, die Änderung von § 6 Abs. 2 sowie die Ergänzung in § 7. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur vorletzten Abstimmung: die Beschlussempfehlung und der Bericht auf Drucksache 6/11040, Neudruck, zum „Ersten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes“. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur letzten Abstimmung: ein Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf Drucksache 6/11143, „Vergabegesetz - Staatliches Steuerungspotenzial weiterhin nutzen“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes und des Landespflegegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10023

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie

Drucksache 6/11037

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Lehmann.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist so ähnlich wie Müller!)

- Ja, so ähnlich!

Frau Lehmann (SPD): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes und Landespflegegesetzes setzt die Landesregierung unseren Landtagsbeschluss aus der 48. Sitzung vom 30. Juni 2017 um. Zur Schaffung bzw. Gewährleistung von auch in Zukunft verlässlichen Strukturen in der gesundheitlichen Versorgung hatten wir die Landesregierung unter anderem gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Brandenburger Krankenhausentwicklungsgesetz so novelliert werden kann, dass die planungsrelevanten Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses - abgekürzt G-BA - unter Berücksichtigung der spezifischen Situation im Land Brandenburg umgesetzt werden können.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf haben wir die Möglichkeit, hinsichtlich der Qualität in unseren Krankenhäusern regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Im Hintergrund steht das Krankenhausstrukturgesetz vom 10. Dezember 2015. Mit diesem Gesetz hat der Bundesgesetzgeber die Qualität der Krankenhausversorgung als ein Kriterium für die Krankenhausplanung eingeführt. Die planungsrelevanten Qualitätskriterien - so heißen sie - erarbeitet der Gemeinsame Bundesausschuss.

Da die Krankenhausplanung eindeutig Ländersache ist, war uns bei der Bundesgesetzgebung seinerzeit schon sehr wichtig, dass die vom G-BA erarbeiteten Qualitätsindikatoren Empfehlungen sind und nicht automatisch in den Krankenhausplan übernommen werden müssen, sondern erst nach Berücksichtigung regionaler Besonderheiten durch die zuständige Krankenhausplanungsbehörde des Landes. Mit diesem Instrument, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werden wir sehr behutsam und mit Augenmaß umgehen. Selbstverständlich werden wir darauf achten, dass der eventuelle Ausschluss von Qualitätsin-

dikatoren nicht mit Einbußen in der qualitativen medizinischen Betreuung der Brandenburgerinnen und Brandenburger einhergeht. Der Krankenhauspiegel wird hierfür für uns ein wichtiger Seismograf sein.

Der zuständige Fachausschuss führte zum vorliegenden Gesetzentwurf am 27. Februar dieses Jahres eine Anhörung mit Experten durch. Zur Auswertung der Anhörung lagen dem Ausschuss in seiner abschließenden Beratung am 27. März zwei Änderungsanträge vor: ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer der Koalitionsfraktionen.

Den Vertretern der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war wichtig, vorab im Fachausschuss noch einmal über den beabsichtigten Ausschluss von Qualitätskriterien zu informieren und dies auch fachlich zu begründen.

Die Koalitionsfraktionen folgten gern der Empfehlung der Landeskrankenhausgesellschaft, bei der Finanzierung der Krankenhäuser auch die stationsäquivalenten Leistungen zu berücksichtigen - eine wichtige und richtige Ergänzung, insbesondere für die psychiatrischen Kliniken, in denen diese Leistungen bereits angeboten werden.

Auch dem Hinweis der Landeskrankenhausgesellschaft, den Passus zum Kinderschutz wiederaufzunehmen, ist die Koalition gerne gefolgt und plädiert insofern dafür, § 34 wiederaufzunehmen. Beide Änderungsanträge wurden im Fachausschuss einstimmig bzw. mehrheitlich angenommen.

Mit der Gesetzesänderung zum Landespflegegesetz möchten wir den Landkreisen und den kreisfreien Städten die Durchführung von Modellvorhaben zur kommunalen Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen ermöglichen. Bundesgesetzlich wurde das mit den §§ 123 und 124 im SGB XI schon geregelt; allerdings bedarf es auch einer landesrechtlichen Regelung, die mit diesem Gesetzentwurf nun vorliegt.

Ich bitte Sie ganz herzlich um Zustimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes und des Landespflegegesetzes in der vom Fachausschuss beschlossenen Fassung. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen ganz besonders und setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Nowka für die CDU-Fraktion.

Nowka (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal auf die Anhörung im Ausschuss einzugehen: Beim Lesen des Protokolls fühlte ich mich in vielerlei Hinsicht bestätigt: Zunächst darin, dass es richtig war, im Februar 2017 zur Sicherung von Qualität und Versorgung den Stein zu dieser Gesetzesänderung ins Rollen gebracht zu haben. Es ist richtig und gut, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen und in Zukunft die G-BA-Standards aus dem Brandenburger Blickwinkel betrachten. Und: Die Initiative kam genau zum richtigen

Zeitpunkt, einem Zeitpunkt, zu dem uns unterstellt wurde, unser Vorhaben, Qualitätsregelungen und flächendeckende Versorgung gleichermaßen zu bedenken, gefährde das Patientenwohl.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: Warum?! Das passt doch!)

Ein Zeitpunkt, der, wie sich nun zeigt, richtig gewählt war, da wir jetzt über ein Gesetz beraten, das im Konsens aller beteiligten Akteure und der Fraktionen beschlossen werden kann. Dadurch ist es möglich, dass das Gesetz in seinen Auswirkungen auch in der Krankenhausplanung 2020 Berücksichtigung findet.

(Frau Fortunato [DIE LINKE]: So ist es!)

Da schließt sich auch wieder der Kreis zur Anhörung: Herr Dr. Voth von der Ruppiner Kliniken GmbH berichtete sehr emotional aus der Sicht eines Schwerpunktversorgers und sagte beispielsweise, dass der Helikopter aus Perleberg regelmäßig über seine Klinik hinweg nach Berlin fliege. Wir alle wissen, was es kostet, die Personalvorgaben zum Beispiel für das Notfallstufenkonzept einzuhalten, und wie schwer es ist, dafür Personal zu finden. Deshalb sind in Zukunft zwei Dinge besonders wichtig: Erstens müssen wir zusehen, dass unsere Krankenhäuser auch behandeln können, wozu sie in der Lage sind. Zweitens können wir unsere Häuser der Grundversorgung nicht zu ambulant-stationären Gesundheitsstandorten umfunktionieren, ohne zu wissen, wie das dauerhaft und verlässlich funktionieren soll.

(Beifall CDU)

Das Projekt „Strukturmigration im Mittelzentrum Templin“ ist fürstlich mit Bundes- und Landesmitteln ausgestattet, um diese alles entscheidende Frage beantworten zu können; doch leider fehlen genau hier bislang Ergebnisse.

Wenn Krankenhäuser der Grundversorgung 20 % ihrer Bettenkapazität abbauen sollen, um im Gegenzug ambulant-stationäres Zentrum zu werden, muss der Bundesgesetzgeber den finanziellen Ausgleich normieren. Momentan ist leider nicht absehbar, ob die hierfür notwendigen belastbaren Referenzwerte aus Templin noch geliefert werden können.

Die Krankenhäuser sind wichtig für unsere Region, weil sie auch Anziehungspunkte für Fachärzte sind. Wie wollen wir einer jungen Familie eine ländliche Region ohne Kinderarzt - vielleicht generell ohne Fachärzte - schmackhaft machen? Das funktioniert nicht. Deshalb gilt: Erst wenn das Neue funktioniert, kann man das Alte verändern.

Mit der medizinischen Versorgung auf dem Land spielt man nicht.

(Frau Lehmann [SPD]: Wer spielt denn damit?!)

Das Krankenhausentwicklungsgesetz beinhaltet alle Voraussetzungen für eine gute Versorgung überall im Land - diese Chance muss unbedingt genutzt werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentlicher Knackpunkt wird dabei die zwischen Berlin und Brandenburg

abgestimmte Krankenhausplanung sein. Ich muss in diesem Zusammenhang betonen, dass sich meine Befürchtung bewahrheitet, dass die Brandenburger Interessen hier bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden. Ich hege die Befürchtung, dass vor allem unsere Kliniken der Grund- und Schwerpunktversorgung bei den Plänen der Landesregierung zu kurz kommen: 3,6 % der Berliner lassen sich in Brandenburg behandeln. Im Gegensatz dazu sind es aber 12 % der Patienten aus Brandenburg, die in Berlin stationär versorgt werden.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Abstimmung mit Berlin ist wichtig. Aber Sie verkennen hier leider viele Zusammenhänge.

(Frau Lehmann [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Mir ist zum Beispiel vollkommen schleierhaft, warum eine Brandenburger Familie zur Geburt eines gesunden Kindes nach Berlin fahren muss. Mir fällt dafür nur ein Grund ein, und zwar die Tatsache, dass uns Hebammen fehlen. Seit Jahren fordern wir Sie auf, die Hebammenausbildung nach EU-Vorgaben - Berlin tut das schon seit einiger Zeit - umzusetzen. Nun wird in Nauen eine Geburtsstation geschlossen, und plötzlich fallen alle aus den Wolken. Es muss immer erst etwas passieren - so ist zumindest mein Eindruck.

Tatsache ist: Die Landesregierung hat viel zu lange versäumt, die Ausbildung von Hebammen - das setzt sich bei der Ausbildung von Medizinerinnen, Apothekern, PTAs usw. fort - bedarfsgerecht anzubieten. Entwicklungen wurden also verschlafen. Auch damit gefährden wir letztendlich Krankenhäuser.

Zum Schluss noch zwei Dinge: Ich freue mich, dass der Kinderschutz im Gesetz verankert bleibt und auch die Beteiligung des Parlaments sichergestellt ist.

(Beifall CDU)

Wir dürfen gespannt sein, wie das Gesetz in seiner Umsetzung funktioniert. Die Änderungsvorschläge zum Landespflegegesetz tragen wir mit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Fortunato für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Landespolitik hat die Aufgabe, die stationäre Versorgung der Bevölkerung heute und auch künftig für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes sicherzustellen.

(Beifall CDU)

Mehr noch: Sie hat die Krankenhauslandschaft beständig und bedarfsdeckend weiterzuentwickeln.

(Frau Lehmann [SPD]: Klatschen!)

Wir brauchen die Krankenhäuser als wichtige Ankerpunkte der gesundheitlichen Versorgung in der Fläche. Brandenburg hat sich zum Ziel gesetzt, den hohen Qualitätsstandard aller Krankenhausstandorte in der Fläche zu schützen und zu erhalten.

Im Landtagsbeschluss vom 30.06.2017 forderte der Landtag die Landesregierung auf, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie das Brandenburger Krankenhausentwicklungsgesetz so novelliert werden kann, dass die planungsrelevanten Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses unter Berücksichtigung der speziellen und spezifischen Situationen im Land Brandenburg umgesetzt werden können.

Das Artikelgesetz wurde im Dezember vergangenen Jahres an den Fachausschuss überwiesen. Bei der dortigen Anhörung wurde eins noch einmal klar: Die vom G-BA festgelegten Qualitätsvorgaben werden nicht automatisch gelten, sondern können durch Landesrecht ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Entscheidungshoheit im Land ist gewahrt. Dahin gehend war man sich auch in der Anhörung weitgehend einig. Die Patientensicherheit und die Wahrung der Qualität ist dabei aber immer oberstes Gebot.

Wichtig ist, dass bei einem so grundlegenden Thema wie der Qualität der gesundheitlichen Versorgung unserer Brandenburger Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Ausschüsse des Landtages nicht außen vor bleiben. So sind die für Gesundheit und das Rettungswesen zuständigen Ausschüsse des Landtages vor allem zu hören bzw. ist ihnen gegenüber die Aufnahme oder die Ablehnung von qualitätsrelevanten Indikatoren fachlich zu begründen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mitsprache ist ein wichtiger Bestandteil der patientenorientierten Gesundheitsversorgung. Deshalb ist es gut und zeugt von Wertschätzung, dass ehrenamtliche Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher - als Funktionsbezeichnung - in die unabhängigen Beschwerdestellen aufgenommen wurden. Für die Linke gilt: Eine solide und verlässliche Krankenhauspolitik muss sich am Gemeinwohl orientieren und den ökonomischen Druck von den Krankenhäusern nehmen. Die Krankenhausversorgung muss den Patientinnen und Patienten bestmöglich dienen. Das ist die Aufgabe des Landes.

Das Krankenhausentwicklungsgesetz ist nur ein Schritt in Richtung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung im Land, die sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung des medizinischen und nichtmedizinischen Personals einschließt.

Sehr geehrte Damen und Herren, in dem vorliegenden Artikelgesetz geht es darum, Möglichkeiten zu schaffen, Modellvorhaben für eine kommunale Beratung von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen zu entwickeln. Meine Kolleginnen und mein Kollege haben schon darauf hingewiesen: Hier sollen keine überflüssigen Parallelstrukturen geschaffen, sondern mögliche Versorgungslücken geschlossen werden. Der Beratungs- und Unterstützungsbedarf des Personenkreises ist aufgrund der demografischen Entwicklung höher denn je. Hier gilt es, nicht die Augen zu verschließen, sondern jede Chance zu nutzen. Es bedarf einer landesrechtlichen Regelung, damit den Landkreisen und den kreisfreien Städten dieser zusätzliche Handlungsspielraum zur Verfügung steht.

Obwohl dieser Punkt unter den Anzuhörenden umstritten war, finden wir diese Ergänzung sehr sinnvoll. Allerdings ist sie es nur dann, wenn sie mit bestimmten Parametern, was Fachlichkeit und Vernetzung betrifft, untersetzt ist. Es freut mich außerordentlich, dass in dieses Gesetz aufgenommen wurde, wie im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist; denn Gewalt an Kindern ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck für die AfD-Fraktion. Bitte.

Dr. van Raemdonck (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Krankenhäuser in Brandenburg sind für die Versorgung der Menschen unverzichtbar. In einem Land, in dem es immer schwieriger wird, die flächendeckende und fachärztliche ambulante Versorgung sicherzustellen, ist eine flächendeckende Präsenz der Krankenhäuser ganz wichtig. Was in der Fläche einmal weg ist, ist nur schwer wiederaufzubauen. Deshalb bleibt es für uns dabei: Es ist richtig, die Planung eines so wichtigen Teils der Versorgung der Brandenburger auch in Brandenburg zu belassen und keine Automatismen zuzulassen, mit denen unter Umständen unsere Krankenhäuser einfach verschwinden und niemand im Land etwas dagegen tun kann.

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist verfassungsrechtlich Ländersache, und so soll es auch bleiben. Frau Lehmann, Sie haben ja auch genau das erkannt und auch in Ihrer Rede genannt.

Nun kann es bei der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Krankenhäusern aber natürlich nicht um eine Sicherstellung um jeden Preis gehen, ich meine um den Preis schlechter Qualität.

Mit dem Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung vom 10.12.2015 wollte man vor allem der Überversorgung mit Krankenhäusern in einigen westdeutschen Bundesländern begegnen. Natürlich kann nicht die Devise sein: Wir brauchen jedes Krankenhaus, Hauptsache nah am Patienten, völlig egal, wie schlecht dort die Versorgung auch immer sein mag. - Das natürlich nicht. Ich denke aber, mit dem Gesetzentwurf, über den wir heute zu befinden haben, besteht diese Gefahr nicht. Qualitätsaspekte spielen weiterhin sehr wohl eine Rolle.

Wir haben nun in Brandenburg die Möglichkeit, die Qualitätskriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses jeweils zu hinterfragen, bevor wir unsere eigenen Entscheidungen über die Krankenhäuser in Brandenburg treffen. Nur darum geht es, und nicht darum, den Patienten gegenüber schlechte Qualität zu liefern und für die Zukunft auch noch festzuschreiben.

Auch die angestrebte Zusammenarbeit mit Berlin bei der Krankenhausplanung sehen wir sehr positiv. Brandenburg umgibt Berlin, die Menschen wohnen in Brandenburg und arbeiten in Berlin oder auch umgekehrt. Warum soll es nicht bei der medizinischen Versorgung eine enge Zusammenarbeit geben?

Wir können es aber auch nicht als unveränderbares Naturgesetz betrachten, dass die Überlebenschancen bei schweren Herzinfarkten in Brandenburg immer noch sehr viel schlechter sind als in Berlin. Fragen der Qualität müssen auch in Brandenburg weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Wichtig ist dabei vor allem, dass die Landesregierung für eine ausreichende Finanzierung unserer Brandenburger Krankenhäuser sorgt. Es besteht immer noch ein Investitionsstau in der Größenordnung von fast 100 Millionen Euro.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Frau Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land kann mit der Planung der Krankenhäuser wesentlich Einfluss darauf nehmen, mit welchen medizinischen Angeboten die Menschen an welchen Standorten versorgt werden. Doch nicht nur auf das „Was“ und das „Wo“ kann das Land hier Einfluss nehmen. Vor einigen Jahren hat der Bundesgesetzgeber mit dem Krankenhausstrukturgesetz einen neuen Maßstab für die Planung von stationärer Gesundheitsversorgung eingeführt, und zwar die Qualität. Wir Bündnisgrünen haben begrüßt, dass damit neben der Frage der Versorgungssicherheit, also dem „Was“ und dem „Wo“, die Frage des „Wie“ gestellt wird. Sicher spielen bei allen Beteiligten ohnehin Indikatoren zur Güte von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen schon immer eine wichtige Rolle. Für uns - das haben wir bisher immer deutlich gemacht - ist die Behandlungssicherheit der Patientinnen und Patienten jedoch ein zentrales Anliegen.

Nun sind die vorgeschlagenen Qualitätsindikatoren des G-BA - des Gemeinsamen Bundesausschusses - aber kein in Stein gemeißeltes Dogma und stehen zum Teil auch in der fachlichen Kritik. Zudem muss die Anwendung von Qualitätsindikatoren in einem dünn besiedelten Flächenland unter Versorgungsgesichtspunkten besonders sorgfältig abgewogen werden. Das Bundesgesetz gibt den Ländern die Möglichkeit, die vorgeschlagenen Qualitätsindikatoren auszuschließen, damit diese nicht automatisch Bestandteil des Krankenhausplans werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereitet sich die Landesregierung darauf vor, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen zu können. Es ist daher ein Gesetzentwurf von großer Relevanz. Der Ausschuss und das Gesundheitsministerium sind mit dieser Relevanz angemessen umgegangen. Die Anhörung zum Gesetzentwurf war sehr instruktiv, in Teilen aber auch durchaus emotional. Was vor allem deutlich wurde, sind die unterschiedlichen Perspektiven darauf, was eine gute stationäre Versorgung ausmacht. Die Erfassung der Qualität medi-

zinischer Leistungen ist komplex. Der Diskurs darüber, was das für die Krankenhausplanung hier im Land bedeutet, war es glücklicherweise auch.

Wir sind mit der im Ausschuss gefassten Beschlussempfehlung sehr zufrieden. Unser Änderungsantrag, der darauf abzielte, den Landesgesetzgeber stärker in die Entscheidungen der Krankenhausplanung einzubeziehen, wurde angenommen. Zukünftig muss der Gesundheitsausschuss des Landtages vor der Annahme oder der Ablehnung eines bundeseitig vorgegebenen Qualitätsindikators gehört werden.

Und nicht nur das: Die Aufnahme oder Ablehnung eines bundeseitig vorgegebenen Qualitätsindikators muss dem Gesundheitsausschuss auch fachlich begründet werden. Unsere Hoffnung ist, dass das Land mit den so hinzugewonnen Perspektiven, mit diesem für jeden Patienten und jede Patientin hochgradig relevanten Aspekt der Behandlungsqualität abwägend und in großer Verantwortung umgehen wird.

Ich freue mich darüber - es ist praktisch bei allen Rednern zum Ausdruck gekommen -, dass in Bezug auf dieses Abwägen, inwieweit die Qualität zu berücksichtigen ist oder wir wegen der Versorgungssicherheit Abstriche machen müssen, bei allen angekommen ist, dass es nicht ein Entweder-oder sein kann, sondern wir wollen beides haben.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wir sind zudem ausgesprochen froh, dass die Anhörung die Frage der Informationsweitergabe beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung näher beleuchtet hat. Die bisherige Regelung dazu im Landesgesetz war zwar durch eine bundesrechtliche Regelung faktisch obsolet geworden, der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen mit der Wiederaufnahme der Regelung in dieses Gesetz ist jedoch ein unmissverständliches Bekenntnis zum Schutz von Kindern. Bei Missbrauchsverdacht sind klar zugeordnete Zuständigkeiten ebenso unabdingbar wie transparente Kommunikations-, Kooperations- und Meldestrukturen.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Gesetzentwurf zu und denken, dass er gut geworden ist.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu uns spricht Ministerin Karawanskij für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf nicht nur von den Fraktionen hier im Landtag so gut aufgenommen wird. Auch die Beteiligten der Krankenhausplanung haben in der Anhörung im Ausschuss einhellig bestätigt, dass die hauptsächliche Intention des Gesetzes, nämlich der Erhalt der Planungshoheit des Landes, mit dem Gesetz sehr gut umgesetzt wird. Ich betone es gerne noch einmal: Unser gemeinsames Ziel ist es, eine bedarfsgerechte, flächendeckende, gut erreich-

bare und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in allen Landesteilen zu sichern.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Kernstück des Gesetzentwurfs ist die Regelung, die bestimmt, wie wir im Land Brandenburg mit den vom gemeinsamen Bundesausschuss - dem G-BA - vorgegebenen planungsrelevanten Qualitätsindikatoren in der Krankenhausplanung umgehen werden.

Die Krankenhausplanung ist aus gutem Grund Ländersache. Durch die Krankenhausplanung wird darüber entschieden, in welchen Krankenhäusern welche Versorgungsangebote mit welchem Spezialisierungsgrad und vor allem in welchem Umfang vorgehalten werden sollen. Für eine gute Krankenhausplanung und damit für die Qualität der stationären Versorgung ist es auch wichtig, die Angebote der stationären Versorgung nicht isoliert zu betrachten, sondern ganz konkret die regionale Versorgung und die Versorgungsstrukturen insgesamt in den Blick zu nehmen. Deswegen müssen wir, bevor die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Krankenhausplanung des Landes angewendet werden, sorgfältig prüfen, welche Auswirkungen die Vorgaben bei der Umsetzung in den regionalen Versorgungsstrukturen bei uns im Land haben. Deshalb hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, einen Vorschlag dazu zu erarbeiten. Mit dem Gesetzentwurf ist die Landesregierung dieser Aufforderung nachgekommen.

Darin, dass die qualitativen Vorgaben eine landesspezifische Umsetzung erfordern und deshalb die zentralen Vorgaben des G-BAs keinesfalls ungeprüft oder automatisch in der Krankenhausplanung Anwendung finden sollen, sind sich die Länder Brandenburg und Berlin einig. Letzte Woche konnte ich der Landesregierung das Grundlagenpapier für die Gemeinsame Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg 2020 vorstellen. Dass es erforderlich ist, die Qualitätsvorgaben landesspezifisch umzusetzen, ist als wesentlicher gemeinsamer Grundsatz im Grundlagenpapier verankert. Ich bin sehr froh, dass meine Berliner Kollegin dieser Ansicht folgt.

Ich möchte noch einmal betonen, dass mit dem vorliegenden Gesetz kein Weniger, sondern ein Mehr an Qualität verbunden ist. Qualität ist ein sehr wichtiges Kriterium in der Krankenhausplanung. Der Gesetzentwurf regelt deswegen ausdrücklich, dass auch die Qualitätsanforderungen Gegenstand des Krankenhausplanes sein können. Schon jetzt sind derartige Anforderungen im Krankenhausplan enthalten, beispielsweise bei der geriatrischen Versorgung und der neurologischen Frührehabilitation. Wir wollen in den neuen Krankenhausplan, der derzeit erstellt wird, nach entsprechender Erörterung mit allen Beteiligten weitere Qualitätsanforderungen mit Augenmaß aufnehmen und entscheiden, welche Anforderungen zur Qualitätssicherung insgesamt notwendig sind.

Das Gesetz enthält über die hier debattierten Kernregelungen hinaus weitere Anpassungen. Wir nutzen beispielsweise die Gelegenheit, das Landespflegegesetz zu ändern, um Modellvorhaben zur kommunalen Beratung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen nach dem SGB XI landesrechtlich zu ermöglichen. Ob solche Modellvorhaben tatsächlich genutzt werden, ist den Kommunen überlassen. Aber mit dieser Regelung erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte zumindest den notwendigen Spielraum, um zu entscheiden, ob sie die

bundesrechtliche Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten oder nicht. Das ist ein wichtiges Signal, dass wir die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken, und ergänzt andere Wege, auf denen sich die Kommunen für eine stärkere Zusammenarbeit und Koordinierung in der Pflege einsetzen. Es funktioniert in einigen Kommunen ganz gut und soll das Beratungsangebot verbessern.

Die Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung, die der Ausschuss empfiehlt, sind sinnvolle Ergänzungen, und ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetz eine gute Grundlage für die weitere Krankenhausplanung schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes und des Landespflegegesetzes auf Drucksache 6/11037 ab. Wer der Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurden die Beschlussempfehlung und der Bericht einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kurorterechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/9722

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Frauen und Familie

Drucksache 6/11038

Des Weiteren liegen auf Drucksache 6/11148 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion und auf Drucksache 6/11163 ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Entdeckung von besonderem Quellwasser wurde der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu einer vierwöchigen Kur angeregt. Diese trat er im Jahr 1684 im damaligen Freien-

walde - dem heutigen Bad Freienwalde - an. Es war der Beginn der kurörtlichen Entwicklung sowohl von Bad Freienwalde - dem ältesten Kurort des Landes - als auch des gesamten Landes Brandenburg. Denn weitere Orte folgten in den letzten 335 Jahren, viele brandenburgische Orte entwickelten sich zu Kur- und Erholungsorten und dürfen sich seitdem so bezeichnen: Buckow, Templin, Bad Liebenwerda, Bad Wilsnack, Burg, Bad Belzig, um einige Orte zu nennen, die ein staatliches Prädikat als Kur- bzw. Erholungsort haben. Es sind Orte mit Möglichkeiten von Moor-, Sole- oder Kneipp-Anwendungen. Es sind Orte mit Historie.

Unsere Kurorte in Brandenburg sind Perlen, wertvolle Kolleginnen und Kollegen. Denn jeder hat seine ganz individuelle Entstehungsgeschichte, jeder für sich hat einen Reiz und eine Qualität. Zusammen sind unsere Kurorte, sozusagen unsere brandenburgische Perlenkette, von großem Wert für Brandenburg, für die Bürgerinnen und Bürger, aber eben auch für unsere Gäste.

Die Brandenburger Kurorte sind einerseits Orte zum Kuren, zum Erholen, zum Gesundwerden oder auch Gesundbleiben, aber andererseits auch wichtiger Wirtschaftsfaktor. Durch Reha-Einrichtungen, Hotels, Pensionen oder andere Einrichtungen sind sie auch wichtige Arbeitgeber und Partner für regionale Wirtschaft. Unsere Kurorte sind auch ein wichtiger Anker für den Tourismus, für den wachsenden Gesundheitstourismus in Brandenburg. Es ist wichtig und gut, dass unsere Kurorte in ihren Entwicklungen aktiv von der Landesebene begleitet werden.

Genauso ist es richtig, dass das Brandenburgische Kurortegesetz von 1994 nun novelliert wird. Es ist eine wichtige gesetzliche Grundlage für die Kurorte in Brandenburg. Vor allem gibt die Novelle einen wichtigen Rahmen, auch einen gewissen Qualitätsrahmen, vor, der notwendig ist, damit die entsprechende Qualität in und mit unseren Kurorten vorgehalten werden kann. Aber wir dürfen unseren Kurorten in Fragen von Qualitätsbestimmungen und Begriffsdefinitionen nicht ein engeres Korsett anlegen, als es der Deutsche Kur- und Bäderverband in seinen Empfehlungen anregt.

Ja, zu Kurorten gehört es auch, dass eine gewisse Anzahl von Betten für Gäste und Touristen vorgehalten wird. Ich bin sehr froh, dass nach der Anhörung im Ausschuss eine Formulierung hinsichtlich Qualität, Qualitätsbestimmung und des Begriffs der Klassifizierung geprüft wurde und mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Ausschuss auch einstimmig Zustimmung gefunden hat, die nicht gegen die Kurorte agiert, sondern mit ihnen, und vor allen Dingen einer Anregung des Brandenburgischen Gesundheits- und Kurortverbandes gerecht wird. Gemeinsam haben wir auch die Entwicklung von Betten in Hotels, in Pensionen etc. im Rahmen der vorhandenen Qualitäts- und Klassifizierungsmöglichkeiten erörtert, die die Betriebe bereits haben und bei denen es nicht nur darum geht, ob das einzelne Bett klassifiziert ist.

Neben der Verabschiedung des Brandenburgischen Kurortegesetzes ist es vor allem wichtig, wertvolle Kolleginnen und Kollegen, dass wir ganz selbstbewusst über unsere Kurorte reden und für sie werben. Wir sind in Deutschland auch im Wettbewerb, und ich finde, die besten und schönsten Kurorte gibt es nun einmal in Brandenburg.

(Beifall DIE LINKE)

Da greife ich auf Fontane zurück, der einmal schrieb:

„Der moderne Mensch, angestregter wie er wird, bedarf auch größerer Erholung. Findet er sie? Findet er das erhoffte Glück?“

Sehr gern antworte ich Fontane: Ja, und das in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege Büchel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Schier fort. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Herr Büchel hat schon etwas poetisch ausgeführt: Ja, wir waren uns im Ausschuss ziemlich einig. Wir haben acht staatlich anerkannte Kurorte und Heilbäder sowie 16 staatlich anerkannte Erholungsorte. Sie unterliegen Kriterien, von denen wir uns nicht entfernen sollten, weil wir im internationalen Wettbewerb stehen. Das sind Attraktivität, Kreativität und Innovation. Diese Kriterien sollten wir gut beachten.

Mit dem heutigen Beschluss geht es einerseits um die Bettenzahl, andererseits darum, dass wir es Orten, die in Kurorte eingebettet sind, ermöglichen, den Gästen eine Kurkarte auszustellen, damit sie den öffentlichen Personennahverkehr kostenfrei nutzen können. Das ist eine wichtige Sache für die ältere Generation, die gern reist, aber natürlich auch für Familien. Letzten Endes ist es ein Beitrag zum Klimaschutz.

Was im Ausschuss angerissen wurde - deshalb haben wir einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf eingebracht -, ist die Diskussion, ob man Kurbeiträge nicht auch für Gäste erheben kann, die dort nicht übernachten, sondern nur Tagesgäste sind. Ich kenne diese Forderung aus Burg im Spreewald. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine entsprechende Kann-Regelung. Man muss sich über das Kosten-Nutzen-Verhältnis unterhalten. Wenn ich beispielsweise erst einmal Parkuhren anschaffen muss, muss ich fragen, wie lange es dauert, bis sie sich refinanzieren. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit geben, das selbst zu entscheiden. Diejenigen, die das machen und kontrollieren wollen, sollen es gern tun. Die anderen, die sich dagegen entscheiden - gut, die machen es dann eben nicht.

Unser Änderungsantrag ist für die Erholungsgebiete ein Entgegenkommen, und ich bitte sehr darum, dass Sie ihm zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Herr Dr. van Raemdonck spricht für die AfD-Fraktion. Bitte.

Dr. van Raemdonck (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Brandenburger! Der vorliegende Gesetzent-

wurf wurde von den im Ausschuss angehörten Experten zwar prinzipiell begrüßt, aber es wurde auch auf einige Versäumnisse hingewiesen. Herr Dr. Obermann verwies zum Beispiel auf einige offene Fragen zur Refinanzierung der Entgelte im ÖPNV-Bereich. Er kritisierte, dass die vorgesehenen Regelungen auf eine Kalkulation der Gemeinden hinauslaufen, obwohl diese nicht Aufgaben- und Kostenträger des ÖPNV sind, sondern dies überwiegend - wie bekannt ist - die Landkreise sind.

Auch stellt sich noch die Frage - wie Herr Krüger von der Tourismus GmbH Bad Freienwalde richtigerweise anmerkte -, ob zum Beispiel auch die Verwaltungskosten, die durch den ÖPNV anfallen, beitragsfähig sind.

Frau Lenke vom Städte- und Gemeindebund kritisierte die Kur- und Entwicklungskonzeption in § 10 und vor allem deren Begründung, wonach die Gemeinden zur Hinzuziehung externer Berater angehalten werden. Dies greife in die Organisationshoheit der Kommunen ein, und für eine sinnvolle Konzeption sei nicht immer ein Gutachter nötig. Dieser Kritik schließen wir uns an. Auch wir haben die angestrebten Entwicklungskonzeptionen schon kritisiert.

Die Einführung eines für Fahrgäste kostenlosen ÖPNVs in Gemeinden, die keine Kurorte sind, ist auch nicht zwangsläufig positiv für die Übernachtungsgäste. Schließlich wird hier eine neue Abgabe eingeführt. Diese Zusatzabgabe wird zukünftige Touristen eher abschrecken. Speziell trifft es die Übernachtungsgäste, die im Urlaub keinen ÖPNV nutzen wollen. Mit dem zunehmenden Ausbau von Radwegen wird Brandenburg für Radtouristen interessant. Diese Radtouristen brauchen in vielen Fällen den ÖPNV nicht, denn sie haben ja Fahrräder. Manch andere Touristen wollen während ihres Urlaubs auch nicht stundenlang auf den nächsten Bus warten. Das gilt besonders in berlinfernen Gegenden, wo nur zweimal täglich ein Bus fährt.

Die AfD steht generell für die Senkung der Abgaben- und Steuerlasten und ist gegen zusätzliche Abgaben und Steuern. Wir haben hier im Landtag der Erhöhung der Grunderwerbsteuer nicht zugestimmt. Wir sind unter anderem für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, des Rundfunkbeitrags und - das werden Sie zukünftig noch hören - der Grundsteuer. Im Bundestag haben wir uns für die Strafbarkeit der Steuergeldverschwendung eingesetzt, aber die Altparteien haben unseren Gesetzentwurf in ihrer Verschwendungssucht abgelehnt.

(Frau Geywitz [SPD]: Ach, Mensch!)

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf, inklusive der beiden Änderungsanträge, ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir kommen zum Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es ist gut, dass die Landesregierung nach fast 20 Jahren das Gesetz des Brandenburgischen Kurortrechts anfasst und überarbeitet. In dieser Zeit hat ein Umdenken stattgefunden. Die

Vorteile der Prävention und von Angeboten zum Erhalt der Gesundheit sind mittlerweile breit anerkannt. Auch der Bundesgesetzgeber hat mit dem Präventionsgesetz die Zusammenarbeit von Sozialversicherungsträgern, Ländern und Kommunen hinsichtlich des Angebots der Gesundheitsvorsorge gestärkt.

Viele Aspekte, die in der Begründung des Gesetzentwurfs genannt werden, sind richtig und zugegebenermaßen auch auf Orte, die weder Kurorte noch Erholungsorte sind, anwendbar.

Besonders allgemeingültig ist aus unserer Sicht die Argumentation der Landesregierung für die Einführung eines kostenlosen ÖPNV-Angebots für Gäste. Die Landesregierung geht - wie auch wir - davon aus, dass durch einen hochattraktiven ÖPNV dessen Inanspruchnahme steigen und damit einhergehend der motorisierte Individualverkehr abnehmen wird.

Die Landesregierung ist sogar bereit zu schlussfolgern, dass es damit zu einer spürbaren Verbesserung des Umweltschutzes kommen wird. Die Belastungen durch CO₂-Emissionen werden sinken, die Lärmemissionen werden geringer. Ebenso wird vermutet, dass bei einer verstärkten Inanspruchnahme des ÖPNV durch Besucherinnen und Besucher dessen qualitatives und quantitatives Niveau steigen wird und alle Bürgerinnen und Bürger davon profitieren werden.

Da kann ich nur sagen: Grün wirkt. Wir hoffen, dass die kommunale Ebene die Chance erkennt, die Möglichkeit eines fahrscheinlosen Verkehrsangebots nicht nur für Gäste, sondern auch für die Einwohnerinnen und Einwohner zu schaffen. Die Stadt Templin hat das bereits mit Erfolg eingeführt und probiert weitere Modifizierungen aus.

Wir hätten uns gewünscht, dass im Zuge der Gesetzesänderung auch Anreize für Menschen geschaffen werden, die aufgrund ihrer sozialen Lage ein besonderes Gesundheitsrisiko haben. Wir sind gespannt, was die Landesregierung plant, damit die Angebote auch bei der schwer erreichbaren Gruppe der sozial Benachteiligten ankommen. Hier geht die Schere auseinander. Statistisch betrachtet, hat das unterste Fünftel der Bevölkerung, ausgehend von Ausbildung, Stellung im Beruf und Einkommen, ein mindestens doppelt so hohes Risiko, ernsthaft zu erkranken oder früher zu sterben, wie Angehörige des obersten gesellschaftlichen Fünftels.

Allen Menschen ist zu wünschen, noch möglichst viele gesunde Lebensjahre vor sich zu haben. Dafür brauchen sie neben guten Erholungsmöglichkeiten vor allem im Alltag die richtigen sozialen und ökonomischen sowie Umweltbedingungen.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der es Kommunen erlaubt, auch von Tagesgästen Kurtaxe zu erheben, werden wir zustimmen. Wir halten es für sinnvoll, dass von diesem Angebot Gebrauch gemacht werden kann, wenn die Kommune das wünscht. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Dr. Redmann [CDU] und Dannenberg [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Landesregierung. Zu uns spricht Frau Ministerin Karawanskij.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Liebe Gäste! Bei einer Kur oder, wie es in der Fachsprache heißt, einer medizinischen Rehabilitation geht es um eine wiederholte Anwendung von vorwiegend natürlichen Heilmitteln vor allem nach einem ärztlichen Plan zur Genesung des Menschen.

Gemeinden, denen das Prädikat Kurort verliehen wird, wird damit anerkannt, dass sie für eine solche medizinische Therapie besonders geeignet sind. Das ist der Maßstab für eine solche Prädikatisierung, die seit 1994 auf der Grundlage des Brandenburgischen Kurortrechts erfolgt.

Mit dem neuen Kurortrecht wollen wir sicherstellen, dass die brandenburgischen Kur- und Erholungsorte auch ein ordentlicher, guter und wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region bleiben und weiterhin dazu beitragen, dass Patientinnen und Patienten fit werden und fit bleiben.

Mit dem nach diesem Gesetz verliehenen Prädikat kennzeichnen wir herausragende Orte als touristische und gesundheitsförderliche Leistungsträger im Land Brandenburg. Wir sind uns sicherlich darin einig: Nur wenn die Brandenburger Kur- und Erholungsorte den aktuellen Standards entsprechen, können sie sich den gewachsenen Ansprüchen der Gäste erfolgreich stellen. Nur durch die gesetzliche Verankerung der Parameter für die Qualitätsentwicklung kann vom Land auch eine entsprechende Qualität gefordert und regelmäßig überprüft werden. Denn Qualität zum Beispiel bei den durchaus abgestuften Kategorien von Zimmerangeboten ist für ein Prädikat unverzichtbar.

Wir haben zudem erkannt: Eine solide Qualitätssicherung braucht als Fundament eine strategische Perspektive auch für die Ortsentwicklung. Deshalb wird künftig gesetzlich geregelt sein, dass die Kur- und Erholungsorte eine Entwicklungskonzeption vorlegen. Das ist im Übrigen heute bereits gute Praxis in den Gemeinden, die solche Entwicklungskonzepte auf Grundlage von Sachverständigengutachten erstellen. Ebenfalls erfolgreich praktiziert wird die Empfehlung des Deutschen Heilbäderverbandes von 2003, die Anerkennung als Kurorte regelmäßig zu überprüfen. Die Gemeinden präsentieren dabei ihre Errungenschaften. Die fachlichen Hinweise und Empfehlungen sind eine Bereicherung der erfolgreichen Arbeit vor Ort. Auch dieses Verfahren, alle zehn Jahre eine Wiederholungsprüfung in den Kur- und Erholungsorten durchzuführen, wird nun im Gesetz ergänzt.

Alle Vorhaben zur Sicherung der kurortlichen Infrastruktur - angefangen vom Personal über die Technik bis zu den Ruhezeiten - fördern das Ambiente von Kur- und Erholungsorten.

Das Gesetz sieht außerdem vor, dass die Kommunen ihren Übernachtungsgästen die kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen. Das ist auch für den Wettbewerbsvorteil im Tourismussektor wichtig. Sie können damit rechnen, dass mehr Gäste kommen oder länger bleiben.

Mit der Novellierung des Gesetzes stärken wir die Kurorte als Aushängeschild der brandenburgischen Tourismusbranche. Wir sichern außerdem ihre Qualität. In diesem Sinne wünsche ich

allen Gästen weiterhin gute Erholung in Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 6/11148, zur Abstimmung auf: Einführung einer neuen Nummer 3 Artikel 2. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11163, zur Abstimmung auf: Neufassung der Nummer 5 in Artikel 1 Nummer 10 Buchstabe b Doppelbuchstabe aa Satz 1“. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Drucksache 6/11038, „Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kurortrechts“ zur Abstimmung auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind Beschlussempfehlung und Bericht mit Mehrheit angenommen und ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10685

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Drucksache 6/11041

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion von der Abgeordneten Prof. Dr. Liedtke eröffnet.

Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD):

Verehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste! Die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) ist gut zehn Jahre alt. Die Evaluierung, eingeleitet vom zweiten Stiftungsrat, war angezeit und hat das Stiftungsmodell als solches bestätigt.

Als problematisch erwies sich, dass dem ehrenamtlich besetzten Stiftungsrat kein eigener Verwaltungsapparat zur Seite steht.

Das hat Folgen für die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht und die operative Detailarbeit. Im Ergebnis dauerte das letzte Präsidentenauswahlverfahren unnötig lange.

Nach dem vorliegenden Änderungsgesetz geht die Rechtsaufsicht wie bei den staatlichen Hochschulen auf die oberste Landesbehörde über. Der Stiftungsrat wird entlastet, das Präsidentenwahlverfahren nach dem nordrhein-westfälischen Beispiel des Hochschulrechts geregelt. Das heißt: Ein für alle Beteiligten nicht zufriedenstellender Zustand wird neu geregelt.

Dem Stiftungsrat obliegen nun primär strategische Aufgaben. Das ist im Moment sicher notwendig, die Viadrina braucht eine gesicherte Rechtsaufsicht. Das heißt aber auch, dass wir in Ruhe über Hochschulautonomie nachdenken müssen. Was unterscheidet die Stiftungsuniversität von den staatlichen Hochschulen? Was bedeutet es, wenn der Stiftungsrat nur in Anwesenheit eines Landesvertreters beschlussfähig ist? Auch wesentliche Beschlüsse zur Entwicklung der Universität sind nur mit Zustimmung des Landesvertreters zu fassen. Umgekehrt gehört dann auch ein Vertreter des Gesamtpersonalrates der Viadrina zumindest als Gast in den Hauptpersonalrat des MWFK.

Für die erste Stiftungsuniversität in Brandenburg müssen Erfahrungen aus anderen Bundesländern genutzt werden; die Eigenständigkeit der Viadrina und damit auch ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sind zu stärken. Eine Flut an Genehmigungs- und Anzeigepflichten infolge des Übergangs der Rechtsaufsicht auf das Land wäre der falsche Weg. So ist die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen natürlich ausschließlich eine Angelegenheit der Universität.

Wir beschließen heute eine wesentliche Arbeitsgrundlage der Viadrina und planen bitte gleichzeitig die Fortentwicklung des Stiftungsgesetzes. Der Änderungsantrag, ein sogenannter Huckepackantrag, stellt klar, dass die staatliche Anerkennung als Hochschulklinik keine Auswirkung auf die Finanzierung der Krankenhäuser hat. Das betrifft zum Beispiel die Kliniken in Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Neuruppin.

Meine Damen und Herren! Gesetze basieren auf dem Zwischenstand einer Entwicklung und regeln Notwendiges nicht für die Ewigkeit. Das ist auch hier der Fall. Ich bitte Sie heute um Zustimmung sowie um Achtsamkeit hinsichtlich der Hochschulautonomie.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Koch.

Koch (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Wenig Licht, viel Schatten - das ist mir eingefallen, als ich den Gesetzentwurf gesehen habe. Die Kollegin Liedtke hat ja ausgeführt, dass auch sie mit dem Gesetzentwurf nicht rundum glücklich ist - das ist dann eher die wohlwollende Variante, ich sehe das wesentlich kritischer.

Ich fange mit dem Licht an, so gehört sich das ja - das ist übrigens auch der einzige Grund, dass wir uns heute bei diesem

Gesetzentwurf enthalten -: Die Stiftungsratsmitglieder werden mit dem Beamtenprivileg in Haftungsfragen ausgestattet. Das ist wichtig, richtig und vor allem längst überfällig.

Nun komme ich aber zu den Schattenseiten, die dieser Gesetzentwurf durchaus auch hat; bei meiner Vorrednerin klang es an, ich möchte es etwas deutlicher sagen: Nachdem der Evaluationsbericht irgendwann endlich vorlag, gab es die Novelle und an irgendeiner Gabelung muss man den falschen Weg erwisch haben. Während des gesamten Verfahrens hat man - insbesondere mein Kollege Schierack hat sehr aktiv nachgefragt - den Eindruck vermittelt, dass es kein Wölkchen am Himmel gebe und alles in Butter sei. Wenige Tage, bevor die abschließende Beratung im Ausschuss stattfand, gab es die Stellungnahmen - insbesondere des Stiftungsrats und der Präsidentin. Da tauchte ein erheblicher Dissens auf, insbesondere in Autonomiefragen - Frau Liedtke sprach es bereits an.

Diese Kritik ist auch vollkommen zu Recht vorgetragen worden. Der Stiftungsrat führte aus, dass die gesetzlichen Vorbehalte auf den Prüfstand gehören. Das sehen wir genauso, und zwar nicht nur für die Stiftungsuniversität Viadrina, sondern generell für die Brandenburger Hochschulen, weil wir ein ganz anderes Verständnis von der Autonomie von Hochschulen haben und das Brandenburger Hochschulgesetz in diesem Rahmen immer wieder kritisiert haben.

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Hier soll ja vielmehr die Tätigkeit der Kontrolle ständig ausgeweitet werden. Nur als Beispiel: Auch zukünftig - weil die Viadrina dann unter das Hochschulgesetz fällt - gibt es vier genehmigungspflichtige Ordentypen, acht anzeigepflichtige Ordentypen, zwanzig sonstige berichts-, anzeige- und genehmigungspflichtige Entscheidungen der Universitäten; das alles hat uns der Stiftungsrat aufgeführt. Warum man dies nicht entschlacken konnte, wie man es beispielsweise in NRW gemacht hat, erschließt sich mir nicht.

Kommen wir zum absoluten Brüller in diesem Gesetz, der Übertragung der Rechtsaufsicht auf das Ministerium. Wer sich noch erinnert: Es gab einen sehr wenig schmeichelhaften Bericht des Landesrechnungshofs, den wir übrigens auf Antrag unserer Fraktion im Ausschuss diskutiert haben, der ausführte, dass es im MWFK - nicht nur dort, auch in anderen Ministerien - erhebliche Mängel bei der Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht gibt. Die Erklärungen, die uns dazu gegeben wurden, wie auch das Gelöbnis, sich zu bessern, konnten uns nicht überzeugen. Daher werden wir uns hier heute enthalten und sehen erheblichen Nachbesserungsbedarf. - Das scheint die Koalition auch so zu sehen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Vandré.

Frau Vandré (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich ergänze einmal die Liste der Anlässe zur Novellierung oder zur

Weiterentwicklung des Stiftungsgesetzes im Land Brandenburg in Bezug auf die Viadrina: Es gibt ein Bundesverfassungsgerichtsurteil zum niedersächsischen Stiftungsmodell, in dem festgeschrieben wurde, dass die grundgesetzliche Verantwortung des Landes für den freien Wissenschaftsbetrieb eben auch bedinge, dass es eine wirkungsvolle Rechtsaufsicht gibt. Genau diese wirkungsvolle Rechtsaufsicht schreiben wir nun im Stiftungsgesetz fest und definieren damit unter anderem die Aufgaben des Stiftungsrates neu, so wie es bereits anklang, insbesondere in Bezug auf die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Europa-Universität Viadrina.

In der Ausschusssitzung bzw. bei den schriftlichen Anhörungen - das ist vollkommen richtig - offenbarte sich sehr wohl Unzufriedenheit der Leitung der Viadrina mit den konkreten Regelungen. Die Präsidentin forderte unter anderem, dass das Stiftungsgesetz vorsehen solle, dass die im Brandenburgischen Hochschulgesetz geltenden Anzeige- und Genehmigungsvorbehalte durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur für die Stiftungsuniversität nicht gelte. Das ist ein Vorstoß, dem wir nicht folgen können, das möchte ich hier ganz deutlich sagen - erstens, weil wir mit dem Gesetzentwurf die Stärkung der Rechtsaufsicht explizit regeln wollen, was also qua Bundesverfassungsrechtsurteil die Intention dieses Gesetzes ist, und zweitens, weil wir es als notwendig erachten, dass sich die Viadrina als staatliche Hochschule auf dem Boden des Brandenburgischen Hochschulgesetzes bewegt, wie es auch alle anderen staatlichen Hochschulen tun.

In dieser Debatte ist noch einmal angeklungen, dass wir ein grundsätzlich unterschiedliches Verständnis von Hochschulautonomie haben, Herr Koch. Hochschulautonomie bedeutet nicht eine Autonomie im Agieren eines Stiftungsrates, sondern Hochschulautonomie bedeutet, dass in den akademischen Gremien der Hochschulen, wie im Brandenburgischen Hochschulgesetz definiert, Entscheidungen getroffen werden.

(Koch [CDU]: Das müssen Sie mir nicht erklären!)

Deshalb ist auch im Punkt Strukturverfasstheit der Hochschulen das Brandenburgische Hochschulgesetz als Grundlage zu erachten. Es gibt jedoch einen Kritikpunkt bzw. eine Anregung, die im Zuge unseres Anhörungsverfahrens vorgebracht wurde, die ich als sehr bedenkenswert bzw. als nachvollziehbar erachte: Sowohl der Personalrat als auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft haben vorgebracht, dass es sinnvoll wäre, nun, da die Rechtsaufsicht des MWFK gestärkt wurde, auch die Personalratsverantwortlichkeit in den Hauptpersonalrat des MWFK einzugliedern. Das Problem besteht allerdings darin - das ist die Krux des Stiftungsmodells -, dass in § 11 des Stiftungsgesetzes für die Viadrina geregelt ist, dass der oberste Dienstherr der Hochschulangehörigen bzw. der Beamten die Präsidentin/der Präsident, der oberste Dienstherr/die oberste Dienstherrin der Präsidentin/des Präsidenten aber der Stiftungsrat ist. Das ist der Nachteil, der mit einem Stiftungsmodell einhergeht.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die vorliegende Gesetzesänderung soll die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) besser für die Zukunft aufstellen. Im Kern soll der Stiftungsrat von operativen Aufgaben entlastet werden, um sich auf die strategische Ausrichtung konzentrieren zu können.

Alle Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung des zuständigen Ausschusses begrüßten diese Gesetzesänderung grundsätzlich. Das gilt sowohl für den Stiftungsrat, von dessen Initiative diese Gesetzesänderung unter anderem ausging, als auch für die Universitätsleitung und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Gerade weil der Stiftungsrat größtenteils ehrenamtlich handelt, kann es nur sinnvoll sein, diese Neuausrichtung vorzunehmen. Die große Anzahl an Anzeige- und Genehmigungspflichten für Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen oder Zulassungsordnungen für Masterstudiengänge führten zu einer Überlastung dieses Leitungsorgans mit operativen Aufgaben.

Zukünftig soll der Stiftungsrat sich auf Strategie- und Entwicklungsfragen der Universität konzentrieren. Allerdings gab es seitens der Anzuhörenden vermehrt den Wunsch nach noch größerer Autonomie zugunsten der Stiftungsuniversität. Das mag aus Sicht der Universität und des Stiftungsrates verständlich und in bestimmten Bereichen auch zielführend sein. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, dass die Viadrina trotz ihrer größeren Autonomie als Stiftungsuniversität immer noch eine staatliche Einrichtung ist und die Rechtsaufsicht nur bei der zuständigen obersten Landesbehörde liegen kann. Dies muss bei zukünftigen Änderungen immer beachtet werden.

Auch die in der Änderung erfolgte Neuordnung des Verfahrens zur Präsidentenwahl erscheint sinnvoll. Bei dem neuen Wahlverfahren soll eine Blockade bei der Bestellung einer neuen Präsidentschaft, wie sie in der Vergangenheit schon vorgekommen ist, verhindert werden. Die paritätisch aus Stiftungsrat und Hochschulsenat besetzte Wahlversammlung wird beauftragt, den Präsidenten der Universität zu wählen, was bei dieser Besetzung konsensorientiert vonstattengehen muss und hinsichtlich der späteren Zusammenarbeit auch sinnvoll erscheint.

Wir stimmen diesem Antrag gerne zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! An die Errichtung der Stiftung Europa-Universität Viadrina vor mehr als zehn Jahren hat der Landtag in der 4. Wahlperiode zwei zentrale Hoffnungen geknüpft.

Die erste Hoffnung war, besser, leichter und erheblich mehr private Finanzmittel zu akquirieren, so wie es bei den amerikanischen und britischen Vorbildern üblich ist - nämlich große Summen von privaten Spendern zu erhalten. Dieser Traum ist leider nicht in Erfüllung gegangen - nicht an der Viadrina und

genauso wenig an den anderen deutschen Stiftungshochschulen. Dazu fehlt in Deutschland wohl das Bewusstsein und die Tradition, mit solchen Spenden der Wissenschaft viel Gutes tun zu können. Oder anders formuliert: Dazu ist in Deutschland der Anspruch zu verwurzelt, dass es eine staatliche, eine öffentliche Aufgabe ist, für gute Hochschulen zu sorgen.

Die zweite Hoffnung war, die Viadrina deutlich autonomer, also von der Landespolitik unabhängiger werden zu lassen. Hier werden jetzt einige Änderungen an dem ursprünglichen Gesetz vorgenommen, da sich gezeigt hat, dass die Übernahme der Rechtsaufsicht für den Stiftungsrat, der eigentlich für die langen Linien sorgen sollte, sehr viel kleinteilige Arbeit bedeutet. Aus unserer Sicht ist die gefundene Regelung gut und richtig. Ob, wie im Ausschuss diskutiert und von der Viadrina gefordert, mit dieser Verlagerung in anderen Bereichen mehr Autonomie und Unabhängigkeit vom Ministerium einhergehen sollten, muss beobachtet werden. Es ist verständlich, dass sich sowohl der Stiftungsrat als auch die Präsidentin der Viadrina massiv dafür eingesetzt haben, das Vetorecht und die zwingende Anwesenheit des Ministeriums im Stiftungsrat abzuschaffen. Beides stieß nie auf große Gegenliebe der Viadrina. Die Bereitschaft des Ministeriums allerdings, künftig mit der Viadrina über weitere Freiheitsgrade zu diskutieren, weist in die richtige Richtung.

Wir begrüßen auch die Neuregelung des Wahlverfahrens für die Präsidentin oder den Präsidenten.

Alles in allem unterstützen wir das vorliegende Gesetz, sehen es aber nicht als Ende eines Prozesses an, sondern denken, dass es unser aller Aufgabe ist, die Stiftungshochschule Viadrina gut zu begleiten, um vielleicht künftig noch weitere Änderungen und Verbesserungen im Sinne der Universität und/oder des Stiftungsrates umsetzen zu können. In diesem Sinne wünschen wir der Viadrina erst einmal weiterhin eine gute Entwicklung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Lieske [SPD] und Preuß [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun Ministerin Dr. Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch: *

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin die letzte Rednerin in dieser Debatte, trotzdem möchte ich noch einmal auf den eigentlichen Anlass hinweisen: Sieben Jahre nach Errichtung der Stiftungsuniversität Viadrina wurde eine Evaluierung des Stiftungsmodells durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Umwandlung grundsätzlich ein positiver und konstruktiver Prozess für die Hochschule war. Die neue Trägerstruktur brachte einen erkennbaren Gewinn für die Viadrina, denn der Status der Stiftung hat einen hohen Markenwert, der nach außen - insbesondere im Ausland - ein besonderes Renommee verschafft und auch nach innen für eine hohe Identifikation der Mitglieder mit ihrer Hochschule sorgt.

Trotzdem gab es in wichtigen Einzelfragen Nachbesserungsbedarf; meine Vorrednerinnen haben darauf schon hingewiesen. Zentrale Ergebnisse waren der dringende Wunsch des Stiftungsrates, vom Alltagsgeschäft entlastet zu werden, und die Erkenntnis, dass die Rechtsaufsicht über die Hochschule effektiver werden muss. Beiden Aufgaben wird dieser Gesetzentwurf gerecht. Warum Sie das jetzt als „Brüller“ bezeichnen, erschließt sich mir überhaupt nicht, Herr Koch. Vielleicht arbeiten Sie sich noch intensiver in diese Materie ein. Es gab einen jahrelangen Vorlauf, in dessen Ergebnis die angemahnten Dinge nun absolut konsequent umgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Mit dieser Entlastung bleiben dem Stiftungsrat mehr Ressourcen, um die wesentliche Verantwortung für die strategische Beratung und die Entscheidung über Strukturentwicklungsfragen der Universität noch besser wahrzunehmen. Hier wünsche ich der Viadrina, dass sie noch intensiver Fahrt aufnimmt, und der neuen Hochschulleitung, dass sie die Viadrina in diesem Sinne positiv weiterentwickelt. Dieses Verfahren werden wir natürlich in einem dynamischen Prozess begleiten.

Der Gesetzentwurf sieht in den verschiedensten Bereichen gerade den Verzicht auf Anzeige- und Genehmigungserfordernisse im Rahmen der Rechtsaufsicht vor - also genau das Gegenteil von dem, was Sie vorhin angedeutet haben, Herr Koch.

Alles in allem darf der Gesetzentwurf durchaus für sich in Anspruch nehmen, der Stiftung EUV und der Hochschule mehr Freiheiten zu geben, als sie vorher hatten. In keinem Fall ist das ein Verlust an Autonomie, es ist ein Mehr an Autonomie.

Ich habe auch nicht das Gefühl, dass im Gesetzgebungsverfahren hier in nennenswertem Umfang Fragen offengeblieben wären. Es geht um die beiden Punkte, die Frau Liedtke und Frau Vandre schon angesprochen haben: Die Zuständigkeit des Hauptpersonalrats für das Personal der Stiftung ist nicht möglich, weil wir auch in anderen Bereichen Stiftungen haben, wo das Personal zur Stiftung und gerade nicht zum Landespersonal gehört. Der Sitz des Ministeriums und die Möglichkeit, hier einzugreifen, hat ganz stark mit der Verantwortung dieses Hohen Hauses zu tun. Denn die Viadrina ist eine öffentliche Hochschule, auch wenn sie die Form einer Stiftungsuniversität hat. Natürlich müssen wir in dem Sinne auch kontrollierend eingreifen können, denn das Geld, das Sie als Gesetzgeber uns zur Verfügung stellen, müssen wir natürlich verantwortlich verwalten. Das nehmen wir in diesem Fall auch verantwortungsvoll wahr.

Stiftung und Hochschulleitung haben zu dem für diese Evaluierung relevanten Bereich Anregungen formuliert, die wir mit Interesse aufgenommen und gegenüber dem Ausschuss kommentiert haben. Von einer grundsätzlichen Ablehnung kann keine Rede sein, im Gegenteil, es ist ein konstruktiver Zwischenschritt. Wir werden die Viadrina weiterhin sehr positiv begleiten und freuen uns über eine gute Entwicklung. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“ auf Drucksache 6/11041. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10922

1. Lesung

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag“, Drucksache 6/10922, an den Hauptausschuss. Wer stimmt dem zu? - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
des Abgeordneten Péter Vida
(fraktionslos)

Drucksache 6/10943
(Neudruck)

1. Lesung

in Verbindung damit:

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Straßenausbaubeiträge schaffen!“ vom 30. Mai 2018 (Drucksache 6/8796-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/10024

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11064

und

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Volksinitiative Straßenausbaubeiträge abschaffen!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11045

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/10190 vor. Der Entschließungsantrag auf Drucksache 6/10175 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Die Aussprache wird eröffnet. Zu uns spricht der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die Fülle der Drucksachen - Gesetzentwurf, Anträge und Entschließungsanträge -, die gerade verlesen wurden, zeigt, wie intensiv wir in den letzten Monaten über die Abschaffung bzw. die Modifizierung der Straßenausbaubeiträge miteinander gerungen haben.

Ich erinnere mich an die Debatte, die wir vor ziemlich genau einem Jahr hier geführt haben - da haben wir ebenfalls über die Straßenausbaubeiträge gesprochen -: Damals habe ich gegenüber den Medien sinngemäß gesagt, dass sich die bisherige Regelung grundsätzlich bewährt habe. Danach gab es von manchen Seiten Lob und von manchen Seiten auch Kritik.

In den letzten Jahren ist im Bereich Straßenbau so einiges passiert. Viele unserer Städte und Gemeinden sind mit den Straßenausbaubeiträgen, also mit den Beiträgen der Anliegerinnen und Anlieger, verschönert worden. Insofern kann man sicherlich davon sprechen, dass sich diese Beiträge bewährt haben.

In den letzten Jahren habe ich im Rahmen der Diskussion in meiner Partei immer wieder von Abgeordneten gehört - es gab nicht wenige, und inzwischen hat sich der Innenminister ähnlich geäußert -, die eher eine Modifizierung denn eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bevorzugt hätten. Ich will gar nicht verhehlen, dass heute auch in meiner Brust zwei Herzen schlagen; denn wir alle wissen nicht genau, wie die Operation „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ am Ende ausgehen wird.

Es handelt sich um eine große Operation. Das gilt zum einen für die Kommunen, die künftig anders verhandeln und ihren Straßenbau anders finanzieren müssen als bislang. Sie müssen sich umstellen. Das gilt zum anderen auch für die Ministerien, die das Geld, das nun dem Landeshaushalt entnommen wird, administrieren müssen. Insbesondere das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist davon betroffen.

Lassen Sie mich, bevor ich tiefer in die Materie einsteige, zunächst einen Dank aussprechen für die gute Zuarbeit des Innenministeriums und des Infrastrukturministeriums zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von Linke und SPD, dem sich nun auch der Abgeordnete Vida angeschlossen hat.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Was für eine Zuarbeit?)

Wo wir gerade bei Herrn Vida sind: Herr Vida, ich möchte es nicht versäumen, Ihnen zu gratulieren. Die Volksinitiative mit über 100 000 Unterschriften in sehr kurzer Zeit war ein Erfolg. Sie belegt eindeutig, dass viele Menschen in Brandenburg die Abschaffung der Straßenbaubeiträge wollen. Auch die Umfragen, die im Umfeld dieser Volksinitiative durchgeführt wurden, deuten darauf hin, dass es tatsächlich eine parteiübergreifende Ablehnung dieser Beiträge gibt. Ganz egal, welcher Partei die Menschen ihre Stimme gegeben haben, sie haben sich in den Regionen zu 80 %, 90 % für die Abschaffung ausgesprochen.

Nicht zuletzt haben auch die Regierungen in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Abschaffung der Straßenbaubeiträge auf den Weg gebracht bzw. sind dabei, wie in Sachsen-Anhalt, wo die Abschaffung der Beiträge bevorsteht. Wir können also durchaus von einem bundesweiten Trend sprechen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nehmen die Fraktionen von SPD und DIE LINKE die Ziele der Volksinitiative auf und setzen sie um. Dabei schaffen wir die Beiträge nicht erst für die Zukunft ab, sondern rückwirkend zum 01.01.2019. Der Bezugspunkt ist dabei die Abnahme der Baumaßnahme; das heißt, alle Baumaßnahmen, die noch bis zum 31.12.2018 abgenommen worden sind, bleiben beitragspflichtig. Alle Baumaßnahmen jedoch, die nach dem 01.01.2019 fertiggestellt werden, sind bereits beitragsfrei. Damit profitieren bereits diejenigen von der Neuregelung, bei denen in diesem Jahr Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Sicherlich - diejenigen, die in den vergangenen Jahren Straßenbaubeiträge gezahlt haben, werden das als eine neue Ungerechtigkeit empfinden. Wir haben immer vor dieser entstehenden neuen Ungerechtigkeit gewarnt. Sie muss jedoch bei der Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Kauf genommen werden. Ganz egal, wie man den Stichtag setzt - ob man für den 01.01.2018 plädiert, für den 01.01.2019 oder für den 01.01.2017 -, es gibt immer Menschen, die kurz vorher ihre Beiträge gezahlt haben und insofern ein Gefühl der Ungerechtigkeit empfinden werden. Dieses Dilemma bleibt bestehen, völlig unabhängig davon, wie wir den Stichtag setzen.

Für die Zukunft hoffe ich auf Vorteile für die Eigenheimbesitzenden, aber auch für die Kommunen. Für die Hausbesitzer - in Brandenburg sind das häufig Menschen mit kleineren Portemonnaies - bedeutet die Abschaffung eine deutliche Entlastung, die sich schnell im Bereich von 5 000 Euro, 10 000 Euro oder 15 000 Euro bewegen kann. Ich glaube aber auch, dass es für die Kommunen deutliche Entlastungen bzw. Verbesserungen geben wird:

Erstens. Durch die Pauschale, die die Kommunen künftig verlässlich erhalten, wird die Planung des kommunalen Straßenbaus deutlich einfacher. Während man früher die Straßenbaubeiträge nur Pi mal Daumen berechnen konnte, gibt es jetzt eine verlässliche Pauschale.

Zweitens. Durch die Höhe der Pauschale werden die meisten Kommunen - so jedenfalls die gegenwärtige Berechnung - nach der Abschaffung der Beiträge deutlich mehr Geld im Stadtsäckel haben, als sie vorher mit Straßenbaubeiträgen eingenommen haben.

Drittens. Bürokratie fällt weg. Es müssen keine Bescheide mehr erhoben werden; dafür werden Kapazitäten in den Bauverwaltungen frei.

Viertens. Kommunalen Straßenbau zu betreiben wird einfacher. Vor Ort wird es keinen Widerstand mehr geben. Es wird sich nicht sofort eine Bürgerinitiative gründen, die sich aus Angst vor hohen Straßenbaubeiträgen gegen den Straßenausbau wendet. Die Stadtverordneten können ihre Ausbauplanung künftig rein nach Priorität und Wichtigkeit einer Maßnahme vornehmen.

(Vereinzelt Beifall SPD - Frau Richstein [CDU]: Das haben sie bisher auch gemacht!)

Fünftens. „Kein Widerstand“ heißt natürlich auch: weniger Rechtsstreit. Es wird weder im Vorfeld noch im Nachgang juristische Auseinandersetzungen mit Bürgerinnen und Bürgern über Straßenbaubeiträge geben. Das kann durchaus zum sozialen Frieden vor Ort beitragen.

Eigenheimbesitzende und Kommunen sind daher die deutlichen Gewinner der Neuregelung. Verlierer ist sicherlich der Landeshaushalt, der künftig mit mindestens 31 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich belastet wird. Wahrscheinlich ist diese Zahl noch etwas zu niedrig angesetzt. Perspektivisch kann man wohl eher von 40 Millionen Euro oder 50 Millionen Euro ausgehen. Damit müssen wir umgehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Thema aufgreifen, das in der weiteren Debatte über den Gesetzentwurf sicherlich noch eine Rolle spielen wird: die sogenannten Erschließungsbeiträge. Teilweise wird argumentiert, dass ohne einen Einbezug der Erschließungsbeiträge neuer Unmut in die Bevölkerung getragen würde.

Es ist richtig: Die Erschließungsbeiträge schaffen wir nicht ab. Dazu muss man allerdings sagen, dass sich die Erschließungsbeiträge deutlich von den Straßenbaubeiträgen unterscheiden.

(Frau Richstein [CDU]: Das ist eben nicht so!)

Sie werden nämlich für die Ersterschließung einer Straße fällig. Das ist regelmäßig bei der Neuerschließung eines Wohngebiets der Fall. Dass man für den Anschluss seines neuen Hauses an die städtische Ver- und Entsorgung bezahlen muss, ist bislang in ganz Deutschland nicht infrage gestellt worden. Das darf man daher sicherlich auch für Brandenburg annehmen.

Ein Problem, liebe Frau Richstein, stellen aber die sogenannten Sandstraßen dar, die nach amtlicher Definition keine Straßen sind und daher beim Ausbau als Ersterschließung behandelt werden. Das finden wir im Land Brandenburg nicht selten.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Lüttmann (SPD):

Ich denke, es geht genau um diesen Punkt; insofern: Ja.

Frau Richstein (CDU): *

Sie waren gerade dabei, dazu auszuführen; das wäre meine Frage: Das Haus, in dem ich wohne - es ist fast 100 Jahre alt -, liegt an einer Sandstraße. Es ist gerade nicht erstmalig erschlossen. In Brandenburg ist es aber höchststrichtrichlerlich ausgemessen, dass hierfür Erschließungsbeiträge gezahlt werden müssen. Wie geht dies mit Ihrer Behauptung überein, es ginge immer um die Erschließung eines neuen Baugrundstücks?

Lüttmann (SPD):

Nein, ich sprach davon, dass es immer um die Ersterschließung geht. Das ist etwas anderes. Das ist regelmäßig bei Erschließungen von neuen Baugebieten der Fall. Das heißt aber nicht, dass es nicht auch Straßen im Land Brandenburg gibt - in einigen Kommunen sehr, sehr viele -, die nach der amtlichen Definition nicht als Straßen gewertet und daher auch nach Erschließungsbeiträgen veranlagt werden, wenn sie - gefühlt - eigentlich ausgebaut werden.

Hier kann man geteilter Meinung sein. De facto haben die Anlieger an diesen Straßen nie Anschlussbeiträge gezahlt, und deshalb könnte man natürlich alles so belassen, wie es ist. Man könnte aber auch - da sind wir sicher ganz offen - darüber nachdenken, ob die amtliche Definition von „Straße“ noch passt oder hier nicht eventuell Reformbedarf besteht. Das ist sicherlich eine unserer Hausaufgaben für die nächste Legislaturperiode, uns dies genau anzuschauen.

Für heute bin ich erst einmal froh, dass wir so schnell einen aus meiner Sicht wirklich guten Gesetzentwurf vorlegen konnten, und freue mich auf die weiteren Beratungen im Innenausschuss.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Als ich vor wenigen Wochen hier gestanden und mich vehement für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Brandenburg - natürlich vor dem Hintergrund des erfolgreichen Volksbegehrens - ausgesprochen habe, musste ich mir noch wüste Beschimpfungen anhören, warum das alles nicht geht und eigentlich Teufelszeug ist.

(Frau Lieske [SPD]: Quatsch! Stimmt doch gar nicht!)

Ich bin froh, dass es hier ein Stück weit ein Einlenken gab; deshalb ist das eigentlich ein guter Tag, an dem wir uns auf den Weg machen, die Straßenausbaubeiträge in Brandenburg abzuschaffen.

(Beifall CDU)

Weil dem so ist, noch ein paar Anmerkungen zu dem, was Herr Lüttmann gesagt hat: Zwei Herzen schlagen in seiner Brust - er hat sich auf die Debatten vor ein paar Wochen und vor einem Jahr bezogen. Wir kennen auch die Meinung des Innenministers dazu. Ich hoffe nur, dass ein Gesetz, dessen Umsetzung in seine Obliegenheit fällt, trotz seiner persönlichen Meinung gegen eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge am Ende auch wirklich gut wird - dafür tragen Sie in diesem Gesetzgebungsverfahren in besonderer Weise Verantwortung.

Ich möchte noch ein paar Dinge ansprechen. Verlierer ist der Landeshaushalt, sagte Herr Lüttmann. Das glaube ich nicht.

(Zurufe von der Regierungsbank: Nein! - Das Sandmännchen, oder was?)

Gewinner wird Brandenburg sein. - Ich merke schon: Sie wollen dieses Gesetz nicht. Dann lassen Sie es einfach sein, wenn Sie es nicht wollen, aber fangen Sie nicht an, hinter meinem Rücken herunterzutönen, als müssten Sie uns die Welt erklären. Sie wollen dieses Gesetz eigentlich nicht und jagen uns damit in die Debatte bis hin zu einer Beratung, und dann sagen Sie: Na ja, jetzt haben wir die Abgeordneten; wir müssen ja. - Wenn das der höhere politische Wille ist, dann sagen Sie, dass Sie es nicht wollen, und lassen Sie nicht eine Debatte zu und legen uns ein Gesetz vor, von dem Sie innerlich der Meinung sind, es sei nicht Ihr Gesetz.

(Domres [DIE LINKE]: Freuen Sie sich doch mal!)

Das tut uns allen nicht gut. Wenn wir diskutieren, dann ehrlich, oder gar nicht.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Genilke (CDU):

Ja, bitte schön.

Lüttmann (SPD):

Sie sind doch bestimmt mit mir einer Meinung, dass es zur Ehrlichkeit gehört, die Wahrheit zu sagen, dass die Umsetzung dieses Gesetzes Geld kostet. Nichts anderes habe ich gesagt, und Sie sprechen in Ihren Berechnungen selber von 50 Millionen Euro im Jahr. Das kann man doch nicht verschweigen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Genilke (CDU):

Herr Lüttmann, natürlich kostet das Geld.

(Frau Lehmann [SPD]: Aber das macht ja nichts!)

Trotzdem wehre ich mich gegen die Behauptung, dass der Landeshaushalt der Verlierer ist. Wir führen die Diskussion, wer Verlierer ist, doch auch nicht bei der Abschaffung der Kita-

Beiträge. Da sagen Sie doch auch nicht: Verlierer ist der Landeshaushalt. - Gewinner sind die Brandenburgerinnen und Brandenburger. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall CDU)

Nun freuen Sie sich doch einmal und reden Sie Ihr Gesetz, das Sie hier einbringen, nicht noch schlecht - das ist doch absurd!

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das hat er doch gesagt! Jetzt hören Sie mal auf! - Bischoff [SPD]: Was soll denn das? Sie müssen zuhören!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kennen die Diskussionen um dieses Gesetz und wissen, wie die Menschen im Land es bisher empfinden. Wir wissen, dass es - das hat Herr Lüttmann richtigerweise gesagt - nicht zu einer Bürgerinitiative, zu einer ablehnenden Haltung gegen den Ausbau einer kommunalen Straße kommt, weil die Menschen etwa auf eine Straße verzichten wollen, sondern weil die Beiträge oftmals existenzbedrohend sind. Das sage ich vor allem im Namen vieler älterer Menschen, die sich nicht einfach noch irgendwo über eine Arbeit refinanzieren könnten, sondern nur ihre Rente haben. Wenn dann ein Beitragsbescheid über mehrere Tausend Euro auf dem Tisch liegt, ist das für diese Menschen eine bedrohliche Situation. Deshalb ist das Gesetz, das wir jetzt verabschieden wollen, richtig.

Unser Ansatz unterscheidet sich in vier Punkten von dem, was uns jetzt vorliegt: Einmal haben wir eine Regelung für die Erschließungsbeiträge. Es ist richtig, dass die erstmalige Erschließung einer Straße - wir reden jetzt nicht von einem Wohngebiet, das neu erschlossen wird, sondern von Straßen, die schon 100 Jahre liegen - ein Problem ist. Das dürfen wir in unseren Kompetenzbereich holen - das ist nicht verboten. Der Bund hat uns ausdrücklich freigestellt, dies zu tun. Das müssen wir auch tun. Ich kann keinem erklären, der an einer sogenannten Sandstraße wohnt, wo seit 100 Jahren Baugenehmigungen erteilt werden - die haben dort alle nicht illegal gebaut -: Mach einmal deine Straße, aber dafür musst du jetzt noch Erschließungsbeiträge zahlen. - Deshalb haben wir eine Regelung: Die Straßen, die vor dem 3. Oktober 1990 schon als Sandstraßen lagen, erschlossen und ortsüblich genutzt wurden, dürfen nicht mehr zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen herangezogen werden. Ich halte das Datum und die Vorgehensweise für gerechtfertigt. Wir können am Ende des Tages nicht aus der 2. Lesung kommen und sagen: Wir haben die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, aber dafür bekommt ihr jetzt Erschließungsbeiträge. - Dann nimmt doch kein Mensch da draußen mehr wirklich wahr, wie wir es eigentlich machen wollen ...

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Genilke (CDU):

Ja, bitte schön. Ich nehme an, Herr Holzschuher hat eine.

(Niesen bei der AfD)

- Gesundheit!

Holzschuher (SPD): *

Mir geht so ähnlich wie der Kollegin Richstein. Auch ich wohne an einer Straße, die nach rechtlichen Einordnungen wahrscheinlich nicht erstmalig erschlossen ist, sodass ich möglicherweise davon profitieren würde, wenn man so eine Regelung macht. Ich bin trotzdem vorsichtig, weil das gut abgewägt werden muss. Es gibt einen wesentlichen Unterschied zu den Straßenausbaubeiträgen. Bei dem Thema Erschließung gibt es in aller Regel unterschiedliche Grundstückswerte ...

Vizepräsident Dombrowski:

Haben Sie noch eine Frage, Herr Kollege?

Holzschuher (SPD): *

Ja, ich muss ein bisschen ausholen. - Grundstücke, die nicht vollständig erschlossen sind, haben einen geringeren Wert als Grundstücke, die voll erschlossen sind. Wenn Sie jetzt die Finanzierung dieser Maßnahme durch die Allgemeinheit fordern, würden Sie den Zuwachs an Wert allein dem Eigentümer überlassen und das nicht ausgleichen. Halten Sie das für gerecht?

(Frau Lieske [SPD]: Genau!)

Genilke (CDU):

Herr Holzschuher, was die Menschen nicht als gerecht empfinden werden, ist, wenn wir für eine Straße, wo seit 100 Jahren - bis in die heutige Zeit - Häuser gebaut werden, Straßenausbaubeiträge nehmen. Die Menschen stellen diese Frage nicht. Wir haben ihnen jahrelang erklärt: Wenn die Straße vor der Tür liegt, haben Sie eine Werterhöhung. - Die hatten sie monetär nie in der Hand; sie wollen ihre Häuser auch gar nicht verkaufen. Sie haben eine fiktive Werterhöhung, aber die ist nicht messbar - im Übrigen auch nicht mit den Messzahlen, die für meine Stadt gelten: Da stieg überhaupt kein Grundstückswert. Wir müssen hier weit in die Vergangenheit gehen. Wir reden in meinem Fall vom 3. Oktober 1990; Sie können gern einen anderen Vorschlag im Gesetzgebungsverfahren unterbreiten. Ich halte es trotzdem für gerechtfertigt, dass wir die alten Sandstraßen nicht mehr mit Erschließungsbeiträgen belegen, denn sie wurden ortsüblich erstellt - und dazu stehe ich auch.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich noch kurz ausführen - viel Zeit bleibt mir nicht mehr.

(Unmut bei der SPD)

Wir unterscheiden uns noch darin, dass wir sagen, wir wollen ein Musterverfahren in gleich gelagerten Fällen einführen. Auch das bringt Rechtssicherheit. Vor allem birgt es nicht das finanzielle Risiko, selbst in die Tasche greifen zu müssen, um sich sein Recht zu holen. Das ist längst überfällig.

Wir wollen bei der Stundungsregelung nicht nur eine Herabsetzung der Zinsen auf 2 Prozentpunkte über Basiszinssatz, sondern eine Deckelung bei 6 %. Es gab nämlich auch einmal eine Zeit, als der Basiszinssatz in Deutschland 6 % betrug - 2 % da-

rüber würde bedeuten, dass wir auf einmal 8 % hätten. Ich glaube nicht, dass das gewollt ist.

Und wir wollen eine rückwirkende Geltung - das sagt auch der Städte- und Gemeindebund - zum 01.01.2018, was die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung angeht. Ich halte das für gut und richtig.

Ich war etwas verwundert, Herr Vida - lassen Sie mich das zum Schluss noch sagen -, dass Sie zum eigenen Gesetzesantrag vier Änderungsanträge einbringen, aber das sei Ihnen gegönnt. Trotzdem werden wir nicht allen zustimmen können, weil Sie mit falschen Nummern gearbeitet haben. Ich glaube, das liegt daran, dass Sie am Anfang noch den ersten Entwurf hatten - Sie haben das am Ende nicht berücksichtigt. Wir werden sie natürlich trotzdem überweisen, weil es durchaus diskutierenswert ist, was Sie dort aufgeschrieben haben.

Ich wünsche mir, dass wir schnell zum Zuge kommen und den Brandenburgern zuverlässig in Aussicht stellen können, dass sie in Zukunft keine Ausbaubeiträge für ihre Straße mehr zahlen müssen. Insofern ist es ein guter Tag für Brandenburg und ein nicht ganz so schlimmer, Herr Lüttmann, für den Landeshaushalt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Genilke, jetzt haben Sie hier ordentlich auf den Putz gehauen und Ihr unermüdliches langjähriges Wirken für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge gewürdigt. Ich habe das anders erlebt - aber das ist egal.

(Bischoff [SPD]: Ja! - Heiterkeit SPD sowie Beifall DIE LINKE und SPD)

Im Mai 2018 haben die Koalitionsfraktionen mit einem Antrag den Auftakt zur Diskussion um die Straßenbaubeiträge in Brandenburg gegeben. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Bayern gerade entschieden, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. In Thüringen standen die Weichen noch in Richtung Einführung einer Kann-Regelung. In Mecklenburg-Vorpommern begann die Auseinandersetzung um eine mögliche Abschaffung der Beiträge.

Wir haben mit der Forderung nach einem Bericht mit entsprechenden Empfehlungen der Landesregierung eine Grundlage für ein fundiertes Vorgehen in Brandenburg geschaffen. Unser erklärtes Ziel war dabei, bürgerfreundlichere Lösungen zu schaffen. Mit der Vorlage dieses Berichts im Dezember erhielten wir eine wichtige Entscheidungsgrundlage mit einem bundesweiten Überblick zu den gegenwärtig praktizierten Regelungen und einer inhaltlichen Bewertung der Landesregierung. Zu diesem Zeitpunkt war noch offen, welche Richtung wir in Brandenburg einschlagen: ob über Veränderungen im System der verpflichtenden Erhebungen oder über eine Kann-Regelung mehr Spielraum für die Kommunen und Erleichterungen für die Bürger geschaffen werden sollen.

Großen Einfluss auf das weitere Vorgehen hatte die im Oktober gestartete Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge - das kann man ganz offen so sagen. Der hohe Zuspruch für diese Initiative gab letztlich den Ausschlag dafür, dass sich die Koalitionsfraktionen im Februar für eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge und damit auch für eine Zustimmung zur Volksinitiative entschieden haben, was wir heute vollziehen werden.

Wir haben uns im Februar im Zusammenhang mit der Entscheidung der Volksinitiative zudem darauf festgelegt, einen Gesetzentwurf zur Änderung des KAGs vorzulegen; auch diese Zusage lösen wir heute ein. Dazu will ich grundsätzlich anmerken, dass sich diese Form des Umgangs mit dem wirklich schwierigen Thema der Straßenausbaubeiträge deutlich vom Vorgehen in anderen Ländern unterscheidet und in der Stringenz fast beispielhaft ist.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE und SPD)

Mit dem schlanken Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen heute einbringen und dem sich Herr Vida als Vertreter der Volksinitiative angeschlossen hat, formulieren wir klare Prämissen für das weitere Vorgehen:

Wir legen uns auf den Stichtag 1. Januar 2019 fest - Bezug ist die Beendigung der Baumaßnahme. Die Kommunen sollen beginnend in diesem Jahr einen Mehrbelastungsausgleich in Form einer Pauschale erhalten. Grundlage dafür ist nicht die Einwohnerzahl - auch das war zumindest einer Überlegung wert -, sondern die Länge der gemeindeeigenen Straßen. Zugleich soll es für besondere Fälle einen Konnexitätsausgleich geben. Unsere Regelung ist rückwirkend, was einschließt, dass die in diesem Zeitraum ergangenen Bescheide für Straßenausbaumaßnahmen, die nach dem 31.12.2018 abgeschlossen wurden, rückabgewickelt werden. Die Kosten für diese Rückabwicklung einschließlich der Verwaltungskosten übernimmt das Land. All das sind eindeutige und leicht nachvollziehbare Gesichtspunkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist absehbar, dass, obwohl wir mit dieser gesetzlichen Regelung einen riesigen Schritt gehen, nicht alle damit zufrieden sein werden. Es ist absehbar, dass sich Grundstückseigentümer, die für Straßenbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren Beiträge gezahlt haben, jetzt benachteiligt fühlen. Das ist die Folge von Stichtagsregelungen. Aber angesichts der Tatsache, dass der Landeshaushalt für diese Ausgleichsmaßnahmen in nicht geringem Maße aufkommen muss, ist es schon eine große Herausforderung, diese zusätzlichen und dauerhaften Verpflichtungen nach vorn gerichtet zu übernehmen. Absolute Gerechtigkeit kann es nicht geben - auch nicht, wenn man den Stichtag auf den 01.01.2018 legen würde.

Wir halten auch Wort bezüglich einer zeitgemäßen und bürgerfreundlichen Regelung zur Zinshöhe im Falle von Stundungen. Vor vier Wochen haben wir im Zusammenhang mit der Altanschießerproblematik entsprechende Zusagen gemacht; darauf bezieht sich der vorliegende Neudruck des Gesetzentwurfs, in den wir eine Änderung des § 12 Abs. 1 KAG aufnehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben in den nächsten drei Monaten ein ambitioniertes Programm abzarbeiten, um noch in

dieser Legislaturperiode die notwendigen Entscheidungen treffen zu können. Das wird nur funktionieren, wenn wir einander das Leben nicht schwerer machen, als es ohnehin ist.

Es wäre im Sinne der Sache, wenn sich die CDU-Fraktion in ihrem Überbietungswettbewerb ab und zu einmal die Frage stellen würde, was den Brandenburgerinnen und Brandenburgern jetzt wirklich hilft und was wir gegenwärtig mit den Möglichkeiten des Landeshaushaltes tatsächlich leisten können.

(Senfleben [CDU]: Wenn Sie nicht drei Jahre lang mit der Kreisgebietsreform zu tun gehabt hätten, wären wir längst fertig gewesen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein deutlicher Fortschritt, den wir uns nicht kleinreden lassen. Ich bin gespannt auf die Anhörung, die wir durchführen werden. Und, meine Damen und Herren, im Gesetzentwurf ist die Durchführung einer Evaluierung vorgesehen. Rom ist auch nicht an einem Tag erbaut worden. Wir sollten uns diese Testphase vorbehalten, um dann gegebenenfalls nachsteuern zu können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben zum wiederholten Male das Thema Straßenausbaubeiträge auf der Tagesordnung, welche jetzt - man glaubt es nicht - endlich abgeschafft werden sollen. Es muss auch plötzlich - wie wir gehört haben - ganz schnell gehen. Ewig wurde debattiert.

(Domres [DIE LINKE]: Na ja, wegen der Wahl!)

- Ja, selbstverständlich. - Ich erinnere mich daran, wie da die Positionen ausgetauscht wurden und wie wortreich genau das Gegenteil von dem, was jetzt hier erklärt wird, erklärt wurde.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: So ein Quatsch!)

Stattdessen war besonders die SPD immer gegen die Abschaffung. Sie ist seit fast 30 Jahren in der Regierungsverantwortung und damit sogar originär für die ungerechte Zwangsabgabe in Form der Straßenausbaubeiträge verantwortlich.

(Frau Muhß [SPD]: Jedes Mal das Gleiche!)

Jetzt wird Druck gemacht. Warum? Einerseits natürlich durch die Initiative, andererseits wegen der Landtagswahlen am 1. September 2019. Plötzlich wird dieser Gesetzentwurf in 1. Lesung von Rot-Rot im Plenum eingebracht - ohne wirkliche Überzeugung, letztlich als Wahlgeschenk. Soll uns aber recht sein, wenn den Menschen damit in der Sache geholfen ist.

Trotzdem werden sich die Bürger nicht für dumm verkaufen lassen. Sie können sehr wohl erkennen, wer sie die letzten 30 Jahre wie eine Zitrone ausgepresst hat:

(Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ob Straßenausbaubeiträge, Altanschließergebühren oder gar die unsägliche Bodenreform - die SPD war immer an erster Stelle, wenn es darum ging, die Bürger zu schröpfen!

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Damit ist jetzt Schluss! Am 1. September wird ein neuer Landtag gewählt, und Ministerpräsident Woidke, der am letzten Samstag zum Tag der offenen Tür des Landtages nur als Pappfigur anwesend war, wird dann Geschichte sein.

Die Straßenausbaubeiträge, die Altanschließerbeiträge, die unterbesetzte Justiz - nichts daran ist sozial oder gerecht. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die wir schon 2014 in unserem Wahlprogramm gefordert haben, ist letztlich ein Wahlgeschenk, das Sie sich auf die Fahnen schreiben wollen. Seit mehr als fünf Jahren fordert auch die AfD in diesem Bereich Gerechtigkeit für die Bürger Brandenburgs.

(Frau Lieske [SPD]: Wie?! Seit über fünf Jahren?!)

Und jetzt, so kurz vor der Wahl, nur durch den massiven Druck der Opposition und der Bürgerinitiativen wollen Sie diese Forderung umsetzen und als Ihre verkaufen. Das glaubt Ihnen kein Mensch! Sie hatten fast 30 Jahre Zeit, Gerechtigkeit walten zu lassen! Aber es ist in keinem der angesprochenen Bereiche irgendetwas Positives geschehen! Stattdessen wurde die Justiz kaputtgespart. Man kann in diesem Kontext nur hoffen, dass im Bereich der Straßenausbaubeiträge eine Entlastung erfolgt, da wenigstens keine weiteren Klageverfahren mehr auf die ohnehin durch die Flut anderer Verfahren überlastete Justiz im Bereich der Straßenausbaubeiträge zukommen sollten.

Es sind ja noch ein paar Baustellen offen: Altanschließer, die Betroffenen oder vielmehr Opfer der Bodenreform.

(Zuruf von Minister Schröter)

Es gibt so viele von der SPD und ihren Koalitionären verantwortete Baustellen. Die von uns schon lange geforderte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Natürlich stimmen wir der Überweisung an den Ausschuss gerne zu und hoffen auf eine Regelung im Sinne der Bürger, auch wenn Ihre Motivation eine rein wahltaktische ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Minister Schröter: Das war falsch!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Nur ein Hinweis, Herr Abgeordneter: Ihre Ausführungen, dass die SPD für die Bodenreform verantwortlich wäre, ist nicht zutreffend; sie ist historisch falsch.

(Einzelbeifall - Frau Schade [AfD]: Aber das ist doch egal! Das war einfach ein rhetorischer Fehler! Man kann sich doch wohl mal versprechen!)

Ich will das nur sagen. Schließlich steht es im Protokoll und sollte daher nicht unwidersprochen bleiben.

(Zurufe der Abgeordneten Schade [AfD] und Dannenberg [DIE LINKE])

Jeder soll sich für das verantworten, wofür er verantwortlich zu machen ist.

Wir machen weiter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Am 7. März dieses Jahres fand im Ausschuss für Inneres und Kommunales eine umfangreiche Anhörung zur geplanten Abschaffung der Straßenbaubeiträge statt. Neben Vertreterinnen und Vertretern der erfolgreichen Volksinitiative um die Freien Wähler, welche sich aus nachvollziehbaren Gründen ausnahmslos für eine Abschaffung aussprachen, führten die geladenen Experten zahlreiche Argumente auf, welche Risiken und Probleme mit der Abschaffung der Beitragserhebung einhergehen.

Herr Prof. Driehaus, ehemals Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht, wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass die von Befürworterinnen und Befürwortern einer Abschaffung lautstark eingeforderte „Gerechtigkeit“ ein Irrglaube sei. Entlastet würden durch eine Beitragsabschaffung einzig und allein Grundstücksbesitzerinnen und -besitzer, weshalb der nun von SPD, Linken und Herrn Vida vorgelegte Gesetzentwurf treffender den Titel „Grundeigentümerentlastungsgesetz“ tragen müsse.

Die Ungleichbehandlung zwischen Grundstücksbesitzerinnen bzw. -besitzern und zur Miete wohnenden Menschen wird nicht die einzige bleiben. Bereits seit einigen Wochen erreichen mich E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern, welche ihre Straßenbaubeiträge vor der geplanten rückwirkenden Stichtagsregelung zum 1. Januar 2019 entrichteten und sich nun benachteiligt sehen. Dasselbe gilt für Brandenburger und Brandenburgerinnen, die weiterhin eine Zahlungsaufforderung für Erschließungsbeiträge zu ihrer Anliegerstraße erhalten. Erste Initiativen zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge sind bereits gestartet; wir haben hier ja mehrere Statements dazu gehört. Das wird das Einfallstor sein.

Sehr geehrter Minister Schröter, wir sind bekanntermaßen recht selten einer Meinung, aber Ihren Bedenken bezüglich der finanziellen Belastung des Landeshaushalts durch den Gesetzentwurf Ihrer Partei sowie der Linken kann ich mich guten Gewissens anschließen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Der Bericht Ihres Hauses zur Weiterentwicklung der Straßenausbaubeiträge beziffert die Mehrbelastung durch den Wegfall der Beiträge noch auf 25 Millionen Euro pro Jahr.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Mittlerweile stehen 31 Millionen Euro zur Debatte - plus eventuelle Mehrkosten durch Spitzabrechnungen einzelner Kommunen. Neben der erheblichen Belastung des Landeshaushalts ist auch mit einer Zusatzbelastung der kommunalen Haushalte zu rechnen, wenn die dämpfende Wirkung der Straßenbaubeiträge auf die für erforderlich gehaltenen Ausbaumaßnahmen entfällt.

(Senftleben [CDU]: Das ist wirklich ein Argument!)

Eine von Sachverständigen angeführte Berechnung aus Bayern, wo die Straßenbaubeiträge vor den Landtagswahlen 2018 ebenfalls abgeschafft wurden, zeigt, dass allein zum Substanzerhalt von Gemeindestraßen Finanzierungslücken von ca. 50 % entstehen. Diese müssten anderweitig geschlossen werden, zum Beispiel durch Anhebung der Grundsteuer bzw. Kürzungen bei freiwilligen Leistungen wie Volkshochschulen oder Freibädern. Beide Optionen halte ich für inakzeptabel und sehe darüber hinaus die Gefahr, dass der Straßenausbau bis zur Klärung aller finanziellen Fragen zeitweilig zum Erliegen kommen wird. Um dies zu verhindern, erwarte ich ebenso wie der Städte- und Gemeindebund, dass die Rechtsverordnung zur Erstattung der Kosten möglichst zeitgleich mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft gesetzt wird.

Ebenso erwarte ich Lösungsansätze zur Beitragsproblematik bei Sandstraßen, von denen es in Brandenburg etliche gibt. Kollegin Richstein hat das Beispiel Falkensee angeführt. Wir haben nach der Wende 90 % Sandstraßen vorgefunden, die meisten älter als 80 Jahre. Das ist eine sehr komplexe Problematik. Für die beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer wird schwer nachzuvollziehen sein, warum für eine Teilanlage einer Ausbaumaßnahme ein Beitrags-erhebungsverbot greift, andere Teilanlagen aber nach Erschließungsrecht weiter abgerechnet werden sollen.

Wir Bündnisgrüne verkennen nicht den erheblichen politischen Druck, der gerade in Vorwahlzeiten durch die Abschaffung der Beiträge in anderen Bundesländern entsteht. Wir werden uns dem übermächtigen Wunsch nach Beitragsabschaffung nicht verweigern, sehen aber erhebliche Probleme bei der Ausgestaltung und den langfristigen Belastungen des Landeshaushalts auf uns zukommen.

Der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Inneres und Kommunales stimme ich mit dem Wunsch nach einer perspektivreichen Diskussion zu und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der Abgeordnete Vida.

(Unruhe bei der CDU)

Entschuldigung, Kollege Genilke hat eine Kurzintervention angezeigt. - Bitte schön.

Genilke (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Nonnemacher! Ich habe mich schon gewundert, dass dieses Argument nicht von Rot-Rot kam, bin aber umso mehr verwundert, dass es von den Grünen kommt. Ich sehe keinen sinnhaften Kontext darin, den Straßenausbaubeiträgen eine Dämpfungswirkung auf die Geltendmachung irgendwelcher Ansprüche zuzuschreiben. Das heißt: Ich erhebe Beiträge, und damit werden die Wünsche der Bürger kleingehalten. - Das ist nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist, den Kommunen eine vernünftige Infrastruktur in diesem Land zu ermöglichen.

36 % der Straßen der Kommunen sind fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit in einem desolaten Zustand - das zeigt, dass das derzeitige Verfahren nicht funktioniert.

(Beifall CDU)

Wir können aber nicht immer so tun, als hätte ein Beitrag eine abschottende Wirkung darauf, dass die Menschen das bekommen, worauf sie Anspruch haben: eine vernünftige Infrastruktur. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete Nonnemacher, möchten Sie darauf reagieren? - Nein, okay.

Nun spricht der Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Durch die heutigen Beschlussfassungen bringt der Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und somit ein großes Stück sozialen Frieden auf den Weg. Damit reiht sich auch unser Land in die lange Liste der Bundesländer ein, die erkannt haben, dass Straßen Teil der Daseinsvorsorge sind, dass sie Güter der Allgemeinheit sind, die von der Allgemeinheit genutzt werden. Sie sind für jedermann da und dürfen nicht einseitig die belasten, die zufällig an ihnen wohnen - auch das gehört zur Gerechtigkeit.

Damit endet auch die Legende der vermeintlichen Wertsteigerung, die für die Betroffenen in keiner Weise bezifferbar ist. Trotzdem wurden mit dieser fiktiven Wertsteigerung bis zu 75%ige Anliegerbeiträge gerechtfertigt.

Die Zeit der sozialen Sorge wegen des Straßenausbaus wird nun ein Ende finden, und hoffentlich findet auch die Legende ein Ende, man würde die Bevölkerung spalten. Die Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen!“, die binnen zweier Monate über 100 000 Unterschriften gesammelt hat, wurde von sehr vielen Mietern unterschrieben, weil sie erkennen, was es bedeutet, solidarisch zu sein und nicht populistisch von den angeblichen Millionären in den Brandenburger Siedlungsstraßen zu reden. Sie haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass sie sich keine Spaltung einreden lassen, sondern gemeinsam für mehr Abgabengerechtigkeit eintreten wollen. All diesen Bürgern danke ich ausdrücklich.

Es ist wahrlich an der Zeit, dass es zu einer Änderung kommt. Die Kostenbeteiligung der Anlieger war angesichts des Verwaltungsaufwandes, der sozialen Sorgen und der rechtlichen Streitigkeiten schon lange nicht mehr gerechtfertigt. So können wir durch eine sinnvolle Neuregelung endlich sozialen Frieden schaffen. Der kann aber nur ein Zwischenschritt sein. Für BVB/FREIE WÄHLER sage ich: Wir müssen das Erschließungsbeitragsrecht in Landesrecht überführen und hierzu ebenfalls Lösungsvorschläge entwickeln, die die einseitige Belastung der Anlieger beenden. Als ein schneller Schritt kommt die Einführung der umfassenden Mitbestimmung nach Bernauer Modell in allen Kommunen Brandenburgs in Betracht - wie ich es bereits im Jahr 2015 beantragt habe -, um eine Mitbestimmung in allen Orten zu ermöglichen. Außerdem muss die

Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts stärker beachtet werden, welche klar definiert, dass kein Erschließungsfall vorliegt, wenn schon vor der Wende ortsübliche Ausbauepflogeneheiten eingehalten worden sind. Auch das wird nicht konsequent beachtet.

Zum vorliegenden Gesetzesantrag - und das ist ganz simpel in wenigen Sätzen erklärt, Herr Genilke - habe ich deswegen mehrere Änderungsanträge eingebracht, weil ich erstens als Vertreter der Volksinitiative Miteinreicher bin, aber natürlich weitergehende Änderungsvorschläge habe, die sich in den Änderungsanträgen niederschlagen. Die Änderungsanträge sind noch zur ersten Fassung eingereicht worden und werden dann im Zuge der Ausschussberatung, weil sie ja mitüberwiesen werden, wie Sie wissen, entsprechend angepasst.

Erster Änderungsvorschlag: Änderung des Stichtages auf den 1. Januar 2018. So schaffen wir umfassende Akzeptanz für die Neuregelung. Angesichts dessen, dass die Volksinitiative bereits im Jahr 2018 startete und schon im Mai, also im ersten Halbjahr 2018, ein Entschließungsantrag der Regierungsfractionen beschlossen worden ist, gibt es auch genügend Legitimation dafür. Angesichts dessen, dass das auch der Städte- und Gemeindebund - wahrlich kein Freund dieser Initiative - fordert, gibt es auch eine ausreichende Grundlage.

Zweitens: Änderung des Bezugspunktes für den Bemessungsstichtag - weg vom Abschluss der Maßnahme, hin zur Erteilung des Bescheides. Denn nur der Zugang des Abrechnungsbescheides ist für den Bürger ein transparent nachvollziehbarer Zeitpunkt. Entgegen der Stellungnahme des Innenministeriums ist es eben nicht so, dass der Abschluss der Maßnahme für den Bürger zweifelsfrei erkennbar ist. Denn Abschluss der Maßnahme und Beginn der Verjährung ist nicht, wenn der letzte Bagger abrollt, sondern wenn die Schlussrechnung in der Bauakte freigezeichnet wird. Das ist ein verwaltungsinterner Vorgang, der für den Bürger nicht erkennbar ist und teilweise sechs, acht, zwölf Wochen nach der Maßnahme liegt.

Dritter Änderungsantrag: Eine kleine Korrektur beim Mehrbelastungsausgleich, damit die Gemeinden, die jüngst die Eigenanteile für die Bürger gesenkt haben, keinen Nachteil haben.

Es ist übrigens auch nicht so, dass eine dämpfende Wirkung wegfällt, sondern durch diese Regelung entsteht die dämpfende Wirkung. Denn jetzt muss die Gemeinde mit dem Geld aus dem allgemeinen Haushalt wirtschaften, das Geld aller Bürger ausgeben und ist dementsprechend gehalten, sparsamer damit umzugehen, als wenn 70 oder 80 % von den Anliegern bezahlt werden.

Im vierten Änderungsantrag geht es darum, die Evaluierung angesichts steigender Baupreise bereits ein Jahr vorher - schon 2022 - vorzunehmen. Ich hoffe, dass der Innenausschuss im Zuge der Beratung einiges hiervon übernehmen wird. Es wird ein bestehendes Gerechtigkeitsdefizit abgeschafft, und die Gemeinden werden dazu angehalten, ressourcenschonende, ortsbildwahrende und sparsame Ausbauparameter zu wählen. Die Bürger werden bei einem Punkt entlastet, bei dem sie es wahrlich verdient haben, und es wird eine Abgabe, für die es gerade keine gesellschaftliche Akzeptanz gibt, abgeschafft.

Durch die Annahme der Volksinitiative - was ja heute der förmliche Beschluss ist - dokumentiert der Landtag zugleich, welche positive und erneuernde Wirkung direkte Demokratie

haben kann. Wir schaffen mehr Abgabengerechtigkeit im Land und zeigen, dass die Stimme der Bürger auch in Sachfragen Gewicht hat. Ich freue mich, dass das jetzt Wirklichkeit wird, und setze darauf, dass wir im Juni die finalen Gesetzesänderungen beschließen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Gäste! Es ist wahr, die Frage der Abschaffung der Straßenbaubeiträge bewegt das Land, deshalb bewegt sie auch den Landtag. Seit 2018 hat die Debatte Fahrt aufgenommen, zweifelsohne auch wegen der Volksinitiative; das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Die Vorlagen, über die wir heute beraten, sind eine direkte Folge dieser Debatte.

Da ist zum einen der Bericht der Landesregierung vom vergangenen Jahr. Er bietet eine nüchterne Sachverhaltsdarstellung sowie einen entsprechenden Problemaufriss. Er sollte die Grundlage für die Fortführung der politischen Debatte zu diesem Thema bieten, und ich denke, dazu hat er auch gute Dienste geleistet.

Nur der Vollständigkeit halber will ich daran erinnern, dass dem Bericht der Landesregierung in der Anhörung im Innenausschuss von allen Experten ein gutes Zeugnis ausgestellt wurde, auch von so renommierten Experten wie Herrn Prof. Brüning oder - er wurde schon erwähnt - Herrn Prof. Driehaus, als Papst des Abgabenrechts bekannt.

Aber es war auch von Anfang an klar, dass die Straßenbaubeiträge eine politische Frage sind, die auch politisch beantwortet werden wird, so wie in den anderen Ländern auch. Man kann in dieser Frage aus durchaus guten Gründen sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten, aber es ist eine Tatsache, dass es in dieser Debatte bundesweit einen klaren Trend gibt. Dieser Trend geht in Richtung Abschaffung der Straßenbaubeiträge, daran ist nicht zu zweifeln. Das ist im Übrigen speziell in Ostdeutschland so. Brandenburg bewegt sich hier durchaus in einem Geleitzug, der den vermeintlich sicheren Hafen namens Beitragsfreiheit ansteuert.

In Berlin wurden die Beiträge bereits abgeschafft. Nebenbei bemerkt: Der Hebesatz für Grundsteuern liegt in Berlin bei 800 %. In Sachsen gibt es ein Wahlrecht der Kommunen. In Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern ist die Abschaffung vorgesehen. In Sachsen-Anhalt läuft eine Volksinitiative; man braucht nicht viel Fantasie, um ihren Ausgang vorherzusehen.

Das also ist die Lage. Auch in Brandenburg hat sich in der Landespolitik ein breiter Konsens herausgebildet, der die Abschaffung der Beiträge, und das in möglichst kurzer Zeit, anstrebt. Was also ist zu tun? Wie jeder weiß, heißt das Ministerium, dem ich vorstehe, Ministerium des Innern, gelegentlich auch Ministerium für Arbeit, vor allem für schnelle, auch außerplanmäßige Arbeit. Aber immer ist es auch das Ministerium der Herzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall sowie Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Und dieses Ministerium der Herzen hilft natürlich immer und schnell, das ist allgemein bekannt. So hat mein Haus eine Formulierungshilfe erarbeitet, mit der sich zunächst das Kabinetts befassen hat und die dann den regierungstragenden Fraktionen schnell und kollegial zur Verfügung gestellt wurde, um ein möglichst zügiges Verfahren zu ermöglichen. Dieser Entwurf, der nun hier als Gesetzentwurf vorliegt, zeigt den Weg auf, wie es gehen könnte.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schröter:

Aber selbstverständlich.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Minister, seit wann ist es eigentlich üblich, dass das Kabinetts Formulierungshilfen beschließt und sie dann ausgewählten Fraktionen und nicht allen Fraktionen dieses Landtags zukommen lässt, die ja alle die Möglichkeit haben, Gesetzentwürfe zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen?

Minister Schröter:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Dr. Redmann. Ich bin der Überzeugung, dass das nicht das erste Mal war. Und da es sicher schon vorher solche Beispiele gab, kann ich Ihnen nicht sagen, seit wann das üblich ist.

(Zurufe von der CDU - Dr. Redmann [CDU]: Das ist unglaublich! Wann gab es das schon mal?)

- Das weiß ich nicht, ich gehe davon aus, dass es das gab. Das war für mich ein völlig normales Verfahren.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht normal! - Unruhe bei der CDU)

Wenn es jetzt zum ersten Mal so war, ist es eine Premiere gewesen.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ob es ein Fehler war?

(Frau Lehmann [SPD]: Es kam aus dem Herzen!)

- Es war eine Herzensangelegenheit.

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der CDU - Schulze [fraktionslos]: Ich kann Sie beruhigen: Das gab es auch in der 3. Wahlperiode!)

Ich habe gerade gehört, in der 4. Wahlperiode gab es das auch; ich danke Ihnen sehr, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit bei der SPD - Ministerpräsident Dr. Woidke: Aber wenn Sie Hilfe brauchen: Wir helfen jedem gern! - Oh! bei der CDU - Allgemeine Unruhe)

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, setze ich fort.

Vizepräsident Dombrowski:

Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Landesregierung? - Das ist nicht der Fall. Dann spricht der Minister jetzt weiter. Bitte.

Minister Schröter:

Die Straßenbaubeiträge sollen demnach rückwirkend zum 1. Januar 2019 abgeschafft werden.

Betonen möchte ich, dass die Landesregierung hinsichtlich des beabsichtigten Verbots der Erhebung von Straßenbaubeiträgen von einem Fall strikter Konnexität ausgeht. Das heißt, den Kommunen müssen die entsprechenden Aufwendungen vollständig ausgeglichen werden.

Der Gesetzentwurf macht dazu Vorschläge, die auf mehreren Säulen ruhen. Die in der Öffentlichkeit genannte Summe von 31 Millionen Euro pro Jahr bezieht sich dabei lediglich auf eine Säule, nämlich die jährliche Pauschale. Die Gesamtaufwendungen werden voraussichtlich deutlich darüber liegen. Allein schon die Personalkosten, die dem Land bei der Bewirtschaftung entstehen, aber auch Spitzabrechnungen für die Dinge, die teuer werden, sind hinzuzurechnen.

In Bezug auf die Erklärung der Konnexität hat der Präsident des Landkreistages, Wolfgang Blasig, zutreffend von einem Ewigkeitsversprechen gesprochen. So ist es, genau darum handelt es sich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, heute ist die Zeit zu knapp, um den Gesetzentwurf komplett zu erörtern. Wir werden dieses Thema im Ausschuss im Rahmen von Anhörungen noch sehr intensiv erörtern. Dabei werden sicherlich auch die Fragen zur Sprache kommen, die heute Gegenstand der vorliegenden Änderungsanträge sind. Ich kann darauf, wie gesagt, aus Zeitgründen nicht mehr eingehen.

Es wird am Ende aber wohl so sein, dass man es nie allen recht machen kann, denn auch dieses Thema ist sehr viel komplizierter, als das klare Ziel es vermuten lässt. Es gibt hier noch so manche Haken und Ösen, manche Risiken und Nebenwirkungen auf dem Weg, auf die ich gelegentlich schon pflichtgemäß aufmerksam gemacht hatte. Das ist so, und wir werden uns da gemeinsam sehr mühen müssen.

Aber selbstverständlich: Wenn es denn der klare politische Wille ist, die Straßenbaubeiträge abzuschaffen - und das ist so -, dann kann man das auch tun, in Brandenburg ebenso wie in anderen Ländern. Und so wird es wohl auch kommen, wenn wir nun sehr zügig in den weiteren fachlichen Beratungen zu entsprechenden Ergebnissen kommen.

An der tatkräftigen und intensiven fachlichen Unterstützung durch mein Ministerium wird es dabei in Zukunft nicht fehlen, ebenso wenig wie in der Vergangenheit. Denn ich sagte es ja: Neben dem Ministerium der Herzen sind wir auch in gewisser Weise Ministerium der Arbeit - in besonderen Fällen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Lüttmann. Steht das noch? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die einreichende Fraktion beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen“, Drucksache 6/10943 - Neudruck -, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen: Wer möchte dem Überweisungsantrag zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt worden.

Gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags gelten die vier von Herrn Abgeordneten Vida gestellten Änderungsanträge sowie der von der CDU-Fraktion gestellte Änderungsantrag auf Drucksache 6/11153 als mit an den Ausschuss für Inneres und Kommunales überwiesen.

Damit sind wir aber mit den Abstimmungen noch nicht fertig. Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/11064, „Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg ‚Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Straßenausbaubeiträge schaffen!‘ vom 30. Mai 2018, Drucksache 6/8796-B“, ab. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales empfiehlt die Kenntnisnahme. Ich darf Sie fragen: Wer stimmt zu? - Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. - Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Bericht der Landesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Straßenbaubeiträge im Kommunalabgabengesetz abschaffen“, Drucksache 6/10190, ab. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen haben Sie den Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 6/11045, „Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - ‚Volksinitiative Straßenausbaubeiträge abschaffen!‘“ abstimmen. Ich darf Sie fragen: Wer möchte der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Gemäß § 12 Absatz 4 Volksabstimmungsgesetz entfällt damit das Volksbegehren nach Artikel 77 der Landesverfassung.

Der Abgeordnete Vida hat die Abgabe einer mündlichen Erklärung zu seinem Stimmverhalten laut § 70 unserer Geschäftsordnung angezeigt. Herr Abgeordneter Vida, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der soeben gefasste Beschluss zur Annahme der Volksinitiative,

wofür ich auch gestimmt habe, erfüllt mich mit großem Dank und einem Gefühl der Ehre. Ich freue mich, dass es gelungen ist, dieses so wichtige Thema zum Erfolg zu führen. Dabei habe ich dankbar wahrgenommen, welcher sachliche und konstruktive Weg seit vielen Monaten gegangen worden ist.

Man hat auf die Argumente gehört und mit Augenmaß und Analyse die Rechtsänderungen vorbereitet. Viele von Ihnen haben ihre Meinung geändert und sich auf die Volksinitiative nicht nur symbolisch, sondern auch substantiell zubewegt. Dafür danke ich ausdrücklich.

Der Prozess der letzten Monate war für mich auch eine besondere Erfahrung, wie in einem fairen, wahrhaftig parlamentarischen Geist auf die Stimme der Bevölkerung gehört wurde, was möglich ist, wenn man fundiert, entschlossen und hartnäckig eine Sache vorantreibt.

Ich danke allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben. Was auch immer die weiteren Beratungen bringen werden: Ich bin stolz darauf, das in der Sache und mit Ihrer Hilfe so schnell durchgesetzt zu haben. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/10948

1. Lesung

in Verbindung damit:

Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/10947
(Neudruck)

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion von der Abgeordneten Gossmann-Reetz eröffnet.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste auf der Tribüne! Die Durchsuchungen in Cottbus und in anderen Orten innerhalb und außerhalb Brandenburgs heute Morgen haben es wieder deutlich gemacht: Es gibt Verfassungsfeinde, Feinde der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Solche Menschen oder Orga-

nisationen wollen unsere Zivilbevölkerung beeinflussen, verunsichern und gegen unser demokratisches System aufbringen - sei es durch Auftritte in den sozialen Medien, durch propagandistisch organisierte Demonstrationen, reißerisch inszenierte Reden oder Indoktrination in privaten Gruppen.

Diese Aktivitäten, die nur punktuell öffentlich sichtbar werden, liegen oft vor konkreten Straf- oder Gewalttaten. Sie sind deshalb auch nicht Gegenstand polizeilichen Handelns. Trotzdem ist das gezielte politische Handeln gegen unsere Demokratie. Genau deshalb müssen solche Entwicklungen frühzeitig erkannt und offengelegt werden.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Das ist das Ziel einer modernen Verfassungsschutzbehörde. Sie muss dafür offen zugängliches Material, aber auch verdeckt Material sammeln, auswerten und bewerten, Verfassungsfeinde auf dem Radar haben, die Entwicklung des Rechtsextremismus und die Bedrohung durch ihn im Blick behalten und so frühzeitig Gefährdungen für die Demokratie erkennen. Ich meine ausdrücklich alle Formen des Extremismus.

Diese Erkenntnisse müssen dann Politik und Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Nur so verhindern wir, dass Demokratiefeinde die Meinung im öffentlichen Raum sukzessive und dauerhaft unterwandern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Vertrauen in den Verfassungsschutz ist durch mehrere Skandale und die Arbeitsweise vor dem Aufliegen des NSU-Trios erschüttert worden. Gerade weil sie teilweise verdeckt agiert, ist es unabdingbar, dass die Aufgaben dieser Behörde sichtbar und in klaren Gesetzen eindeutig formuliert werden. Wir als Gesetzgeber müssen einen klaren Handlungsrahmen abstecken, der definiert, wie im Brandenburger Nachrichtendienst zu arbeiten ist.

Welche Rolle der brandenburgische Verfassungsschutz zukünftig einnehmen soll, muss neu bestimmt werden. Das tun wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Durch die neu geschaffene Innenrevision wird die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes kontinuierlich überwacht und dem Leiter bei Verstößen sofort Mitteilung gemacht. Zusätzlich bauen wir die parlamentarische Kontrolle deutlich aus. Mit einem Ständigen Beauftragten bekommt die Parlamentarische Kontrollkommission einen verlängerten Arm, der Einblick in Abläufe und Verfahrensweisen hat und den Mitgliedern der PKK Bericht erstattet.

Damit ziehen wir die Lehren aus den NSU-Untersuchungsausschüssen. Der Verfassungsschutz muss gegenüber der parlamentarischen Kontrolle in Zukunft den Beweis antreten, dass er die ihm erteilten Befugnisse, Mittel und Methoden verhältnismäßig einsetzt. Wir sorgen damit auch dafür, das angeknackste oder verloren gegangene Vertrauen zurückerobert werden kann. Das ist kein generelles Misstrauen, sondern das Schaffen klarer Arbeitsweisen und transparenter Verfahren.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, Transparenz und Verfassungsschutz sind für mich kein Widerspruch. Es darf kein Widerspruch sein.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Aber mit der gesetzlichen Beschränkung und Fokussierung der Aufgaben allein ist es nicht getan. Wer möchte, dass der Verfassungsschutz seine Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann, muss ihn auch ausreichend ausstatten. Deshalb legen wir heute einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes vor. Damit wollen wir mit dem Inkrafttreten der Dritten Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2019 37 zusätzliche Planstellen im Verfassungsschutz und drei zusätzliche Planstellen zur Unterstützung der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags schaffen

(Beifall SPD)

und zukünftig Haushaltsmittel für die Unterstützung der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission bereitstellen.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt davon, dass der Verfassungsschutz aufgrund seiner Analysefähigkeit ein wichtiger und kompetenter Partner in einer gesamtgesellschaftlichen Präventionsstrategie sein muss. Mit den vorliegenden Anträgen schaffen wir die strukturell-organisatorischen und personellen Voraussetzungen dafür. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Redmann.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf zum Verfassungsschutzgesetz enthält zunächst sehr wichtige neue Befugnisse. Ich weiß gar nicht, wie oft mein Kollege Björn Lakenmacher von dieser Stelle aus die Einführung des sogenannten IMSI-Catchers gefordert hat, also die Möglichkeit, beispielsweise bei einer Nazidemo, einem Nazikonzert oder der Besetzung von Häusern Handys in der näheren Umgebung zu identifizieren und Extremisten dann auch habhaft zu werden.

Die Teilnahme an Kommunikationsbeziehungen unter einer Legende ist in der heutigen Zeit ebenfalls sehr wichtig. Wir wissen, dass sich Extremisten vor allem in Internetforen radikalisierten. Der Attentäter von Christchurch beispielsweise, der der Identitären Bewegung nahestand, nutzte das Forum 8chan. Islamisten radikalisierten sich oft in dem Forum ask.fm, und Linksextremisten - wir wissen das aus dem Umfeld der G-20-Krawalle in Hamburg - nutzen Indymedia oder Ableger davon. Darauf muss der Verfassungsschutz ein Auge und ein Ohr haben. Das kann er nur mit der Möglichkeit, unter einer Legende an diesen Kommunikationsbeziehungen teilzunehmen.

(Beifall CDU)

Sicherlich hätten wir uns weitere Befugnisse gewünscht, zum Beispiel die verdeckte Onlinedurchsuchung oder die Quellen-TKÜ. In unserem Änderungsantrag legen wir Ihnen hierzu Vorschläge vor, über die wir gerne im Ausschuss diskutieren können.

Der Gesetzentwurf hat aus unserer Sicht aber auch sehr große Schattenseiten. Zu den großen Schattenseiten gehört, dass er gerade nicht Bezug auf die Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss nimmt. Ich weiß gar nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wie und an welcher Stelle Sie zu dieser Erkenntnis gelangen.

Ich nehme ein konkretes Beispiel, und zwar das V-Mannwesen. Sie benennen es um, aber damit ist es doch nicht getan. Wir haben an verschiedensten Stellen im Untersuchungsausschuss die Erfahrung sammeln müssen, wie hochproblematisch der Einsatz von V-Personen ist.

(Beifall der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Sie sind häufig nachrichtenunehrlich, sie unterstützen die Szene, sie verwenden häufig die ihnen zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, um ihren extremistischen Kontakten dienlich zu sein, und man kann sich im Zweifel nicht auf sie verlassen. Deshalb stellte Herr Lancelle zum Beispiel im Ausschuss eindeutig klar: Der Einsatz von V-Männern kann nur Ultima Ratio sein.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Königer)

V-Manneinsätze müssen auf das fachlich unbedingt gebotene Mindestmaß reduziert werden. Wo aber findet sich in Ihrem Gesetzentwurf dazu die Beschränkung? Wo ist die Handreichung für den Verfassungsschutz, anhand derer er die Verhältnismäßigkeitsprüfung konkret durchführen kann? Die allgemeine Verhältnismäßigkeitsprüfung steht seit 1993 im Gesetz. Die Beschränkung des V-Mannwesens auf dieses unbedingt notwendige Mindestmaß findet sich an keiner Stelle in Ihrem Gesetzentwurf - so ist es leider.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Vogel und Nonnemacher [B90/GRÜNE] sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Es fehlt eine wirksame Innenrevision des Verfassungsschutzes. Sie wird beim Abteilungsleiter angesiedelt. Hätten wir ein Landesamt für Verfassungsschutz, gäbe es im Ministerium eine Fachaufsicht und eine Rechtsaufsicht über dieses Landesamt. Da es bei uns aber eine Abteilung ist, wäre diese Innenrevision Teil des Verfassungsschutzes. Wenn Sie eine Innenrevision wollen, dann siedeln Sie sie bei der Hausleitung außerhalb des Verfassungsschutzes an, damit auch wirklich eine Kontrolle stattfinden kann.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Vogel und Nonnemacher [B90/GRÜNE] und der fraktionslosen Abgeordneten Königer und Hein)

Auch die echte parlamentarische Kontrolle bleibt hinter den Erwartungen zurück, denn einen Anspruch auf Unterrichtung und Einsicht in die Akten hat nur die Mehrheit des Ausschusses - und das ist die regierungstragende Mehrheit. Wir wollen, dass bereits ein Drittel der Ausschussmitglieder solche Befugnisse ausüben kann. So, wie es jetzt geregelt ist, reicht es nicht aus.

Wir wollen zudem, dass ein Sondervotum für Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission eingefügt wird, damit man weiß, wer sich wie entschieden hat.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Wir befürworten den Stellenantrag, denn der Verfassungsschutz braucht dringend mehr Personal, um den Gefahren der Gegenwart gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren von den Linken, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass Sie die Schaffung dieser zusätzlichen Stellen bekämpfen. Wir erleben doch jeden Tag, wie die Bedrohung gerade durch Rechtsextremisten in Brandenburg um sich greift. Dem muss begegnet werden, und zwar mit dem Dienstleister für die Demokratie, dem Verfassungsschutz.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Köni-
ger)

Die Stellen müssen den Aufgaben folgen; so haben wir es immer gehalten. Deshalb können wir heute nicht losgelöst vom Gesetz über Stellen entscheiden. Vielmehr müssen wir den Stellenantrag mit dem Gesetz an den Ausschuss überweisen und beide Anträge im Zusammenhang beraten. Dann wird am Ende auch ein vernünftiges Ergebnis herauskommen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜ-
NE] sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Christoffers.

(Zuruf: Schade, dass das Herr Schönbohm nicht hören konnte! - Ministerpräsident Dr. Woidke: Es rappelt gerade auf dem Friedhof! - Heiterkeit)

- Ich kann einen Moment unterbrechen, wenn das gewünscht wird.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Entschuldigung, Herr Prä-
sident!)

- Nein, der Abgeordnete müsste sich entschuldigen, Herr Ministerpräsident.

Christoffers (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Redmann, Sie haben mich überrascht. Ich hoffe sehr, dass Ihre politische Linie die bestimmende Linie auf Bundesebene im Umgang mit dem vorgelegten Entwurf des Kollegen Seehofer sein wird.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das wäre ein Stück weit politische Innovation. Auf Ihre Argumentation werde ich in meiner Rede noch eingehen.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass ein umfassender Sicherheitsbericht gegeben wird. Wir haben immer deutlich gesagt, dass wir den Zusammenhang zwischen sozialer und innerer Sicherheit gemeinsam ausgestalten wollen.

Naturgemäß fällt einem das bei der Frage sozialer Sicherheit leichter. Wenn ich mir die Wahlprogramme oder die Entwürfe der demokratischen Parteien ansehe, scheint es ein genereller

Trend zu sein, sich hier relativ zeitnah über Sachverhalte einig zu können.

Bei der inneren Sicherheit ist es selbstverständlich etwas konfliktreicher. Wir reden über die Sicherheitsarchitektur, die wir für notwendig erachten, um neben sozialer Sicherheit auch innere Sicherheit zu gewährleisten. Wir alle kennen den Diskussionsprozess, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern geführt wird.

Ich darf daran erinnern: Nach dem Attentat von Breivik in Norwegen hatte der damalige norwegische Ministerpräsident gesagt: Wir sind nicht naiv, aber wir lassen uns unsere Freiheit auch nicht nehmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Dieser Kontext, einschließlich des Handelns der neuseeländischen Premierministerin nach dem verheerenden Terroranschlag, macht deutlich, dass es nicht einfach darum geht - das hat die Koalition auch nicht vorgehabt -, über eine Verschärfung von Sicherheitsgesetzen zu reden, sondern einen Abwägungsprozess in Gang zu setzen.

Wir alle wissen - und ich bin davon überzeugt -, dass die Debatte über den Verfassungsschutz kontrovers und auch politisch intensiv betrieben wird. Hintergrund dieser politischen Kontroverse ist ein Punkt, den Claus Leggewie, bis 2017 Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen, in einer Analyse so gefasst hat:

„Wenige Jahre nach dem Ende des Naziregimes, das von außen herbeigeführt werden musste, war keineswegs sicher, ob die Deutschen die demokratische Staatsform zu ihrer Sache machen würden. [...] Im vorbeugenden Kampf gegen die ‚Feinde der Demokratie‘ glaubte man, wirkliche Gefahren gar nicht erst abwarten zu dürfen - also machte man den bloßen politischen Verdacht zur allgemeinen Geschäftsgrundlage des Verfassungsschutzes. Er wurde der institutionelle Arm eines westdeutschen Sonderweges, wie er in keiner westlichen Demokratie existiert.“

Meine Damen und Herren, ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahrzehnte wird diese Analyse unterschiedlich beantwortet. Die Diskussion darüber wird auch weiter anhalten. Trotzdem bin ich sehr froh und möchte mich herzlich bei allen Gesprächspartnern bedanken, dass es uns als Koalition gelungen ist, einen Weg zu finden, der einerseits unterschiedliche Interessenlagen aufnimmt und andererseits eine Entwicklung der Sicherheitsarchitektur zulässt. Herzlichen Dank dafür, auch weil die Gespräche - und das ist kein Geheimnis - nicht immer einfach waren.

Die Diskussion und der Streit darüber gehören zur Demokratie. Das, was manchmal an die Öffentlichkeit gedrungen ist, ist kein Ausdruck von Schwäche, sondern im Prinzip ein Ausdruck von Stärke, dass man unterschiedliche Positionen miteinander abgleichen kann und so zu einem Lösungsweg kommt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu ersten Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses sagen; Herr

Dr. Redmann hat bereits einige Anregungen gegeben. Was ist geregelt? Wir haben die Frage der Innenrevision. Wir haben die Regelungen für den Einsatz von V-Leuten im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben. Wir haben die Whistleblower-Regelung ganz bewusst anders gefasst als auf Bundesebene. Wir haben den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung. Wir haben die Entwicklung der PKK. Wir haben Neuregelungen für Observationen. Wir haben Berichtspflichten. Wir haben das Trennungsgebot abschließend geregelt.

Meine Damen und Herren, ich kenne kein Verfassungsschutzgesetz eines Bundeslandes, das die Gesamtheit dieser Regelungen aufweist. In den verschiedenen Verfassungsschutzgesetzen findet sich das eine oder andere Element mehr oder weniger ausgeprägt, aber nicht in dieser Systematik.

Deshalb ist es richtig, an dieser Stelle zu sagen - Herr Dr. Redmann, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu -, dass der Einsatz von V-Leuten nur die Ultima Ratio darstellt. Gerade deshalb haben wir geregelt, wann der Abbruch einer Tätigkeit als V-Mann erfolgen muss.

Ich komme zur Regelung hinsichtlich der PKK, einschließlich des Sonderbeauftragten. Wir werden darüber reden müssen - das ist zutreffend -, wie sich die Kontrollmöglichkeiten der PKK tatsächlich entwickeln. Das hängt immer von den Personen ab, die zur PKK delegiert worden sind; das hängt aber auch von der Person des Sonderbeauftragten ab, der dann berufen wird.

All dies sind Dinge, bei denen wir weiter gemeinsam lernen werden. Ich bin insgesamt davon überzeugt, dass wir auf diesem Weg bereits erste Schritte in der Auswertung des NSU-Untersuchungsausschusses unternommen haben und dass in diesem Kontext ein personeller Ausbau des Verfassungsschutzes notwendig ist. Darüber besteht Einigkeit.

Der Gesetzentwurf sowie der Personalantrag liegen nun zur Überweisung vor. Es geht jetzt darum, den Weg für die parlamentarischen Beratungen freizumachen. Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss. Wir werden sicherlich eine Lösung finden für diesen Sachverhalt, bei dem es eine breit gefächerte politische Interessenlage gibt und bei dem es notwendig ist, dass die demokratischen Parteien zu einer Einigung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Grundsätzlich ist die Intention, eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes vorzunehmen, begrüßenswert. Wie schon so oft hätte die rot-rote Landesregierung bereits viel früher handeln müssen - und nicht erst fünf Monate vor der Wahl.

Wie immer sind die Genossen uneinig. Den Linken gehen die ohnehin sehr konziliananten Verbesserungsvorschläge der SPD-Minister nicht weit genug. Diese haben sich durchgesetzt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an das weichgespülte

Polizeigesetz. Eigentlich hätte die Landesregierung spätestens mit Vorlage des ersten NSU-Untersuchungsberichtes im Bundestag - das war im August 2013 - schon zu Beginn der 6. Legislaturperiode im Brandenburger Landtag aktiv werden müssen. Geschehen ist aber zunächst nichts, außer dem später bekannt gewordenen Behördenhandeln im Zusammenhang mit dem Brandenburger Zeugen im NSU-Prozess in München. Das würde auch zum NSU-Untersuchungsausschuss hier im Brandenburger Landtag passen.

Festzustellen ist, dass gerade aus den Entwicklungen, die den V-Mann „Piatto“ betreffen, schon viel früher Handlungen hätten resultieren müssen. Dies ist aber nicht geschehen. Jetzt liegt die erste Änderung im Verfassungsschutzgesetz vor. Damit werden erste Konsequenzen daraus gezogen.

Bei der Beurteilung ist hervorzuheben, dass die Lageeinschätzung hinsichtlich der Fixierung auf den Rechtsextremismus symptomatisch ist. Wir haben den Eindruck, dass der Linksextremismus und der politische Islam nicht in entsprechender Weise beobachtet werden. Wir sind daher der Auffassung, dass die Personalaufstockung, die jetzt auf dem Tisch liegt, notwendig ist. Das ist eine unserer langjährigen Forderungen. Von der Sache her ist das völlig korrekt; das ist der richtige Weg. Wir würden uns wünschen, dass außerhalb dieser Extremismuskreise auch im Kampf um die Überwachung von Clans und kriminellen Großfamilien ein solcher Einsatz erfolgen würde, wie unlängst vom Bund der Kriminalbeamten gefordert.

Das Thema „Innenrevision“ ist bereits angesprochen worden. Damit stimmen wir überein. Eine Whistleblower-Regelung für VS-Mitarbeiter gegenüber der PKK soll her; auch das finden wir gut. Ein ständiger Beauftragter der PKK soll gegenüber dem Verfassungsschutz Informationen sammeln und Bericht erstatten; das begrüßen wir. Mitarbeiter der Abgeordneten sollen ebenfalls in die PKK-Runden kommen dürfen; auch dies findet unsere Zustimmung.

Ebenso ist es wichtig, dass Standards für die Zusammenarbeit und den Einsatz von V-Leuten normiert werden. Bislang ist dieses Thema noch nicht angegangen worden. Das ist die Grauzone, die bereits von den Vorrednern angeführt wurde. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Auch die bereits angesprochenen IMSI-Catcher halten wir für wichtig. Wenn Aufklärung mit technischen Mitteln betrieben wird, ist das immer der bessere Weg als der Einsatz von V-Leuten.

Uns wundert - auch das ist angesprochen worden - der künftige Einsatz einer Innenrevision in der Abteilung 5 des Innenministeriums: Wir würden uns da eine Lösung wünschen ähnlich der in Sachsen, wo eine eigenständige Behörde diese Aufgaben insgesamt vornimmt.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, kommen Sie zum Schluss.

Jung (AfD): *

Wir stimmen der Überweisung zu. Die Personalerhöhung finden wir richtig. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Verehrter Herr Nürnberger! Wer nach der rechtsterroristischen Mordserie des NSU und dem islamistischen Terroranschlag von Anis Amri weiterhin den Versuch wagen will, die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit einem Nachrichtendienst zu schützen, der muss dafür gute Gründe finden.

Er muss zudem den Entwurf eines Verfassungsschutzgesetzes vorlegen, der sicherstellt, dass der Nachrichtendienst wirklich dem Schutz der Verfassung dient - und nicht das Gegenteil der Fall ist. Denn allzu oft waren die Verfassungsschutzbehörden nicht Teil der Lösung, sondern Teil des Problems, auch hier in Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

So hat der Informant „Piatto“ zeitweise den deutschen Brückenkopf zur Neonazi-Terrorgruppe „Combat 18“ in England gebildet. Der V-Mann Toni S. hat die Hassmusik-Strukturen, die er aufklären sollte, als Neonazi-Geschäftsmann maßgeblich geprägt und sogar Mordaufrufe auf CDs verbreitet.

All das geschah mit Wissen des Brandenburger Verfassungsschutzes. Trotz der Erfahrung mit diesen beiden Fulltime-Nazis will die rot-rote Regierungskoalition dem Verfassungsschutz künftig die Anwerbung von Rechtsextremisten ermöglichen, sofern ihre - ich zitiere - alleinige Lebensgrundlage nicht auf Dauer von den Geld- oder Sachzuwendungen des Verfassungsschutzes abhängt.

Im Klartext: Wer einen Versand für neonazistische Hassmusik betreibt, kann verpflichtet werden, und wer für 450 Euro im Monat seinen Kameraden Kampfsporttraining erteilt, ebenfalls. Es soll also möglich bleiben, dass der Verfassungsschutz den überwiegenden Lebensunterhalt von Neonazis und anderen Extremisten finanziert und ihnen damit ermöglicht, sich hauptberuflich extremistisch zu betätigen. Das ist verantwortungslos!

(Beifall B90/GRÜNE und der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Hinzu kommt, dass dieser mangelhaft begrenzte Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch noch mangelhaft kontrolliert werden soll. So soll die Parlamentarische Kontrollkommission nur mit Zustimmung des Innenministers Beschäftigte des Verfassungsschutzes befragen dürfen. Ein unbeschränkter Zugang der Landesdatenschutzbeauftragten zur Verfassungsschutzbehörde ist schlicht nicht vorgesehen.

Fehlanzeige auch, was persönliche Zugangs-, Akteneinsichts- und Befragungsrechte für die PKK-Mitglieder sowie Sondervoten in den PKK-Berichten betrifft; darauf hatte bereits Kollege Redmann hingewiesen. Damit bleibt dieser Gesetzentwurf hinter mehreren Verfassungsschutzgesetzen in Deutschland zurück, die nach dem NSU-Desaster bereits geändert worden

sind. Das ist wahrlich keine Glanzleistung einer rot-roten Landesregierung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dieser schlecht kontrollierte Verfassungsschutz soll sich künftig bei Banken nicht nur die Personalien von Kontoinhabern verschaffen dürfen, sondern zudem Einblick in die Kontenbewegungen nehmen dürfen. Von Telekommunikationsanbietern sollen auch jene Kundendaten abgegriffen werden - ich zitiere -, „mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird.“

Was soll daraus werden - eine Online-Durchsuchung ohne Staatstrojaner? Und welche Personengruppen soll der Verfassungsschutz überhaupt auf diese grundrechtsverletzende Weise überwachen? Sofern es um Straftaten geht, ist die Polizei zum Einsatz solcher Mittel befugt und - anders als der Verfassungsschutz - auch dafür zuständig. Zur Erinnerung: Nicht nur Terroranschläge sind strafbar, sondern bereits deren Vorbereitung und sogar die Vorbereitung der Vorbereitung. Spionage und Gewalt sind sowieso strafbar.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht nur die Frage, ob der Brandenburger Verfassungsschutz solche nachrichtendienstlichen Mittel benötigt, sondern viel grundsätzlicher, ob ein Bundesland wie Brandenburg überhaupt einen Nachrichtendienst zum Schutz der Verfassung braucht. Vieles spricht dafür, dass ein unabhängiges Institut für Verfassungsschutz, das auf wissenschaftlicher Basis arbeitet, mehr zum Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen könnte als ein Nachrichtendienst.

Ich komme zum Stellenaufwuchs. Für unsere Fraktion habe ich immer gesagt, dass wir einer moderaten Erhöhung der Stellenzahl beim Verfassungsschutz aufgeschlossen und positiv gegenüberstehen. 37 neue Stellen für den Verfassungsschutz sind uns jedoch zu viele. Sinnvoll wären weitere Fachleute für die Analyse; in den ersten zwei von mehreren Ausschreibungen, die im Internet und sonst wo veröffentlicht wurden, werden aber ausgerechnet V-Mann-Führer gesucht.

Dass mit der Aufstockung von 37 Stellen ein SPD-Innenminister praktisch die Wahlkampfforderung der CDU umsetzt, wieder auf den Stand zu Zeiten von Jörg Schönbohm zurückzukommen, finde ich äußerst fragwürdig.

Der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Inneres und Kommunales stimmen wir zu. Was die Personalaufstockung betrifft, so halten wir diese für entbehrlich. Sie haben doch bereits vollendete Tatsachen geschaffen - was sollen wir da noch groß debattieren? - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Gäste! Gestatten Sie mir bitte eine Vorbe-

merkung. In der Bundesrepublik Deutschland sind sehr viel mehr Anschläge und Attentate - die viele Tote hätten bedeuten können - vereitelt als erfolgreich durchgeführt worden. Dass dies möglich war, verehrte Frau Nonnenmacher, verdanken wir Informationen, die uns Verfassungsschutzorgane übermittelt haben, und zwar nicht nur inländische, sondern auch ausländische.

(Beifall SPD und CDU)

Sie sind also unverzichtbar, um die Sicherheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten. Da wird uns kein Institut und auch keine Forschungseinrichtung helfen können.

Verehrte Frau Nonnenmacher, Herr Dr. Redmann, den Verfassungsschutz, den Sie aus Ihren Aktenstudien von Mitte der 90er-Jahre bis Anfang 2000 kennengelernt haben, gibt es nicht mehr.

(Beifall SPD)

Er gehört längst der Vergangenheit an. Darauf werde ich in meinem kurzen Redebeitrag gleich noch zurückkommen.

Der Verfassungsschutz in Brandenburg soll eine neue gesetzliche Grundlage erhalten. Er wird zugleich personell verstärkt. Was hier zur Beratung ansteht, ist insgesamt ein vernünftiger und gut vertretbarer Kompromiss. Der Verfassungsschutz wird personell verstärkt; er wird aber auch stärker kontrolliert, damit Fehlentwicklungen vermieden werden können. Das halte ich nicht nur für notwendig, sondern das ist auch völlig richtig.

Er erhält neue, zeitgemäße Befugnisse und wird gleichzeitig, um diese Befugnisse anwenden zu können, personell aufgestockt. Das ist eine logische Konsequenz. Mit diesem klaren Bekenntnis zum Verfassungsschutz als unverzichtbarem Instrument der wehrhaften Demokratie kann ich als zuständiger Minister natürlich sehr gut leben.

Dass dem Ganzen eine sehr lebhafte und freimütige Diskussion vorausgegangen ist und wohl auch noch weiter stattfinden wird, ist nicht verwunderlich. Diese Diskussionen gibt es immer und überall, wo Verfassungsschutzgesetze geändert werden, nicht nur in Brandenburg. Es ist wichtig, dass diese Debatte Streitbar geführt wird; denn dazu gibt es nach den Erfahrungen der Vergangenheit auch Anlass, Stichwort: NSU. Das ist in keiner Weise zu bestreiten. Daher noch einmal ganz ausdrücklich: Ja, auch diese Debatte war und ist notwendig. Das steht für mich völlig außer Frage.

Nun liegt das Ergebnis der bisher geführten Diskussion, nämlich ein Gesetzentwurf, auf dem Tisch. Worum geht es dabei? Zum einen werden die interne sowie die parlamentarische Kontrolle des Nachrichtendienstes durch verschiedene Maßnahmen verstärkt. Zum anderen werden die Befugnisse des Dienstes zeitgemäß weiterentwickelt und an technische Veränderungen sowie rechtliche Vorgaben sinnvoll angepasst.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir den Verfassungsschutz in Brandenburg neu auf. Wir reagieren damit ausdrücklich auf die Mordserie des NSU. Dass Menschen allein aufgrund ihrer ausländischen Herkunft zur Zielscheibe von rechtsextremen Terroristen werden, darf nicht wieder geschehen. Dafür müssen wir alle Sorge tragen.

(Beifall SPD)

Hieraus sind auch für die Arbeit des brandenburgischen Verfassungsschutzes die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Diese Konsequenzen wurden in Brandenburg zu großen Teilen bereits gezogen. Hier wurde nicht gezögert oder abgewartet; hier musste auch niemand zum Jagen getragen werden. Insbesondere der Einsatz menschlicher nachrichtendienstlicher Quellen, also der V-Leute, war bereits 2013 vom damaligen Innenminister Dr. Dietmar Woidke auf der Ebene von Dienstvorschriften umfassend neu geregelt worden.

Entsprechende Neujustierungen erfolgten auch durch mich, was die Übermittlung von Informationen beispielsweise an Strafverfolgungsbehörden und damit die Grenzen des sogenannten Quellenschutzes betrifft. Auch das sind Konsequenzen aus der Aufarbeitung des NSU-Komplexes.

Beides dient nun neben Regelungen im Bund und bei anderen Bundesländern als Vorlage für die Ergänzung des brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Die Vorgaben werden damit praktisch auf eine gesetzliche Ebene hochgezogen. Das halte ich ganz ausdrücklich für richtig so.

Zu den aus dem NSU zu ziehenden Konsequenzen gehört auch, dass die Sicherheitsbehörden noch leistungsfähiger werden müssen. Der Verfassungsschutz erhält deshalb neue Befugnisse; denn die Demokratie muss wehrhaft sein und bleiben. Diese Erweiterungen sind das Ergebnis einer besonders sorgfältigen Abwägung.

Neu sind Befugnisse zum Einsatz technischer Mittel zur Standortermittlung von Mobilfunkgeräten und zur Kommunikation im Internet unter einer Legende. Auch soll eine eigenständige Rechtsgrundlage für besondere Auskunftersuchen gegenüber Post, Telekommunikation, Telemedien, Verkehrsdienstleistern sowie Betreibern von Videoaufzeichnungsanlagen im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Anders als bisher soll künftig auch bereits der Verdacht extremistischer Bestrebungen öffentlich gemacht werden können. Voraussetzung dafür ist, dass hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte und nachrichtendienstliches Erfahrungswissen in einer gerichtlich überprüfbarer Weise vorliegen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit muss in diesen Fällen mit dem Hinweis auf das Verdachtsstadium verknüpft sein. Diese Ausweitung seiner Befugnisse dient der Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Dienstes und der Warnung der Gesellschaft vor Bestrebungen neuer Art wie zum Beispiel der Neuen Rechten.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz erweitern wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes maßvoll und angemessen. Wir stärken aber auch die interne und vor allem die parlamentarische Kontrolle. Eine neu zu schaffende Innenrevision wird die Organisation und Tätigkeit der Verfassungsschutzabteilung prüfen. Auch die Unterrichtungspflichten gegenüber der PKK werden maßgeblich erweitert.

Meine Damen und Herren, der Verfassungsschutz hat einen gesetzlichen Auftrag. Für die Erfüllung dieses Auftrags muss er angemessen ausgestattet sein. Dafür habe ich mich auch eingesetzt.

Die politische Debatte darüber war - das wurde schon mehrfach gesagt - nicht ganz einfach. Mit ihrem Ergebnis kann man aber sehr zufrieden sein. Mit der nun beabsichtigten Aufstockung des Verfassungsschutzes um 37 Stellen wird er in Zu-

kunft wieder eine Personalstärke von 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten. Dies ist der alte Personalbestand.

Durch die personelle Verstärkung haben wir die Chance, die fachliche Neuausrichtung des Verfassungsschutzes auf den Weg zu bringen; denn nur so können wir den neuen Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Und ganz im Ernst: Diese neuen Anforderungen gibt es. Es gibt Extremismus, es gibt Islamismus, Terrorismus. All das sind keine eingebildeten Ängste, sondern es ist die Realität, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Bekenntnis zu einem solchen gut aufgestellten Verfassungsschutz.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die weiteren Debatten im Ausschuss und zur 2. Lesung.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich möchte darauf hinweisen, dass durch den Redebeitrag der Landesregierung jede Fraktion, wenn sie es denn wünschen würde, noch gut 3 Minuten zusätzlich zur Verfügung hätte.

Aber jetzt steht auf Rednerliste noch einmal die SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz, bitte schön.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Zwei, drei Dinge würde ich gerne ergänzen. - Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, dass wir dringenden Reformbedarf haben, was unseren Verfassungsschutz angeht. Aber das, was der Herr Minister sagte, muss noch einmal unterstrichen werden: dass es nach 2011 beim Verfassungsschutz schon ganz entscheidende Veränderungen durch Dienstanweisungen gegeben hat. In unserem Untersuchungsausschuss wurde auch ganz eindeutig herausgearbeitet,

(Vereinzelt Beifall SPD)

dass unser Ministerium da sehr progressiv und sehr schnell reagiert hat.

Aber zu diesen wichtigen Dingen, die geändert werden müssen, gehören die Kontrollmöglichkeiten des Parlaments - das wurde uns im Untersuchungsausschuss ins Stammbuch geschrieben -, die sind einfach defizitär, da müssen wir ran.

Herr Jung, Sie haben das Gesetz nicht richtig gelesen. Es ist nicht davon die Rede, dass Mitarbeiter in die PKK gehen sollen. Das wäre auch völlig absurd, wenn ich an das Verfassungsgerichtsurteil denke, das Ihre Fraktion betraf.

Unter dem Strich bitte ich Sie alle um Zustimmung zur Überweisung. Ich freue mich auf die Diskussion im Innenausschuss, weil ich glaube, es ist wichtig, dass wir die notwendigen Änderungen jetzt alle miteinander endlich auf den Weg bringen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Christoffers, Sie stehen hier noch auf der Rednerliste. - Möchte eine andere Fraktion noch Redezeit in Anspruch nehmen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs des „Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes“, Drucksache 6/10948, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt der Überweisung zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt eine Enthaltung, soweit ich das sehe. Damit ist der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE beantragen die Überweisung des Antrags „Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes“, Drucksache 6/10947 - Neudruck -, ein Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer stimmt der Überweisung zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Es gibt einige Enthaltungen. Damit ist die Überweisung bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg „Sicherheit bei der Arzneimittelversorgung von Patientinnen und Patienten ausbauen, stärken und garantieren“ (LT-Drucksache 6/9540-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/10969

Die Aussprache wird von der Landesregierung, von Frau Ministerin Karawanskij eröffnet. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verdacht auf Arzneimittelfälschung, dessentwegen unter anderem gegen den in Brandenburg ansässigen Arzneimittelgroßhändler Lunapharm strafrechtlich ermittelt wird, hat im letzten Jahr die Öffentlichkeit verunsichert und das Vertrauen in die Arbeit nicht nur

(Unruhe)

meines Ministeriums, sondern auch des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit als zuständige Behörden des Landes erschüttert. Denn Arzneimittelfälschungen setzen Leben, Lebensqualität und Sicherheit der Patienten aufs Spiel, die auf die betreffenden Medikamente angewiesen sind.

Ich habe bereits in meiner ersten Rede hier im Landtag deutlich gemacht, dass wir dafür sorgen müssen, dass Kranke wieder Vertrauen in die verschriebenen Medikamente fassen und sich

darauf verlassen können, dass die Medikamente sicher sind und die Kontrolle funktioniert; denn Leben und Sicherheit von Menschen, umso mehr, wenn es sich um kranke Menschen handelt, die schutzbedürftig sind und sich unbedingt auf einwandfreie, wirksame Arzneimittel verlassen können müssen, haben oberste Priorität. Das bleibt.

Um das zu gewährleisten, musste der Fall schnell und gründlich aufgeklärt werden, es mussten Schwachstellen identifiziert, Schlussfolgerungen gezogen, Maßnahmen beschlossen und auch entsprechend umgesetzt werden. Daran haben wir in den letzten Monaten intensiv gearbeitet.

Der nun vorliegende Bericht über den bislang

(Unruhe)

erreichten Umsetzungsstand in Bezug auf die Forderung des Landtages als auch der Taskforce Lunapharm zeigt das. Es zeigt sich auch, dass wir Arzneimittelüberwachung nach wie vor als Daueraufgabe verstehen.

(Unruhe)

Wie empfohlen hat der Landtag in einem ersten ...

Das ist eine Geräuschkulisse, die nicht angemessen ist.

(Unruhe)

Wie empfohlen hat der Landtag in einem ersten Schritt insgesamt 12 zusätzliche Stellen für die Arzneimittel-, Apotheken- und Medizinprodukteaufsicht im Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschlossen und für den Doppelhaushalt 2019/2020 weitere 33 Stellen für sensible Aufsichtsbereiche in der gesamten Landesverwaltung bewilligt.

Die Arzneimittelüberwachung im MASGF, aber auch im Landesamt wurde umfänglich geprüft und auch wirksam umstrukturiert. Unter anderem wurde in meinem Ministerium ein neues Referat mit sieben Stellen geschaffen, das sich ausschließlich mit in der Arzneimittel-, Apotheken- und Medizinprodukteaufsicht anfallenden ministeriellen Aufgaben als auch mit der Aufsicht über das LAVG als zuständige Überwachungsbehörde befasst.

Das LAVG gliedert den betreffenden Überwachungsbereich zukünftig in zwei eigenständige Dezernate auf und ermöglicht damit auch eine stärkere Professionalisierung.

Von den für beide Bereiche im LAVG aktuell vorgesehenen 29 Stellen sind derzeit 24 besetzt, für die noch nicht besetzten Stellen laufen die Besetzungsverfahren bzw. werden sie aktuell vorbereitet.

Das neu hinzugekommene Überwachungspersonal im LAVG durchläuft entsprechend der bundesweit geltenden Anforderungen der Qualifizierung unter anderem die zu eigenverantwortlichen Inspektoren, die zu entsprechenden Maßnahmen befähigt werden. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, bedeuten die beschlossenen Stellen nicht automatisch ihre Besetzung, also dass sie mit dem geeignetem Personal besetzt werden können. Das gilt für viele Bereiche der Landesverwaltung; das macht auch an dieser Stelle nicht halt. Darum hat die Landesregie-

rung bereits am 29. Juni vergangenen Jahres ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität der Landesverwaltung im Land Brandenburg erarbeitet, das dem Landtag ebenfalls vorliegt.

Als weitere Konsequenz aus dem Lunapharm-Skandal strebt die Landesregierung einheitliche Maßstäbe für die Ausübung der Fachaufsicht in sensiblen Bereichen an. Darum prüft das Innenministerium, inwieweit die Grundsätze zur Ausübung der Fachaufsicht der Bundesministerien über den Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums auf die Aufsicht der Landesministerien übertragbar sind. Für die Arzneimittelüberwachung vereinbaren die zuständigen Landesbehörden seit jeher gemeinsame Vorgaben und Standards für einen einheitlichen Gesetzesvollzug und eine einheitliche Durchführung der Überwachung. Infolge der Auswertung des Lunapharm-Falls sowie weiterer Fälle - Valsartan, Brüggen-Bracht - wurden diese Verfahrensanweisungen gemeinsam mit dem Bund und den Bundesoberbehörden sowie den Ermittlungsbehörden intensiv geprüft und überarbeitet. Die Bundesregierung hat aufgrund der genannten Fälle Ende Januar den Entwurf eines Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung - kurz GSAV - vorgelegt. Damit sollen unter anderem die Rückrufkompetenzen der zuständigen Bundesoberbehörden verbessert werden, aber auch die Überwachungsbefugnisse der Landesbehörden. Heute findet dazu im Bundestag eine Anhörung statt; letzte Woche wurde die 1. Lesung des Gesetzentwurfs durchgeführt.

Wir haben, wie vom Landtag erbeten, im Vorfeld die Bundesratsinitiative zur Streichung der sogenannten Importförderklausel gestartet. Bereits im Dezember erhielten wir dafür länderübergreifend eine breite Mehrheit im Bundesrat. Wir haben als Land Brandenburg auch einen entsprechenden Änderungsantrag zum GSAV eingebracht, der im Übrigen in der Länderkammer ebenfalls eine breite Mehrheit bekommen hat. Trotzdem hat die Bundesregierung die Forderung nicht im Gesetzentwurf berücksichtigt. Nachdem sie kurzzeitig enthalten war, wurde sie wieder gestrichen. Wir hoffen, dass das nach der heutigen öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestags korrigiert und dem Ländervotum entsprechend nachgebessert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe jetzt in möglichst knapper Form die auf Landes- und Bundesebene umgesetzten Maßnahmen dargestellt. Selbstverständlich sind wir aber auch auf europäischer Ebene aktiv geworden und haben bei verschiedenen Treffen Denkprozesse angestoßen, vor allem dahin gehend, dass wir europäische Regelungen in den Blick nehmen und die Frage stellen und immer wieder diskutieren, ob die Arzneimittelsicherheit bereits hinreichend reguliert ist bzw. entsprechende Regeln ausreichend „scharfgestellt“ sind. Gerade in Bezug auf den Import aus dem europäischen bzw. auch außereuropäischen Ausland ist durch den Fall Lunapharm deutlich geworden, wie global wenige mutmaßlich Kriminelle agieren und wie schwer ihre Machenschaften zu verhindern, zurückzuverfolgen bzw. zu ahnden sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist und bleibt ein langer Weg, das Vertrauen der Menschen in unsere Arbeit zurückzugewinnen. Diesen Weg gehen wir entschlossen, aber auch mit Bedacht weiter, um zu gewährleisten, dass das Leben keines Menschen durch unsichere Medikamente in Gefahr gebracht wird.

Ich danke Ihnen, dass wir diesen Weg bislang konstruktiv beschritten haben und ihn auch weiterhin konstruktiv beschreiten werden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Beim Lesen des Berichts habe ich mir permanent eine Frage gestellt: Hat die Arzneimittelüberwachung in Brandenburg vor dem Lunapharm-Skandal jemals vernünftig funktioniert? Dass wir hier auf eine Katastrophe zusteuern, war eigentlich nur eine Frage der Zeit. Alle Alarmglocken - selbst des LAVG - wurden überhört und die falschen politischen Schwerpunkte gesetzt.

Umso interessanter ist, dass der Bericht direkt auf Seite 2 klarstellt, dass „der Umfang der zu bewältigenden Überwachungsaufgaben seit Jahren stetig ansteigend“ ist. Als Ursache dafür werden Neugründungen von Firmen, Auslandsinspektionen sowie neue Überwachungspflichten durch gesetzliche Änderungen angegeben. Darin, meine Damen und Herren, verbirgt sich auch der Eklat: Das Land Brandenburg ist über Jahre hinweg nicht seinen gesetzlichen Überwachungspflichten nachgekommen. Schlussendlich hat die Aufsicht zur Arzneimittelversorgung im Prinzip zu keinem Zeitpunkt so funktioniert, dass bestehende Vorgaben eingehalten wurden. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn dann das Vertrauen der Bürger in den Staat verloren geht. Wir reden hier über ein grundsätzliches Problem, das auch andere Ressorts betrifft. Das zeigt zumindest der Bericht des Landesrechnungshofs dazu.

Der Bericht der Taskforce war sehr ehrlich, und die empfohlene Stellenbesetzung ist mit dem 1. April fast abgeschlossen. Es fehlen tatsächlich nur noch wenige Stelleninhaber, wobei die Ausschreibungen entweder laufen oder sich in Vorbereitung befinden. Einziger Makel: Die vorgeschriebene Qualifizierung der Prüfinspektoren erfolgt erst schrittweise. Personal mit dieser Ausbildung - das mussten wir alle lernen - ist Goldstaub. Dieser Weiterbildungsprozess wird erst im Oktober 2020 abgeschlossen sein. Auch hier wird deutlich, wie sehr die bis 2018 verantwortliche Führungsspitze des Ministeriums versagt hat. Deshalb wird Brandenburg bis 2020 auf die Amtshilfe anderer Länder angewiesen sein.

Ich begrüße sämtliche organisatorische Maßnahmen beim LAVG und beim Ministerium, die Arbeitsabläufe und Kommunikation verbessern. Besonders hervorheben möchte ich die künftige Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt. Auch hier gab es erhebliche Probleme, zum Beispiel im Zusammenhang mit Befragungen.

Ich teile nicht die im Bericht geäußerte Auffassung, dass das LAVG erst Juli 2018 von den griechischen Behörden auf Probleme bei der Arzneimittelsicherheit hingewiesen wurde. Das erfolgte vielleicht verspätet, über das sogenannte RAS - aber es gab ausreichend Hinweise, die das LAVG und auch das Minis-

terium lange zuvor missachtet haben. Ich nahm wie viele andere Abgeordnete entsprechend Akteneinsicht. Selbst die Verantwortlichen im Ministerium haben immer bestätigt, dass spätestens Anfang 2018 ein Rückruf hätte erfolgen müssen.

Ich erachte es als äußerst wichtig, dass die aktuelle Ministerin auch in Brüssel nach Lösungen sucht, denn es handelt sich hierbei um ein grenzüberschreitendes Problem. Insofern sind die Gremien der Europäischen Union, aber auch der Bund angesprochen. Die Tätigkeiten auf Bundesebene hat die Ministerin schon ausführlich beschrieben. Deutlich wird in dem Bericht, dass eine Landesbehörde nach dem derzeitigen Arzneimittelgesetz bereits weitreichende Befugnisse hat. Eine Aufsichtsbehörde kann beim kleinsten Verdacht tätig werden und ein Inverkehrbringen untersagen oder einen Rückruf von Arzneimitteln anordnen. An dieser Stelle lag das Versagen der brandenburgischen Aufsicht, und die Gründe dafür sind inzwischen klar: Eine vernünftige Überwachung ist immer nur mit ausreichend Personal möglich.

Ich bin der Auffassung, die Landesregierung ist hier auf dem richtigen Weg. Aber vorher ist großer Schaden entstanden. Das ist sehr bedauerlich und noch viel furchtbarer für alle Personen, die in Ungewissheit leben, ob ihre Medikamente wirksam waren oder nicht. Das tut mir wirklich leid und ich möchte die Gelegenheit nutzen, all jenen an Krebs erkrankten Menschen für die Zukunft viel Kraft zu wünschen. Denn diese Ungewissheit kann einem der Bericht nicht nehmen.

Für die entsprechende Krisenkommunikation besteht aus meiner Sicht dringend Handlungsbedarf. Ich könnte mir beispielsweise die Erarbeitung eines Leitfadens oder einer Checkliste und die Regelung eines verbindlichen Vorgehens in solchen Krisensituationen vorstellen. Hierzu bezieht der Bericht noch nicht Stellung; das ist schade. Alle anderen dargestellten Maßnahmen unterstütze ich - immer in der Hoffnung, dass sich so etwas nicht wiederholt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktionen von SPD und DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir erinnern uns alle noch gut an den Lunapharm-Skandal, bei dem ein in Brandenburg ansässiges Unternehmen Medikamente in Umlauf gebracht hat, die in griechischen Krankenhäusern gestohlen worden waren.

Wir erinnern uns auch gut an die Fassungslosigkeit, die uns - und nicht nur uns - ergriffen hat, als immer deutlicher wurde, dass dieses Unternehmen in Verbindung zu einem europaweiten kriminellen Netzwerk von Händlern stand, das über Jahre hinweg Arzneimittel zweifelhaften Ursprungs in Umlauf gebracht hat. Vor allem erinnern wir uns gut an die völlig verständliche Verunsicherung der Patientinnen und Patienten, die nicht sicher sein konnten, ob die dringend benötigten Arzneimittel auch wirksam waren, und deren Vertrauen in staatliches Handeln im Bereich der Arzneimittelaufsicht erschüttert wurde.

Besonders wichtig ist es deshalb, jetzt zu betonen, dass Lunapharm Anfang des Jahres dauerhaft die Herstellungs- und Großhandelserlaubnis nach dem Arzneimittelgesetz entzogen werden konnte. Das beruhigt die Patientinnen und Patienten, und damit ist sichergestellt, dass diese Firma keine Medikamente zweifelhafter Herkunft mehr auf den Markt bringen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass in Brandenburg - das kann man im vorgelegten Bericht der Landesregierung sehen - die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen wurden. Daran hatten auch wir als Landtag unseren Anteil, indem wir sehr schnell den Weg für die personelle Verstärkung der Aufsichtsbereiche im Sozialministerium und im LAVG geebnet haben. Ich bin auch sehr froh, dass es trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, die der Arbeitsmarkt in diesem Bereich bietet, bereits gelungen ist, einen großen Teil der Stellen zu besetzen, und es ist gut, dass es Kooperationen mit anderen Bundesländern gibt, bis das eigene Personal die notwendigen Fortbildungen absolviert und die erforderlichen Qualifikationen erworben hat.

Aufgrund des Taskforce-Berichts hatten wir der Landesregierung darüber hinaus Aufgaben mit auf den Weg gegeben. Das waren unter anderem: mögliche arzneimittelrechtliche Konsequenzen mit Bund und Ländern zu erörtern, eine Bundesratsinitiative zur Streichung der sogenannten Importförderklausel zu erarbeiten, besonders sensible Aufsichtsbereiche qualitativ und quantitativ hinreichend sowie vorausschauend auszustatten und einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Fachaufsicht festzulegen.

Dem Bericht können wir entnehmen, dass die Landesregierung hier umfassend tätig geworden ist und die in ihrer Verantwortung liegenden Aufträge intensiv bearbeitet und einen guten Teil bereits abgearbeitet hat. Neben dem organisatorischen Neuzuschnitt des MASGF wurden die Aufgabenbereiche, Abläufe und Vertretungsregelungen neu gefasst und verschiedene weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Akteuren geschaffen.

Einige anstehende Aufgaben werden uns allerdings noch Jahre begleiten - gerade in der Fach- und Rechtsaufsicht in allen Bereichen der Landesverwaltung wird das deutlich. Es ist gut, dass der Landtag und die Landesregierung aufgrund der Vorgänge um Lunapharm eine erhöhte Sensibilität für dieses Thema entwickelt haben. Das hat auch schon dazu geführt, dass man sich in den Haushaltsverhandlungen auf eine bessere Personalausstattung in den Bereichen geeinigt hat.

Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der Bund vor allem bei der Importförderklausel nicht bewegt, obwohl die Länder dies im Bundesrat angemahnt haben. Deshalb kann ich hier nur alle Fraktionen auffordern, in ihren Parteien dafür zu werben, dass diese Regelung endlich abgeschafft wird. Der Parallelhandel ist das Einfallstor für Arzneimittelfälschungen und kriminelle Machenschaften mit Arzneimitteln. Die Abschaffung der Importförderquote würde nicht dazu führen, dass kein Parallelhandel mehr stattfindet, aber zumindest würde er nicht noch gesetzlich privilegiert, zumal mittlerweile klar ist, dass die Importförderquote deutlich weniger Kosten spart als beispielsweise Rabattverträge - und Kosten dürfen bei der Patientensicherheit nur eine untergeord-

nete Rolle spielen. Insofern ist es wichtig, dass sich der Bund endlich bewegt.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Klar ist aber auch: Das Einschleusen von gefälschten Arzneimitteln muss entlang der gesamten Vertriebskette vom Hersteller zum Patienten, insbesondere auf der Ebene des Großhandels bzw. des Parallelhandels, verhindert werden. Dafür muss einerseits die Aufsicht verbessert werden - das haben wir in Brandenburg gemacht. Andererseits muss es verbesserte gesetzliche Regelungen für die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden geben. Auch hier ist der Bund gefragt. Und es braucht weitere Regelungen auf europäischer Ebene, die zu mehr Transparenz bei den Lieferketten führen. Ziel muss es sein, dass jederzeit der gesamte Weg eines Arzneimittels von der Herstellung bis zur Abgabe an den Patienten nachvollziehbar ist.

Da setze ich große Hoffnungen in die europäische Fälschungsrichtlinie, nach der seit Februar 2019 zusätzliche Sicherheitsmerkmale für Arzneimittel erforderlich sind, die unter anderem dazu führen sollen, dass jede einzelne Packung identifizierbar und auf ihre Echtheit überprüfbar ist. Leider handelt es sich hierbei nur um eine Ende-zu-Ende-Überprüfung. Das heißt, beim Hersteller wird ein Code generiert und in einer Datenbank hinterlegt, und bei der Abgabe an den Patienten wird die Packung wieder aus dem System ausgebuht. Besser wäre eine Lösung, die auch die jeweiligen Vertriebsschritte nachvollziehbar macht. Dennoch ist diese Kennzeichnung ein wichtiger Schritt, der hoffentlich dazu führt, dass über illegale Vertriebsketten eingeschleuste Arzneimittel besser und schneller identifiziert werden. Das würde die Patientensicherheit weiter erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich möchte der Landesregierung und vor allem dem Sozialministerium für das umfassende Engagement zur Verbesserung der Aufsichtsbereiche, der Personalgewinnung und -entwicklung sowie der Verfahrensabläufe danken. Da der Innenminister gerade das Innenministerium als das Ministerium der Herzen ausgerufen hat, möchte ich sagen: Für mich gilt das nicht. Mein Ministerium der Herzen ist das Sozialministerium, und das hat unter anderem etwas damit zu tun, dass dieses Ministerium gerade - das kann man aus dem Bericht herauslesen, konnte man eben in der Rede der Ministerin hören und auch am Handeln der Hausspitze in den vergangenen Monaten sehen - auf allen Ebenen für mehr Patientensicherheit kämpft. Dafür hat die Landesregierung nicht nur mein Herz verdient, sondern auch meine volle Unterstützung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. van Raemdonck.

Dr. van Raemdonck (AfD): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Brandenburger! Der Arzneimittelskandal hat das Vertrauen der Bürger in die Arzneimittelkontrolle tief erschüttert. Die dazu eingesetzte sogenannte Taskforce hat we-

sentliche Probleme aufgezeigt. Heute erhalten wir nun einen Bericht darüber, welche Schlüsse die Landesregierung gezogen hat.

Es wurden Schritte eingeleitet, um die organisatorischen und personellen Schwachstellen anzugehen und auch die Qualifikation des Personals zu verbessern, und das ist schon mal positiv. Allerdings soll erst im Jahre 2020 eine ausreichende Ausstattung mit fertig qualifizierten eigenen Inspektoren zur Verfügung stehen. Das ist natürlich bedauerlich, aber aufgrund der Ausbildungszeiten nicht schneller zu machen.

Völlig zu Recht hat sich mittlerweile auch der Bundesrat der AfD-Forderung nach einer Abschaffung der Importförderung durch die sogenannte Importquote angeschlossen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nee! - Lachen bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, wir haben das schon im Juli hier im Parlament gesagt. Da brauchen Sie gar nicht zu lachen.

(Galau [AfD]: So ist es! - Beifall AfD)

Das ist im Sinne der Patienten, da diese Importe als Zugangsweg für qualitativ minderwertige gestohlene oder gefälschte Arzneimittel genutzt wurden. Von der Arzneimittelkommission der Apotheker wurde weiter festgestellt, dass es aufgrund des veränderten Packungsdesigns oder der geänderten Arzneimittelnamen zu massiven Irritationen seitens der Patienten kam.

Es ist aber noch völlig offen, ob die Abschaffung der Importförderquote auch Wirklichkeit wird. Im Bundesgesundheitsministerium will man das erst einmal prüfen - Sie haben gehört: Heute ist die Anhörung. Eingang in den aktuellen Entwurf des Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung hat die Abschaffung der Importquote bisher jedenfalls nicht gefunden. Auch ich appelliere an alle Fraktionen, besonders an die CDU-Fraktion, mit den Kollegen in der Bundestagsfraktion zu reden. Das muss unbedingt umgesetzt werden.

Im Bericht wird ausgeführt: Ein System namens securPharm soll die Einschleusung von Fälschungen und Diebesgut in den deutschen Arzneimittelmarkt verhindern. Zwei der Hauptproblemländer, nämlich Griechenland und Italien, nehmen aber für mindestens sechs Jahre gar nicht an diesem System teil - Belgien auch noch nicht. Einer Umgehung ist damit Tür und Tor geöffnet.

Auch andere aktuelle Herausforderungen zum Thema Arzneimittelsicherheit werden allenfalls gestreift. Dazu das Stichwort Valsartan: Auch dieses Problem offenbarte im letzten Jahr schonungslos, dass die Überwachung des Arzneimittelverkehrs eher theoretisch als praktisch stattfindet. Über viele Jahre hinweg bemerkte niemand, aber wirklich niemand, dass gängige Blutdruckmittel, nämlich valsartanhaltige Arzneimittel, mit einem krebserzeugenden Nitrosamin verunreinigt waren. Diese Verunreinigungen waren angeblich unerwartet, wie die Bundesregierung auf Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion mitteilte. Deshalb habe man sie auch nicht finden können. - Nun ja. Mittlerweile wurden die Verunreinigungen auch in Arzneimitteln, die andere Sartane als Wirkstoffe enthalten, nachgewiesen sowie ein anderes krebserregendes Nitrosamin als Verunreinigung in weiteren Arzneimitteln gefunden. All das kommt nicht

aus einer einzigen Fabrik in China, sondern auch aus einer weiteren dort und auch aus einer Fabrik in Indien. Von unerwartet kann also keine Rede sein.

Gibt es auch bei anderen Arzneimitteln solch unerwartete Gefahren? Finden in Brandenburg dazu überhaupt Untersuchungen statt? Wenn Sie glauben, mit krebserregenden Verunreinigungen belastete Arzneimittel seien wenigstens jetzt, nach der Entdeckung vom Markt, kann ich nur sagen: völlige Fehlanzeige!

Wie steht die Landesregierung zu der von der Bundesoberbehörde gewährten zweijährigen Übergangsfrist für krebserregende Nitrosamine in sartanhaltigen Arzneimitteln? Dazu steht kein Wort im Bericht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE): *

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Gesundheitsministerium hat mit dem vorliegenden Bericht einen Teil der rot-rot-grünen Forderungen zu Konsequenzen aus dem Bericht der Taskforce Lunapharm erfüllt. Unser Hauptziel war es, Maßnahmen anzustoßen, die das verlorengegangene Vertrauen in die staatliche Medikamentaufsicht zurückgewinnen können. Dafür ist eine funktionierende Fach- und Rechtsaufsicht essenziell, und es ist absolut zu begrüßen, dass nun im Gesundheitsministerium ein ausschließlich mit Belangen der Arzneimittel-, Apotheken- und Medizinprodukteaufsicht betrautes Aufsichtsreferat eingerichtet wurde.

Wir begrüßen weiterhin die übersichtliche Darstellung der personellen Maßnahmen dazu im vorliegenden Bericht: Sie erleichtert die parlamentarische Kontrolle sowie die im Antrag formulierte Absicht, der Landtag werde die Aufarbeitung des Lunapharm-Skandals intensiv und kontinuierlich begleiten.

Wir Bündnisgrünen wünschen uns ähnlich transparente Darstellungen der vorhandenen Abteilungen, Referate, Aufgabengebiete sowie zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für alle Ministerien und oberen Landesbehörden. Deshalb haben wir einen entsprechenden Antrag gestellt, der hier morgen behandelt werden wird.

Deutlich wird im Lunapharm-Bericht die Herausforderung bei der Gewinnung geeigneter Fachkräfte. Weil das wahrlich kein neuer Befund ist, gibt es an dieser Stelle aus unserer Sicht keinen Anlass, hier heute kritisch mit dem Finger auf die Hausleitung des Gesundheitsministeriums zu zeigen. Ein Anlass, sich auf dem Argument des Fachkräftemangels auszuruhen, sollte es für das Ministerium allerdings auch nicht werden. Es hat viel in der Hand, seine wertvollen Fachkräfte langfristig zu binden. Der drastische Anstieg der Krankheitstage ausgerechnet im Gesundheitsministerium und im LAVG ist ein echter Arbeitsauftrag für die Hausspitze, wenn sich Skandale um die gesundheitliche Versorgung der brandenburgischen Bevölkerung nicht wiederholen sollen.

Lobenswert finden wir die Aktivitäten der Ministerin auf der Ebene des Bundes und in der Zusammenarbeit zwischen den Ländern.

Wir sehen ein Einfallstor für möglichen massiven Betrug und Patientengefährdung im Preisunterschied bei Arzneimitteln zwischen Deutschland und anderen Ländern. In dem diesem Bericht zugrundeliegenden Antrag hatten wir deshalb gefordert, Brandenburg solle sich für die Abschaffung der Re- und Parallelimporte einsetzen. Diese Forderung hat sich Brandenburg in einem entsprechenden Antrag zur Änderung des „Gesetzes für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ zu eigen gemacht - bisher leider ohne Erfolg. An dieser Stelle muss Bundesgesundheitsminister Spahn deutlich kritisiert werden: Mit diesem Gesetz ist ihm ohnehin kein großer Wurf gelungen. Er täte gut daran, aus den Erfahrungen mit Lunapharm zu lernen und Regelungen zu schaffen, die die Versorgungssicherheit der Menschen mit Arzneimitteln wirksam erhöhen. Solange das Gesetz noch im Verfahren ist, hat er dazu die Zeit, und wir hoffen, dass wir noch zu einer Abschaffung dieser Reimportquoten kommen.

Wir hoffen sehr, dass mit den im Bericht dokumentierten Maßnahmen die Kommunikationsabläufe innerhalb des LAVG, zwischen LAVG und dem Ministerium, zwischen den Brandenburger Behörden und denen des Bundes sowie anderer Länder deutlich verbessert werden. Hier darf die Landesregierung nicht lockerlassen. Sie muss außerdem alles dafür tun, dass ihre neu eingestellten Fachkräfte ihre wichtigen Aufgaben auch langfristig erfüllen können und auch wollen. Damit wird endlich eine stabile Basis für die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln im Land geschaffen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Wahl eines stellvertretenden parlamentarischen Mitglieds des Richterwahlausschusses

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 6/10907

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag auf Drucksache 6/10907 zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Abgeordnete Ralf Holzschuher als stellvertretendes Mitglied des Richterwahlausschusses gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14
des Petitionsausschusses

Drucksache 6/10870

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 14 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17.

Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich zwei Hinweise: Heute findet der Parlamentarische Abend der Landesarbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern statt, und morgen beginnt die Landtagssitzung bereits um 9 Uhr.

Damit schließe ich die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.32 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse

Weichenstellungen für Innovation und Gerechtigkeit - den wirtschaftlichen Aufschwung auch in Zukunft sichern!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 75. Sitzung am 10. April 2019 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Gezielte Wirtschaftsförderung fortsetzen - gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes!“

Der Landtag stellt fest:

Die brandenburgische Wirtschaft hat eine gute und stabile Konjunkturentwicklung vorzuweisen. In den Jahren 2014 bis 2018 lag das Wirtschaftswachstum durchschnittlich bei 2,3 Prozent und damit höher als der Bundesdurchschnitt. Mit diesem Wirtschaftswachstum liegt Brandenburg auch an der Spitze der neuen Bundesländer. Das Land bietet gute Standortfaktoren für Industrie, Handwerk und Dienstleistungen. Die wirtschaftliche Stärke Brandenburgs zeigt sich aber nicht nur in einem kontinuierlichen Wirtschaftswachstum, sondern auch in einer hohen Investitionsrate und einer positiven Bilanz der Förderpolitik im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Unternehmen.

Die boomende Wirtschaft führt im gleichen Zug zu steigenden Beschäftigtenzahlen und einer positiven Lohnentwicklung. Die Reallöhne der brandenburgischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen seit Jahren. Damit alle Beschäftigten in Brandenburg gleichermaßen von dieser Entwicklung profitieren und eine faire Entlohnung erhalten, muss das Lohnniveau insbesondere im unteren Entgeltbereich steigen. Darüber hinaus ist auch die Tarifbindung im Land Brandenburg rückläufig. Daher ist die weitere Entstehung von tarifgebundenen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen vorrangiges Ziel.

Im gesamtdeutschen Vergleich liegen die ostdeutschen Länder noch immer hinter den alten Bundesländern zurück. Brandenburg wird sich verstärkt für die wirtschaftlichen Interessen Ostdeutschlands einsetzen und unterstützt die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Darüber hinaus benötigen Regionen mit besonderen strukturpolitischen Herausforderungen wie die Lausitz eine gezielte, bedarfsorientierte Unterstützung. Mit dem künftigen Ende des Kohleabbaus drohen viele gut bezahlte und hoch qualifizierte Arbeitsplätze wegzufallen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die bestehenden Instrumente der regionalen (RWK) und sektoralen (Cluster) Wirtschaftsförderung noch stärker auf Innovationen (Produkte und Prozesse) zu fokussieren. Dabei sind auch die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Verwertung von Patenten zu verbessern;
2. eine aktive und strategisch ausgerichtete Industriepolitik zu verfolgen, die Wertschöpfungsketten zwi-

schen der Industrie und den kleinen und mittelständischen Innovationstreibenden weiter anregt, fördert, stabilisiert und weiterentwickelt;

3. die bestehenden erfolgreichen Instrumente zur Unterstützung von Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen und des Handwerks, bei Bewältigung von Digitalisierungsprozessen zu verstetigen und auszubauen. In diesem Zusammenhang sind die bereits bestehenden und erfolgreich laufenden Angebote (IMI, Digitalwerk, Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum Cottbus) im Hinblick auf neue Bedarfe von Unternehmen auszuweiten und anzupassen und die Bedarfe auf weitere ergänzende Angebote, insbesondere die Errichtung eines entsprechenden Dienstleistungszentrums („data warehouse“), zu prüfen;
4. beim Bund und der EU gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern sich dafür einzusetzen, dass in Ostdeutschland ein europäischer Forschungsverbund für Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz (KI) oder synthetische Kraftstoffe eingerichtet wird;
5. den Osten Deutschlands als führende Region für die Wasserstofftechnologie zu etablieren und die Wasserstofftechnologie über die Sektorkopplung als wesentlichen Baustein für das Gelingen der Energiewende zu verankern;
6. sich weiterhin für die nachhaltige Sicherung und den Ausbau von wirtschaftlichen Unternehmensstandorten und damit für den Erhalt von Arbeitsplätzen im Land einzusetzen. Dies beinhaltet auch das Ziel, die Eigenständigkeit von Industriestandorten zu erhalten und auszubauen;
7. die Wettbewerbsfähigkeit der bereits angesiedelten Unternehmen weiter zu verbessern und kleine und mittelständische Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten strategisch zu unterstützen.“

Fontane200 - Impulse des Fontane-Jahres für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft nutzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 75. Sitzung am 10. April 2019 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Anlässlich des 200. Geburtstages Theodor Fontanes ehrt Brandenburg unter dem Motto >>fontane.200<< das Leben und Schaffen seines großen Schriftstellers. Mit der Würdigung der Person Fontanes rückt Brandenburg sein Werk und Wirken landes- und bundesweit ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Fontane hat wie kein anderer Autor die Identität Brandenburgs geprägt und das Bild der Region über dessen Grenzen hinaus vermittelt. So setzte er mit seinen ‚Wanderungen durch die Mark Brandenburg‘ der Region ein literarisches Denkmal. Romane wie ‚Effi Briest‘, ‚Der Stechlin‘, Theaterstücke wie ‚Jenny Treibel‘ sowie seine Dichtungen und Erzählungen sind als Spiegelbild seiner Zeit von kulturhistorischer Bedeutung.

Im ganzen Land laden über 450 Veranstaltungen aus den Bereichen bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Wissenschaft, Kulturelle Bildung, Tourismus und Infrastruktur Gäste aus nah und fern ein. Als Highlights gelten die Ausstellungen zu Fontane und Carl Blechen im Schloss Branitz und die Zeitreise in die ‚Wanderungen durch die Mark Brandenburg‘ des Theaters des Lachens in Frankfurt (Oder). Theodor Fontanes vielseitiges Engagement findet sich überall in Brandenburg wieder. So ist auch das kulturelle Angebot überaus breit gefächert und erfasst in seiner Fülle das ganze Land und seine Menschen. Erstmals wird ein Fontane-Literaturpreis für besondere literarische Leistungen in Brandenburg vergeben.

Zur Vermittlung des kulturellen Erbes Fontanes stellt die Landesregierung knapp 1,9 Millionen Euro zur Verfügung und sorgt insbesondere dafür, mehr Menschen zu erreichen, die bislang noch keinen oder nur wenig Zugang zu seinem Wirken gefunden haben. Neben weiteren finanziellen Mitteln steuert insbesondere die Kulturstiftung des Bundes eine Million Euro für dieses kulturelle Highlight bei.

Mit der Würdigung Fontanes werden unterschiedliche künstlerische Akteure, Initiativen und Institutionen in die Vermittlung des kulturellen Erbes Brandenburgs einbezogen. Das Begehen des Theodor-Fontane-Jubiläumjahres ist deshalb für viele Bereiche der Gesellschaft überaus bereichernd und entwicklungsfördernd. Zugleich stärkt es den Zusammenhalt in der Gesellschaft, setzt Impulse und zeigt zukünftige Herausforderungen auf, die für die Fortentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft insgesamt von großer Bedeutung sind. Besonders hervorzuheben ist das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung kultureller Veranstaltungen.

Kulturveranstaltungen werden von Menschen für Menschen erlebbar gemacht. Kultur ist damit der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt. Der Landtag erkennt hiermit das Engagement aller Kulturschaffenden und eines jeden Einzelnen an, um kleine als auch große Kulturereignisse wie das diesjährige Fontane-Jahr landesweit und spartenübergreifend mit Leben zu füllen. Allen Akteuren, die mit Fleiß und Leidenschaft zum Gelingen dieser kulturellen Höhepunkte beitragen, drücken die Mitglieder des Landtages Brandenburg an dieser Stelle ihren besonderen Dank aus.

Der Landtag beschließt:

Vor diesem Hintergrund sollten die vom Fontane-Jubiläum ausgehenden Impulse für die Fort- und Weiterentwicklung der brandenburgischen Kulturlandschaft genutzt werden. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. den Reichtum der kulturellen Vielfalt Brandenburgs noch stärker in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger des Landes zu rücken. Dazu sind die bestehenden Instrumente, die in besonderer Weise zur Stärkung und Förderung der Kultur im ländlichen Raum beitragen, zu verstetigen und weiterzuentwi-

ckeln. Vor allem dem gestiegenen Bewusstsein für grenz- und spartenübergreifende Kooperationsformen sollte Rechnung getragen werden;

2. den Zugang zu Kultur zu erweitern, indem der Aufbau von nachhaltigen Strukturen der kulturellen Bildung im ländlichen und außerschulischen Raum weiter ausgebaut und verfestigt wird. Ein Schwerpunkt sollte im Erhalt der vielfältigen Bibliothekslandschaft als ‚Dritter Ort‘ vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung und des demografischen Wandels liegen;
3. daran festzuhalten, kulturelle Projekte erfolgreich mit touristischen Angeboten - vor allem in den ländlichen Regionen Brandenburgs - zu verknüpfen. Das umfasst insbesondere auch jene infrastrukturellen Maßnahmen, wie beispielsweise bundes- und landesweite Werbung, Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr und Herstellung von Barrierefreiheit;
4. dafür Sorge zu tragen, dass zur Bewahrung und Pflege unseres vielfältigen Kulturerbes die institutionelle und projektorientierte Kulturförderung auch weiterhin auf einem angemessenen Niveau fortgeführt wird;
5. den Aufbau digitaler Kompetenzen im Kulturbereich weiter voranzubringen und mit Hilfe der Digitalisierung die kulturelle Teilhabe einfacher und breiter zugänglich zu machen. Hierzu gehört auch, die Qualifikation Kulturschaffender im digitalen Bereich zu unterstützen und neue digitale Kunstformen zu ermöglichen;
6. weiterhin für gute Rahmenbedingungen zu sorgen, um das starke ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement im kulturellen Raum durch vielfältige Programme und Maßnahmen zu stärken;
7. die Kulturpolitische Strategie 2012 des Landes Brandenburg weiterzuentwickeln und die Notwendigkeit eines Kulturfördergesetzes Brandenburg zu prüfen;
8. sich weiterhin dafür einzusetzen, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden zu verbessern, insbesondere durch die Stärkung der Netzwerkarbeit, den Abbau von bürokratischen Hürden und der Unterstützung der Kulturverbände;
9. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
 - a) Maßnahmen und Projektvorhaben zur Kulturentwicklung der Länder zwischen Bund und Ländern strategisch besser abgestimmt werden. Unter dem Dach der Kultusministerkonferenz sollte im regelmäßigen Austausch die Stärkung der ländlichen Räume - insbesondere die ‚Kulturellen Ankerpunkte‘ - als ein Schwerpunktthema aufgegriffen und verstetigt werden;
 - b) neben der Entwicklung neuer Programme insbesondere bewährte Förderprogramme, wie beispielsweise das Programm ‚TRAFO-Modelle für Kul-

tur im Wandel‘ oder das ‚Orgelsanierungsprogramm‘, bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt werden;

- c) weitere Möglichkeiten für neue Kooperationsformen kulturpolitischer Partnerschaften insbesondere zwischen Bund, Ländern, Kommunen geprüft werden, um ein synergetisches Zusammenwirken im Kulturbereich zu erwirken. Beispielsweise könnte eine neue Plattform geschaffen werden, auf der Bund, Länder und Kommunen sich über erfolgreiche Praxisbeispiele austauschen;
- d) der Bund sein bisheriges Engagement zur Förderung der kulturellen Leuchttürme in Ostdeutschland aufrechterhält und weiter ausbaut, insbesondere durch Förderprogramme wie ‚Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland‘, die den Erhalt und die Weiterentwicklung überregional bedeutender Kultureinrichtungen unterstützen;
- e) der Bund seine Anstrengungen im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie für den Kulturbereich verstärkt, damit die Kultureinrichtungen in einer zunehmend von digitalen Entwicklungen geprägten Umgebung ihre Aufgaben erfüllen können.“

Erstes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 75. Sitzung am 10. April 2019 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Vergabegesetz - Staatliches Steuerungspotenzial weiterhin nutzen

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag hält auch nach der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns eine eigenständige Mindestentgeltregelung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz für notwendig, denn noch immer arbeiten viele Brandenburgerinnen und Brandenburger für weniger als 10 Euro die Stunde. Mit dem vorliegenden Gesetz bleibt Brandenburg Vorreiter bei der Festlegung einer Lohnuntergrenze. Für öffentliche Aufträge soll künftig ein Stundenlohn von mindestens 10,50 Euro gelten - statt 9 Euro wie bisher. Damit trägt das Brandenburgische Vergabegesetz zu mehr guter Arbeit im Land Brandenburg bei. Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte unserer Gesellschaft zu stärken. Eine moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden.

Unternehmen haben nachhaltigen Erfolg durch Innovationskraft, Qualifikation und eine hohe Motivation der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - nicht durch möglichst geringe Löhne. Möglichst alle Unternehmen sollten aus Sicht des Landtages Brandenburg Tarifverträge abschließen. Mehr Mitbestimmung, eine höhere Tarifbindung und familienfreundliche Arbeitszeiten sind Kernelemente einer zukunftsfähigen Wirtschaft in Brandenburg.

Dem Landtag Brandenburg ist aber auch bewusst, dass eine Lohnuntergrenze von 10,50 Euro nicht vor Altersarmut schützt. Deshalb muss es weiterhin die Aufgabe sein, nicht nur im Land Brandenburg, sondern bundesweit schnellstmöglich existenzsichernde und armutsfeste Mindestlöhne durchzusetzen, damit man nicht auf öffentliche Hilfe angewiesen ist bzw. bleibt.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- sich weiterhin auf Bundesebene für einen bundesweiten, existenzsichernden und armutsfesten allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn einzusetzen. Dabei muss die Höhe so bemessen sein, dass er nach einem Erwerbsleben auf Mindestlohnniveau zu einer Rente oberhalb der Grundsicherung führt;
- zu prüfen, inwiefern zukünftig zur Herstellung eines einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraumes bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen eine Angleichung der Verfahrensweisen in Brandenburg und Berlin sowie eine Anpassung der Lohnuntergrenze erfolgen kann;
- das Brandenburgische Vergabegesetz als Instrument der Vergabepolitik auch in Zukunft für eine zeitgemäße Integration von sozialen, ökologischen und administrativen Zielen, wie zum Beispiel die Förderung kleinerer und mittelständischer Unternehmen, die Stärkung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftsweise oder die Einhaltung von Tarifverträgen/Tarifbindung und anderen sozialen Mindeststandards wie die Tarifbindung, auszugestalten.“

Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg - „Volksinitiative Straßenausbaubeiträge abschaffen!“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 75. Sitzung am 10. April 2019 zum TOP 13 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag nimmt die ‚Volksinitiative Straßenausbaubeiträge abschaffen!‘ an.“

Wahl eines stellvertretenden parlamentarischen Mitglieds des Richterwahlausschusses

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 75. Sitzung am 10. April 2019 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt Herrn Abgeordneten Ralf Holzschuher anstelle der Frau Abgeordneten Inka Gossmann-Reetz als stellvertretendes parlamentarisches Mitglied des Richterwahlausschusses.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 10. April 2019

Frage 1636

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Thomas Domres

- Beteiligung von Fußballvereinen an Polizeikosten -

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 29. März 2019 entschieden, dass eine Beteiligung von Fußballvereinen an den Kosten für Polizeieinsätze bei Hochrisikospielen generell verfassungskonform ist. Allerdings fällten die Richter kein abschließendes Urteil in dem konkreten Rechtsstreit zwischen der Deutschen Fußball-Liga - DFL - und der Freien Hansestadt Bremen und verwiesen den Fall zurück an das Oberverwaltungsgericht in Bremen.

Konkret ging es in dritter Instanz um einen Gebührenbescheid des Landes Bremen an die Deutsche Fußball Liga von rund 400 000 Euro aus dem Jahr 2015. Die DFL klagte dagegen vor dem Verwaltungsgericht Bremen und gewann; vor dem Oberverwaltungsgericht verlor die DFL danach.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen des Urteils sieht sie auf die Hochrisikospiele im Land Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern und für Kommunales Schröter

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil Ende März festgestellt, dass für den besonderen Polizeiaufwand bei kommerziellen Hochrisiko-Veranstaltungen grundsätzlich eine Gebühr erhoben werden darf. Damit wurde im Wesentlichen der Rechtsstandpunkt des Oberverwaltungsgerichtes Bremen bestätigt.

Eine fundierte Aussage über mögliche Auswirkungen auf Brandenburg können wir erst treffen, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt. Bisher gibt es nur eine Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts. Mir ist wichtig, dass die Länder hier einheitlich agieren und nicht 16 unterschiedliche Regelungen entstehen.

Auf der nächsten Innenministerkonferenz im Juni werden wir sicher über das Thema sprechen. Die spannende Frage wird sein, ob mögliche Gebührenregelungen auf Fußballspiele und bestimmte Ligen begrenzt sind oder ob Gebühren dann nicht für alle riskanten kommerziellen Großveranstaltungen gelten müssen - also auch zum Beispiel für Festivals, Konzerte, Volksfeste usw. Hier müssen wir sehr sorgfältig nachdenken, um nicht am Ende sagen zu müssen, dass „gut gewollt“ nicht „gut gemacht“ bedeutet.

Frage 1637

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Überprüfung Regionalplan Prignitz-Oberhavel -

Am 21. November 2019 verabschiedete die Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel einen neuen Regionalplan für die Nutzung der Windenergie. Im Vorfeld der Versammlung hatten Anwohnerinnen- und Anwohner-Initiativen die Mitglieder der Re-

gionalversammlung bereits auf zahlreiche mögliche formale Fehler und Verstöße gegen die Planungskriterien des Regionalplans aufmerksam gemacht.

Eine Vorhaltung lautet, dass nicht nur bei der Festlegung einzelner Windeignungsgebiete Planungskriterien nicht eingehalten wurden. Im gesamten Gebiet sollen demnach in den Kriterien festgelegte Siedlungsabstände wiederkehrend falsch angewendet worden sein (vgl. Schreiben der Bürgerinitiative Söhlenthin vom 25.03.2019; „Regionalplan Prignitz-Oberhavel - Freiraum und Windenergie trickst bei Siedlungsabständen systematisch und ist daher nicht genehmigungsfähig“).

Derzeit prüft das Ministerium für Landesplanung und Infrastruktur den Regionalplan auf Rechtsfehler. Das Ergebnis der Überprüfung steht noch aus.

Ich frage die Landesregierung: Könnten falsch angewendete Siedlungsabstände der Genehmigung des Regionalplans durch die Gemeinsame Landesplanung entgegenstehen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Die Regionale Planungsgesellschaft Prignitz-Oberhavel hat das Regionalplanverfahren in eigener Verantwortung durchgeführt, dazu gehört auch die Anwendung der von der Region beschlossenen Kriterien. Das Regionalplanverfahren und die Abwägung können im Genehmigungsverfahren lediglich auf Rechtsverstöße geprüft werden.

Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 1638

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anke Schwarzenberg

- Gülleaufbereitung -

Im vergangenen Jahr wurde bekannt, dass mit einem neu entwickelten Verfahren Gülle und Gärreste so aufbereitet werden können, dass die darin enthaltenen Nährstoffe in gut transportierbaren und gezielt anwendbaren Feststoffen als Dünger eingesetzt werden können. Das Verfahren kann dazu beitragen, die Vorgaben der Düngeverordnung leichter einzuhalten und ungewünschte Nährstoffausträge zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung: Ist ihr bekannt, ob solche Aufbereitungsanlagen in Brandenburg errichtet oder geplant werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Verfahren zur Separierung unter anderem von Gärresten zur Abtrennung von Feststoffen gibt es bereits seit einigen Jahren und werden auch von brandenburgischen Betreibern von Biogasanlagen angewendet.

In den Medien wurde 2018 über ein vom Fraunhofer-Institut für Grenzflächen- und Bioverfahrenstechnik entwickeltes Verfahren zur Aufbereitung von Gülle berichtet. Darüber hinaus-

gehende Informationen, insbesondere zur Praxiseinführung und Wirtschaftlichkeit, liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 1639

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Tagebaufolgekosten: Einführung von Sicherheitsleistungen -

Die Kohlekommission hatte in ihrem Abschlussbericht explizit darauf verwiesen, dass die „Länder bei der Zulassung von neuen Betriebsplänen nach Bundesberggesetz die Möglichkeit von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen ausschöpfen“ sollen, um die Folgekosten abzudecken. (vgl. Abschlussbericht Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, Seite 83)

Laut einem juristischen Kurzgutachten entsprechen die aktuellen Pläne der Landesregierung zur Einrichtung einer Zweckgesellschaft nach sächsischem Vorbild nicht einer Sicherheitsleistung nach Bundesberggesetz. Die beabsichtigte „Vorsorgevereinbarung“ genügt demnach nicht den gesetzlichen Anforderungen an eine Sicherheitsleistung und ist nicht geeignet, die Tagebaufolgekosten in der notwendigen Art und Höhe zu sichern. (vgl. Kurzgutachten: „Vorsorgevereinbarung“ zwischen brandenburgischer Landesregierung und LE-B: Risikofortsetzung statt Risikoabsicherung https://gruene-fraktion-brandenburg.de/fileadmin/ltf_brandenburg/Dokumente/Website_Content/190213_Kurzgutachten_Vorsorgevereinbarung_Brandenburg.pdf)

Ich frage die Landesregierung: Wird sie den Empfehlungen der Kommission folgen und insolvenzfeste Sicherheitsleistungen festlegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach

Die Rekultivierungskosten für die Brandenburger Tagebaue sind abzusichern. Dies geschieht zum einen in Form von Rückstellungen in den Bilanzen der Lausitz Energie Bergbau AG - LE-B. Die nach dem Handelsgesetzbuch zu bildenden Rückstellungen durch das Bergbauunternehmen werden gemäß dem im Auftrag der Länder Brandenburg und Sachsen 2018 erarbeiteten Gutachten von Prof. Dr. habil. Tudeschki zu den Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen der Lausitzer Braunkohle plausibel und vollständig erarbeitet.

Zum anderen hat der absehbare Kohleausstieg mit dem damit verbundenen Wegfall künftiger Erträge aus der Braunkohleversorgung zu einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis des Landes Brandenburg geführt. Dem begegnet das Land Brandenburg mit einer Vorsorgevereinbarung, die gegenwärtig mit dem Bergbauunternehmen verhandelt wird. Grundlage der Vorsorgevereinbarung ist ein Ansparkonzept zur Bildung eines Sondervermögens, das ab 2033 nach der voraussichtlichen Beendigung der Kohlegewinnung in Brandenburg zur Sicherung der dann noch erforderlichen Wiedernutzbarmachungsverpflichtungen zur Verfügung stehen soll.

Ich versichere Ihnen, dass in diesem Konzept die spezifischen Brandenburger Gegebenheiten, welche sich unter anderem aus dem Ende des Kohleabbaus im Tagebau Jänschwalde bereits

im Jahr 2023 ergeben, berücksichtigt werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass während der gegenwärtig noch laufenden Verhandlungen keine weiteren Ausführungen zu Einzelheiten des künftigen Sicherungskonzeptes gemacht werden können.

Frage 1640

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Kraftwerk in Niederlehme -

Niederlehme, Königs Wusterhausen, ist als Standort für die Errichtung eines Kraftwerks im Gespräch. Der Zweckverband Abfallbehandlung Nuthe-Spree - ZAB - verfolgt mit der Errichtung das Ziel, die Abnahme der aus Abfällen hergestellten Ersatzbrennstoffe auch über das Ende der Kohleförderung hinaus sicherzustellen. Noch im Sommer des vergangenen Jahres erklärte der Verbandsvorsteher, dass vorrangig nach alternativen Verwertungsmöglichkeiten gesucht werde. Im Falle einer Errichtung des Werks in Niederlehme muss der Bebauungsplan angepasst und ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Insbesondere da das Kraftwerk stadtnah errichtet werden soll, werden unter anderem Befürchtungen über eine Belastung der Anwohnerinnen und der Anwohner sowie der Umwelt laut.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Planung zur Errichtung des Kraftwerkes durch den ZAB in Niederlehme?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Es wurden bisher weder Vorgespräche mit der Genehmigungsbehörde geführt noch ein Antrag gestellt.

Frage 1641

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Spargelanbau in Vogelschutzgebieten der FFH-Richtlinie -

Die Anbaufläche von Spargel generell und auch in geschützten Natura-2000-Gebieten ist in den vergangenen Jahren angewachsen. Der intensive Anbau von Spargel, insbesondere unter Kunststofffolien, führt nachweislich zu Beeinträchtigungen der Umwelt, insbesondere der Avifauna. Die Datenlage des Landesamts für Umwelt Brandenburg weist für die Vogelpopulationen in den EU-Vogelschutzgebieten „Obere Havelniederung“ und „Mittlere Havelniederung“, insbesondere auf den Spargelanbauflächen, auf einen Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot gemäß FFH-Richtlinie hin.

Nach § 33 Absatz 1 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes sind „Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura-2000-Gebiets [...] führen können, [...] unzulässig“. Eine Zulassung bedarf nach § 34 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes einer Verträglichkeitsprüfung.

Noch im vergangenen Jahr hatte Minister Vogelsänger bestätigt, dass an der seit 2016 geplanten Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Spargelanbaus unter Folie gearbeitet wird. Im Dezember 2018 allerdings antwortete Minister Vogelsänger auf

die mündliche Anfrage 1497, dass eine spezielle Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Anbaus von Spargel unter Folie in Schutzgebieten nicht mehr vorgesehen ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Rechtsposition hat das MLUL in der Frage, ob eine landwirtschaftliche Bodennutzung, wie ein bestehender bzw. neuer Spargelanbau, im Vogelschutzgebiet eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordert?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Grundsätzlich kann die landwirtschaftliche Bodennutzung ein Projekt im Sinne der FFH-Richtlinie sein und damit eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfordern. Ob dies tatsächlich der Fall ist, bedarf einer Prüfung im Einzelfall. Auf eine Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden, wenn nach Lage der Dinge eine Beeinträchtigung des Natura-2000-Gebietes offensichtlich und von vornherein ausgeschlossen ist.

Es bietet sich an, zur Feststellung der Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zunächst eine Vorprüfung durchzuführen. Dabei werden in einer überblicksartigen Betrachtung die Wirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Gebietes abgeschätzt. Zuständig sind die Landkreise.

Frage 1642

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Ambrosiabekämpfung: Wann liegen Maßnahmenprogramm und der Verordnungsentwurf vor? -

Das Problem der sich weiter ausbreitenden Ambrosia vor allem in der Niederlausitz ist der Landesregierung seit Jahren bekannt. Ressortübergreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Ambrosia kommen nur langsam voran und die Kommunen werden im Kampf allein gelassen. Seit 2015 werden wir Abgeordneten, aber auch die Kommunen und Bürgerinnen und Bürger immer wieder auf ein ressortübergreifendes Maßnahmenprogramm vertröstet. Die letzte Ankündigung der Landesregierung, das Maßnahmenprogramm im 2. Quartal 2018 zu veröffentlichen, ist ohne Ergebnis verstrichen.

Am 19. März 2019 übergaben zehn Kommunen der Niederlausitz der Landesregierung ein Positionspapier mit zehn Forderungen. In den Forderungen enthalten sind unter anderem die Einführung einer Melde- und Bekämpfungspflicht sowie einer Rechtsvorschrift zu den Zuständigkeiten, eines eigenen Haushaltstitels mit einer auskömmlichen Ausstattung und ein umfassendes Monitoring der Ausbreitung und der Bekämpfungsmaßnahmen der Ambrosia, wozu die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Landesregierung bereits seit Jahren auffordert.

Ich frage die Landesregierung: Wann werden das Maßnahmenprogramm und der Verordnungsentwurf zur Bekämpfung der Ambrosia ressortübergreifend abgestimmt vorliegen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Die zuständigen Ressorts haben sich über das Maßnahmenprogramm im 2. Quartal 2018 abschließend verständigt. Wir haben uns darauf geeinigt, diese Maßnahmen als Bestandteil des Erfahrungsberichtes „Ambrosiabekämpfung in Brandenburg“ zu veröffentlichen. Der Erfahrungsbericht wurde am 31. Juli 2018 dem Landtagsausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zugeleitet. Er ist auch auf der Internetseite des LfU eingestellt.

Der Verordnungsentwurf befindet sich aktuell in der Abstimmung zwischen dem MASGF und dem MIK.

Anwesenheitsliste

Frau Augustin (CDU)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Dr. Große (CDU)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclauss (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Koch (CDU)
 Herr Königer (fraktionslos)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lazarus (CDU)

Frau Lehmann (SPD)
Herr Liebehenschel (CDU)
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Herr Loehr (DIE LINKE)
Frau Dr. Ludwig (CDU)
Herr Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
Herr Nowka (CDU)
Herr Pohl (SPD)
Herr Preuß (DIE LINKE)
Herr Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Dr. Redmann (CDU)
Frau Richstein (CDU)
Herr Roick (SPD)
Herr Rupprecht (SPD)
Frau Schade (AfD)

Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Frau Schier (CDU)
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
Herr Schmidt (SPD)
Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
Herr Schröder (AfD)
Herr Schulze (fraktionslos)
Frau Schülzke (fraktionslos)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Senfleben (CDU)
Frau Stark (SPD)
Herr Stohn (SPD)
Frau Tack (DIE LINKE)
Frau Theiss (SPD)
Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
Frau Vandre (DIE LINKE)
Herr Vida (fraktionslos)
Herr Vogel (B90/GRÜNE)
Herr Vogelsänger (SPD)
Frau von Halem (B90/GRÜNE)

